

Das Argument

86

16. Jahrgang 1974

Klassenkämpfe in der BRD

Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus (IV)

Editorial: Eine neue Phase der Klassenauseinandersetzungen in der BRD 353

Kurt Steinhaus: Streikkämpfe in der BRD von 1971 bis 1974 356

Björn Pätzoldt: Die Entrechtung der ausländischen Arbeiter durch das Ausländerrecht. Zur Rechtsgeschichte der Arbeiterimmigration in Deutschland 409

Diskussion

Klaus Dieter Lenzen: Literarische Produktion, Phantasie, ästhetische Erziehung. Zu den Arbeiten von Warneken und Hodek 422

Bernd Jürgen Warneken: Wie kann sich das Subjekt literarisch entfalten? Erwiderung auf den Beitrag von Lenzen 435

Besprechungen:

Wissenschaftssoziologie; Fragen der Ästhetik; Linguistische Pragmatik; Heinrich Heine; »Linksradikale« Positionen in Psychologie und Medizin; Geschichte der Industrialisierung; Frühgeschichte der BRD; Jura; Theorien der politischen Ökonomie 443

Editorial

Eine neue Phase der Klassenauseinandersetzungen in der BRD

Dieses Heft erscheint zur Zeit einer allgemein krisenhaften Entwicklung der westdeutschen Wirtschaft. Im August 1974 wurden 527 100 Arbeitslose (= 2,3 %) und über 100 000 Kurzarbeiter registriert — wobei deren Zahl durch Betriebsferien vorübergehend heruntergedrückt ist¹. Die Arbeitslosenzahl ist damit bereits 2,3mal höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres — und dies, obwohl inzwischen der Anwerbestop für Ausländer wirksam geworden ist und Tausende bereits in ihre Heimatländer zurückkehren mußten. Das Bundeswirtschaftsministerium rechnet im Winter 1974/75 mit etwa einer Million Arbeitslosen. Die Arbeitslosigkeit hat erstmals *alle* Wirtschaftszweige erfaßt; im Unterschied zur Rezession von 1967 droht jetzt auch vielen Angestellten der Verlust des Arbeitsplatzes.² Auch wenn man in Rechnung stellt, daß zum Teil zweckpessimistische Vorhersagen von den Unternehmern lanciert werden, um von unverändert hohen Gewinnen abzulenken und Arbeitervertreter einzuschüchtern, ist die Tatsache einer langanhaltenden Wachstumsabschwächung unübersehbar. „1974 wird das Jahr der Pleiten“; in einzelnen Branchen — z. B. in der Autoindustrie und im Baugewerbe — sind Produktionsrückgänge bis zu 20 % zu verzeichnen, „Zahlungsunfähigkeiten“ haben um 40 % zugenommen.³ Während Preiserhöhungen gemeldet werden, „wie sie seit dem Korea-Krieg nicht mehr zu beobachten waren“⁴, stagniert die durchschnittliche Lohnhöhe seit 1973⁵ bei erneut steigendem Arbeitstempo. Auch die zurückhaltenden Andeutungen in den Massenmedien lassen ahnen, daß die Krise erst beginnt.

Wie ist die Arbeiterklasse der Bundesrepublik auf die weitere Verschlechterung ihrer sozialen Lage, auf Massenentlassungen, permanente Bedrohung der verbleibenden Arbeitsplätze und Reallohnsenkungen vorbereitet? Die nachfolgende Untersuchung skizziert eine Antwort, die auch denjenigen überraschen wird, der gelernt

1 Die Zahl der Kurzarbeiter betrug im Januar 1974 267 900 und übertraf damit den Vergleichsmonat der Rezession von 1967 (240 160).

2 Im Mai 1967 waren nur 0,7 % der Angestellten arbeitslos; heute ist demgegenüber eine Verdopplung festzustellen: 1,4 % (vgl.: *Frankfurter Rundschau* vom 24. 7. 1974, S. 8).

3 Vgl.: *Frankfurter Rundschau* vom 16. 7. 1974, S. 5.

4 *Handelsblatt* vom 25. 7. 1974, S. 2.

5 *Der Tagesspiegel* vom 18. 7. 1974, S. 16.

hat, den wirtschaftspolitischen Informationen der repräsentativen Presseorgane zu mißtrauen. Die Dokumentation von Klassenkämpfen wirkt zunächst wie der Bericht aus einem fremden Land, weil es noch immer Gewohnheit ist, eine Kontinuität sozialer Auseinandersetzungen nur im Ausland für möglich zu halten. Hier wird augenfällig, wie wirksam die landesübliche Berichterstattung Realität verschweigt. Westdeutsche Streiks erscheinen als zwar periodisch wiederkehrende, gleichwohl jeweils voneinander isolierte, lokal begrenzte Vorgänge. Der Hinweis auf sogenannte „streikfreudige“ Länder fungiert als Schreckbild im Unternehmerinteresse und Warnung vor wirtschaftlichem Niedergang. Je härter in Krisenzeiten der Klassenkampf von oben geführt wird, desto beschwörender fallen die Formeln vom allgemeinen Nutzen des „sozialen Friedens“ aus. „Wir“, so war z. B. jetzt in der *Frankfurter Allgemeinen* zu lesen, haben wirtschaftliche Kraft wegen der vergleichsweise „außerordentlich geringe(n) Zahl von Streiks in der Bundesrepublik“. Das lehre „ein Blick auf Italien, aber auch auf England, wo durch die ständigen Arbeitsunterbrechungen unermesslich viel an wirtschaftlicher Effizienz, an Produktivität, an Vertrauen bei den ausländischen Kunden verloren geht“. Diese Länder seien „offenkundig auf dem Wege der relativen Verarmung“, während sich „die deutschen Arbeiter nicht mehr als Proletarier, sondern als gleichberechtigte Bürger empfinden“. ⁶ — Solcher Legendenbildung ist am wirksamsten zu begegnen durch eine Perspektive, die in den alltäglichen Aktivitäten zur Interessenvertretung der arbeitenden Bevölkerung das Allgemeine zu fassen sucht: klarer als bisher zeigt der zusammenfassende Bericht die Vergleichbarkeit der ökonomischen Kämpfe der westdeutschen Arbeiterklasse mit denen in anderen westeuropäischen Ländern.

Diese Auffassung läßt sich erhärten, wenn man auf die Analyse der Jahre 1966 bis 1970 im *Argument* zurückgreift. ⁷ Beide Veröffentlichungen zusammen vermitteln eine konzentrierte Orientierung über die Aktionen der Arbeiterklasse für den Zeitraum nahezu eines Jahrzehnts, wobei zugleich theoretische Kontroversen um die Herausbildung von Beurteilungskriterien deutlich und überprüfbar werden. — Auf Vergleichsmaßstäbe ist auch nach einer anderen Seite hin zu verweisen. Gleichzeitig mit diesem Heft erscheint der *Argument-Sonderband* „Gewerkschaften im Klassenkampf“ mit Untersuchungen vor allem zur Entwicklung der Gewerkschaftsbewegungen Englands, Frankreichs und Italiens seit dem Zweiten Weltkrieg. ⁸

⁶ Vgl.: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. 7. 1974, S. 11.

⁷ Vgl.: Jung, Schuster, Steinhaus: Kampffaktionen der westdeutschen Arbeiterklasse 1966—1970, in: *Das Argument* Nr. 62, Berlin/West 1970 (3. Aufl. 1974). — Zum Thema „Die Arbeiterklasse im Spätkapitalismus“ sind bisher außerdem die Hefte 61 und 68 erschienen.

⁸ *Argument-Sonderband* AS 2: Gewerkschaften im Klassenkampf. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Westeuropa, Berlin/West 1974. Vgl. auch die Darstellung der Streikkämpfe in Großbritannien,

Faßt man alle Erkenntnisse zusammen, die diese Untersuchungen vermitteln, so läßt sich sagen: Die gesellschaftlichen Widersprüche und die Logik der Klassenauseinandersetzungen erziehen überall die Arbeiterorganisationen und erzwingen zunehmend eine Politik der Aktionseinheit. Weiter: Immer weniger wird es möglich sein, sich in Gewerkschaftsfragen innerhalb der BRD zu orientieren, ohne Bezug auf entsprechende Entwicklungen in den anderen EG-Ländern. Der im folgenden veröffentlichte Bericht von Steinhaus zeigt jedenfalls eines unmittelbar: Wo es noch nicht geschehen ist, wird sich die Diskussion der politischen Linken endgültig trennen müssen vom Bild der saturierten, „apolitischen“ westdeutschen Arbeiterklasse. Solche Pauschalbehauptungen verstellen mehr denn je den analytischen Zugang zur Realität, wie umgekehrt auch jene politischen Intellektuellengruppen objektiv Ablenkungs- und Verwirrungsfunktion haben, die sich — dem Wesen nach ebenso resignativ — aufrichten an simpler Kopie der Formensprache kommunistischer Organisationen der Weimarer Republik.

Demgegenüber sind weiter die wirklichen Probleme zu untersuchen, die auch in der nächsten Phase der Klassenkämpfe bestimmend sein werden. Der Vergleich mit der Studie von 1970 zeigt, daß die weltweite Tendenz, den Lohnkampf zu verbinden mit der Forderung nach Mitbestimmung und Kontrolle über die Produktionsbedingungen, heute auch in der Bundesrepublik zunimmt. Zugleich scheint es schwieriger geworden zu sein, Teile der Arbeiterklasse voneinander zu isolieren und sie gegeneinander auszuspielen. Von der Entwicklung der zu verzeichnenden Ansätze von Solidarität und Erkenntnis der Interessenübereinstimmung zwischen westdeutscher Arbeiterklasse und ausländischen Arbeitskräften wird auch der Erfolg eines Vorgehens gegen das imperialistische Ausländerrecht abhängen. Welche Machtmittel die bürgerliche Rechtsordnung hier bereitstellt und mit welcher Flexibilität Herrschaftspositionen unter veränderten Bedingungen wenigstens vorläufig gesichert werden, dokumentiert der Beitrag zur Arbeiterimmigration. — Auszugehen ist von erhöhter Schlagkraft der Unternehmerverbände; die Repressalien gegen Streiks und jede andere Form einer aktiven Interessenvertretung der Lohnabhängigen nehmen zu — auf betrieblicher Ebene und durch Einsatz staatlicher Machtmittel.

Frankreich und Italien 1968—71 von Albers, Goldschmidt und Oehlke („Klassenkämpfe in Westeuropa“, Hamburg 1971). Im Gegensatz zu diesem auf die damals aktuellen Zuspitzungen bezogenen Bericht bringen die drei Verfasser im Argument-Sonderband AS 2 zusammen mit J. Rohbeck und E. Piehl eine Darstellung der Entwicklung der Arbeiterorganisationen und ihrer Praxis seit der durch den Antifaschismus bestimmten Phase der vierziger Jahre. Im Gegensatz zu dieser durch Einheitstendenzen charakterisierten Phase gelang es der Gegenseite im Kalten Krieg, die Arbeiterbewegung mehr oder weniger tief zu spalten und zu lähmen, während seit den sechziger Jahren die Logik der Auseinandersetzungen von der Basis her eine Wiederannäherung der Klassenfraktionen betreibt.

Kurt Steinhaus

Streikkämpfe in der BRD von 1971 bis 1974

I. Die Verschärfung der Klassenauseinandersetzungen seit 1966

So unzuverlässig und sogar irreführend die periodisch vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Statistik über Streiks und Aussperrungen auch ist, sie läßt immerhin einige interessante zeitliche Vergleiche zu. Legt man die jahresdurchschnittlichen Zahlen der Streikenden und Ausgesperrten sowie der ausgefallenen Arbeitstage zugrunde, so lassen sich die vergangenen 25 Jahre in drei Perioden einteilen¹:

Jahresdurchschnitt	Zahl der	
	Streikenden u. Ausgesperrten	ausgefallenen Arbeitstage
1949—58	144 000	1 006 000
1959—65	74 000	361 000
1966—73	162 000	737 000

Die absoluten Zahlen dieser Statistik sind zweifellos viel zu niedrig. So streikten allein im September 1969 mindestens 140 000 Arbeiter und Angestellte an insgesamt über 532 000 Tagen (laut amtlicher Statistik für das ganze Jahr: 90 000 Streikende und 249 000 Streiktage), während es 1970 mindestens 700 000 Streikende gab und nicht 184 000, wie es das Statistische Bundesamt behauptet.

Gleichwohl entsprechen die zeitlichen Relationen der offiziellen Statistik in etwa der Wirklichkeit: einer Periode verhältnismäßig intensiver Arbeitskämpfe in den fünfziger Jahren folgte bis Mitte der sechziger Jahre eine Phase des sozialen „Burgfriedens“, während seit 1966/67 erneut eine Verschärfung des betrieblichen und gewerkschaftlichen Kampfes der westdeutschen Arbeiterklasse festzustellen ist.

Die Periode 1949—58 sah zahlreiche Lohnstreiks, aber auch politische Streiks und Demonstrationen u. a. gegen das reaktionäre Betriebsverfassungsgesetz, gegen den Generalvertrag und die Pariser Verträge, gegen die Remilitarisierung und die atomare Bewaffnung

¹ Errechnet nach: R. Kalbitz, Die Streikstatistik in der Bundesrepublik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 8/1972, S. 504; Statistisches Jahrbuch für die BRD 1973, S. 43*; Statistisches Bundesamt, Fachserie A, Reihe 6, III. Streiks: 1972; 1.—4. Vierteljahr 1973.

der Bundeswehr, für die Aufrechterhaltung der Montanmitbestimmung. Der längste Streik (fast vier Monate Dauer) wurde 1956/57 von den schleswig-holsteinischen Metallarbeitern vor allem für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall geführt. In der Periode 1959—65 gab es demgegenüber nur einen großen Streik, den Lohnstreik der Metallarbeiter in Baden-Württemberg 1963, auf den der Löwenanteil der ausgefallenen Arbeitsstunden dieser Periode entfiel. In den Jahren 1959, 1960, 1961, 1964 und 1965 wurde so gut wie gar nicht gestreikt. Mit Beginn der zweiten Hälfte der sechziger Jahre änderte sich jedoch die Situation erneut. Sowohl die Zahl der ausgefallenen Arbeitsstunden als auch der Streikenden und Ausgesperrten erreichte wieder den Stand der fünfziger Jahre. Diese erneute Verschärfung des Klassenkampfes, die für die meisten Beobachter völlig überraschend kam, markiert eine neue Etappe in der Entwicklung der BRD und enthält zahlreiche neue Momente.

Die Kämpfe bis zum Jahre 1970 einschließlich wurden in der gleichen Zeitschrift bereits dargestellt und beurteilt². Damit die jüngste Entwicklung aber nicht losgelöst von den unmittelbar vorangegangenen Ereignissen erscheint, wird im folgenden zunächst nochmals eine knappe Übersicht auch über die Streiks vor 1971 gegeben.

1. Rezession und betriebliche Abwehraktionen 1966—68

Die Intensivierung der Streikbewegung fiel zusammen mit der Rezession von 1966/67, die auf einen großen Teil der westdeutschen Arbeiterklasse wie ein Schock wirkte. Zwischen August 1966 und März 1967 ging in der BRD beispielsweise die Zahl der Metallarbeiter um 7,8 % zurück. Die offizielle Arbeitslosenquote im Metallbereich erreichte 3,1 %, bei Einbeziehung der aufgrund der Rezession in ihre Heimatländer zurückgekehrten ausländischen Metallarbeiter wären es 6 % gewesen. Von Kurzarbeit waren im Februar 1967 offiziell 7,7 % betroffen, in Wirklichkeit über 15 %. Gegen diese und weitere Folgen der Wirtschaftskrise³ richteten sich 1966 und 1967 zahlreiche betriebliche Abwehrstreiks.

Zu den ersten und wichtigsten betrieblichen Abwehrstreiks dieser Periode gehörten die Arbeitsniederlegungen der Belegschaften der Roland-Offsetmaschinenfabrik Faber und Schleicher in Offenbach (November 1966) und der Hanomag-Werke in Hannover (April/Mai 1967)⁴. Produktion und Absatz beider Betriebe waren durch die Re-

2 Vgl. H. Jung, F. Schuster, K. Steinhaus, Kampffaktionen der westdeutschen Arbeiterklasse 1966—1970, in: *Das Argument* Nr. 62/1970, S. 873 ff.

3 Hierzu vgl. vor allem die 1967 vom Vorstand der IG Metall herausgegebenen beiden „Weissbücher zur Unternehmermoral“.

4 Zur Bewegung 1966—68 vgl. H. Jung, Analyse des Abwehrkampfes einer Betriebsbelegschaft, in: *Marxistische Blätter*, Nr. 1/1967, S. 57 ff.; ders., Die betrieblichen Abwehraktionen der Belegschaften 1967/68, in: *Marxistische Blätter*, Nr. 4/1968, S. 14 ff.; ders., Der hessische Gummiarbeiterstreik und der Kampf der Gummiarbeiter Fuldas, in: *Marxistische Blätter*, Nr. 1/1968, S. 32 ff.

zession kaum betroffen worden; gleichwohl hatten die Firmenleitungen die „günstige Situation“ für die Verringerung von Löhnen und Sozialleistungen benutzt. Diese Maßnahmen der Unternehmer wurden von den Belegschaften (überwiegend qualifizierte Facharbeiter und Gewerkschaftsmitglieder) richtig als systematische Angriffe auf ihre sozialen Errungenschaften erkannt und organisiert durch Streiks, die von den örtlichen Gewerkschaftsleitungen — zumindest inoffiziell — unterstützt wurden, abgewehrt. Allein im Metallbereich kam es zwischen Frühjahr 1967 und Frühjahr 1968 zu über 200 (meist betrieblichen) Abwehrstreiks, mit denen eine ganze Palette von Maßnahmen der Unternehmer zur Minderung des Lebensstandards der Arbeiterklasse beantwortet wurde. Die 1967 von der IG Metall herausgegebenen „Weißbücher zur Unternehmermoral“ enthalten umfassende Kataloge solcher sozialreaktionärer Maßnahmen wie Entlassungen, Kurzarbeit, Kürzungen „freiwilliger“ Sozialleistungen, Behinderung gewerkschaftlicher Tätigkeit, Bruch tarifvertraglicher Bestimmungen, Abbau übertariflicher Lohnbestandteile, Anrechnung tariflicher Verdienstbestandteile, massive Ausübung von Druck zur Senkung des Krankenstandes.

Von besonderer — über den lokalen Rahmen hinausgehender — Bedeutung waren die Protestdemonstrationen und betrieblichen Aktionen der Bergarbeiter an der Ruhr im Mai und Oktober 1967. Gegen die fortlaufenden Stilllegungen von Kohlengruben gerichtet, wurden hier nicht nur soziale und ökonomische Forderungen erhoben; in den Losungen („Kühn und Schiller — Zechenkiller“), in der Mitführung von roten Fahnen und im Gesang der „Internationale“ während der Demonstrationen zeigten sich Ansätze eines politischen Bewußtseins der Arbeiterklasse, das von der bürgerlichen Propaganda bereits seit langem totgesagt worden war.

Nur in wenigen Fällen wurden die lokalen und betrieblichen Aktionen von den Gewerkschaften mit Tarifbewegungen verknüpft. Dies war in der niedersächsischen und hessischen Gummiindustrie der Fall, wo im November 1967 die Durchsetzung neuer Tarifverträge durch Streiks erzwungen wurde. Im übrigen wurde die 1966/67 eindeutig bekundete Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse bei den neuen Tarifabschlüssen aber von den Gewerkschaften weder als Druck- noch als Kampfmittel in die Waagschale geworfen. Wahrscheinlich nicht zuletzt, um eine Verbindung von Lohnstreiks mit der Protestbewegung gegen die Notstandsgesetze zu verhindern, akzeptierte man im Frühjahr 1968 Lohnerhöhungen, die mit 4—5 % noch sogar unter den offiziellen Lohnleitlinien lagen. Durch diese Stillhaltepolitik wurde nicht nur die Bewegung gegen die Notstandsgesetzgebung geschwächt und um den durchaus möglichen Erfolg gebracht, sondern auch eine regelrechte Explosion der Unternehmerprofite ermöglicht.

Die Krise von 1966/67 wurde ausschließlich auf Kosten der Arbeiterklasse überwunden. Wie erfolgreich die Unternehmer die Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zur Disziplinierung der Belegschaften nutzten, zeigt schon die Tatsache, daß allein 1967 die Indu-

striebeschäftigung um 6,7 % zurückging, während die industrielle Arbeitsproduktivität gleichzeitig um 7,6 % zunahm. Die verstärkte Ausbeutung der Arbeiter schlug sich dann notwendigerweise ab 1968 zahlenmäßig in der Lohn- und Profitentwicklung nieder. Im Zeitraum 1967—69 entwickelten sich die Einkommen der Arbeiterklasse und der Kapitalisten wie folgt⁵:

Halbjahr	Veränderung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in %	
	Nettolohneinkommen	Nettokapitaleinkommen
2./1967	— 1,1	+ 1,6
1./1968	+ 3,1	+ 24,6
2./1968	+ 7,4	+ 21,9
1./1969	+ 9,6	+ 9,9

2. Der „heiße Herbst“ der Jahre 1969 und 1970

Das im August 1969 von der IG Metall unterzeichnete Tarifabkommen änderte dieses Auseinanderklaffen von Lohn- und Profitentwicklung in keiner Weise. Bei Berücksichtigung des vergangenen Tarifabschlusses für die Monate Januar bis August ergab sich für 1969 insgesamt eine Lohnerhöhung von lediglich 5,75 %. Im Steinkohlenbergbau war die Lohnentwicklung noch ungünstiger. Dies rief in den Betrieben große Unzufriedenheit und Unruhe hervor⁶. Der Dortmunder Stahlkonzern Hoesch war der erste Großbetrieb, dessen Belegschaft zu aktivem und eigenständigem Handeln überging. Aufgrund einer Fusion bestanden hier innerhalb des Unternehmens Lohndifferenzen bis zu 50 Pfennig bei gleicher Arbeit. Die Unternehmensleitung verschleppte die Angleichung der Löhne, verweigerte für die erschwerten Arbeitsbedingungen der sommerlichen Hitzeperiode einen materiellen Ausgleich und wies zugleich in aller Offenheit auf die steigenden Profite hin. Die Antwort der Belegschaft bestand in der Forderung nach einer Zulage von 20 Pfennig. Auf das Teilzugeständnis von 15 Pfennig reagierten die 27 000 Arbeiter am 2. 9. 1969 mit der Niederlegung der Arbeit und erhöhten ihre Forderung sofort auf 30 Pfennig. Bereits am Tag darauf akzeptierte die Direktion diese Forderung und fand sich auch bereit, die Streikzeit zu bezahlen. Dieser schnelle und durchschlagende Erfolg war ein unüberhörbares Signal. Noch am 3. 9. folgten andere Metallgroßbetriebe des Ruhrgebiets dem Beispiel der Hoesch-Arbeiter, und in den folgenden Tagen erfaßte die Streikwelle weitere Branchen und Regionen: die Stahlwerke im Saarland und in Bremen, die Kohlengruben an Saar und Ruhr, die Howaldt-Werft in Kiel und die Max-

⁵ Vgl. Wirtschaft und Statistik, Nr. 9/1969, S. 483 ff.

⁶ Zur Streikbewegung 1969 und 1970 vgl. Die Septemberstreiks 1969, hrsgg. v. Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Köln 1970; Jung, Schuster, Steinhaus, a.a.O., S. 878 ff.

hütte in der Oberpfalz. Bis zum 19. 9. streikten mindestens 140 000 Arbeiter in 69 Betrieben, die Zahl der Streiktage erreichte 532 000. Die meisten Streiks waren erfolgreich. Darüber hinaus leitete die Streikwelle eine breite Tarifbewegung ein, die für Millionen von Arbeitern und Angestellten (auch solcher Unternehmen und Branchen, in denen gar keine Streiks stattgefunden hatten) wesentlich höhere Einkommen brachte. Die Bedeutung der Septemberstreiks 1969 ist jedoch nicht allein daran zu messen, daß durch sie Lohnerhöhungen in einer Größenordnung erkämpft wurden, wie sie bis dahin noch keine Tarifverhandlung zum Ergebnis gehabt hatte. In diesen Streiks gewann die Arbeiterklasse der BRD ein neues Bewußtsein ihrer Kraft, sammelte sie wichtige Kampferfahrungen und entwickelte neue Aktionsformen.

Die Septemberstreiks 1969 wurden nicht von den Gewerkschaften getragen, von der Bourgeoisie und ihren Massenmedien wurden sie als „wild“ bezeichnet. In Wirklichkeit waren sie jedoch alles andere als „wild“, sondern durch eine imponierende Geschlossenheit und Disziplin der Streikenden gekennzeichnet. Ihr herausragendes Merkmal war ferner, daß die Belegschaften meist wie üblich in Arbeitskleidung in den Betrieben anwesend waren und ihre Karten abstempelten. Diese Kampfform der „faktischen Betriebsbesetzung“ war für den Erfolg der Streiks von großer Bedeutung. Denn da den Streikenden keine Gewerkschaftsbüros und Streiklokale zur Verfügung standen, war der Betrieb der einzige Ort, an dem die Belegschaften und ihre Streikleitungen ein kollektives und solidarisches Handeln vorbereiten und praktizieren konnten. Die Streiks konzentrierten sich fast ausschließlich auf Betriebe (meist Großbetriebe) der Metall- und Stahlindustrie sowie des Bergbaus, wo der gewerkschaftliche Organisationsgrad weit über dem Durchschnitt liegt. Wenn auch in mehreren Fällen Angestellte ebenfalls die Arbeit niederlegten, so handelte es sich doch überwiegend um Arbeiterstreiks, wobei hochqualifizierte Facharbeitergruppen (in einigen Fällen insbesondere Reparaturarbeiter) die aktivsten Kräfte waren. Auch in den Streikleitungen spielte der Typ des gewerkschaftlich organisierten Facharbeiters der mittleren Generation die führende Rolle. Politisch wurden die Streiks von einer Aktionseinheit sozialdemokratischer, kommunistischer und parteiloser Arbeiter getragen, was meist ohne allzu große Schwierigkeiten möglich war, da der offen zutage tretende Gegensatz zwischen Unternehmer- und Belegschaftsinteressen politische und ideologische Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Belegschaften in den Hintergrund drängte.

Die Hoffnung der Bourgeoisie, bei den Septemberstreiks 1969 habe es sich um einen einmaligen „Betriebsunfall“ des westdeutschen Kapitalismus gehandelt, erwies sich schon 1970 als Illusion. Der Aufschwung des Kampfes der Arbeiterklasse gegen das Kapital hielt weiter an. Die Kämpfe des Jahres 1970 waren eindeutig durch die Erfahrungen und Lehren der Septemberstreiks 1969 bestimmt. Im Frühjahr und Sommer war die Kette betrieblicher Aktionen nicht abgerissen. Bis Ende August hatte sich einheitlich im Bundesgebiet

für die Metallindustrie in den gewerkschaftlichen Gremien eine 15 %-Forderung herauskristallisiert. Ein neuer Zug war die stärkere unmittelbare Einschaltung der Belegschaften und der Vertrauenskörper. Antikommunistische Spaltungsversuche der Unternehmer blieben wirkungslos. Vielmehr realisierte sich in vielen Schwerpunktbetrieben, nicht zuletzt aufgrund der Aktivität von Betriebsgruppen und Betriebszeitungen der DKP, die Aktionseinheit sozialdemokratischer und kommunistischer Gewerkschafter als Grundlage des aktiven und gemeinsamen Handelns der Belegschaften.

Die tatsächliche Zahl der Streiks und Aktionen belief sich auf mindestens 531 und die Zahl der beteiligten Arbeiter und Angestellten auf mindestens 700 000. Der Schwerpunkt lag im September/Oktober im Bereich der Metallindustrie Baden-Württembergs, Nordrhein-Westfalens und Bremens. Hier kam es in der Lohnrunde und im Kampf um die 15 %-Forderung zu mindestens 370 Aktionen mit 650 000 Teilnehmern. Zu bundesweit koordinierten Aktionen kam es jedoch nicht, da einige Tarifbezirke (z. B. Hessen) vorzeitig auf ein 10 %-Angebot der Unternehmer einschwenkten. Gleichzeitig schalteten sich politische Instanzen als zusätzliche Schlichter ein, wodurch die Kampfbereitschaft der Arbeiter „abgekühlt“ und die Tarifautonomie zuungunsten der Gewerkschaften faktisch eingeschränkt werden sollte. Die Schwächen eines ausschließlich regional geführten Lohnkampfes waren unübersehbar. Jedoch konnten die Metallarbeiter mit Lohnerhöhungen von 10—13,5 % einen der bisher größten Lohnerfolge erzielen.

II. Die Verknüpfung gewerkschaftlicher Tarifbewegungen mit betrieblichen Aktionen 1971

1971 verminderte sich in der BRD das Wirtschaftswachstum. Wichtige ökonomische Kennziffern entwickelten sich ungünstiger als in den Vorjahren⁷:

	Veränderung (real) gegenüber dem Vorjahr in %			
	Bruttosozial- produkt	Anlage- investitionen	Industrie- produktion	Geleistete Ar- beiterstunden
1968	+ 7,3	+ 8,0	+ 11,8	+ 3,1
1969	+ 8,0	+ 12,1	+ 12,9	+ 5,5
1970	+ 5,5	+ 11,5	+ 6,2	+ 2,5
1971	+ 2,8	+ 4,0	+ 1,8	— 4,0

Parallel zu dieser deutlichen Konjunkturabschwächung, die in der zweiten Jahreshälfte besonders ausgeprägt war, beschleunigte sich die Geldentwertungsrate auf 6,5 %. Die Unternehmer versuchten — unterstützt von der Bundesregierung — diese Situation für eine Po-

⁷ Vgl. Wirtschaft und Statistik, Nr. 2/1972, S. 76 f. u. S. 104.

litik des Reallohnabbaus zu nutzen. Diese stieß jedoch auf den Widerstand der Arbeiterklasse, deren Selbstbewußtsein nach den erfolgreichen Streiks und Tarifrunden seit 1969 beträchtlich gewachsen war.

Neben verschiedenen kleineren Aktionen gab es 1971 vor allem zwei größere gewerkschaftliche Tarifbewegungen, die in jeweils mehrwöchige Streiks einmündeten. Diese Streiks in der chemischen Industrie Nordrhein-Westfalens und Hessens (Juni/Juli) sowie in der Metallindustrie Baden-Württembergs (November/Dezember) bildeten die Höhepunkte der Klassenkämpfe des Jahres 1971.

1. Die Streiks in der chemischen Industrie im Sommer 1971

Die chemische Industrie der BRD ist eine ausgesprochene Wachstumsbranche⁸. Stieg zwischen 1951 und 1970 die Nettoproduktion der gesamten Industrie um 269 %, so war der Zuwachs bei der chemischen Industrie mit 550 % fast doppelt so hoch. Ähnlich günstig ist die Situation in bezug auf die Investitionen, den Kapalexport und die Arbeitsproduktivität. Außerordentlich hoch ist bei dieser Branche ferner der Konzentrationsgrad: die drei Nachfolgesellschaften des IG Farben-Konzerns (Bayer, Hoechst und BASF) kontrollieren über die Hälfte der westdeutschen Chemie-Produktion. In kaum einem Industriezweig ist die Profitsituation so günstig wie in der — ebenso schnell expandierenden wie hochgradig konzentrierten — chemischen Industrie. Von 1960 bis 1969 erzielten Bayer, Hoechst und BASF Nettoprofite in Höhe von 22,9 Mrd. DM; 1969 betrug der Nettoprofit der IG Farben-Gruppe fast 4,1 Mrd. DM.

Die Verfügung über derart hohe Profite erweist sich nicht nur als Mittel der ökonomischen Expansion, sondern schafft auch zusätzliche Möglichkeiten der Beeinflussung der Belegschaften. In keiner Branche ist so auch das Instrumentarium der materiellen Korruptionierung so ausgeprägt wie in der chemischen Industrie. Insbesondere bei der IG Farben-Gruppe existiert ein ausgefeiltes System der künstlichen Bindung der Belegschaften an den Betrieb: betriebliche Pensionskassen, Werkwohnungen, betriebliche Jahresprämien, die von Gehalt, Betriebszugehörigkeit und Dividendenhöhe abhängig sind, Belegschaftsaktien — all dies sind Mittel, die Arbeiter und Angestellten gezielt an die Konzerne zu binden. Die Institution betrieblicher anstelle gewerkschaftlicher Vertrauensleute ist seitens der Konzernleitungen bewußt darauf angelegt, zwischen Belegschaft und Gewerkschaft einen Keil zu treiben.

⁸ Zu den Chemie-Streiks 1971 vgl. J. H. v. Heiseler, M. v. Heiseler-Knipping, A. Leisewitz, Über die Streiks in der chemischen Industrie im Juni/Juli 1971 in einigen Zentren der Tarifbewegung in Hessen und Rheinland, 2. Aufl., Frankfurt o. J. (Informationsbericht Nr. 7 d. IMSF); Gewerkschafts-Spiegel: Nr. 6/1971, S. 35; Nr. 15/1971, S. 38 ff.; Nachrichten: Nr. 2/1971, S. 7; Nr. 3/1971, S. 5; Nr. 4/1971, S. 6; Nr. 5/1971, S. 7; Nr. 6/1971, S. 3; Nr. 7/1971, S. 2 f.; Nr. 8/1971, S. 10.

Die Chemie-Konzerne können mit ihren spalterischen und anti-gewerkschaftlichen Praktiken an für sie günstige objektive und subjektive Strukturen anknüpfen. Dies betrifft zunächst einmal die Zusammensetzung der Belegschaften, die zu mehr als einem Drittel aus Angestellten bestehen. Hiervon wiederum haben ein Zehntel Hochschulausbildung, fast ein Viertel wird außertariflich bezahlt. Das Bewußtsein, „etwas Besonderes“ zu sein, ist gerade bei den Angestellten stark verbreitet. Die Situation der Arbeiter wiederum wird nicht selten durch eine ausgeprägte Vereinzelung am Arbeitsplatz bestimmt. In den großen Werken der chemischen Industrie sind zwar oft Tausende von Arbeitern beschäftigt — freilich meist mit der Produktion einer Vielzahl unterschiedlicher Erzeugnisse, die in zahlreichen separaten Betrieben und Abteilungen gefertigt werden. Beispielsweise verteilen sich die 28 000 Beschäftigten der Farbwerke Hoechst auf 400 verschiedene „Betriebe“. Es gibt so in der chemischen Industrie — bedingt durch die Spezifik des Arbeitsprozesses — relativ wenig betriebliche Kontakte, wodurch das Gefühl kollektiver Zusammengehörigkeit und Solidarität bei den Belegschaften geschwächt sowie die Gewerkschaftsarbeit erschwert wird. — Anders als etwa die Metallarbeiter verfügen die Chemiewerker auch kaum über Kampftraditionen und -erfahrungen. Die letzten größeren Streiks in der chemischen Industrie fanden in der Zeit zwischen 1919 und 1924 statt. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad ist insbesondere in den Großbetrieben relativ niedrig. Insgesamt beträgt er 46 %, für die Angestellten 21 %; bei Hoechst sind nur 39 %, bei Bayer nur 38 % der Beschäftigten in der IG Chemie organisiert. Diese und andere Besonderheiten komplizierten notwendigerweise die Kampfbedingungen der Chemiewerker und -angestellten auch in der Tarifrunde 1971. Die chemische Industrie der BRD hatte insbesondere in den Jahren 1968 und 1969 Rekordprofite erzielt. Die gewaltige Steigerung der Investitionen hatte jedoch zur Bildung von Überkapazitäten geführt, die dann nicht mehr ausgelastet werden konnten. Infolgedessen lag das Wachstum der Chemie 1970 unter dem Durchschnitt der Industrie insgesamt. Auch nahmen die Profite nicht mehr so stark zu wie in den Vorjahren. Die Tatsache, daß z. B. bei der IG Farben-Gruppe die Dividenden auf dem Vorjahresniveau blieben, beweist jedoch, daß kräftige Reallohnerrhöhungen durchaus möglich waren. Die Chemie-Konzerne aber wollten die vorübergehende Wachstumsabschwächung für eine Reallohnsenkung nutzen. Für eine Kraftprobe mit den Gewerkschaften schien ihnen die Tarifrunde 1971 gut geeignet. Schon Ende 1970, also noch während der Laufzeit der alten Tarifverträge, begannen sie sich planmäßig auf Kampfmaßnahmen vorzubereiten. Den einzelnen Chemie-Unternehmen wurden durch den Unternehmerverband mittels Rundschreiben detaillierte Verhaltensmaßregeln für den Streikfall gegeben, wobei besonders auf die Organisation des Streikbruchs verwiesen wurde. Die Unternehmer mußten 0,7 % der Lohn- und Gehaltssumme von 1969 in eine zentrale Anti-Streik-Kasse einzahlen, die die Bezeichnung „Fonds zur Sicherung des Arbeitsfriedens“ erhielt.

Mitte Februar 1971 wurden von der IG Chemie fristgerecht zum 31. 3. in den Bezirken Nordrhein, Rheinland-Pfalz und Hessen die Tarifverträge gekündigt. In diesen drei Bezirken sind mit 407 000 Arbeitern und Angestellten rund 60 % aller Beschäftigten der chemischen Industrie der BRD konzentriert. Es wurden 11 % mehr Lohn und Gehalt sowie ein tariflich abgesichertes 13. Monatseinkommen gefordert. In Hessen war für die Löhne und für die unteren Gehaltsgruppen eine lineare Forderung von 120 DM, für die oberen Gehaltsgruppen eine Forderung von 11 % aufgestellt worden, um die zunehmenden Lohndifferenzen einzudämmen. Die Unternehmer zögerten zunächst die Unterbreitung eines Angebots hinaus, um dann schließlich Ende April eine 5%ige Erhöhung der Löhne und Gehälter vorzuschlagen — angesichts einer jährlichen Geldwertungsrate von 6,5 % eine offensichtliche Provokation. Mit ihrer starren Haltung gelang es den Unternehmern jedoch, die einheitliche Front der Gewerkschaft aufzubrechen: Ende Mai stimmte die IG Chemie in Rheinland-Pfalz einem Abschluß von 7,8 % bei 10 Monaten Laufzeit zu. Da für die Monate April und Mai aber keine Lohn- und Gehaltserhöhungen vereinbart worden waren, lag dieser Abschluß faktisch bei 6,5 % — und damit noch unter den unzureichenden Lohnleitlinien der Bundesregierung. Auch die stufenweise Einführung eines tariflich abgesicherten 13. Monatseinkommens ab 1972 lag deutlich unter den Ausgangsforderungen und bedeutete in der Regel keine höheren Effektivinkommen. Die Unternehmer konnten also mit dem Verlauf der ersten Phase der Tarifrunde durchaus zufrieden sein. — Die zweite Phase begann am 2. 6. mit dem Scheitern der Bundesschlichtung im Bezirk Nordrhein. Kampfmaßnahmen der Chemiearbeiter waren jetzt ohne weitere Verzögerung möglich, da nach der Satzung der IG Chemie Streiks auch im sog. *aktiven vertragslosen Zustand* (d. h. nach Auslaufen der Tarifverträge und nach Scheitern der Landes- und Bundesschlichtung) ohne Urabstimmung vom Hauptvorstand ausgerufen und von betrieblichen Streikleitungen geführt werden können. Und noch am 2. 6. legte in Köln die Belegschaft der Gummiwerke Clouth die Arbeit nieder. An den folgenden Tagen weitete sich die Bewegung im Bezirk Nordrhein schnell aus. —

Mit dem Scheitern der Bundesschlichtung in Hessen begann die dritte Phase der Lohnrunde. Hier traten am 14. 6. die Belegschaften von vier Betrieben in einen Vollstreik. Andere Betriebe folgten in den Tagen darauf mit mehr oder weniger umfangreichen Warn- und Teilstreiks. Jetzt wurde in zwei Bezirken gestreikt. Am 14. 6. gab es anlässlich eines Aktionstages allein in Nordrhein 19 000 Streikende in 38 Betrieben. Zwei Tage später fand in Köln eine Großkundgebung der IG Chemie mit 10 000 Teilnehmern statt. In Hessen protestierten am gleichen Tag 16 000 Arbeiter und Angestellte. Hierbei kam es nach fast einem halben Jahrhundert erstmalig auch bei den Farbwerken Hoechst zu einem Streik. 4000 Beschäftigte legten kurzfristig die Arbeit nieder und marschierten durch Hoechst. In neun Betrieben befanden sich 8500 Arbeiter und Angestellte im Vollstreik. Am

21./22. 6. betrug die Teilnehmerzahl an Vollstreiks in Hessen 16 000, in Nordrhein 12 000. Bis zum 25. 6. stieg diese Zahl in Nordrhein auf 15 000, während sie in Hessen auf 8300 zurückging. — Die vierte und letzte Phase des Arbeitskampfes begann am 22. bzw. 24. 6. mit dem Scheitern der Bundesschlichtung in den Bezirken Hamburg und Westfalen, wodurch sich die Kampffront weiter verbreiterte. Am 30. 6. standen in nunmehr vier Bezirken mit 38 000 Streikenden 10 % der Beschäftigten im Kampf. Und erst am 4. Juli fand der Streikampf ein Ende, nachdem in Bonn unter Beteiligung von Regierungsvertretern ein Ergebnis ausgehandelt worden war, dem die IG Chemie zustimmte. Dieser Abschluß (je 60 DM mehr für April und Mai, dann 7,8 % für die nächsten 10 Monate; stufenweise Tarifierung des 13. Monatsgehalts ab 1971) war zwar besser als der von Rheinland-Pfalz, entsprach aber weder den berechtigten gewerkschaftlichen Ausgangsforderungen noch den ökonomischen Möglichkeiten der Chemie-Konzerne.

An den Streiks in der chemischen Industrie, die sich über mehr als einen Monat hingezogen hatten, waren insgesamt über 150 000 — täglich maximal bis zu 50 000 — Arbeiter und Angestellte beteiligt gewesen. Die Härte des Kampfes war nicht zuletzt darin zum Ausdruck gekommen, daß mehrfach — u. a. bei Clouth (Köln), Merck (Darmstadt), Kalle (Wiesbaden) und Glanzstoff (Oberbruch) — brutale Polizeieinsätze durchgeführt worden waren, um den von den Unternehmern organisierten Streikbruch zu unterstützen. Auch mehrere Arbeitsgerichtsurteile versuchten, Streikbrecher zu begünstigen und darüber hinaus den Streik im aktiven vertragslosen Zustand überhaupt zu illegalisieren.

Nur rund ein halbes Dutzend Betriebe hatte während der gesamten Zeit des aktiven vertragslosen Zustandes voll im Streik gestanden. Im übrigen war der Vollstreik eine relativ selten angewandte Kampfform. Statt dessen kam überwiegend eine Vielzahl von Kampfformen unterhalb dieser Schwelle zur Anwendung: Demonstrationen und Kundgebungen im Betrieb, verkürzte Schichten, verlängerte Pausen, Verweigerung von Überstunden, Arbeit „nach Vorschrift“, Sitzstreiks, Kurzstreiks, Abteilungsstreiks, Bummelstreiks, befristete Warnstreiks usw. Diese flexible Kampfführung entsprach wahrscheinlich am ehesten der komplizierten und differenzierten Situation in der chemischen Industrie: Denn die Kampfbereitschaft war keineswegs überall gleich groß — wie auch die Gewerkschaft nicht überall gleich stark war. Generell war die Kampfbereitschaft bei Arbeitern wesentlich höher als bei Angestellten. Der Kampf wurde dort am geschlossensten geführt, wo — wie u. a. bei Clouth, Merck oder Degussa II in Frankfurt — die Gewerkschaft relativ gut im Betrieb verankert und für die Streikleitungen ein ausreichender Kader aktiver Gewerkschaftler vorhanden war. Insbesondere in den Hauptwerken der IG Farben-Gruppe machte sich jedoch bei großen Teilen der Belegschaften ein noch wenig entwickeltes Klassenbewußtsein, dafür eine starke ideologische Bindung an „ihr“ Werk, der Glaube an eine vermeintliche Gemeinsamkeit von Konzern- und

Belegschaftsinteressen negativ bemerkbar. Allerdings zeigen etwa die Aktionen bei Hoechst, daß auch hier bereits Einbrüche erzielt worden sind. Insbesondere bei der jüngeren Generation der Chemiebeschäftigten ist die Wirkung der integrationistischen Politik der Konzernleitungen deutlich abgeschwächt. Das ist nicht zuletzt aus der aktiven Rolle gerade vieler junger Chemiewerker in den Streikkämpfen ersichtlich. Durch Lockungen und Drohungen innerhalb der Betriebe, durch massive Stimmungsmache in den Massenmedien, mit Arbeitsgerichtsurteilen, durch Polizeieinsätze hatte die herrschende Klasse versucht, einen Zusammenbruch des Streiks zu erzwingen. Dies ist nicht gelungen.

Dennoch war der erreichte Abschluß unbefriedigend. Und auch der Verlauf der Streikkämpfe selbst hat zu Recht die Kritik vieler Gewerkschafter herausgefordert. Das Ausscheren des Bezirks Rheinland-Pfalz aus der Front der einheitlichen Forderungen hätte leicht verhindert werden können, wenn die IG Chemie ebenso entschlossen und geschlossen aufgetreten wäre wie der Unternehmerverband. Auch was die Vorbereitung des Tarifkampfes angeht, waren die Unternehmer der Gewerkschaft voraus gewesen. Als der Streik ohne viel Vorwarnung und Vorbereitung begann, waren sich viele Gewerkschaftsmitglieder und -funktionäre offensichtlich keineswegs voll im klaren darüber, was zu tun war. Unzureichende Information und unzureichende organisatorische Vorbereitung machten sich im Verlauf des Kampfes selbst vielfach negativ bemerkbar. Gerade wegen der Besonderheit eines Streiks im aktiven tariflosen Zustand, d. h. gerade weil es keine Urabstimmung und damit keine zusätzliche Frist zur Mobilisierung der Belegschaften sowie zur organisatorischen Vorbereitung einer streikgewohnten Gewerkschaft gab, hätte all dies vorher geleistet werden müssen. Die entsprechenden Versäumnisse haben in mehreren Betrieben zu Unentschlossenheit und uneinheitlichem Auftreten geführt. — Der Hauptmangel war zweifellos, daß die größten Konzerne nicht oder kaum in den Streik einbezogen waren. BASF schied von Anfang an wegen des vorzeitigen Abschlusses von Rheinland-Pfalz aus, bei Bayer gab es lediglich minimale Aktionen, und auch bei Hoechst reichte es nicht für einen Vollstreik. Vollstreiks bei der IG-Farben-Gruppe wären jedoch das beste Mittel gewesen, einen guten Abschluß durchzusetzen.

Die Schwächen der Chemie-Streiks spiegeln vor allem die ungenügende Verankerung der organisierten Arbeiterbewegung in der chemischen Industrie wider. Daß es dennoch hier zu einem einmonatigen Streik kam, ist ein Zeichen dafür, daß auch in diesem Industriezweig die Kampfkraft der Arbeiterklasse deutlich zugenommen hat. Und die im Juni/Juli 1971 neugewonnenen Kampferfahrungen werden mit dazu beitragen, in der chemischen Industrie den Einfluß sozialpartnerschaftlicher Ideologie weiter zu vermindern und das Klassenbewußtsein der Chemiewerker zu stärken. Eine aktive, kämpferische und konzernorientierte Gewerkschaftspolitik, die sich bewußt auf die wichtigste Aufgabe — nämlich auf die Veränderung

des Kräfteverhältnisses bei den Konzernen der IG Farben-Gruppe — konzentriert, könnte diesen Prozeß wesentlich beschleunigen.

2. Streik und Aussperrung in der Metallindustrie Baden-Württembergs im November/Dezember 1971

Die Verringerung des Wirtschaftswachstums in der BRD 1971 konzentrierte sich vor allem auf das zweite Halbjahr: Die Zuwachsrate der industriellen Nettoproduktion fiel unter 1 %, die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden ging um mehr als 5 % zurück⁹. Was bereits im Frühjahr und Sommer 1971 im Zusammenhang mit der Chemie-Tarifrunde offenkundig geworden war, zeigte sich im Herbst noch eindeutiger: Unter den Bedingungen nachlassender Konjunktur ging das Großkapital gegenüber der Arbeiterklasse bewußt auf Konfrontationskurs. Die Unternehmerverbände zielten für die herbstlichen Tarifauseinandersetzungen in der Metallindustrie ökonomisch auf direkten Lohnraub, politisch auf eine generelle Schwächung der organisierten Arbeiterbewegung. Im Herbst 1971 erreichte der Propagandafeldzug zur Erzeugung einer allgemeinen Krisenhysterie und Panikstimmung einen Höhepunkt. Produktionseinschränkungen und Produktionsverlagerungen ins Ausland wurden durchgeführt oder zumindest in Aussicht gestellt, frisierte Prognosen und Umfragen wissenschaftlicher Institute veröffentlicht, schließlich massive Anzeigenkampagnen in den Zeitungen gestartet — wohl aufeinander abgestimmt, um die IG Metall von vornherein in die Isolierung, in die Rolle des „unverantwortlichen Krisenmachers“ zu drängen.

Ende August waren von der IG Metall die auslaufenden Tarifverträge fristgerecht gekündigt worden. Die auf Bezirksebene gestellten Forderungen schlossen Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 9 und 11 % sowie verschiedene Nebenforderungen ein. Im Tarifbezirk Nordwürttemberg-Nordbaden, der später Schauplatz großer Streikämpfe werden sollte, wurden 11 % mehr Lohn und Gehalt gefordert. Nachdem die alten Tarifverträge zum 30. 9. ausgelaufen waren (nur für die Metallindustrie in Bayern sowie für die Stahlindustrie liefen die Verträge bis zum 31. 10.), begannen im Oktober die Verhandlungen. Während die IG Metall, was schon aus den unterschiedlichen Forderungen in den einzelnen Bezirken ersichtlich ist, sich auf eine regional geführte Tarifrunde konzentrierte, wurde im Unternehmer-Lager eine straff zentralisierte Verhandlungs- und Kampfführung durchgesetzt. Alle notwendigen Vollmachten wurden

⁹ Siehe Anm. 7. Zu den Metall-Streiks 1971 vgl. L. Müller, W. Cieslak, Streik-Aussperrung 1971. Zum Lohnkampf der Metallarbeiter im Herbst 1971, hrsgg. v. Parteivorstand der DKP; Streik der Metallarbeiter im Tarifgebiet Nordwürttemberg-Nordbaden, 22. 11. bis 14. 12. 1971. Ausgangslage, Verlauf, Ergebnis, hrsgg. von der Verwaltungsstelle Schwäbisch Gmünd d. IG Metall; Gewerkschafts-Spiegel: Nr. 17/1971, S. 18 ff.; Nr. 24/1971, S. 10 ff.; Nachrichten: Nr. 9/1971, S. 4 ff.; Nr. 10/1971, S. 6 f.; Nr. 11/1971, S. 1, 3 f. u. 6; Nr. 12/1971, S. 1 ff.; Nr. 1/1972, S. 5 ff.; Nr. 2/1972, S. 6; Unsere Zeit, 21. 1. 1972.

an die zentrale Unternehmerorganisation „Gesamtmetall“ delegiert, deren Hauptrepräsentant in Baden-Württemberg Hanns-Martin Schleyer (früher Mitglied der SS) ist. Der Verband verfolgte das Ziel, die Lohnauseinandersetzung auf eine Ebene zu verlagern, auf der die Hauptkraft der Arbeiterklasse nicht zur Geltung kommen kann, und auf der zusätzlich der kombinierte Druck von Staat und Monopolen am wirksamsten ist. Deshalb wurden zentrale anstelle von regionalen Verhandlungen angestrebt, deshalb ließ man die vertraglich vorgestellten Schlichtungsverfahren platzen, um so zur sog. „politischen Schlichtung“ unter direkter Beteiligung des Staatsapparates zu kommen.

Die Existenz einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung war hierbei für das Großkapital eher vorteilhaft als nachteilig. Dabei spielten nicht so unverhüllte Vertreter von Kapital-Interessen wie der damalige Wirtschaftsminister Schiller (heute CDU), der aus seiner Sympathie für Reallohnsenkungen noch nie ein Hehl gemacht hatte, die Hauptrolle. Viel schwerer wog, daß auch der sozialdemokratische Bundeskanzler Brandt das Ansehen seiner Partei wie seiner Person ausnutzte, um insbesondere die Gewerkschaftsführungen auf möglichst niedrige Abschlüsse festzulegen. Daß dieser Druck auf Arbeiterklasse und Gewerkschaften von seiten der sozialdemokratischen Führung viel wirksamer war, als es entsprechende Appelle einer CDU-Regierung gewesen wären, liegt auf der Hand. All dies komplizierte den Kampf der Metallarbeiter 1971 beträchtlich.

Die harte Linie der Unternehmer wurde gleich zu Beginn der Verhandlungen deutlich. Zunächst weigerten sie sich überhaupt, ein Angebot zu unterbreiten; schließlich boten sie Lohn- und Gehaltserhöhungen von 4,5 % an. Aufgrund dieser Obstruktionspolitik scheiterten die Tarifverhandlungen schon am 18. 10. Der Beginn des Schlichtungsverfahrens 10 Tage später wurde von Demonstrationen und Warnstreiks der Metallarbeiter begleitet, die hiermit ihre Empörung über die Haltung der Unternehmer sowie ihre Kampfbereitschaft zum Ausdruck brachten. Der am 2. 11. unter dem Vorsitz des sozialdemokratischen Landtagsvizepräsidenten Veit zustande gekommene Einigungsvorschlag blieb mit 7,5% deutlich unter den gewerkschaftlichen Forderungen. Da aber eine Laufzeit von nur sieben Monaten vorgesehen war, stimmte die IG Metall zu. Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch freilich ab, und damit war die Schlichtung gescheitert. Am 4. 11. scheiterten die Tarifverhandlungen dann auch in fünf weiteren Bezirken. Hiermit war der Weg für eine Urabstimmung frei, die am 12. 11. stattfand und der Warnstreiks vorausgingen, an denen sich täglich über 100 000 Metallarbeiter beteiligten. Die Urabstimmung erbrachte mit 89,6 % bzw. 92,6 % Ja-Stimmen (der Abstimmungsberechtigten bzw. der Abstimmenden) ein klares Votum für den Kampf, das um so bemerkenswerter war, als erstmalig auch die Angestellten mit abgestimmt hatten.

„Gesamtmetall“ blieb jedoch trotz dieses eindeutigen Abstimmungsergebnisses auf Konfrontationskurs. Schon am 17. 11. wurde für Baden-Württemberg die Aussperrung angekündigt. Und am

18. 11. lehnten die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen einen Schiedsspruch ab, der Lohn- und Gehaltserhöhungen von 7,3 % bei 12 Monaten Laufzeit sowie ein zu 40 % tariflich abgesichertes 13. Monatseinkommen ab 1971 vorgesehen hatte. Der Streik im Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden begann am 22. 11. zunächst als Schwerpunktstreik in sieben Betrieben, darunter in vier Zweigwerken von Daimler-Benz, so daß 60 000 Arbeiter in den Kampf einbezogen waren. Am 23. 11. erfolgte eine Ausdehnung der Arbeitsniederlegungen auf insgesamt 82 Betriebe mit 120 000 Beschäftigten. Regionaler Schwerpunkt war Mannheim. In acht Betrieben streikten auch die Angestellten mit. Die DAG beteiligte sich nicht am Streik. An den folgenden Tagen verschärfte sich der Arbeitskampf weiter. Schon am 26. 11. sperrten die Unternehmer 240 000 Arbeiter aus, so daß jetzt 360 000 Arbeiter in 544 Betrieben direkt in die Auseinandersetzung einbezogen waren. Ein Teil der vom Aussperrungsbeschluß betroffenen Arbeiter war dieser Aktion im übrigen durch Arbeitsniederlegung zugekommen. Angestellte wurden von den Unternehmern nicht ausgesperrt. — Schon zum Zeitpunkt des Streikbeginns hatte die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) massiv zugunsten der Unternehmenseite in den Arbeitskampf eingegriffen. Ihr Präsident Stingl (CSU) verfügte, daß „indirekte Streikopfer“ keinen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld durch die Arbeitsämter hätten. Am 25. 11. griff die Konzernleitung von Daimler-Benz die hiermit verbundene Anregung auf und schloß verschiedene Zweigwerke in anderen Regionen der BRD. Andere Konzerne kündigten ebenfalls derartige Maßnahmen an und gingen wenig später zu Kurzarbeit und zeitweiligen Stilllegungen über. Bei ihrem Versuch, den Streik in Baden-Württemberg durch Betriebsstilllegungen und Einführung von Kurzarbeit in anderen Bezirken zum Zusammenbruch zu bringen, erlitten die Unternehmer jedoch einen empfindlichen Rückschlag, als am 2. 12. der Verwaltungsrat der BfA aufgrund massiver Proteste der Arbeiter und der Gewerkschaften den rechtswidrigen Stingl-Erlaß über Verweigerung von Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld an „indirekte Streikopfer“ aufhob. Daraufhin zogen Opel und Ford ihre bereits angekündigten Stilllegungsbeschlüsse zurück, deren rein erpresserischer Charakter damit offen zutage trat. Am 6. 12. wurden dann freilich sechs Zweigwerke von VW stillgelegt, wovon 100 000 Arbeiter betroffen waren. — Inzwischen hatte bereits am 1. 12. unter dem Vorsitz des Präsidenten des Bundessozialgerichts, Professor Wannagat, die sog. „besondere Schlichtung“ begonnen, die jedoch innerhalb einer Woche scheiterte. Der Schiedsspruch (7,5 % bei 12 Monaten Laufzeit; Tarifierung von 40 % eines 13. Monatseinkommens) wurde von den Unternehmern abgelehnt. Aus diesem Grunde scheiterte auch der am 7. 12. im Bonner Bundeskanzleramt unternommene Versuch einer zusätzlichen „politischen Schlichtung“.

Die am Tag darauf in Stuttgart durchgeführte Großkundgebung der IG Metall zeigte jedoch den Unternehmern, daß ihre Hoffnung, den Kampfwillen der Metallarbeiter zu brechen, auf Sand gebaut

war. 45 000 Arbeiter und Angestellte demonstrierten eindeutig, daß sie nicht gewillt waren, sich dem Druck des Großkapitals zu beugen. Diese feste Haltung unterstrichen auch Zehntausende von Metallarbeitern in Hamburg und anderen Bezirken, die am 8. und 9. 12. zahlreiche Warnstreiks durchführten. Infolgedessen begannen die Unternehmer einzulenken. Neuaufgenommene Tarifgespräche führten schon am 10. 12. zu einem Ergebnis, dem Gewerkschaft und Unternehmer zustimmten: 180 DM netto für Oktober bis Dezember 1971, dann 7,5 % für 12 Monate, stufenweise Tarifierung eines 13. Monatsgehalts je nach Betriebszugehörigkeit bis zu 30 % ab 1972 und bis zu 40 % ab 1974. Nachdem die Urabstimmung am 13./14. 12. eine Mehrheit von 71,2 % für diesen Kompromiß ergeben hatte, endete der Streik am 15. 12. nach über drei Wochen Dauer. Bis zum 18. 12. wurden dann auf der Grundlage dieses Abschlusses auch in den anderen Bezirken neue Tarifverträge für die Metallindustrie vereinbart. In der Stahlindustrie kam ein Abschluß (November 1971 bis Februar 1972 pauschal 200 DM, dann bis 31. 12. 1972 6 %) erst im Januar 1972 zustande.

Der Metallarbeiterstreik 1971 — am ehesten noch zu vergleichen mit dem Lohnkampf von 1963, als ebenfalls in Baden-Württemberg 400 000 Arbeiter ausgesperrt worden waren — war eine der härtesten und längsten Klassenauseinandersetzungen seit Bestehen der Bundesrepublik. Im Unterschied zu den betrieblichen Streiks der Jahre 1969 und 1970 wurde 1971 das gesamte Großkapital, für die Arbeiter und Angestellten des Südwestens personifiziert vor allem durch den Konzernherren Schleyer (Daimler-Benz), als Gegner der Arbeiterklasse sichtbar. Diese scharfe und offene Konfrontation fand auch verbal vielfältigen Niederschlag: Die Losungen und Transparente der Arbeiter, aber auch die gewerkschaftlichen Veröffentlichungen wie die „Streik-Nachrichten“ zeigen, daß in derart zugespitzten Situationen die Arbeiter und die Gewerkschaften zur Sprache des Klassenkampfes finden. Das irreführende Begriffspaar „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ wurde ersetzt durch die analytischen Begriffe „Arbeiterklasse“ und „Kapitalisten“. Es war wieder die Rede vom Großkapital, das — wie es IG Metall-Bezirksleiter Bleicher am 8. 12. auf der Stuttgarter Kundgebung ausdrückte — brutal seine „profitgierige Fratze“ zeigt. Gegen diesen klar erkannten Klassengegner wurde von seiten der Metallarbeiter stets die völlige Geschlossenheit der Streikfront ins Feld geführt: Streikbrecher gab es so gut wie gar nicht. Darüber hinaus brachten — wesentlich ausgeprägter als früher — auch die Angestellten, insbesondere die technischen Angestellten, von denen ja nur eine Minderheit durch die IG Metall in den Streik einbezogen war, durch vielfache Solidaritätsspenden und -bekundungen ihre Unterstützung für die streikenden und ausgesperrten Arbeiter zum Ausdruck.

Die Taktik der IG Metall ist freilich von Kritik nicht verschont geblieben. Vor allem haben viele Gewerkschafter angesichts des straff zentralisierten Vorgehens von „Gesamtmetall“ eine zu starre Fixierung auf das Konzept des regional geführten Tarifkampfes

bemängelt. Das betrifft insbesondere das offensichtliche Verzögern der Urabstimmungen in anderen Bezirken, vor allem die Zurückstellung der beantragten Urabstimmung in Hamburg durch den IG Metall-Vorstand am 6. 12. Die eindeutige Bekundung der Kampfbereitschaft — durch Urabstimmungen sowie durch umfassende Warnstreiks in anderen Bezirken — hätte zweifellos das Großkapital schneller zum Einlenken und wahrscheinlich auch zum Eingehen auf einen besseren Abschluß bewegt. — Zum erreichten Ergebnis ist folgendes zu sagen: Die Laufzeit des neuen Tarifvertrages war nicht nur wegen der faktischen Dauer von 15 Monaten ungünstig, sondern auch deshalb, weil der neue Auslaftermin wegen der Nähe der Weihnachtszeit und wegen der winterlichen Witterungsbedingungen eventuell notwendige Kampfmaßnahmen erschwert. Unbefriedigend war auch die Höhe des Abschlusses, der angesichts einer Inflationsrate von 6,5 % und einer zunehmenden Belastung durch Lohnsteuerprogression sowie Sozialabgabenerhöhung keine Realloohnerhöhung mit sich brachte. Die Tarifierung von Teilen eines 13. Monateinkommens bedeutete für den Großteil der Arbeiter und Angestellten keine Effektivloohnerhöhung, da die vereinbarten Prozentsätze unterhalb dessen lagen, was in den meisten Betrieben bereits effektiv gezahlt wurde. — Bei einer allgemeinen Beurteilung muß aber auch die ungünstige ökonomische und politische Lage, in der die Metallarbeiter diesen Abschluß erkämpften, berücksichtigt werden. Von größter politischer und gewerkschaftspolitischer Bedeutung ist die Tatsache, daß die von den Unternehmern bewußt angestrebte Kraftprobe von Arbeiterklasse und Gewerkschaften bestanden wurde. Der Versuch, den Metallarbeitern eine Niederlage beizubringen und ihr Selbstbewußtsein zu erschüttern, ist gescheitert. Statt dessen ist etwas ganz anderes geschehen: „In diesen Tagen hat die Arbeiterklasse dieses Landes mehr gelernt, als sie in Jahren auf Schulbänken erfahren hat. Die Praxis des brutalen Klassenkampfes der Unternehmer ist ein vorzüglicher Lehrmeister für sie gewesen. Sie wird diese Lehren auch in Zukunft nicht vergessen.“¹⁰

III. Kampffaktionen der Arbeiterklasse 1972

Für das Jahr 1972 meldet das Statistische Bundesamt lediglich 54 Streiks mit 22 908 Teilnehmern und 66 045 verlorenen Arbeitstagen¹¹. Man sollte jedoch den Kampf der Arbeiterklasse in jenem Jahr nicht allein nach den Zahlen der amtlichen Statistik beurteilen. Denn das Bild, das die Streikstatistik zeichnet, ist unvollständig, ja verzerrt: Zwar gab es 1972 in der Tat keine Aktion vom Ausmaß des baden-württembergischen Metallarbeiterstreiks 1971. Aber neben verschiedenen betrieblichen Lohnkämpfen (vorwiegend in der Stahl-

10 Streik-Nachrichten, hrsgg. v. d. Bezirksleitung Stuttgart d. IG Metall, 26. 11. 1971.

11 Siehe Anm. 1.

und Metallindustrie) und einigen kleineren gewerkschaftlich organisierten Streiks (z. B. der Seeleute und der Beschäftigten der Schleifmittelindustrie), auf die im Rahmen dieser Ausführungen nicht weiter eingegangen werden kann, sah das Jahr 1972 auch zwei sehr bedeutende Kampffaktionen, die nicht in Vergessenheit geraten sollten. Sie seien im folgenden kurz dargestellt. Die erste und wichtigste dieser Kampffaktionen hat in der amtlichen Statistik, die für das betreffende zweite Quartal 1972 lediglich drei Streiks mit 2573 Teilnehmern aufführt, überhaupt keinen Niederschlag gefunden. Gemeint ist jene Kette von Streiks und sonstigen Protestbekundungen, mit denen die Arbeiterklasse der BRD die Ratifizierung der Verträge von Moskau und Warschau unterstützte¹²: Nach der Unterzeichnung der Verträge versuchten die CDU/CSU und andere reaktionäre Kräfte, wenigstens die Ratifizierung zu verhindern. Dies wäre durchaus möglich gewesen, denn nach dem — durch vielfältige Abwehrmaßnahmen geförderten Übertritt — mehrerer Bundestagsabgeordneter der FDP und auch der SPD zur CDU/CSU hatte die Brandt/Scheel-Regierung ihre parlamentarische Mehrheit verloren. Jetzt wollte man der für den Mai angesetzten Ratifizierungsdebatte durch ein „konstruktives Mißtrauensvotum“ zuvorkommen. Dieser Coup, der die Ablösung der Brandt/Scheel-Regierung durch eine Strauß/Barzel-Regierung bringen sollte, wurde für den 27. 4. angesetzt. — Nur selten zuvor war die Politisierung der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse, der BRD größer gewesen als in jenen Tagen. Millionen hatten begriffen, was auf dem Spiele stand: entweder endlich Übergang zu einer Politik der friedlichen Koexistenz, zur Anerkennung der in Europa bestehenden Realitäten oder erneute Rückkehr zum Kalten Krieg. In dieser Situation kam der elementare Wunsch der Werktätigen nach Frieden spontan in Form einer breiten Bewegung zum Ausdruck. An drei Tagen, am 25., 26. und 27. April, traten überall in der BRD Arbeiter in den Streik, fanden — unter maßgeblicher Beteiligung der Arbeiterklasse — Demonstrationen und Kundgebungen statt, wurden in den Betrieben Protestresolution verabschiedet, um den geplanten Regierungsturz zu verhindern. Während die rechten Kräfte („Ausverkauf der deutschen Interessen“) zusammen mit maoistischen Gruppen („Kriegspakt Bonn-Moskau“) eine letzte Kraftanstrengung unternahmen, um die Verträge zu Fall zu bringen, gingen gleichzeitig Zehntausende von Arbeitern und Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Kommunisten auf die Straße, warfen sie demonstrativ ihr Gewicht in die Waagschale, um zu zeigen, daß sie nicht bereit waren, eine so gravierende politische Entscheidung davon abhängig machen zu lassen, wieviel Abgeordnete die Reaktion hatte kaufen können. — Die Hauptkraft dieser Bewegung bildete die Arbeiterklasse, insbesondere ihr Kern: die Industriearbeiter in den Großbetrieben. Hauptzentren der Aktionen, vor allem der Streiks, waren die großen Industriestädte an Rhein und Ruhr. In zahlreichen Werken der Me-

12 Zu diesen Aktionen vgl. Gewerkschafts-Spiegel, Nr. 10/1972, S. 27 ff.; Nachrichten, Nr. 5/1972, S. 2 f.; Unsere Zeit, Extrablatt, 1. 5. 1972.

tall- und Stahlindustrie führten die Arbeiter Warn- und Proteststreiks durch, die oft in Demonstrationen und Kundgebungen einmündeten. Gestreikt wurde hier u. a. bei Hoesch in Dortmund, bei Krupp in Essen und Rheinhausen, bei Ford und Felten & Guillaume in Köln, bei der Hagen Hasper Hütte, bei der Henrichshütte in Hattingen, bei der Rheinstahl-Gießerei in Meiderich, bei Mannesmann in Duisburg, in der Friedrich-Wilhelm-Hütte in Mülheim, bei Babcock, bei der Gutehoffnungshütte und bei Thyssen in Oberhausen, bei der Rheinstahlhütte, bei den Gußstahlwerken, bei der Schalker Eisenhütte, bei Grillo-Funke und Küppersbusch in Gelsenkirchen. Aber auch außerhalb Nordrhein-Westfalens legten die Belegschaften zahlreicher Großbetriebe der Metallindustrie die Arbeit nieder: so z. B. bei den Nordseewerken und bei VW in Emden, bei mehreren anderen Werften in Hamburg, Kiel und Bremen, in Kassel bei VW, Hanomag, Henschel und anderen Betrieben insgesamt 30 000 Streikende), in Ulm bei Klöckner-Humboldt-Deutz, in Mannheim bei Daimler-Benz, in München bei BMW. Daneben kam es auch außerhalb der großen Ballungszentren zu Streiks, so im Rheinisch-Bergischen Kreis (14 Betriebe), in Städten wie Bad Oeynhausen und Herford zu Arbeitsniederlegungen. Erwähnt seien ferner mehrere Drucker- und Setzerstreiks in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Schleswig-Holstein. Auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes waren in größerem Ausmaß an den Aktionen für die Ratifizierung der Verträge beteiligt. In mehreren Städten — so in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Dortmund, Oberhausen, Mülheim, Duisburg — legten sie die Arbeit nieder, brachten sie den öffentlichen Nahverkehr kurzfristig zum Stillstand, schalteten sie zum Zeichen ihres Protestes gegen das Vorgehen der CDU/CSU die Verkehrsampeln auf Rot. Diese Aktionen waren ein wesentlicher Faktor beim Kampf um die Durchsetzung der Verträge. Und das Ausmaß der tatsächlich durchgeführten bzw. der bekanntgewordenen Arbeitsniederlegungen (etwa 100 Streiks mit weit über 100 000 Teilnehmern) war gewissermaßen nur die „Spitze des Eisbergs“. Die Bereitschaft zum Kampf für die Verträge auch mit dem Mittel des politischen Streiks war auch in zahllosen anderen Betrieben vorhanden. Es war die rechte sozialdemokratische Führung selbst, die eine Ausweitung der Bewegung verhinderte. Die Furcht vor einer Politisierung der werktätigen Bevölkerung war hier größer als der Wille, die Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse für die Durchsetzung der Verträge auszunutzen. — Sicherlich spiegelten solche Slogans wie „Willy muß Kanzler bleiben!“ die damals noch sehr tiefgreifenden Illusionen über den Klassencharakter der Politik der Brandt/Scheel-Regierung wider. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß ein bedeutender Teil der westdeutschen Arbeiterklasse in einer politisch offenen Situation sein Gewicht für die Durchsetzung einer Politik der Entspannung und des Friedens in die Waagschale warf. Wie stark dieses Gewicht wog, das zeigten die böartigen Kommentare der CDU/CSU wie der Monopolpresse. Es wurde deutlich, wie falsch die Auffassung ist, daß die Arbeiter in der BRD nur „für mehr Geld“ zu kämpfen imstande sind.

Die zweite exemplarische Kampfaktion der westdeutschen Arbeiterklasse hatte eine andere Stoßrichtung als die Aktionen zur Unterstützung der Ratifizierung der Verträge. Sie war auch weniger umfassend. Gleichwohl war auch ihre Bedeutung größer, als es die Zahlen der Statistik (ein bestreikter Betrieb, 1200 Streikende, 3600 ausgefallene Arbeitstage) erkennen lassen. Es handelt sich um den Kampf der Arbeiter eines Wuppertaler Chemiefaser-Werkes, die zusammen mit holländischen Arbeitern den multinationalen Konzern AKZO zwingen, einen umfassenden — auf ganz Westeuropa sich erstreckenden — Stilllegungsplan aufzugeben¹³. — Der multinationale Chemie-Konzern AKZO hat seinen Hauptsitz in Holland, er verfügt über Produktionsstätten in mehr als 30 Ländern. 1971 beschäftigte er 104 500 Arbeiter und Angestellte. Fast die Hälfte seines Produktionsprogramms ist auf Chemiefasern ausgerichtet. In diesem Bereich, der in der ENKA-Glanzstoff-Gruppe zusammengefaßt ist, hält der AKZO-Konzern den zweiten Platz in der kapitalistischen Welt und den ersten Platz in Westeuropa. Fast ein Viertel der Chemiefaserproduktion der EWG wird über die ENKA-Glanzstoff-Gruppe vom AKZO-Konzern kontrolliert. Am 6. April 1972 wurde ein umfassender Stilllegungsplan der Konzernleitung bekannt. Vier Betriebe mit insgesamt 5500 Beschäftigten sollten geschlossen werden — darunter neben einem Schweizer und einem belgischen Betrieb je ein Zweigwerk in der BRD (Wuppertal-Barmen) und in Holland (Breda). Die Belegschaft des betroffenen Wuppertaler Betriebes (2500 Beschäftigte) reagierte noch am gleichen Tag mit einer Protestdemonstration. Sie bekräftigte ihren Willen zum Widerstand anlässlich einer Aufsichtsratssitzung am 18. 4. mit einer erneuten Demonstration und einer zusätzlichen Arbeitsniederlegung, an der sich 1200 Kollegen beteiligten. Angesichts dieser Aktionen änderte die Konzernleitung ihre Taktik: Eine Sachverständigenkommission sollte ein Gutachten erstellen. Das Gutachten, das im August vorlag, war jedoch alles andere als neutral, denn es billigte den Stilllegungsplan. Als Reaktion hierauf besetzten am 18. 9. in Breda 850 holländische Arbeiter ihr Werk, und diese Aktion fand in Wuppertal sofort den richtigen Widerhall: am 19. 4. verriegelten auch dort die Arbeiter die Werkstore und legten die Arbeit nieder. Noch zwei weitere Tage blieben die beiden Werke von den Belegschaften besetzt. Dann gab die Konzernleitung nach. Am 21. 9. wurden die Stilllegungspläne angesichts der „heftigen Reaktionen in der Arbeitnehmerschaft“ offiziell zurückgenommen. Die holländischen und westdeutschen Arbeiter, die so einen vollen Sieg errungen hatten, nahmen daraufhin am 22. 9. 1972 die Arbeit wieder auf. — Nicht unwesentlich zum Sieg der ENKA-Arbeiter hatte die Hilfe beigetragen, die ihnen von ihren Gewerkschaften zuteil wurde. Der im September tagende Gewerkschaftstag der IG Chemie

13 Zu den Aktionen bei AKZO-ENKA vgl. Gewerkschafts-Spiegel, Nr. 23—24/1972, S. 34 ff.; Nachrichten, Nr. 10/1972, S. 12 f.; Unsere Zeit: 21. 4., 5. 5., 4. 8., 8. 9., 29. 9., 13. 10. 1972.

hatte seine klare Solidarität mit den betroffenen Belegschaften zum Ausdruck gebracht. Und wahrscheinlich hatte nicht zuletzt die Einberufung einer internationalen Funktionärskonferenz westeuropäischer Chemie-Gewerkschaften für den 25. 9., auf der das Vorgehen gegen den multinationalen AKZO-Konzern koordiniert werden sollte, die Konzernleitung, die jetzt mit einer Ausweitung des Streiks auf weitere Länder rechnen mußte, zur Vernunft gebracht. — Der Streik der ENKA-Arbeiter in der BRD und Holland war von beispielhafter Bedeutung, denn das schnelle Vordringen multinationaler Konzerne in den kapitalistischen Ländern verstärkt die Gefahr von Stilllegungen, der allein im Rahmen eines Landes kaum noch zu begegnen ist. In Breda und Wuppertal hat die Arbeiterklasse gezeigt, daß sie sich in gemeinsamen Aktionen über Ländergrenzen hinweg erfolgreich gegen die Machenschaften multinationaler Konzerne zur Wehr setzen kann. Diese Erfahrung der Kraft des proletarischen Internationalismus wird in den künftigen Klassenauseinandersetzungen von großem Wert sein.

IV. Die Streikbewegung des Jahres 1973

1. Die Lohn- und Tarifbewegung bis Mitte 1973

Trotz eines geschlossenen und langen Streikkampfes hatte der Tarifabschluß der IG Metall zum Jahresende 1971 keine Reallohnsteigerung erbracht. Durch die Preissteigerungen (1972 etwa 6,5 %), durch die Progression der Lohnsteuer und die Erhöhung der Sozialabgaben wurden die Tariflohnerhöhungen aufgezehrt.

Verlauf und Inhalt der Tarifbewegung 1972/73 für die Metall- und Stahlindustrie waren wiederum wesentlich durch die Existenz einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung bestimmt, deren Autorität durch den klaren Wahlsieg des November 1972 gestärkt worden war. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den Gewerkschaften konnte sie deren tarifpolitisches Verhalten wirkungsvoll beeinflussen. Und die Führung der IG Metall begriff sich in dieser Situation in erster Linie als Bündnispartner der Regierung, somit als gesellschaftlicher „Ordnungsfaktor“¹⁴. Das entsprechende Verhalten der IG Metall-Führung stand in klarem Gegensatz zur Stimmung in der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft, deren tiefe Illusionen über die SPD sich gerade nach den Bundestagswahlen in konkreten Hoffnungen auf merkliche Einkommensverbesserungen niederschlugen. Der von der IG Metall-Führung anvisierte 8,5 %-Abschluß bedeutete demgegenüber angesichts der Geldentwertung, der Progression der Lohnsteuer und der Erhöhung der Sozialabgaben erneut einen Verzicht auf Realloohnerhöhungen. Ihre Unzufriedenheit hierüber und

14 Zu den Streikkämpfen und zur ökonomischen Entwicklung 1973/74 vgl. Zur Einschätzung der Sommerstreiks 1973, hrsgg. v. Bezirkssekretariat Ruhr-Westfalen d. DKP; Nachrichten, lfde. Nrn.; Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse (vierteljährl. Beilage zu „Nachrichten“, hrsgg. v. IMSF), lfde. Nrn.; Unsere Zeit, lfde. Nrn.

ihre gleichzeitige Kampfbereitschaft demonstrierten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten in Urabstimmungen, die eine klare Mehrheit gegen den geplanten 8,5 %-Abschluß erbrachten. In einigen Zentren der Stahlindustrie wie Dortmund stimmten sogar die satzungsmäßig für eine Ablehnung erforderlichen drei Viertel der Gewerkschaftsmitglieder gegen den zu niedrigen Abschluß. Schon zu Beginn des Jahres 1973 zeichnete sich eine weitere Beschleunigung der inflationären Entwicklung ab, wodurch die Unzulänglichkeit des 8,5 %-Abschlusses für die Metall- und Stahlarbeiter noch klarer erkennbar wurde. Infolgedessen wurde die Unzufriedenheit immer größer. Und schon kurz nach der Unterzeichnung des neuen Tarifvertrages entfalteten sich betriebliche Kämpfe, die das Ziel verfolgten, für die Belegschaften zusätzliche Lohn erhöhungen auf betrieblicher Ebene durchzusetzen. Die ersten betrieblichen Aktionen fanden in der Stahlindustrie des Ruhrgebiets statt.

Am 8. 2. 1973 legten mehrere tausend Arbeiter des Dortmunder Hoesch-Konzerns die Arbeit nieder, um ihre ursprüngliche Forderung nach 60 Pfennig mehr Stundenlohn voll durchzusetzen. Es ging um die Differenz zwischen den aufgrund des Abschlusses gezahlten 46 Pfennig und den ursprünglich geforderten 60 Pfennig. Die Direktion hatte versucht, es für einen Teil der Beschäftigten bei den 46 Pfennig zu belassen, für einen anderen Teil Zulagen von weniger als 14 Pfennig zu zahlen. Diesem Streik, der bereits am nächsten Tag zu Ende ging, war immerhin ein Teilerfolg beschieden. Eine zusätzliche Lohnerhöhung von 6 bis 8 Pfennig wurde durchgesetzt. Aber die eigentliche Bewährungsprobe für die Hoesch-Belegschaft kam erst 10 Tage später. Zu diesem Zeitpunkt erfuhr die DKP von einem vertraulichen Schreiben des Präsidenten des BDI und Vorstandsvorsitzenden der August-Thyssen-Hütte, Sohl, an den Hoesch-Vorstandsvorsitzenden Harders. In diesem Schreiben wurden Repressalien gegen aktive Gewerkschafter bei Hoesch angekündigt, um so ein für allemal den Kampfwillen einer Belegschaft zu brechen, deren Bahnbrecher-Rolle bei Lohnkämpfen dem westdeutschen Monopolkapital schon lange ein Dorn im Auge war. Die DKP war auch imstande, die Namen von acht Betriebsräten, Vertrauensleuten und anderen aktiven Gewerkschaftern bekanntzugeben, die als erste auf der Entlassungsliste standen. Bei diesen Kollegen handelte es sich um Mitglieder der SPD und der DKP sowie um Parteilose. Die Tatsache, daß es gelang, dieses Komplott rechtzeitig aufzudecken, trug wesentlich dazu bei, den Rachefeldzug der Hoesch-Direktion zum Scheitern zu bringen. Es war wesentlich die Öffentlichkeitsarbeit der DKP, die die Entwicklung einer bundesweiten Solidaritätskampagne bewirkte. Die Betriebszeitung „Heiße Eisen“ konnte sich in diesen Tagen klarer denn je als das Organ der Hoesch-Belegschaft profilieren. 83 Stunden nachdem die Provokation des Hoesch-Vorstandes enthüllt war, mußte dieser klein begeben. Unter dem Druck einer bereits angekündigten Demonstration der Belegschaften der drei Hoesch-Werke durch die Dortmunder Innenstadt wurden die Ent-

lassungen zurückgenommen. Selten hatte es bisher einen so klaren Beweis dafür gegeben, daß die geschlossene Solidarität der Arbeiter — der Belegschaft, des Vertrauenskörpers und des Betriebsrates des direkt betroffenen Betriebes, aber auch von Arbeitern, Arbeiterfunktionären und anderen fortschrittlichen Menschen außerhalb — imstande ist, Willkürmaßnahmen der Unternehmer erfolgreich zu durchkreuzen.

Auch der Streik der Profilwalzwerker der Duisburger Mannesmann-Werke war in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Hier erkämpfte die 450 Mann starke Belegschaft einer kleinen — aber in der Produktionskette des Gesamtwerkes unentbehrlichen — Abteilung in einem 10 Tage langen, geschlossen geführten Streik umfassende Lohnregulierungen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gesamtbelegschaft des Werkes. Hervorzuheben bei diesem Streik ist die außerordentlich disziplinierte und kämpferische Geschlossenheit der türkischen Kollegen, die einen Großteil der Profilwalzwerker ausmachen, und ohne deren Einsatz der Streik überhaupt nicht denkbar gewesen wäre. Der Streik wurde mit äußerster Härte geführt. Die Streikenden besetzten das Verwaltungsgebäude. Die Direktion griff zu Repressalien in einer Form, wie sie bisher im Rahmen von Arbeitskämpfen in der BRD nur selten angewandt worden waren. Gestützt auf den Apparat der Klassenjustiz drohte sie den streikenden Arbeitern mit Hausverboten, Schadenersatzklagen, Geld- und sogar Haftstrafen. Die Streikenden ließen sich jedoch weder durch zahlreiche Rundschreiben der Werksleitung noch durch die einstweilige Verfügung des Duisburger Arbeitsgerichts von der Durchsetzung ihrer Kampfziele abbringen. Ein wesentliches Moment des Streikerfolges war die solidarische Unterstützung, die dieser Kampf in der Gesamtbelegschaft und auch außerhalb des Werkes fand. Eine besonders positive Rolle spielte in diesem Zusammenhang das anlässlich dieses Streiks gegründete örtliche Solidaritätskomitee sowie ein Arbeitskreis Duisburger Frauen, der die Verteilung von Verpflegung und Getränken organisierte. Aufgrund der eingegangenen Solidaritätsspenden erlitten die Streikenden kaum materielle Verluste.

Eine weitere wichtige Lohnbewegung fand im April 1973 statt. Sie betraf aber nicht nur einen Betrieb, sondern alle Betriebe des VW-Konzerns, der bisher im Rahmen von Streikbewegungen noch nie große Aktivitäten entfaltet hatte. Der Kampf der VW-Arbeiter begann, als sich die Werksleitung unter Berufung auf ein angeblich schlechtes Geschäftsergebnis weigerte, die von den Belegschaften geforderte 8 %-Erfolgsprämie zu zahlen und sogar das Weihnachtsgeld antasten wollte. Als die VW-Direktion das Angebot einer Erfolgsprämie von 5,75 % machte, standen am 10. 4. in Kassel, Emden und Salzgitter die Bänder still. Die Arbeitsniederlegungen weiteten sich schließlich auch auf die anderen Werke aus.

Es war das erste Mal, daß in diesem Mammut-Konzern die Belegschaften aller sechs Werke gemeinsam und gleichzeitig für eine einheitliche und gemeinsam aufgestellte Forderung kämpften. Daß ein

solcher Kampf nicht einfach zu führen ist, ergibt sich bereits aus der Tatsache, daß die einzelnen Werke bis zu 500 km voneinander entfernt liegen. Da es keine Streikinformationen der Gewerkschaft gab und die überregionale bürgerliche Presse die Streiks weitgehend totschwieg, kam der DKP-Betriebszeitung „Roter Käfer“ eine außerordentliche Bedeutung zu. Sie entwickelte sich im Laufe des Streiks zu einem wirklichen Informations- und Orientierungsmittel der Belegschaft auf der Ebene des gesamten Konzerns.

Die Kette der betrieblichen Aktionen riß auch in den Monaten Mai und Juni nicht ab. Der Schwerpunkt lag zunächst im Mannheimer, später im Bremer Raum. Vielen dieser Streiks, von denen die wichtigsten bei der Mannheimer Landmaschinenfabrik John Deere sowie bei der Klöckner-Hütte und bei der Vulkan-Werft in Bremen stattfanden, waren nur Teilerfolge beschieden. Der Hauptgrund hierfür ist darin zu sehen, daß diese zahlreichen, auf viele Bundesländer sich erstreckenden Kämpfe nacheinander abrollten, ohne zu einer einheitlichen Bewegung zusammenzuwachsen. — Parallel zu den geschilderten betrieblichen Lohnstreiks im IG Metall-Bereich gab es im ersten Halbjahr 1973 auch mehrere Tarifbewegungen anderer Gewerkschaften. Diese Gewerkschaften stellten die inflationäre Entwicklung und die Stimmung der Belegschaften stärker in Rechnung als die IG Metall. So kam es in den Bereichen der IG Druck und Papier, der Gewerkschaft Textil-Bekleidung und der IG Chemie-Papier-Keramik zu Streikaktionen und zu Tarifloohnerhöhungen von 10 % und mehr. Insbesondere der Drucker-Streik im April zeigte sehr deutlich, daß man mit einem Tag Kampf mehr erreichen konnte als mit wochenlangen Verhandlungen unter Ausschluß der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft. Unter den Tarifabschlüssen des ersten Halbjahres 1973 ist auch der der HBV bemerkenswert, der Lohn-erhöhungen von durchschnittlich 11,1 %, maximal von 17 %, erbrachte.

2. Die Streiks um Teuerungszulagen im Sommer und Herbst 1973

Die Ausgangssituation für die Sommer-Streiks 1973

Die galoppierende Inflation, die sich gegen Mitte 1973 sogar der 8 %-Marke näherte, sowie die besseren Abschlüsse anderer Gewerkschaften führten in den Betrieben der Stahl- und Metallindustrie zu wachsender Unruhe. Gleichzeitig hatten jedoch Autorität und Popularität des sozialdemokratischen Regierungschefs nach der Ratifizierung der Verträge, der Verleihung des Friedensnobelpreises und dem klaren Wahlsieg einen Höhepunkt erreicht. Das strikte Votum dieser Regierung für den Verzicht auf Lohnaufbesserungen sowie die Akzeptierung dieses Votums durch die IG Metall-Führung hatten für das Verhalten der Arbeiterklasse noch immer ein immenses Gewicht. In dieser Situation taktierten die Unternehmer sehr geschickt. Ihnen gelang im ersten Halbjahr 1973 eine weitgehende Aufspaltung der Front der Stahl- und Metallarbeiter. Diese Aufspaltung wirkte erstens vor allem innerhalb der Metallverarbeitung. Immer wieder

hatte sich in dieser Zeit die Empörung der Arbeiter an einzelnen Stellen durch Streiks Luft gemacht. Aber die starre Haltung von Unternehmern und Regierung bildete eine so feste Antistreikfront, daß es im ersten Halbjahr 1973 nicht zu einer bundesweiten gleichzeitigen Streikbewegung kam. Die Tatsache, daß die IG Metall meist betriebliche Aktionen nicht einmal inoffiziell tolerierte, hatte hierzu ebenfalls wesentlich beigetragen. Und um die Jahresmitte hatte die Arbeiterklasse der BRD einen Großteil ihrer Kraft in zahlreichen örtlichen Kämpfen bereits verausgabt. Wo es notwendig war, zeigten die Unternehmer nicht nur Härte, sondern auch Flexibilität. So wurden in zahlreichen Betrieben auch Lohnregulierungen durchgeführt, um Arbeitsniederlegungen vorzubeugen. Bis Ende August 1973 waren etwa die Hälfte der Arbeiter und Angestellten in der Metallverarbeitung — mit oder ohne Streiks — in den Genuß von Zulagen gekommen. Bei Beginn der eigentlichen Streikbewegung im August hatte wahrscheinlich bereits mehr als ein Viertel der Metallarbeiter betriebliche Teuerungszulagen erhalten. So positiv das auch für diese Kollegen gewesen sein mag, damit war ein wesentlicher Teil des kampfbereitesten Kerns der Arbeiterklasse auf betrieblicher Ebene „besänftigt“ und aus der Front zukünftiger gemeinsamer Lohnforderungen herausgebrochen. Die Spaltungstaktik der Unternehmer richtete sich auch darauf, die Belegschaften der Stahlindustrie und der metallverarbeitenden Industrie auseinanderzudividieren. Dies gelang durch die Bewilligung einer branchenmäßigen Lohnaufbesserung in der Stahlindustrie: Im Mai 1973 wurde zwischen IG Metall-Führung und Unternehmerverband eine Zulage von 280 DM (je 70 DM für die Monate Juni bis September) für die eischaffende Industrie vereinbart. Da die Unternehmer realistisch die Kampfbereitschaft der Stahlarbeiter besonders hoch einschätzten, gaben sie hier den Forderungen der IG Metall relativ schnell nach. Was die Metallverarbeitung betraf, gingen sie bewußt ein „einkalkuliertes Risiko“ ein und verweigerten eine Regelung, wie sie für die Stahlindustrie zustande gekommen war.

Die Bewegung des Sommers muß vor dem Hintergrund dieser Entwicklung gesehen werden: Es waren vor allem die große Autorität der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung (insbesondere auch der Person des Bundeskanzlers), die weitgehende Nachgiebigkeit der IG Metall-Führung gegenüber dieser Regierung und die weitgehend erfolgreiche Spaltungstaktik der Unternehmer, die 1973 einen „heißen Herbst“ oder „heißen Sommer“ wie 1969 oder 1970 verhinderten. Die eigentlichen Grundlagen dafür, daß es im August nicht zu einem bundesweiten „Flächenbrand“ kam, wurden so bereits im ersten Halbjahr gelegt.

Die Streiks um Teuerungszulagen in der Metallindustrie Nordrhein-Westfalens im Sommer 1973

Die betriebliche Lohnbewegung des Sommers 1973 war im wesentlichen ein Kampf um Teuerungszulagen. Er betraf fast ausschließlich die metallverarbeitende Industrie. Der regionale Schwerpunkt der

Streiks lag in Nordrhein-Westfalen, wo etwa 100 000 Arbeiter und Angestellte an den Kämpfen beteiligt waren. Die Zahl der Streikenden in anderen Bundesländern dürfte insgesamt noch einmal die gleiche Größenordnung erreicht haben. Daß das volle Ausmaß der Bewegung nur schwer erkennbar ist, liegt vor allem daran, daß erstens die meisten Streiks nur sehr kurz waren und daß zweitens in Hunderten von Fällen Teuerungszulagen nicht nur durch längere Streiks, sondern auch durch kürzere Warn- und Abteilungsstreiks, vielfach auch bereits durch Androhung von Kampfmaßnahmen durchgesetzt wurden. Oft gaben Unternehmer schon unter dem Druck der Bewegung in anderen Betrieben nach und zahlten Zulagen, um einem Übergreifen der Streiks auf die eigenen Betriebe vorzubeugen.

Im folgenden stichwortartig einiges zum Verlauf der sieben wichtigsten Streikkämpfe des Sommers 1973: Der erste Vorbote der sommerlichen Streikwelle war der Streik bei den Hella-Werken in Lippstadt vom 16.—19. 7. Dieses Unternehmen ist neben Bosch der wichtigste Produzent von elektrischem Zubehör für die Kraftfahrzeugindustrie. Die beiden bestreikten Hella-Betriebe in Lippstadt haben je 4000 Beschäftigte, zur Hälfte Ausländer. Der unmittelbare Streik-anlaß war die Tatsache, daß die deutschen Werkzeugmacher als einzige eine Teuerungszulage von 15 Pfennig je Stunde erhalten sollten. Nach Bekanntwerden dieser Lohnregulierung traten die ohnehin lohnmäßig diskriminierten ausländischen Arbeiter in den Streik. Auch der Großteil der deutschen Kollegen blieb schließlich zu Hause. Während des Streiks kam es zu brutalen Polizeieinsätzen mit Knüppeln, Hunden und gezogenen Pistolen. Die Werksleitung drohte mit Entlassungen. Die offen gewählte Streikleitung mit ihrem aktiven spanischen Kern stellte jedoch eine einheitliche und disziplinierte Kampfführung sicher. Die Forderung der Streikenden nach 50 Pfennig mehr pro Stunde wurde weitgehend durchgesetzt. Die Werksleitung mußte Erhöhungen der Stundenlöhne um 30—40 Pfennig zugestehen und auf Repressalien verzichten. — Auch der nächste große Streik des Sommers 1973 fand in einem Zuliefererbetrieb der Automobilindustrie statt. Vom 15.—18. 8. 1973 wurde bei der Firma Pierburg in Neuss, dem wichtigsten Hersteller von Vergasern und Kraftstoffpumpen in der BRD, die Arbeit niedergelegt. Dieser Betrieb hat 2400 Beschäftigte — davon 80 % Ausländer, meist Frauen. Auch dieser Streik entwickelte sich als Aktion der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen aufgrund ausgeprägter Lohndiskriminierung und ständig gesteigerter Arbeitsintensität. Die Forderungen beliefen sich auf 1 DM mehr Stundenlohn, Wegfall der Leichtlohngruppe II und Herabsetzung der Schichtleistung.

Bereits am ersten Streiktag kam es zu einem brutalen Polizeieinsatz, der sich auch gegen Frauen richtete und Festnahmen einschloß. Die Streikenden ließen sich jedoch weder einschüchtern noch provozieren. Am vierten Streiktag erfolgte schließlich der Durchbruch zur Solidarisierung der deutschen Arbeiter. Die deutschen Werkzeugschlosser stellten ein Ultimatum nach Erfüllung der Forde-

rungen ihrer ausländischen Kollegen. Nach Ablehnung des Ultimatums reihten sie sich in die Streikfront ein. Dieser demonstrative Solidarisierungsakt schuf innerhalb der gesamten Belegschaft eine solche Atmosphäre der kämpferischen Geschlossenheit und Begeisterung, daß die Werksleitung sich zu wesentlichen Zugeständnissen gezwungen sah: 65 Pfennig mehr pro Stunde für die Lohngruppe II (d. h. Höherstufe in II), 53 Pfennig mehr für die Lohngruppen III—X, 50%ige Bezahlung der Streikzeit. Dieser Erfolg wurde jedoch von mehreren Entlassungen überschattet. — Vom 22.—29. 8. streikte die Belegschaft des Aachener Unternehmens Valvo, das zum Philipps-Konzern gehört. Von den rund 2000 Beschäftigten dieses Werkes, in dem Bildröhren für Fernsehgeräte produziert werden, sind ca. 70 % Ausländer. Die Streikenden forderten 200 DM Zulage, 60 Pfennig mehr pro Stunde sowie den Wegfall der Samstagsschichten. Der Verlauf dieses Streiks wurde stark durch linksopportunistische Gruppen beeinflußt, denen es gelang, auf einer Betriebsversammlung die Ablehnung des folgenden Angebots der Unternehmensleitung durchzusetzen: 280 DM Zulage, „großzügige Überprüfung“ der Lohngruppeneinteilung, Wegfall der Samstagsschichten ab 1. 1. 74, Aufhebung des Hausverbots für die Streikleitung, Bezahlung von 50 % der Streikschaften. Verglichen mit der Forderung der Streikenden wäre ein solches Ergebnis ein großer Erfolg gewesen. Daß dieses Angebot erst im zweiten Anlauf nach Überwindung des linksopportunistischen Einflusses angenommen wurde, führte dazu, daß die Hausverbote erhalten blieben. — Vom 15.—22. 8. wurde bei dem Gelsenkirchener Unternehmen Küppersbusch gestreikt. Dieses Werk gehört zum AEG-Konzern, produziert vor allem Herde, Öfen und Großküchen. Von der Belegschaft (2800 Mann) sind die Hälfte Ausländer. Nach längeren Diskussionen war es hier bereits am 8. 8. zu einer Arbeitsniederlegung gekommen, an die sich eine Demonstration der Belegschaft durch die Gelsenkirchener Innenstadt angeschlossen hatte. Da sich die Direktion jedoch nicht rührte, trat die Belegschaft eine Woche später erneut in den Streik. Diesem Streik, der wiederum mit einer Demonstration durch die Innenstadt begann, lag eine Forderung nach 40 Pfennig mehr Stundenlohn zugrunde. Das schließlich erzielte Ergebnis (einmalige Zulagen je nach Betriebszugehörigkeit zwischen 100 und 180 DM) lag unterhalb dieser Forderung. Die Arbeitsniederlegung der Opel-Arbeiter beschränkte sich auf das Bochumer Werk mit einer Belegschaft von ca. 19 000 Mann. Hiervon sind etwa 3000 Ausländer, meist Spanier. Das zweite Hauptwerk von Opel in Rüsselsheim wurde nicht bestreikt. Der Streik in Bochum entwickelte sich nach einer längeren innerbetrieblichen Diskussion, in der sich Mitte August die Forderung nach einer Teuerungszulage von 300 DM herausbildete. Diese Forderung wurde vom Vertrauenskörper an den Betriebsrat weitergeleitet, am 21. 8. jedoch von der Direktion abgelehnt. Noch am gleichen Tag erschien die Betriebszeitung der DKP „Roter Kadett“ mit der Schlagzeile „Teuerungszulage! Sonst lassen wir den Riemen runter!“ Am Tag darauf verkündete der „Rote Kadett“ bereits den Beginn der Ar-

beitsniederlegung mit der Schlagzeile „Den Riemen runtergelassen!“ Am Montag, dem 27. 8., akzeptierten dann die Streikenden schließlich ein Unternehmerangebot von 180 DM, das jedoch aufgrund der höheren Ergebnisse bei VW und Ford später auf 280 DM aufgestockt wurde. Während des Streiks gab es massive Einschüchterungs- und Bspitzelungsversuche der Werksleitung und der Polizei. Unmittelbar nach dem Streik enthüllte der „Rote Kadett“ detailliert die terroristischen Praktiken des USA-Konzerns und veröffentlichte die Namen entlassener Opel-Arbeiter. Die Werksleitung veranlaßte daraufhin zweimal die Polizei zur Beschlagnahme des „Roten Kadett“ sowie zur Festnahme von Verteilern. — Der Streik der Kölner Ford-Arbeiter (24. 8.—30. 8.) überschneidet sich mit dem Streik bei Opel. Die Kölner Ford-Werke haben eine Belegschaft von 35 000 Mann, davon 25 000 Lohnempfänger. Von den 14 500 ausländischen Arbeitern sind über 11 000 Türken. Bereits seit dem letzten großen Streik 1970, der in Auseinandersetzungen zwischen deutschen und türkischen Arbeitern eingemündet war, gab es ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden Belegschaftsgruppen. Die Lohnsituation bei Ford ist durch den hohen Ausländeranteil bestimmt; Ford hat die höchste Bandgeschwindigkeit der westdeutschen Automobilindustrie und einen überdurchschnittlich hohen Anteil niedriger Lohngruppen. Ein rigoroses Antreibersystem an den Bändern erzeugt insbesondere bei den türkischen Arbeitern große Erbitterung. Äußerer Anlaß des Streiks war die Entlassung von 300 Türken, die zu spät aus dem Urlaub zurückkamen. Dem Streik von 800 türkischen Bandarbeitern am Freitag, dem 24. 8., schloß sich nach und nach die gesamte Spätschicht, unabhängig von der Nationalität, an. Nach dem Wochenende verschlechterte sich die Situation im Betrieb jedoch rapide, da der Vertrauenskörper nicht in Erscheinung trat. Dieses Vakuum wurde von linksopportunistischen Gruppen dazu benutzt, Einfluß auf den Streik zu gewinnen. Die linksopportunistische Linie der Streikleitung begünstigte die Spaltung der Belegschaft nach nationalen Kriterien. Die Werksleitung erhielt so schließlich die Möglichkeit, die Belegschaft zeitweise völlig zu spalten und eine „Gegendemonstration“ vorwiegend mit deutschen Angestellten, Meistern, Obermeistern etc. zu organisieren, wobei es zu Schlägereien kam, an denen auch zivile „Greiftrupps“ der Polizei beteiligt waren. Trotz eines faktischen Streikzusammenbruchs wurde ein verhältnismäßig günstiges materielles Ergebnis erreicht, nämlich die Bezahlung der Streiksichtigen und 280 DM Teuerungszulage. Die Nichtzurücknahme der Entlassungen und die Vornahme weiterer Entlassungen sowie die zeitweise Spaltung der Belegschaft erlauben es jedoch nicht, den Streik als Erfolg zu werten. — Der längste Streik des Sommers 1973 (22. 8. bis 3. 9.) fand in dem Brackweder Rheinstahl-Werk statt, wo Karosserieteile und Eisenguß für LKW produziert werden. Von den 1600 Beschäftigten sind 500 Ausländer. Nach einer Betriebsversammlung am 21. 8. entwickelte sich eine einheitliche Forderung nach 60 Pfennig mehr Stundenlohn. Am Tag darauf begann der Streik. Die Essener Konzernspitze weigerte sich, vor Beendigung der Arbeits-

niederlegung überhaupt zu verhandeln. Am 29. 8. gelang es der rechten Mehrheit des Betriebsrates und der IG Metall-Ortsverwaltung, eine Belegschaftsversammlung zu organisieren, die die Wiederaufnahme der Arbeit beschloß. Die Mehrheit der Streikenden, darunter fast alle Ausländer, waren auf dieser Versammlung nicht zugegen, zum Teil noch nicht einmal über ihr Stattfinden informiert. Diese Situation führte zur Spaltung der Belegschaft, was von der Werksleitung als Vorwand für eine Aussperrung der Gesamtbelegschaft genutzt wurde. Am Montag, dem 3. 9., erzwang die Direktion, unterstützt durch einen massiven Polizeieinsatz, der von mehreren Festnahmen begleitet war, die Wiederaufnahme der Arbeit. Nach dem Streik erklärte sich die Konzernleitung zur Zahlung von 350 DM Vorschuß auf spätere tarifliche Regelungen bereit. Mehrere Kollegen wurden entlassen.

Diese kurz dargestellten Streiks des Sommers 1973 weisen zahlreiche interessante Merkmale auf und können auch wichtige Lehren vermitteln: Die Hauptursache der Streiks lag in der allgemeinen ökonomischen Entwicklung, vor allem in der galoppierenden Inflation. Daneben war jedoch auch die zusätzliche Diskriminierung und Ausbeutung der ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen ein wesentlicher Faktor. Insbesondere bei Hella, bei Pierburg, bei Valvo und bei Ford spielten die ausländischen Kollegen, die hier einen Großteil, bisweilen sogar die Mehrheit der Belegschaften ausmachten, während der Streikkämpfe eine auslösende, ja führende Rolle. Dies hängt wesentlich mit der Struktur der bestreikten Betriebe zusammen: Der hier mehr oder minder ausgeprägt vorherrschende Typ der Großserienfertigung (Massenproduktion) bedingt einen relativ hohen Anteil ungelernter bzw. kurzfristig angelernter Arbeiter an der Belegschaft. Unter den gegenwärtigen Bedingungen des Arbeitsmarktes der BRD bedeutet das meist einen hohen Ausländeranteil der Belegschaft. Die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen sind dabei in der Regel mit Montagetätigkeiten (Zusammensetzen von Teilen) oder mit einfachen mechanischen Tätigkeiten (z. B. Metall-Verformung) befaßt. Der deutsche Teil der Belegschaft besteht dann weitgehend aus kaufmännischen und technischen Angestellten, sowie aus Facharbeitern. In der Tendenz liegt hier eine ziemlich eindeutige funktionale Aufteilung der Belegschaft nach Nationalitäten vor, der meist auch eine entsprechende Differenzierung in bezug auf die Entlohnung sowie auf die allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen entspricht. Und im Sommer 1973 haben diese Lohndifferenzen, wie schon bei früheren Gelegenheiten, als wichtiger mobilisierender Faktor gewirkt. Aber je ausgeprägter eine betriebliche Differenzierung nach Nationalitäten ist, desto größer ist in der Regel auch die Distanz zwischen Deutschen und Ausländern. Und das wirft sehr komplizierte Probleme auf. — Im übrigen hat es sich bei den Sommerstreiks fast ausschließlich um reine Arbeiter-Streiks gehandelt. Es waren nur solche Angestellten-Gruppen an den Kämpfen beteiligt, die als Meister, Vorarbeiter, Techniker usw. unmittelbar in den Produktionsprozeß einbezogen sind.

Auch was das Problem der Führung und Organisation sogenannter spontaner Streiks angeht, vermitteln die Sommer-Streiks 1973 wichtige Lehren. Wie schon in früheren Kämpfen, insbesondere seit 1969, lassen sich zwei Grundmuster der Streikleitung erkennen: Bekannt ist der Typ der informellen Streikleitung, die nach außen hin zumindest mit diesem Namen nicht in Erscheinung tritt. Hier handelt es sich um eine Streikleitung, die meist von Vertrauensleuten gebildet ist und unter Berücksichtigung der sog. „Friedenspflicht“ des Betriebsverfassungsgesetzes den Streikkampf führt. Dieser Typ der Streikleitung ist in der BRD seit langem bekannt. Und auch während der Sommer-Streiks 1973 sind z. B. die Streiks bei Küppersbusch, Opel und Rheinstahl-Brackwede auf diese Weise geführt und organisiert worden. Ein anderer Typ ist die formelle Streikleitung, d. h. eine Streikleitung, die sich auch als solche bezeichnet. Auch hierfür hat es in vielen Streikkämpfen der BRD schon gute Beispiele gegeben. Diese formellen Streikleitungen werden meist von Vertrauensleuten gebildet, die im Optimalfall in zusätzlicher Konsultation mit dem Betriebsrat, der ja wegen der „Friedenspflicht“ bei Streiks in seiner Handlungsfreiheit sehr eingeengt ist, den Streik organisieren. Allein aufgrund der Tatsache, daß die Vertrauensleute gewerkschaftliche Funktionäre sind, ist in einer solchen Situation damit zu rechnen, daß die Streikleitung keine antigewerkschaftliche Linie vertritt. Bei den August-Streiks des Jahres 1973 hat es jedoch auch formelle Streikleitungen gegeben, die unter dem Einfluß linksopportunistischer Gruppen standen. — Alle Erfahrungen zeigen jedenfalls, daß die abstrakte Fragestellung „Streikleitung“ oder „keine Streikleitung“ falsch ist. Die Bezeichnungen sind gerade hier völlig nebensächlich. Einzig richtig ist die inhaltliche Frage nach Effektivität und Linie einer Streikleitung — unabhängig davon, ob sie als solche offiziell nach außen hin in Erscheinung tritt. Für die Beurteilung sind dann — dies bestätigen die Streikkämpfe des Sommers 1973 sehr nachdrücklich — vor allem folgende Kriterien maßgeblich: Erstes Kriterium ist, ob die Streikleitung zumindest von einer klaren Mehrheit der Belegschaft akzeptiert wird. Zweites Kriterium ist, ob die Mitglieder der Streikleitung auf die Einheit der Belegschaft, auf die Zusammenarbeit mit Gewerkschaft, Betriebsrat und Vertrauenskörper hinarbeiten. Drittes Kriterium ist, ob die Streikleitungen — gestützt auf die Belegschaft — imstande sind, den Streik organisiert, diszipliniert und geschlossen zu führen und zu beenden. — Bei zwei Streiks (Hella und Pierburg) erfüllten die Streikleitungen diese Anforderungen. Die aus fortschrittlichen ausländischen Kollegen bestehenden Streikleitungen waren durch die Mehrheit der Streikenden gewählt worden, ihre Orientierung war im wesentlichen richtig, ihre Autorität reichte für eine geschlossene Durchführung des Kampfes aus. Diese Streiks waren auch erfolgreich. Bei zwei anderen Streiks (Valvo und Ford) waren diese Kriterien nicht erfüllt. Die Streikleitungen waren hier nicht von der Mehrheit der Streikenden gewählt; unter dem Einfluß von ultralinken Gruppen verfolgten sie eine antigewerkschaftliche Politik und waren so au-

berstande, die Einheit der Belegschaft herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Zu einer geschlossenen und disziplinierten Organisation des Kampfes waren sie aufgrund ihrer fehlenden Autorität und ihrer falschen politischen Orientierung nicht imstande. Infolgedessen waren diese Streiks — was den Verlauf und das Ergebnis betrifft — mit wesentlich mehr negativen Merkmalen behaftet als die Streiks bei Hella und Pierburg. — Eine wesentliche — freilich keineswegs neue — Erfahrung der Sommer-Streiks 1973 ist die, daß das Propagieren antigewerkschaftlicher, linksopportunistischer Losungen nur den Konzernen, den reaktionären Massenmedien, der Polizei in die Hände arbeitet, indem sie die Durchführung von Hetzkampagnen, Repressalien und Terroraktionen gegen die Arbeiterklasse begünstigen. Überwiegend aus Studenten und Intellektuellen zusammengesetzt und ohne reale Verbindung zur Arbeiterklasse haben die ultralinken Gruppen — wie revolutionär die subjektiven Intentionen ihrer Anhänger auch sein mögen — objektiv im wesentlichen konterrevolutionäre Funktionen.

Der Nachhall der Sommer-Streiks 1973 in anderen Bereichen und Regionen

Die sommerlichen Streiks für Teuerungszulagen, die sich auf die metallverarbeitende Industrie Nordrhein-Westfalens konzentriert hatten, blieben in anderen Wirtschaftsbereichen und Regionen nicht ohne Nachhall. Wichtig in diesem Zusammenhang sind vor allem die Streiks der saarländischen Stahl- und Bergarbeiter sowie die Auseinandersetzungen um die Zahlung eines vollen 13. Monatsgehalts im öffentlichen Dienst: Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern war es im Saarland bis zum September 1973 zu keiner nennenswerten Streikbewegung für die Durchsetzung von Teuerungszulagen gekommen. Erst im Oktober entfaltete sich hier die Bewegung, die in anderen Regionen der Bundesrepublik bereits im Sommer oder vorher abgelaufen waren. Schwerpunkt dieser Bewegung war zunächst die Stahlindustrie. Die Stahlindustrie des Saarlandes konzentriert sich auf vier Werke: die Neunkircher Eisenwerke, die Völklinger und die Burbacher Hütte (beide Hütten sind im Rahmen eines Konzerns vereinigt) sowie die Dillinger Hütte. Der Streik der saarländischen Stahlarbeiter nahm in den Neunkircher Eisenwerken seinen Anfang, wo auch bereits bei den Septemberstreiks 1969 der Schwerpunkt der Kämpfe gelegen hatte. Aufgrund der Teuerung und einer schlechten innerbetrieblichen Situation hatte sich hier eine Forderung nach 50 Pfennig mehr pro Stunde herausgebildet, die dann vom Betriebsrat in die Forderung nach Weiterzahlung der (im Mai für Juni bis September vereinbarten) monatlichen Zulage von 70 DM über den September hinaus umformuliert wurde. Dem Streik der Neunkircher Eisenwerke schlossen sich noch am gleichen Tag und am Tag darauf verschiedene Abteilungen der Burbacher und der Völklinger Hütte an, während weitere Bereiche dieser beiden Hütten ultimative Forderungen stellten. Daraufhin wurde die Forderung bewilligt, und zwar im Endergebnis für alle vier saarländischen

Hütten. Die Streikenden erhielten sogar die Streikschriften bezahlt. — Für die Auslösung des Streiks der saarländischen Bergarbeiter haben sicherlich die Erfolge der Stahlarbeiter eine gewichtige Rolle gespielt. Während die Unruhe anlässlich des ungenügenden 9,6 %-Abschlusses der IG Bergbau und Energie (IGBE) im Sommer sich noch nicht zu Kampfaktionen oder einer nennenswerten Bewegung verdichtet hatte, kam es diesmal am 23. 10. 1973 auf der Grube Reden zu einem Streik zunächst der Übertagebelegschaft. Diesem Streik schloß sich noch am gleichen Tag die Untertagebelegschaft von Reden sowie die Belegschaft des Betriebsteils Maybach an. Später kam die Grube Warndt hinzu, wo schon vorher Unterschriftensammlungen für eine Teuerungszulage durchgeführt worden waren. Am 24. 10. befanden sich alle sechs saarländischen Gruben im Streik. An diesem und am folgenden Tag kam es zu Bergarbeiterdemonstrationen in Saarbrücken.

Da keine Solidarisierung der Ruhrbergleute erfolgte, mußte der Streik am Freitag, dem 26. 10., zur Frühschicht abgebrochen werden. Die Belegschaften fuhren geschlossen wieder ein. — Der Streik der Bergleute aller saarländischen Kohlegruben führte also nicht zur Durchsetzung der berechtigten Lohnforderungen. Dies war nicht zuletzt der Haltung der Führung der IGBE zuzuschreiben, die ihre Aufgabe nicht darin sah, die schwierige Situation der Bergleute zu erleichtern, sondern im Gegenteil alles tat, um den Streik als Ergebnis „kommunistischer Wühlarbeit“ darzustellen, ihn zu ersticken und sein Übergreifen auf das Ruhrrevier zu verhindern. Aber die Geschlossenheit des Kampfes und vor allem der Wiederaufnahme der Arbeit, die eindrucksvollen, mächtigen Demonstrationen durch Saarbrücken, die gegenüber 1969 deutlich gesunkene Anfälligkeit gegenüber antikommunistischer Hetzpropaganda — dies alles sind berechte Zeugnisse einer bemerkenswert gewachsenen Kampfbereitschaft auch dieser Abteilung der Arbeiterklasse der BRD.

Die erfolgreiche Durchsetzung von Teuerungszulagen in der Metallindustrie Nordrhein-Westfalens durch das Kampfmittel Streik hatte auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes eine deutlich erkennbare Signalwirkung. Unter dem Einfluß der Streiks in der Metallindustrie kamen von der Basis her zahlreiche Forderungen nach Teuerungszulagen auf. Bei der Müllabfuhr verschiedener Städte — z. B. in Wolfsburg, Hannover, Oberhausen und Frankfurt — wurde gestreikt. Diese Bewegung lief sich allerdings tot, als das Interesse der Gewerkschaftsführung an den Streiks als Druckmittel für die Verhandlungen um die volle Zahlung eines 13. Monatsgehaltes erlosch. Und dies war zu dem Zeitpunkt der Fall, als die öffentliche Hand unter dem Druck der Bewegung von unten den Forderungen der Gewerkschaft nachgab. Die Erhöhung der Sonderzuwendung zum Jahresende von $66\frac{2}{3}\%$ auf 100% eines Monatsgehaltes im gesamten öffentlichen Dienst war so nicht zuletzt Ergebnis der Demonstration der Kampfbereitschaft der Arbeiter und Angestellten. Die Breite der Bewegung an der Basis im öffentlichen Dienst war 1973 stärker als zuvor. Mehr als früher wurden größere Grup-

pen von Werktätigen dieses Bereiches in die Lohn- und Tariffbewegung direkt einbezogen.

3. Der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen in der Metallindustrie Baden-Württembergs im Herbst 1973

1973 wurde in der BRD erstmalig seit 1956 wieder ein großer gewerkschaftlich organisierter Streik für die Durchsetzung von Forderungen geführt, die eindeutig mehr beinhalten als eine bestimmte Lohnerhöhung. Bei den Tarifverhandlungen und Streiks in der baden-württembergischen Metallindustrie ging es um wesentliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Gegenstand der Auseinandersetzung war hier kein Lohntarifvertrag, sondern ein Bündel von Fragen, die normalerweise in Manteltarifverträgen geregelt werden: Während die von den Einzelgewerkschaften abgeschlossenen Lohntarifverträge sich in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik meist nicht wesentlich voneinander unterscheiden, sind die Bestimmungen von Manteltarifverträgen, die in der Regel Laufzeiten von mehreren Jahren haben, von Tarifbezirk zu Tarifbezirk meist sehr verschieden. In der Metallindustrie Baden-Württembergs ist die Lage zusätzlich kompliziert, weil es hier zwar nur einen IG Metall-Bezirk, aber drei Tarifbezirke gibt, in denen die Arbeitsbedingungen unterschiedlich geregelt sind. Für den Tarifbezirk Südbaden war Mitte 1973 ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen worden, der einen alten Manteltarifvertrag von 1963 vollständig abgelöst hatte; im Tarifbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern galt seit Mitte 1972 ein neuer Manteltarifvertrag, gleichzeitig blieben jedoch einige Bestimmungen des alten Manteltarifvertrages von 1962, über deren Neufassung keine Einigung erzielt werden konnte, weiterhin in Kraft. Am kompliziertesten war die Situation in Nordwürttemberg-Nordbaden, dem Schauplatz der Auseinandersetzungen des Herbstes 1973. Hier waren für die Arbeiter der Metallindustrie (für Auszubildende und Angestellte gelten andere Regelungen) in Kraft:

- ein Manteltarifvertrag von 1963 (seit 1966 gekündigt);
- ein Lohnrahmentarifvertrag von 1967 (der sogenannte Lohnrahmen I), durch den der Komplex der Arbeitsbewertung aus dem Manteltarifvertrag ausgegliedert worden war;
- zwei Paragraphen des alten, bereits 1956 gekündigten Manteltarifvertrages von 1953, die den Komplex der Leistungsbewertung behandelten und an deren Stelle ein sogenannter Lohnrahmen II neu vereinbart werden sollte.

Dieser sogenannte Lohnrahmen II, über dessen konkreten Inhalt seit 17 Jahren zwischen den Tarifvertragsparteien erfolglos verhandelt worden war, bildete den Gegenstand des Konflikts im Herbst 1973. Die Auseinandersetzung begann Ende August, als die große Tarifkommission der IG Metall des Tarifgebiets Nordwürttemberg-Nordbaden einstimmig feststellte, daß die letzte Verhandlungsrunde über den Abschluß eines Lohnrahmentarifvertrags II gescheitert

war. Der Zeitpunkt für diese Entscheidung, die auf dem Höhepunkt der sommerlichen Streikwelle für Teuerungszulagen fiel, war zweifellos gut gewählt. Auch in den Großbetrieben der baden-württembergischen Metallindustrie gährte es. Für die Unruhe in den Betrieben gab es vor allem zwei Ursachen: Die Empörung richtete sich nicht nur gegen die Preistreiber der Unternehmer, sondern zunehmend auch gegen die ständige Steigerung des Leistungsdrucks und der Arbeitshetze. Und die Bereitschaft, gerade für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu kämpfen, war stärker als zuvor. Dies hatte sich in Baden-Württemberg bereits im Sommer gezeigt, z. B. als bei John Deere (Mannheim) nicht nur für eine Teuerungszulage, sondern auch für eine Verringerung der Bandgeschwindigkeit gestreikt wurde. Die IG Metall-Bezirksleitung stellte diese Situation in Rechnung. Nach der Feststellung des Scheiterns der Verhandlungen über den Lohnrahmen II am 29. 8. 1973 begann dann am 10. 9. das Schlichtungsverfahren unter Vorsitz des Schlichters Dr. Hans Güntner, der bis 1971 Direktor am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg gewesen und in der Zeit des Hitlerfaschismus mit dem faschistischen Justizapparat in Konflikt geraten war. Güntner war von der IG Metall als Schlichter vorgeschlagen und durch das Los bestimmt worden. Die Hauptforderungen, mit denen die IG Metall in die Schlichtung ging, waren:

- a) Kündigungsschutz und Verdienstsicherung vom 50. Lebensjahr an;
- b) Einführung einer bezahlten Mindestholzeit für Band- und Akkordarbeiter von 6 Minuten in der Stunde;
- c) eine Mindestverdienstgarantie für Akkordarbeiter in Höhe von 140 % des Tariflohnes;
- d) das Verbot von Arbeitstakten am Fließband unter 1,5 Minuten.

Die große Bedeutung dieser Forderungen für die Arbeiterklasse liegt auf der Hand: Sie zielten darauf ab, zum einen die Arbeiter besser als bisher vor Lohnabbau und Arbeitsplatzverlust zu schützen, zum zweiten die besonderen Belastungen der Band- und Akkordarbeit abzumildern. Aufgrund der Kombination der Forderungen waren praktisch alle Arbeiter an ihrer Realisierung materiell interessiert: Denn zwar betrafen die Punkte b)—d) direkt nur Band- und Akkordarbeiter, aber die Forderung a) war zu Recht bei allen Arbeitern populär; ferner war die tarifvertragliche Festlegung einer Verdienstgarantie oberhalb der Tariflöhne — selbst wenn sie formell nur Band- und Akkordarbeiter betraf — auch für andere Arbeitergruppen relevant, da es sich bei einer solchen Regelung ein Kapitalist kaum leisten kann, Zeitlöhnern einen relativ niedrigeren Effektivlohn zu zahlen. Es zeigte sich hier, daß dem ganzen Komplex, der oft als „Humanisierung der Arbeit“, „Verbesserung der Lebensqualität“ bezeichnet wird, mit konkretem Inhalt gefüllt, eine starke mobilisierende Wirkung innewohnt. Während des Schlichtungsverfahrens blieben die Unternehmervertreter unter Führung des jetzigen Präsidenten des Arbeitgeberverbandes, Schleyer, bei

ihrer starrensinnigen Haltung und verweigerten jedes nennenswerte Zugeständnis. Am 17. 9. war die Schlichtung dann aufgrund der Tatsache, daß eine Einigung nicht zustande gekommen war, gescheitert. Bereits während des Schlichtungsverfahrens, d. h. in der Woche zuvor, hatte es Warnstreiks gegeben, an denen etwa 40 000 Arbeiter beteiligt waren. Die Kette der Warnstreiks setzte sich auch in den folgenden Tagen fort: So traten am 18. 9. ca. 12 000 Arbeiter in den Warnstreik, davon 6300 bei Klöckner-Humboldt-Deutz in Ulm und 4000 bei Daimler-Benz in Gaggenau. An diesem Tag begann zugleich die siebente Runde der Schlichtungsverhandlung. Am 19. 9. traten 15 000 Arbeiter in den Warnstreik, am 20. 9. waren es weitere 17 000. An diesem 20. 9. 1973, d. h. am neunten Tag der Schlichtung, lehnten die Unternehmer den Vorschlag des Schlichters endgültig ab, während er von der IG Metall akzeptiert wurde. In bezug auf die gewerkschaftlichen Kernforderungen lautete der Schiedsspruch wie folgt:

- a) Verdienstabsicherung vom 55. Lebensjahr an bei mindestens einem Jahr Betriebszugehörigkeit, Kündigungsschutz vom 53. Lebensjahr an bei mindestens dreijähriger Betriebszugehörigkeit;
- b) Grunderholzeit für Bandarbeiter von mindestens 6 Minuten, für Akkordarbeiter von mindestens 5 Minuten;
- c) Mindestverdienstgarantie für Akkordarbeiter in Höhe von 130 % des Tariflohnes;
- d) Verbot der weiteren Untergliederung von Arbeitstakten am Band.

Am 3. 10. entschied sich die große Tarifkommission von Nordwürttemberg-Nordbaden für eine Urabstimmung. Am Tag darauf stimmte der Vorstand der IG Metall diesem Beschluß der Großen Tarifkommission zu. Bei der Urabstimmung, die auf den 10. 10. festgelegt worden war, wurde über die ursprünglichen gewerkschaftlichen Vorstellungen und Forderungen abgestimmt. Ergebnis war eine sehr deutliche Mehrheit für gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen (88,8 %). Legt man die Zahl der Abstimmenden zugrunde, so beträgt die Ja-Quote fast 93 %. Nur 6 % der Stimmberechtigten hatten mit Nein gestimmt. Am 11. 10. empfahl die große Tarifkommission den Streik für den 16. 10., der Vorstand der IG Metall in Frankfurt stimmte dieser Empfehlung zu. Und am 16. 10. wurde dann für die Arbeiter von Bosch und Daimler-Benz im Stuttgarter Raum der Streik ausgerufen. Es handelte sich also um einen Schwerpunktstreik, in den rund 40 000 von insgesamt 400 000 Metallarbeitern einbezogen waren. Der Streik wurde mit vorbildlicher Geschlossenheit und Disziplin geführt. Streikbrecher gab es nicht. Die eindeutige Kampfstimmung, insbesondere in den Großbetrieben, die schon die Ergebnisse der Urabstimmung widergespiegelt hatten, zeigte sich jetzt während des Streiks erneut. Gerade in den nichtbestreikten Betrieben mehrten sich zunehmend die Stimmen, die eine Ausweitung der Arbeitsniederlegung auf ihre Betriebe forderten, um den gewerkschaftlichen Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen. — Während des Streiks kam es zu einem skandalösen Vorfall, der zu einer scharfen

Auseinandersetzung zwischen der IG Metall und der baden-württembergischen Landesregierung führte. Der CDU-Innenminister Schiess hatte die Bespitzelung der Streikenden und der Gewerkschaft durch die Polizei angeordnet. In Realisierung des Schiess-Erlasses wurden nicht nur uniformierte Polizeibeamte, sondern auch Agenten in Zivil eingesetzt. Wenn diese beispiellose Provokation auch aufgrund der Besonnenheit und Disziplin der Streikenden nicht zu Zwischenfällen führte, so machte sie den Arbeitern doch erneut drastisch klar, auf wessen Seite der Staats- und Repressionsapparat der Bundesrepublik in Klassenauseinandersetzungen steht. — Bereits einen Tag nach Streikbeginn wurden zwischen der Gewerkschaft und den Unternehmern erneut Verhandlungen vereinbart, die am 19. 10. begannen und schon am folgenden Tag zu einem Ergebnis führten, das die Große Tarifkommission einstimmig billigte. Bei der am 24. 10. durchgeführten Urabstimmung stimmten fast 82 % der Abstimmenden bzw. 71 % der Stimmberechtigten für das Verhandlungsergebnis. Damit endete der Streik. — Das hiermit endgültig akzeptierte Verhandlungsergebnis wurde seitens der Gewerkschaft dahingehend charakterisiert, daß es weder „über“ noch „unter“, sondern „neben“ dem Schiedsspruch des Schlichters liege. Mit dieser Formel wurde der folgende Tatbestand umschrieben: Einerseits hatte die IG Metall, vor allem in einem wesentlichen Punkt des Lohnrahmens II, nämlich bei der Akkordabsicherung, eine ungünstigere Regelung akzeptiert, als sie der Schlichter vorgeschlagen hatte. Andererseits hatten sich die Unternehmer bereit gefunden, gleichzeitig mit dem Lohnrahmen II auch einen neuen Manteltarifvertrag abzuschließen, der eigentlich noch gar nicht Verhandlungsgegenstand gewesen war. Der neue Lohnrahmen II folgte in den meisten Punkten weitgehend dem Vorschlag des Schlichters: Für Akkord-, Fließband- und Prämienlohnarbeiter wurde eine bezahlte Mindesteherzeit von 5 Minuten (ursprüngliche gewerkschaftliche Forderung: 6 Minuten) sowie ein Verbot der weiteren Untergliederung von Arbeitsakten am Band vorgesehen (die gewerkschaftliche Forderung nach einer Mindesttaktzeit von 1,5 Minuten war schon im Schiedsspruch durch eine relativ unverbindliche Formulierung ersetzt worden, die die Notwendigkeit betonte, die „Abwechslungsarmut“ der Bandarbeit „abzumildern“); ferner wurde Verdienstabsicherung vom 55. Lebensjahr an bei mindestens einem Jahr Betriebszugehörigkeit und Kündigungsschutz vom 53. Lebensjahr an bei mindestens drei Jahren Betriebszugehörigkeit vereinbart (die IG Metall hatte eine einheitliche Altersgrenze von 50 Jahren ohne Bindung an eine bestimmte Betriebszugehörigkeit gefordert). In einem wesentlichen Punkt lag die Einigung unterhalb des Schiedsspruches: Dieser hatte für Akkordarbeiter eine *individuelle Mindestverdienstgarantie* von 130 % des Tariflohns festgelegt (die gewerkschaftliche Forderung hatte bei 140 % gelegen). Demgegenüber legte der neue Lohnrahmen II fest, daß die Akkordlöhne *im Betriebsdurchschnitt* ab 1. 11. 73 mindestens 125 %, ab 1. 11. 1975 mindestens 130 % des Tariflohns betragen müssen. — Der gleichzeitig abge-

schlossene neue Manteltarifvertrag brachte gegenüber dem Manteltarifvertrag von 1963 wesentliche Verbesserungen: u. a. eine Verkürzung der Arbeitszeit am 24. und 31. 12., eine Erhöhung der Zuschläge für Spät- und Nacharbeit, Verbesserungen der Lohnzahlung bei Unfällen, Verlängerung der Kündigungsschutzfristen. Diese neuen Regelungen folgen im wesentlichen den entsprechenden Bestimmungen der Tarifbezirke Südwürttemberg-Hohenzollern sowie Südbaden von Mitte 1972 bzw. Mitte 1973.

Eine realistische Einschätzung dieses Ergebnisses darf sich nicht damit begnügen, es als „neben“ dem Schiedsspruch liegend zu charakterisieren. Denn der neue Lohnrahmen II liegt eindeutig unter dem Schiedsspruch. Daß die Ersetzung des alten Manteltarifvertrages durch die Übernahme der günstigeren Regelungen aus den beiden anderen Tarifbezirken hierfür eine ausreichende Kompensation darstellt, wird von vielen Gewerkschaftern bezweifelt. Und ihr Argument, die Übernahme dieser Bestimmungen in Nordwürttemberg-Nordbaden sei ohnehin nur eine Frage der Zeit gewesen, hat sicherlich vieles für sich. Auch die Auffassung, daß die Unternehmer durch Intensivierung der Kampfmaßnahmen zu einer Anerkennung des Grundsatzes der individuellen Akkordabsicherung hätten gezwungen werden können, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Bereitschaft der Metallarbeiter, hierfür einen unterschiedenen Kampf zu führen, war eindeutig vorhanden. Und die Ausdehnung des Kampfes über den Stuttgarter Raum hinaus, d. h. die entschlossene Mobilisierung der Metallarbeiter der anderen Betriebe (insbesondere der Großbetriebe im Mannheimer Raum) hätte die Unternehmer mit großer Wahrscheinlichkeit zu weiteren Zugeständnissen veranlaßt. Auf der anderen Seite ist jedoch auch unbestreitbar, daß das erzielte Ergebnis eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Metallarbeiter in Nordwürttemberg-Nordbaden bedeutet. Ja, darüber hinaus beinhaltet es einen Durchbruch von exemplarischer Bedeutung für alle Arbeiter der Bundesrepublik — über den direkt betroffenen Tarifbezirk und auch über die metallverarbeitende Industrie hinaus, der zur weiteren Mobilisierung für den Kampf um Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen kann.

V. Die Lohnkämpfe im Februar/März 1974

Die Ausgangssituation für die Tarifrunde 1974 war wesentlich anders als ein Jahr zuvor. Hatte damals die Autorität der neugewählten sozialdemokratisch geführten Bundesregierung ohne weiteres ausgereicht, um durch Ausübung politischen Drucks einen faktischen Null-Abschluß zu erzwingen, so war diesmal die Bereitschaft, sich auf staatliche Versprechungen zu verlassen, bei der Arbeiterklasse und bei den Gewerkschaften in deutlich geringerem Maße gegeben. Im Gegenteil, es bestand das Bewußtsein eines hohen Nachholbedarfs, das sich nicht zuletzt in verhältnismäßig hohen Ausgangsforderungen der Betriebe und Tarifkommissionen widerspiegelte. Die Kampfbereitschaft, auch bei den Beschäftigten des öffentlichen

Dienstes, war gewachsen. Der Lernprozeß aus dem 8,5 %-Abschluß der Jahreswende 1972/73 und aus den Streikkämpfen des Sommers 1973 drückte der Tarifrunde 1974 deutlich den Stempel auf. — Die Metalltarifrunde 1974 hatte bereits im Spätsommer 1973 unmittelbar nach dem Höhepunkt der Streikwelle um Teuerungszulagen begonnen. Die Aufforderung der Gewerkschaftsführung, in den Betrieben Forderungen zu diskutieren und aufzustellen, blieb nicht unbeantwortet. Die betriebliche Vorbereitung der Tarifrunde war breiter als früher, und in zahlreichen Großbetrieben kamen Forderungen in der Größenordnung von 18—20 % zustande. Bei den Tarifkommissionen der Bezirke betrug die Forderungen 15—18 %. Bei diesen Forderungen ist zu berücksichtigen, daß allein zur Erhaltung des Reallohniveaus (aufgrund der Inflation, der Lohnsteuerprogression und der Erhöhung der Sozialabgaben) eine Effektivlohnerhöhung von 11—12 % erforderlich war und daß aufgrund des niedrigen Abschlusses des Vorjahres ein großer Nachholbedarf bestand. Unter Berücksichtigung des Wachstums von Produktion und Produktivität hätten sich unschwer Lohnforderungen von mehr als 20 % begründen lassen. Die sog. „Ölkrise“ und die teilweise Konjunkturabschwächung seit Oktober 1973 komplizierten dann freilich die Kampfbedingungen der Metallarbeiter und ihrer Gewerkschaft. Im letzten Quartal 1973 und Anfang 1974 gingen vor allem im Konsumgüterbereich aufgrund unzureichender Massenkaufkraft der werktätigen Bevölkerung Produktion und Inlandsaufträge zurück, während Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stark zunahmen:

	Veränderung 1973/74 zu 1972/73 in %			
	Verbrauchsgüter- industrien		Zahl der	
	Produktion	Inlands- aufträge	Arbeits- losen	Kurz- arbeiter
Oktober	— 2,0	— 7,2	+ 24	+ 353
November	— 2,4	— 3,9	+ 41	+ 556
Dezember	— 2,5	— 6,4	+ 74	+ 747
Januar	— 4,3	+ 4,5	+ 74	+ 1389
Februar	— 4,5	— 7,5	+ 79	+ 1831

Bei Jahresbeginn 1974 waren rund 900 000 Arbeiter und Angestellte von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen, genauso viele wie anlässlich der Rezession 1966/67. Besonders alarmierend wegen seiner gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen war der Rückgang des Automobilabsatzes (so gingen beispielsweise die Neuzulassungen von PKW im Januar/Februar 1974 um 35,6 % gegenüber 1973 zurück). Bundesregierung und Unternehmer nutzten diese ökonomische Situation bewußt aus, um durch die zusätzliche Schürung von Krisenfurcht die Arbeiterklasse erneut für einen niedrigen Tarifabschluß gefügig zu machen. Ständiges Gerede über angeblichen

Benzin- und Öl­mangel, über zukünftiges „Nullwachstum“ usw. hatte in erster Linie die Funktion, die Arbeiter einzuschüchtern, und beeinflusste zweifellos auch die Konjunktur­entwicklung zusätzlich negativ.

In der Stahlindustrie war die Situation für die Gewerkschaften weitaus am günstigsten. Denn diese Branche war in keiner Weise von einem Konjunktur­rückgang betroffen, sondern erlebte im Gegenteil einen ausgesprochenen Boom. Aber die hier schon Ende November 1973 bzw. Mitte Januar 1974 kampflos zustande gekommenen Abschlüsse von 11 % bei 10½ bzw. 10 Monaten Laufzeit (in Nordrhein-Westfalen bzw. im Saarland) waren deutlich unter dem Erreichbaren geblieben. Überdies weigerte sich „Gesamtmetall“, die Stahl-Abschlüsse als Modell für die Metallverarbeitung gelten zu lassen. Die Unternehmer wußten natürlich genau, daß die Großbetriebe der Metallindustrie (insbesondere der Automobilindustrie) aufgrund des Konjunktur­abschwungs wesentlich weniger durch Streikdrohungen unter Druck gesetzt werden konnten, als dies bei der Stahlindustrie der Fall gewesen wäre.

1. Die Streiks im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik

In dieser Situation war es zweifellos günstig, daß die ÖTV in der Tarifrunde jetzt die Rolle des „Vorreiters“ übernahm. Denn im Bereich des öffentlichen Dienstes hat die (tatsächliche oder vermeintliche) Gefährdung der Arbeitsplätze als Mittel des Drucks und der Erpressung gegen die Arbeiterklasse längst nicht jene Bedeutung wie in der Industrie. Die stärkere Aktivierung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die bereits im Herbst 1973 wesentlich zur Durchsetzung der Zahlung eines vollen 13. Monatsgehalts beigetragen hatte, hatte sich auch bei der Vorbereitung der neuen Tarifrunde 1974 fortgesetzt. Unter Berufung auf einen entsprechenden Beschluß des letzten Gewerkschaftstages war die Mitgliedschaft der ÖTV ausdrücklich zur Diskussion und zur Aufstellung von Forderungen aufgerufen worden. Erstmals kamen hier in großem Umfang Forderungen in der gleichen Größenordnung zustande, wie sie von den Belegschaften der Großbetriebe der Stahl- und Metallindustrie aufgestellt wurden. Die Bandbreite der in den Betrieben und Büros des öffentlichen Dienstes aufgestellten Forderungen reichte von 15 % bis 20 % mehr Lohn und Gehalt. Die Große Tarifkommission orientierte sich an der Untergrenze dieser Forderungen und präsentierte Ende November 1973 den folgenden Forderungskatalog: 15%, mindestens jedoch 185 DM mehr Lohn und Gehalt sowie 300 DM Urlaubsgeld. Die Tarifkommissionen der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) bewegten sich ebenfalls im Rahmen dieser Forderungen. Die DAG stellte eine Forderung in Höhe von 14 % auf. — Nachdem schon die erste Verhandlungsrunde im Dezember 1973 gescheitert war, wurde auch die zweite Runde am 8. 1. bereits nach wenigen Stunden ergebnislos abgebrochen. Denn die Vertreter der öffentlichen Hand hatten lediglich ein „Angebot“ von 7,5 % vorgelegt, was

angesichts der Tatsache, daß allein die Geldentwertungsrate höher lag, kaum als Zeichen von Verhandlungsbereitschaft gewertet werden konnte. Unmittelbar nach dem Scheitern dieser Verhandlungen begannen in den Organisationsbereichen der DPG und der ÖTV Protestaktionen der Arbeiter und Angestellten, die bis in die erste Februar-Woche andauerten. In Städten wie Frankfurt, Gießen, Stuttgart, Dortmund, Karlsruhe, Hamburg, Düsseldorf, Köln, Mannheim usw. protestierten Beschäftigte der Post, der Verkehrsbetriebe und anderer Bereiche des öffentlichen Dienstes mit Warnstreiks, Kundgebungen und Demonstrationen gegen das geplante staatliche Lohndiktat. Aber die Brandt/Scheel-Regierung beharrte trotz dieser eindeutigen Bekundungen der Kampfbereitschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf ihrer Konzeption des Reallohnabbaus. Ihr zweites Angebot von 9 % Lohnerhöhung plus zusätzlich 12 (!) DM für untere Lohngruppen am 22. 1. war hierfür ein deutlicher Beweis. Auch das Ultimatum der ÖTV, bis zum 28. 1. ein diskutables Angebot zu unterbreiten, wurde nicht beachtet. Im Gegenteil versuchte sogar zusätzlich Bundeskanzler Brandt persönlich noch durch die Behauptung, daß zweistellige Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht tragbar seien und eine weitere Beschleunigung der Inflation bewirken würden, das staatliche Lohndiktat durch das Gewicht seiner Person zu stärken und den Gewerkschaften die Schuld für die steigende Geldentwertung in die Schuhe zu schieben. Das letzte Angebot der öffentlichen Hand (9,5 %, mindestens 130 DM) am 28. 1. lag dann auch noch auf der gleichen Linie. — Die Gewerkschaften reagierten in dieser Situation richtig und beschlossen für den 7./8. 2. die Urabstimmung. Jetzt verstärkten Regierung und Massenmedien die Stimmungsmache gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihre Gewerkschaften. Vorzeitig wurden „wissenschaftliche“ Berechnungen aus dem Jahreswirtschaftsbericht publik gemacht, in denen das Ausmaß von Inflation und Arbeitslosigkeit vom Ausmaß der Lohn- und Gehaltserhöhungen abhängig gemacht wurde.

Die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes setzten jedoch gegen diese Zweckpropaganda weitere Protestaktionen und Warnstreiks. Unter dem Eindruck dieser Entwicklung mehrten sich von seiten der Kommunen die Stimmen für ein realistisches Angebot, notfalls auch gegen den Willen der Bundesregierung. Und unmittelbar vor der Urabstimmung gelang der erste — zwar nur lokale, gleichwohl wichtige — „Durchbruch“: die Stadtwerke von Bremerhaven, die nicht dem „Verband kommunaler Arbeitgeberverbände“ angehörten, gestanden Lohnerhöhungen von 12 % (mindestens 185 DM) sowie ein Urlaubsgeld von 500 DM zu. Dieser Abschluß bestimmte zweifellos den Erwartungshorizont der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch in den anderen Regionen und Bereichen, die sich bei der Urabstimmung am 7./8. 2. mit überwältigender Mehrheit für den Streik aussprachen. Der Anteil der Ja-Stimmen betrug bei der ÖTV 91,2 %, bei der DPG 85,2 %, bei der GdED 89,8 % und bei der DAG 83,4 %. Gestützt auf dieses eindeutige Votum begann dann am 11. 2. der erste große Streik im öffent-

lichen Dienst seit 1958. Der Streik erstreckte sich auf das ganze Bundesgebiet und konzentrierte sich natürlich auf die großstädtischen Ballungszentren. Die Zahl der Streikenden erreichte etwa 250 000. Die Arbeitsniederlegungen betrafen schwerpunktmäßig Postzustellung, Müllabfuhr und Straßenreinigung, den öffentlichen Nahverkehr sowie verschiedene Verwaltungsbehörden. Der Betrieb der Bundesbahn lief allerdings weitgehend normal. Vor allem wegen des weitgehenden Ausfalls des öffentlichen Nahverkehrs brachte der Streik unvermeidlich auch für die werktätige Bevölkerung Erschwernisse mit sich. Gerade dies nutzte die Propaganda der Regierung und der Massenmedien weidlich aus, um die Streikenden von der Bevölkerung zu isolieren: Zu dem Argument, der Streik und die ihm zugrundeliegenden Lohnforderungen seien „verantwortungslos“, weil sie angeblich Preisstabilität und Arbeitsplätze gefährdeten, trat die zusätzliche Behauptung, der Streik werde „auf dem Rücken der Bürger ausgetragen“. Auf teilweise außerordentlich böswillige Art wurden die gewerkschaftlichen Organisationen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes — in Kommentaren und Karikaturen der Presse oft symbolisiert durch den ÖTV-Vorsitzenden Kluncker — als egoistische, rücksichts- und verantwortungslose Vertreter von Sonderinteressen dargestellt, die sich angeblich über jedes gesamtgesellschaftliche Interesse hinwegsetzten. Aber trotz dieses propagandistischen Trommelfeuers blieb die Streikfront fest und geschlossen. Auch der Versuch, die werktätige Bevölkerung gegen die Streikenden aufzubringen, scheiterte. Die Mehrheit der arbeitenden Menschen brachte dem Streik im öffentlichen Dienst Verständnis entgegen. Dies hing sicherlich nicht zuletzt damit zusammen, daß sich die meisten Arbeiter und Angestellten außerhalb des öffentlichen Dienstes durchaus darüber klar waren, daß in diesem Arbeitskampf auch wesentliche Vorentscheidungen über die eigenen Lohn- und Gehaltserhöhungen fielen. Daß die Bevölkerung sich nicht gegen die Streikenden stellte, ist um so höher einzuschätzen, als von seiten der Gewerkschaften so gut wie nichts getan wurde, um der Antistreikpropaganda durch eine eigene Öffentlichkeitsarbeit entgegenzutreten. Fast überall beschränkten sich die Streikleitungen darauf, Plakate mit dem schlichten Text „Hier wird gestreikt!“ aufzuhängen. Die zweifellos vorhandenen Möglichkeiten, mit Hilfe der aktiven Gewerkschaftsmitglieder Flugblätter zu verteilen, Informationsstände einzurichten usw., um in der Bevölkerung Sympathie für die gewerkschaftlichen Forderungen und Verständnis für die mit der Lohnauseinandersetzung verbundenen Unbequemlichkeiten zu wecken, wurden nicht genutzt. Der Streik dauerte insgesamt nur drei Tage. Angesichts der Geschlossenheit der Kampffront gab die Regierung verhältnismäßig schnell nach. Nachdem sie ihr Angebot zunächst auf 10 %, dann auf 10,5 % (mindestens 140 DM) erhöht hatte, gestand sie schließlich Lohn- und Gehaltserhöhungen von 11 %, mindestens jedoch 170 DM, zu. Durch diesen Mindestbetrag war für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen eine tatsächliche Reallohnsteigerung durchgesetzt. Das Problem des Urlaubsgeldes

wurde ausgeklammert — mit der ausdrücklichen Feststellung der Gewerkschaft, daß diese Forderung für 1974 auf der Tagesordnung bleibe und für ihre Durchsetzung selbstverständlich eine „Friedenspflicht“ nicht gegeben sei. — Der 11 %-Abschluß wurde von der Großen Tariffkommission der ÖTV keineswegs einhellig begrüßt — so stimmten z. B. alle hessischen Mitglieder geschlossen dagegen. Und die deutlich gemischten Gefühle der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes spiegelte auch das Ergebnis der Urabstimmung vom 20./21. 2. wider: von den Abstimmenden sprachen sich bei der ÖTV 61,8 %, bei der DPG 62,2 % und bei der GdED 66,3 % für die Annahme des 11 %-Abschlusses aus. In Hessen, wo die Führung der ÖTV eine konsequente Position für ein besseres Ergebnis vertreten hatte, gab es dagegen 55 % Nein-Stimmen — in Frankfurt sogar 74 %!

2. Der Streik in der Metallindustrie des Unterwesergebiets

Zum Zeitpunkt des ÖTV-Abschlusses am 13. 2. befanden sich die Tarifverhandlungen der Metallindustrie in der Schlichtung. Die Verhandlungen waren gescheitert, da die Unternehmer den regional aufgestellten, zwischen 15 und 18 % liegenden Forderungen der IG Metall lediglich ein einheitliches zentrales Angebot von 8,5 % entgegengesetzt hatten. In dieser Situation bedeutete der Abschluß im öffentlichen Dienst Mitte Februar zweifellos eine Verbesserung der Kampfbedingungen der Metallarbeiter. Denn jetzt waren 11 % praktisch endgültig zur Untergrenze des noch durchzusetzenden Metall-Abschlusses geworden. Kurz darauf verbesserte sich die Lage erneut: Im Metall-Tarifbezirk Unterweser (Bremen, Bremerhaven) kam am 18. 2. ein Schiedsspruch von 14 % zustande: Dieser Einigungsvorschlag wurde von der IG Metall akzeptiert, von den Unternehmern hingegen abgelehnt. Der Bremer Schiedsspruch bot zweifellos die Möglichkeit, die auf Bezirksebene geführte Tarifrunde mit einem Ergebnis deutlich oberhalb des ÖTV-Ergebnisses abzuschließen. Aus unerfindlichen Gründen wurde die Chance freilich zwei Tage später vertan: am 20. Februar nämlich wurde in Nordrhein-Westfalen von der IG Metall ein Einigungsvorschlag akzeptiert, der mit 11 % für Januar bis Oktober und 13 % für November/Dezember nur unwesentlich oberhalb des ÖTV-Ergebnisses lag (11,33 %) und somit auch nicht annähernd den 14 %-Schiedsspruch des Tarifbezirks Unterweser erreichte.

Mit der Akzeptierung des 11,33 %-Einigungsvorschlags in Nordrhein-Westfalen durch die zuständige Tariffkommission am 22. 2. und mit der eiligen Übernahme des gleichen Ergebnisses in Hessen am 24. 2. war für viele Tarifbezirke die Möglichkeit der Ausnutzung des verhältnismäßig günstigen Bremer Schiedsspruches erschwert und waren zugleich die Kampfbedingungen der Bremer Metallarbeiter selbst wesentlich verschlechtert. — Die Ausgangsforderungen der Tariffkommission des Unterwesergebiets hatten 18 % mehr Lohn und Gehalt, 140 DM mehr Ausbildungsvergütung, drei Tage mehr Urlaub sowie Kündigungsschutz und Verdienstabsicherung für Be-

schäftigte vom 55. Lebensjahr an eingeschlossen. Die Laufzeit sollte weniger als 12 Monate betragen. Der Schiedsspruch belief sich auf 14 % mehr Lohn und Gehalt, 70 DM mehr Ausbildungsvergütung, zwei Tage mehr Urlaub, Kündigungsschutz und Verdienstabsicherung für Beschäftigte vom 55. Lebensjahr an bei fünfjähriger Betriebszugehörigkeit. Dieser angesichts der komplizierten konjunkturellen Situation verhältnismäßig günstige Schiedsspruch bot den Metallarbeitern des Unterwesergebiets für ihren Lohnkampf eine gute Ausgangsposition. Günstig war ferner die hohe Kampfbereitschaft der Metallarbeiter, die nicht zuletzt darin ihren Ausdruck gefunden hatte, daß die Tariff Kommission ihre 18 %-Forderung erstmals einstimmig beschlossen hatte. Eine wichtige Rolle für die hohe Kampfbereitschaft spielten auch die Erinnerungen an die außerordentlich harten Streikkämpfe im Mai 1973, aus denen nach Ansicht vieler aktiver Gewerkschafter noch „offene Rechnungen“ mit den Unternehmern zu begleichen waren. Nach dem Scheitern der Schlichtung aufgrund der Ablehnung des Schiedsspruches durch die Unternehmer-Seite genehmigte der IG Metall-Vorstand am 26. 2. die Urabstimmung für den 28. 2./1. 3. 74. Diese Urabstimmung, an der sich 94 % der IG Metall-Mitglieder beteiligten, brachte ein überwältigendes Votum für den Kampf: 88 % der Abstimmungsberechtigten und 94 % der Abstimmenden sprachen sich für den Streik aus. — In der Metallindustrie des Unterwesergebiets sind 57 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Rund ein Drittel von ihnen arbeitet auf den Werften von Bremen und Bremerhaven. Die größten Werften (Vulkan, Weser, Seebeck) gehören zum Krupp- bzw. Thyssen-Konzern. Ferner gibt es im Unterwesergebiet Zweigwerke großer Rüstungs- und Elektrokonzerne (VFW Fokker, Nordmende, Siemens).

Diese spezifische Industriestruktur beeinflusste auch den Verlauf des Kampfes. Günstig war zweifellos die Tatsache, daß der in der Bremer Metallindustrie dominierende Schiffbau sich in einer sehr günstigen konjunkturellen Situation befand. Die Werftarbeiter bilden den Kern der Arbeiterklasse im Unterwesergebiet. Als schwächste Kettenglieder innerhalb der Industrie erwiesen sich später einige Elektro- und Rüstungsbetriebe mit hohem Angestelltenanteil und relativ niedrigem gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Das größte Handicap der Bremer Metallarbeiter war jedoch, daß ihr Streik, der am 6. 3. begann, wenig konkrete Hilfe und Unterstützung seitens der anderen regionalen Gewerkschaftsführungen fand. Die Arbeiter in den Betrieben hatten durch zwei Wellen von Warnstreiks, deren regionale Schwerpunkte in den Tarifbezirken Schleswig-Holstein, Hamburg, Hessen, Südwürttemberg-Hohenzollern, Nordwürttemberg-Nordbaden und Bayern lagen, allerdings deutlich ihre Kampfbereitschaft bekundet. Die erste Streik-Welle im Zeitraum Ende Januar/Anfang Februar war nicht nur ein Protest gegen das provokative 8,5 %-Angebot von „Gesamtmetall“, sondern zugleich „Begleitmusik“ zur ÖTV-Tarifrunde gewesen. Die zweite Welle der Warnstreiks von Mitte Februar bis Mitte März war vor allem Ausdruck des Protests gegen das 11,33 %-Ergebnis von Nordrhein-West-

falen, Ausdruck der Solidarität mit dem Streik der Bremer Metallarbeiter, Ausdruck der Entschlossenheit, in den eigenen Tarifbezirken kein niedrigeres Ergebnis als in Bremen zuzulassen. Leider wurde die Kampfbereitschaft der Arbeiter meist jedoch nicht genutzt. Bis Mitte März waren — abgesehen von den drei nördlichen Tarifbezirken Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordwestliches Niedersachsen — alle Tarifbezirke auf einen 11,33 %-Abschluß eingeschwenkt. — Der Streik im Unterwesergebiet erfaßte 62 Betriebe mit 52 000 Beschäftigten. Seit dem 18. 3. beteiligte sich auch die DAG. Dieser Metallarbeiterstreik war — mit fast drei Wochen Dauer — außerordentlich langwierig. Die Härte der Auseinandersetzung war dabei vor allem dadurch bedingt, daß „Gesamtmetall“ den Kampf zentral führte — mit dem klaren Ziel, in Bremen einen 14 %-Abschluß wegen der unvermeidlichen nachträglichen Auswirkungen auf die anderen Tarifbezirke um jeden Preis zu verhindern. Eine solche Kampfführung wurde dadurch erleichtert, daß die Bremer Großbetriebe fast ausschließlich Zweigwerke oder Tochtergesellschaften von Großkonzernen (Krupp, Thyssen, Siemens usw.) sind, die in dieser Frage die gleiche Interessenlage hatten wie „Gesamtmetall“. Insbesondere in einigen Bremer Rüstungs- und Elektrobetrieben provozierten die Unternehmer schwere Zwischenfälle. Dies war vor allem bei VFW Fokker, Nordmende, Siemens, Alcan, Elektro-Spezial, Atlas-Electronic der Fall. Mit allen Mitteln wurde versucht, leitende und AT-Angestellte als Streikbrecher einzusetzen. Bei diesen Versuchen, die zum Teil in der Form militärischer Stoßtruppunternehmen organisiert waren, wurden mehrere Streikposten verletzt. Leitende Angestellte schlugen Arbeiter zusammen, fuhren absichtlich Streikposten mit Kraftfahrzeugen an (allein bei Nordmende waren an derartigen Terrorakten zwei Direktoren beteiligt). In mindestens einem Fall wurde ein Arbeiter durch einen Schuß aus einer Gaspistole verletzt, in mindestens zwei Fällen wurden Streikende durch Schußwaffen (Karabiner) bedroht. Bei VFW Fokker wurden u. a. eingesetzt: Scheinwerfer (zum Blenden der Streikposten), Lautsprecher (zum Aufhetzen der Streikbrecher), Kameras (zur nachrichtendienstlichen Erfassung und zur Einschüchterung aktiver Gewerkschafter). Die Unternehmer schreckten auch nicht davor zurück, Ausweise für AT-Angestellte zu fälschen, um so Streikbrecher durch die Kette der Streikposten durchzuschleusen. Nachdem mehrfache Aufforderungen an die Polizei, den Streikbrechern den Weg freizuknüppeln, keine Resonanz gefunden hatten, wurde ein Autokorso organisiert, um so ein Verkehrschaos hervorzurufen und über diesen Weg die Polizei zum Einsatz zu zwingen. Mit Hilfe einstweiliger Verfügungen versuchten die Unternehmer, den Streikkampf der Bremer Metallarbeiter zu kriminalisieren. Da sie jedoch nicht imstande waren, für die von ihnen behaupteten „Gewaltakte“ der Arbeiter auch nur einen einzigen Zeugen herbeizuschaffen, erlitten sie auch vor Gericht jämmerlich Schiffbruch. Als Anführer einer Streikbrecherbande, die mehrere Arbeiter verletzte, tat sich übrigens der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete von der

Schulenburg, Vorsitzender der Jungen Union und leitender Angestellter bei Siemens, hervor. — Allerdings muß betont werden, daß diese Zwischenfälle, insbesondere nennenswerte Fälle von Streikbruch, lediglich bei einer Minderheit der Betriebe vorkamen. In 60 von 67 bestreikten Betrieben gab es keine Streikbrecher. Dort, wo dies aufgrund eines niedrigen gewerkschaftlichen Organisationsgrades und der Existenz größerer Gruppen von AT-Angestellten erforderlich war, wurden von der Streikleitung die betrieblichen Streikposten durch Verstärkungen der Werftarbeiter wirksam unterstützt. Aufgrund der Geschlossenheit sowie der eisernen Disziplin der Metallarbeiter scheiterte schließlich sowohl der Versuch, durch Streikbruch die einheitliche Kampffront zu durchlöchern, als auch der Plan, durch Provokationen schwere Ausschreitungen hervorzurufen, um so die Bewegung zu isolieren und zu diskreditieren. — Eine Woche nach Streikbeginn hatte bereits die sog. „besondere Schlichtung“ begonnen, deren Spruch am 24. 3. vorlag: Lohn- und Gehaltserhöhungen von 11 % für Januar bis März 1973, von 12 % für April bis Juni und von 13 % für Juli bis Dezember, was rechnerisch einer Lohnerhöhung von 12,25 % für das Jahr 1974 insgesamt entsprach. Als Kompensation für das deutliche Zurückgehen hinter die 14 % des ersten Schiedsspruches gestanden die Unternehmer eine Erhöhung des Urlaubsgeldes von 30 % auf 50 % eines durchschnittlichen Monatsverdienstes zu, was in den ursprünglichen Forderungen der IG Metall gar nicht enthalten gewesen war. Drei weitere Punkte des Spruches der besonderen Schlichtung entsprachen dem ersten Schiedsspruch: 70 DM mehr Ausbildungsvergütung, zwei Tage mehr Urlaub, Verdienstabsticherung und Kündigungsschutz für Beschäftigte vom 55. Lebensjahr an bei fünfjähriger Betriebszugehörigkeit.

Für die Wertung dieses Ergebnisses müssen mehrere Gesichtspunkte berücksichtigt werden: rein rechnerisch machen die 20 % mehr Urlaubsgeld 2,6 % Lohnerhöhung aus, so daß sich — ebenfalls rein rechnerisch — eine Lohnerhöhung von 14,85 %, d. h. fast 1 % mehr als der erste Schiedsspruch, ergibt. An dieser — von der IG Metall aufgemachten — Rechnung läßt sich freilich zweierlei kritisieren: erstens bedeutet die Anhebung des Urlaubsgeldes in vielen Fällen keine reale Einkommenserhöhung, sondern nur die tarifliche Absicherung bereits vorhandener Einkommensbestandteile; zweitens wurde hier erneut ein Präzedenzfall dafür geschaffen, Lohnforderungen gegen manteltarifvertragliche Zugeständnisse zu „tauschen“. Die Optik der sogenannten 14,85 % ist also mehr als fragwürdig. Sie kann vor allem den gefährlichen Präzedenzfall eines Ergebnisses unterhalb eines Schiedsspruches nicht aus der Welt schaffen! Jedoch muß die Kritik an diesem Abschluß berücksichtigen, daß er von den Bremer Metallarbeitern allein erkämpft wurde, während die anderen Tarifbezirke schon vorher niedriger abgeschlossen hatten oder — wo dies nicht, wie in drei anderen norddeutschen Tarifbezirken, der Fall war — während des Streiks im Unterwesergebiet im wesentlichen „stillhielten“, um anschließend zu den gleichen Konditionen nachzuziehen. — Die starke Unzufriedenheit der

Bremer Metallarbeiter mit diesem Ergebnis fand bei der zweiten Urabstimmung am 27. 3. einen deutlichen Niederschlag. Bei 89 % Beteiligung sprachen sich nur 32 % der Abstimmungsberechtigten für den Spruch der besonderen Schlichtung aus. 57 % der Abstimmungsberechtigten oder 64 % der Abstimmenden lehnten ihn ab. Dieses Abstimmungsergebnis reichte jedoch nach der Satzung der IG Metall aus, um den Streik am folgenden Tag zu beenden.

Ein Fazit aus den Streikkämpfen im Februar/März 1974 kommt sicherlich nicht an der Feststellung vorbei, daß bei einem vollen Einsatz der Kampfbereitschaft der Arbeiter und Angestellten höhere Abschlüsse möglich gewesen wären. Diese Feststellung betrifft im Grunde die Metallindustrie noch stärker als den öffentlichen Dienst, wo ein Mindestbetrag von 170 DM vereinbart wurde und wo außerdem — anders als in der Industrie — Tariflohnerhöhungen und Effektivlohnerhöhungen identisch sind. Insbesondere ist kaum verständlich, warum der erste Bremer 14 %-Schiedsspruch nicht von den anderen IG Metall-Bezirken als Orientierungspunkt genutzt wurde. In der Mehrzahl der Bezirke fast 1 % unterhalb von Bremen abzuschließen, war zweifellos unnötig. — Wie berechtigt aber auch eine Kritik an der Höhe der Abschlüsse sicherlich ist — so darf doch nicht übersehen werden, daß diese Abschlüsse unter sehr komplizierten Bedingungen durchgesetzt wurden: Eine Einheitsfront von Unternehmern, CDU/CSU, Regierung und Massenmedien hatte alle Register gezogen, um eine aktive gewerkschaftliche Lohnpolitik zu verhindern. Alle Mittel der Meinungsmanipulation, der ökonomischen Drohung und des politischen Drucks waren genutzt worden, um in einer Periode des Konjunkturrückgangs einen Reallohnabbau durchzusetzen. Die Einmütigkeit, mit der die Arbeiterklasse der BRD im Kampf dieser Politik Widerstand leistete, ist hoch zu bewerten. Und das ist vielleicht das wichtigste Merkmal dieser Tarifrunde 1974.

VI. Entwicklungstendenzen der Kämpfe der westdeutschen Arbeiterklasse

Ein Aufschwung des Kampfes der Arbeiterklasse in der BRD ist nicht nur quantitativ aus der gegenüber früher zunehmenden Zahl der Streiks ersichtlich. Die wachsende Kampfkraft der Arbeiterklasse zeigt sich auch qualitativ, vor allem in einer wachsenden Breite und Tiefe der Bewegung.

1. Zur Breite der Bewegung

Bei aller prinzipiellen Gleichheit der Klassen- und Interessenlage bildet die Arbeiterklasse doch keinen völlig homogenen Block. Es gibt Unterschiede in der konkreten Arbeitstätigkeit und in der Bezahlung; die Arbeits- und Kampfbedingungen sind je nach Wirtschaftszweig und Betriebsgröße verschieden; Nationalität, regionale und religiöse Bindungen, Geschlecht, Qualifikationsniveau und juristischer Status (Arbeiter, Angestellter) beinhalten weitere Diffe-

renzierungen. Diesen und anderen Unterschieden in der objektiven Situation und im Bewußtseinsstand bei verschiedenen Abteilungen der Arbeiterklasse entsprechen auch Unterschiede im Verhalten. — Wer nun die Streikkämpfe und Tarifbewegungen der vergangenen Jahre im nachhinein analysiert, kann unschwer feststellen, daß es eine Tendenz der Annäherung, eine Tendenz des zunehmend geschlossenen und aktiven Handelns der verschiedenen Abteilungen der Arbeiterklasse im Prozeß der Klassenauseinandersetzungen gibt. Insbesondere gibt es deutliche Anzeichen für die Einbeziehung auch bislang wenig aktiver Abteilungen der Arbeiterklasse in die Kämpfe. Es ist mithin eine wachsende Breite der Bewegung erkennbar.

Daß die Industriearbeiterschaft den „harten Kern“ der Arbeiterklasse darstellt, ist eine alte Erfahrung, die sich auch in jüngster Zeit immer wieder bestätigt hat. Allerdings mehren sich auch in der Industrie in letzter Zeit Fälle von Streiks, an denen Angestellte, insbesondere technische Angestellte, beteiligt sind. Eine wachsende Einbeziehung von Angestellten in den Kampf der Arbeiterklasse spiegelt auch die zunehmende Aktivität der Beschäftigten des Dienstleistungsbereichs wider, der organisatorisch größtenteils durch die Gewerkschaften HBV, ÖTV, DPG und GdED erfaßt wird. Der große Streik der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Anfang 1974 war der bisher deutlichste Beweis für die zunehmende Kampfbereitschaft und Kampfkraft dieser Gruppe der Arbeiterklasse.

In der Industriearbeiterschaft gelten die Metall- und Stahlarbeiter schon immer zu Recht als die aktivste Gruppe. Aber auch was die Industriearbeiterschaft angeht, ist in letzter Zeit eine deutliche Erweiterung der Aktivität über den IG Metall-Bereich hinaus feststellbar. So offenbart die Streikbewegung, insbesondere seit 1971, eine wachsende Einbeziehung weiterer Wirtschaftszweige und Gewerkschaftsbereiche in den Kampf der Arbeiterklasse. Diese Tendenz manifestiert sich vor allem im Chemiearbeiterstreik 1971, in den Drucker- und Textilarbeiter- sowie in den Bergarbeiterstreiks 1973.

Die Streikbewegung in der BRD hat sich bislang sehr weitgehend auf Großbetriebe beschränkt, wo der eigentliche Kern der Arbeiterklasse konzentriert ist. Insbesondere in die Streikwelle des Jahres 1973 waren jedoch auch zahlreiche mittlere und kleinere Betriebe einbezogen, deren Belegschaften bisher noch niemals zuvor aktiv an derartigen Klassenauseinandersetzungen beteiligt waren. Dies ist besonders deshalb bemerkenswert, weil sich viele dieser Betriebe in politisch wie ökonomisch wenig entwickelten Regionen befinden.

Eine wachsende Breite der Bewegung ist auch in anderer Hinsicht erkennbar. Insbesondere bei einem Großteil der Streikkämpfe des Sommers 1973 spielten ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen eine sehr aktive, oft sogar eine auslösende und führende Rolle. Die sozialökonomischen Gründe für das aktive Engagement der ausländischen Kollegen liegen auf der Hand: Sie sind gegenüber ihren deutschen Kollegen in bezug auf den Lohn, die Arbeitsbedingungen, die Wohnverhältnisse, ja in bezug auf ihre gesamte soziale Lage extrem

unterprivilegiert. Sie unterliegen zusätzlicher Ausbeutung und Diskriminierung, oft werden sie als Menschen zweiter Klasse behandelt. Die Einbeziehung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen in die Kämpfe der Arbeiterklasse der BRD ist natürlich ein sehr widerspruchsvoller und komplizierter Prozeß. Schwierigkeiten — wie sie sich im Sommer 1973 exemplarisch während des Streiks bei Ford gezeigt haben — sind hier zunächst unvermeidlich. Diese Schwierigkeiten sind keineswegs nur sprachlicher Natur: In vielen Betrieben ist die Scheidelinie zwischen Ausländern und Deutschen zugleich Scheidelinie zwischen unqualifizierter, schmutziger, schwererer, monotoner und schlecht bezahlter Arbeit einerseits und qualifizierterer, wenig schmutziger, weniger schwerer, weniger monotoner und besser bezahlter Arbeit andererseits. Hinzu kommt, daß das Solidaritätsgefühl bei den westdeutschen Arbeitern oft noch wenig entwickelt ist. Wirksam ist auch noch das Gift des Nationalismus und Chauvinismus, das einer Aktionseinheit der Belegschaften ohne Rücksicht auf die Nationalität allein nach Klassengesichtspunkten entgegensteht. Schließlich besteht angesichts dieser Situation immer die Gefahr, daß ausländische Kollegen von linksopportunistischen Parolen beeinflusst werden. — Die Erfahrung zeigt jedoch, daß die ausländischen Arbeiter, wenn sie mit ihren westdeutschen Kollegen in einer Reihe stehen, in der Regel vorbildliche Kampfschlossenheit und Disziplin zeigen. Der Streik im Profilwalzwerk bei Mannesmann, der ohne die solidarische Haltung der türkischen Kollegen überhaupt nicht durchführbar gewesen wäre, ist hierfür ein klassisches Beispiel. Ausdrücklich hervorzuheben ist die große erzieherische und mobilisierende Funktion, die das Erlebnis der internationalen Klassensolidarität für alle Beteiligten hat. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Streik bei Pierburg in Neuss.

Auch für die wachsende Einbeziehung von Frauen in die Kämpfe der Arbeiterklasse gibt es in den letzten Jahren viele Indizien. Zahlreiche Streiks in metallverarbeitenden Betrieben 1973 wären ohne das aktive Mitkämpfen der Arbeiterinnen ebensowenig möglich gewesen wie z. B. die Textilarbeiterstreiks des gleichen Jahres oder der Streik im öffentlichen Dienst Anfang 1974. Auch die überproportionale Zunahme der weiblichen Mitgliedschaft in den DGB-Gewerkschaften weist in die gleiche Richtung.

Auf vielfältige Art zeigt sich so die wachsende Annäherung der verschiedenen Abteilungen der Arbeiterklasse, ihre Einbeziehung in den gemeinsamen Kampf. Diese Entwicklungstendenz ist ein wichtiger Hinweis auf die zunehmende Reife der Arbeiterbewegung der Bundesrepublik.

2. Zur Tiefe der Bewegung

Inbesondere bei den Streikkämpfen des Jahres 1973 ist die Entwicklung neuartiger, im Vergleich zu früher qualitativ weitergehender Forderungen der Streikenden festzustellen. Man kann daher von einer wachsenden Tiefe der Bewegung sprechen. Sowohl was die Art des Zustandekommens als auch was ihren Inhalt angeht, haben die

während der Sommerstreiks 1973 vorherrschenden Forderungen nach Teuerungszulagen einen anderen Charakter gehabt als „normale“ Lohnforderungen. Die Forderungen nach Teuerungszulagen bezogen sich bereits unmittelbar auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Und die Diskussionen und Argumente, aus denen heraus sich diese Forderungen entwickelt haben, waren ebenfalls unmittelbar durch solche gesamtwirtschaftlichen Kennziffern und Begriffe wie Preisentwicklung, Profitentwicklung, Steuerprogression und Reallohnsenkung bestimmt. Dies war ebenso der Fall in der Vorbereitung der Tarifrunden des öffentlichen Dienstes und der Metallindustrie Ende 1973/Anfang 1974.

Das verhältnismäßig hohe Niveau der betrieblichen und gewerkschaftlichen Diskussionen an der Basis ergab sich auch dadurch, daß das Zusammenspiel zwischen sozialdemokratisch geführter Bundesregierung und Großkapital so eindeutig war, daß es insbesondere für viele aktive Gewerkschafter kaum noch zu übersehen war. Gerade die konkrete politische Konstellation im Sommer 1973 und Anfang 1974 hat so oft zu tieferen Einsichten über das staatsmonopolistische Gesellschaftssystem geführt und in der Tendenz die Desillusionierung über die sozialdemokratische Führung verstärkt. — In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auf die außerordentliche Bedeutung der Tatsache verwiesen, daß der Druck der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft die Gewerkschaftsführungen in jüngster Zeit dazu gezwungen hat, stärker als früher die Interessen der Arbeiterklasse auch gegen eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung zu verteidigen: Die Tarifabschlüsse der Jahreswenden 1971/72 und 1972/73 waren noch dadurch gekennzeichnet, daß die Gewerkschaftsführungen den Appellen der Regierung im wesentlichen Folge leisteten. Insbesondere die letzte Tarifrunde läßt jedoch erkennen, daß die sozialpartnerschaftliche Strömung in den Gewerkschaften einen Rückschlag erlitten hat. Zwar ist die Rücksichtnahme auf die Bundesregierung noch immer ein starkes Hemmnis der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, aber eine stärkere Orientierung auf die Interessen der Arbeiter und Angestellten ist doch unverkennbar.

Von einer größeren Tiefe der Bewegung muß auch in bezug auf den Inhalt einiger Forderungen gesprochen werden, die während der Sommer-Streiks 1973 in mehreren Betrieben von den ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern erhoben wurden. Diese Forderungen betrafen nicht nur einfach die Höhe des Lohns, sondern richteten sich ausdrücklich auf die lohnmäßige Gleichberechtigung mit den deutschen Kollegen. Oft umschlossen sie auch darüber hinaus einen verhältnismäßig breiten Bereich ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen. Erinnert sei an die Forderungen nach Verringerung der Bandgeschwindigkeit, nach Beseitigung unwürdiger Pausenregelungen und sogar nach dem Wegfall von Sonderschichten (Überstunden). Auch die Forderung nach Verlängerung ihres Urlaubs, wie sie in letzter Zeit mehrfach von ausländischen Arbeitern erhoben wurden, hat einen ziemlich umfassenden Inhalt. Denn die Hin- und Rückreisezeiten z. B. für türkische Arbeiter, die oft aus ländlichen Gebie-

ten stammen, sind sehr lang; infolgedessen bleibt kaum Zeit für die traditionellen Rundumbesuche bei den vielköpfigen Großfamilien in der Heimat. Die Forderung nach Verlängerung des Urlaubs richtet sich also gegen einen tiefen Eingriff der Unternehmer in traditionelle Lebensgewohnheiten.

Die Bereitschaft der Arbeiterklasse, nicht nur für höhere Löhne, sondern auch für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu kämpfen, wurde besonders anlässlich der Auseinandersetzungen um einen neuen Lohnrahmen II in Baden-Württemberg deutlich. Daß hier in einer Urabstimmung über 90% der organisierten Metallarbeiter ihre Bereitschaft bekundeten, für solche Forderungen wie Lohnabsicherung und Kündigungsschutz für ältere Kollegen oder für bezahlte Pausen am Fließband zu kämpfen, ist zweifellos eine bemerkenswerte Tatsache. Dies gilt ebenso für den von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff im Januar 1974 mit Hilfe eines Streiks durchgesetzten neuen Manteltarifvertrag. In der Bundesrepublik ist seit dem schleswig-holsteinischen Metallarbeiterstreik von 1956 für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht mehr für Forderungen dieser Qualität gekämpft worden. Offensichtlich gerät neben der Lohnfrage mehr und mehr der ganze Komplex der Arbeits- und Lebensbedingungen in das Blickfeld der Arbeiterklasse. Die Tatsache, daß die Streiks im Sommer 1973 und Anfang 1974 auch ein wachsendes Problembewußtsein für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge in der Arbeiterklasse erkennen lassen, ergänzt dieses Bild. Die hierin zum Ausdruck kommenden Entwicklungstendenzen sind außerordentlich positiv zu bewerten. Die wachsende Tiefe der Bewegung bietet neue Anknüpfungspunkte, eröffnet konkrete Möglichkeiten, über den rein ökonomischen Kampf hinauszugehen und einen breiteren Ausschnitt des kapitalistischen Ausbeutungssystems als veränderungsbedürftig erkennbar zu machen.

Daß im übrigen unter ganz bestimmten Voraussetzungen die Arbeiterklasse der BRD auch bereit ist, für die Durchsetzung politischer Ziele zu kämpfen, haben ohnehin die letzten Jahre wenigstens der Tendenz nach unter Beweis gestellt. Zu erwähnen sind hier außer den Aktionen gegen den CDU/CSU-Versuch des Regierungsturzes 1972 auch die Streiks und Kampffaktionen gegen die Notstandsgesetze sowie gegen die neofaschistische NPD. Hierzu zu rechnen sind aber auch Aktionen gegen die Erhöhung von Verkehrstarifen („Roter Punkt“) und gegen militärische Einrichtungen (ein besonders gutes Beispiel sind die Aktionen gegen den Bombenabwurfplatz bei Nordhorn 1973) wie gegen verschiedene „örtliche Mißstände“ (beispielsweise 1973 in Essen die Blockade der Eisenbahnlinie Köln-Minden zur Erzwingung von Sicherheitsmaßnahmen an einem Bahnübergang), die unter aktiver Beteiligung der Arbeiterklasse geführt wurden, sowie aufgrund ihres Inhalts und ihrer Form starke politische Akzente und weit mehr als lokale Bedeutung hatten¹⁵.

15 Hierzu vgl. Jung, Schuster, Steinhaus, a.a.O., S. 900 ff.; Marxistische Blätter, Nr. 6/1973, S. 106 ff.; Nr. 1/1974, S. 102 ff.

3. Einige Schlußfolgerungen

Die vor vier Jahren in der gleichen Zeitschrift gegebene Analyse der Phase ab 1966 als einer „neuen Periode in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte“, als einer „Periode des Aufschwungs des Klassenkampfes“¹⁶ hat seither durch die reale Entwicklung ihre Bestätigung gefunden. Dem entspricht eine wachsende Schärfe dieser sozialen Auseinandersetzungen. Gerade 1973 und 1974 ist es zu einer bemerkenswerten Häufung von Polizeieinsätzen, von planmäßigen Provokationen seitens der Unternehmer, von massiven antigewerkschaftlichen und antikommunistischen Propagandakampagnen der Massenmedien gekommen. Auch mehren sich solche Repressalien wie Entlassungen aktiver Gewerkschafter, die von den Gerichten meist sanktioniert werden. Die Gewerkschaften sind wachsendem politischem Druck seitens der Regierung ausgesetzt. Dies alles liegt im staatsmonopolistischen System selbst begründet. Denn jeder Lohnkampf bedeutet einen Eingriff in die Profitsphäre des Großkapitals und in die staatlich organisierte Umverteilung des Nationaleinkommens. Regierung wie Konzerne sind aber hochgradig daran interessiert, daß die Größenordnung der Löhne und Profite sowie die Verteilung des Nationaleinkommens insgesamt den Grundsätzen der Profitmaximierung wie auch den Stabilisierungs- und Wachstumsbedürfnissen des kapitalistischen Gesamtsystems entsprechen. Daher versuchen sie in wachsendem Ausmaß — durch Ausübung politischen Drucks, durch Propaganda und direkte Repressalien — eine aktive gewerkschaftliche Lohnpolitik zu verhindern und den Kampf der Arbeiterklasse an der betrieblichen Basis möglichst zu erschweren. Diese Tendenz tritt um so schärfer hervor, je mehr der Manövrierraum der Monopolbourgeoisie aufgrund der Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus und aufgrund der Verschlechterung des internationalen Kräfteverhältnisses zuungunsten dieser überlebten Gesellschaftsordnung eingeengt wird. Diese Entwicklung stellt an die Arbeiterklasse der BRD und ihre Gewerkschaften wachsende Anforderungen. Die Antwort auf die Frage, wie den höheren Anforderungen gerade an die Gewerkschaftspolitik gerecht zu werden ist, gibt in erster Linie das Leben selbst, geben die realen Kämpfe der Arbeiterklasse in der jüngsten Zeit. Gerade diese Kämpfe lehren, daß die Gewerkschaften für den Klassenkampf am ehesten dann gewappnet sind, wenn sie unbeirrbar als entschiedene Interessenvertretungen der Arbeiterklasse handeln, wenn sie sich von der aktiven Wahrnehmung dieser Klasseninteressen durch keinerlei sozialpartnerschaftliche „Gemeinsamkeitsappelle“ des Staatsapparates oder der Massenmedien abhalten lassen. Die Erfahrung beweist immer wieder, daß jede Bindung an staatliche Lohnleitlinien oder „Stabilitäts“programme notwendigerweise zu Abstrichen an den sozialökonomischen und politischen Zielsetzungen führen muß, die sich *objektiv* aus dem Charakter der Gewerkschaften als Klassenorganisation ergeben. Und solche Abstriche schlagen nicht

nur materiell für jede Arbeiter- und Angestelltenfamilie negativ zu Buche, sondern wirken sich über kurz oder lang auch politisch negativ für die Gewerkschaften aus. Ein Beispiel ist das verhältnismäßig intensive Auftreten linksopportunistischer Gruppen bei Streikämpfen, das gerade 1973 zu beobachten war. Diese Gruppen versuchen stets, einen Keil zwischen Belegschaften und Gewerkschaften zu treiben, die Aktionseinheit der Arbeiterklasse zu untergraben. Bisweilen gelingt ihnen sogar die Spaltung der Belegschaften — so gehen die Ereignisse bei Ford im Sommer 1973 auf das Schuldkonto einer solchen ultralinken Gruppierung. Aber selbst wenn derartige Spaltungsversuche keinen Erfolg haben, so tragen die linksopportunistischen Parolen doch Verwirrung in die Reihen der Arbeiterklasse und darüber hinaus in die Bevölkerung, nähren sie den Antikommunismus, geben sie der Monopol- und Revolverpresse Gelegenheit, Arbeiterkämpfe als Ergebnis „kommunistischer Hetze“ hinzustellen, als Ausdruck der Anarchie zu diffamieren usw. Wer einmal erlebt hat, welche verheerenden Auswirkungen es bereits auf streikende Arbeiter hat, wenn vor ihrem Betrieb gleichzeitig mehrere dieser pseudo-kommunistischen Sekten ihre Materialien verteilen, in denen es von Aufrufen zu „Klassenkampf“ und „Revolution“, von ungezügelten Angriffen gegen die Gewerkschaften (und natürlich gegen die DKP) nur so wimmelt, der begreift schnell, welcher Bärendienst hier der Arbeiterbewegung geleistet wird.

Mit der Ablehnung des Linksopportunismus allein ist es jedoch nicht getan. Ebenso wichtig ist die Erkenntnis, daß diese politische Strömung Anknüpfungspunkte und nennenswerte Resonanz fast ausschließlich dann findet, wenn die Gewerkschaften, wenn die betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertretungskörperschaften (Betriebsräte, Vertrauenskörper) ihre Pflichten in bezug auf die Vertretung der Klasseninteressen der Arbeiter und Angestellten vernachlässigt haben: Erkämpfen die Gewerkschaften in den Tarifrunden ausreichende Lohnerhöhungen, nehmen Betriebsräte und Vertrauenskörper stets aktiv die Interessen der Belegschaften wahr, dann ist auch jeder antigewerkschaftlichen Aktivität von „links“ der Boden entzogen. D. h. der Kampf gegen das ultralinke Sektierertum ist am ehesten dann erfolgreich, wenn zugleich die (wesentlich weiter verbreitete) Ideologie der Sozialpartnerschaft zurückgedrängt wird.

Und eine entschlossene Orientierung der Gewerkschaften auf die Vertretung von Arbeiterinteressen ist auch der Schlüssel für die Beantwortung jener Frage nach den besten Kampfformen, die gegenwärtig viele aktive Gewerkschafter bewegt: Da ist z. B. die Diskussion um die Bewertung gewerkschaftlich organisierter Streiks einerseits und betrieblich organisierter (sog. „spontaner“) Streiks andererseits. Da ist ferner die Diskussion um die Bewertung zentral oder regional geführter Tarifrunden. Allgemein gültige, d. h. in jeder Lage anwendbare „Patentrezepte“ sind hier freilich fehl am Platze: die Frage nach der jeweils richtigen Kampfform ist immer auch die nach der jeweiligen konkreten Situation, die von Fall zu Fall unter-

schiedlich sein und dann auch unterschiedliche gewerkschaftspolitische Schlußfolgerungen verlangen kann. Ist aber die Grundlinie der Gewerkschaftspolitik klar, dann reduziert sich die Frage nach der besten Kampfform auf das, was sie wirklich ist, nämlich auf ein *taktisches* Problem. — Anders gesagt: Versteht eine bestimmte Gewerkschaftsführung ihre Organisation als „gesellschaftlichen Ordnungsfaktor“, so werden sich alle Erörterungen taktischer Gesichtspunkte im Grunde genommen um nichts anderes drehen als darum, wie man dem Kampf mit dem Großkapital überhaupt, d. h. jeder Form des Kampfes, aus dem Wege gehen kann. Ist jedoch die Funktion der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeiterklasse erkannt, so wird das Problem der ggf. zu wählenden Kampfform keiner prinzipiellen Erörterung bedürfen, sondern fast ausschließlich taktische Überlegungen erfordern.

Geht man von einem solchen Klassenstandpunkt an das Problem der gewerkschaftlich organisierten und der betrieblich organisierten („spontanen“) Streiks heran, so ist wohl die erste Feststellung die, daß man von vornherein keine bestimmte Kampfform leichtfertig ausschließen und verdammen sollte. Sicherlich hat ein gewerkschaftlich organisierter Streik den Vorteil der größeren Durchschlagskraft, da hier die ganze Macht der gewerkschaftlichen Organisation dahintersteht. Aber diese Form des Kampfes scheidet ja aufgrund rechtlicher Einschränkungen praktisch während der Laufzeit von Tarifverträgen aus. Stellt sich z. B. im Nachhinein ein Tarifvertrag als unzureichend heraus, oder kommt es etwa auf betrieblicher Ebene zum Abbau übertariflicher Lohnbestandteile, so sind den Gewerkschaften weitgehend die Hände gebunden. Es kann daher weder im Interesse der Gewerkschaften noch dem der Arbeiterklasse liegen, aus „prinzipiellen“ Erwägungen heraus auf das Kampfmittel des betrieblich geführten Streiks zu verzichten. Denn dieser ist in solchen Situationen oft das einzige Mittel, die Interessen der Arbeiter und Angestellten zur Geltung zu bringen.

Prinzipiell antigewerkschaftlich sind betrieblich organisierte Streiks auf gar keinen Fall. Sie können eine antigewerkschaftliche Tendenz erfahrungsgemäß höchstens dann bekommen, wenn die zuständige Gewerkschaftsführung zu ihnen eine ähnlich grundsätzlich negative Stellung bezieht, wie dies gewöhnlich Regierung, Unternehmer und Massenmedien tun.

Ein im Grunde taktisches Problem liegt auch der Frage zugrunde, ob regional oder zentral geführte Tarifrunden für die Arbeiterklasse und die Gewerkschaften günstiger sind. Ein auf Bezirks-Ebene geführter Tarifkampf hat zweifelsohne deutliche Vorteile: einmal finanzieller Art (Streikkosten), aber vor allem auch deshalb, weil hierdurch die Möglichkeit gegeben ist, eine Tarifrunde dort zu beginnen und zu konzentrieren, wo jeweils die günstigsten Bedingungen gegeben sind — etwa in konjunktureller oder organisatorischer Hinsicht. Falsch ist jedoch eine Verabsolutierung dieser Kampfform, weil dies erfahrungsgemäß in letzter Konsequenz immer dazu führt, daß die verschiedenen regionalen Abteilungen der Arbeiterklasse

isoliert voneinander kämpfen. Und damit ginge gerade der Hauptvorteil des Tarifikampfes auf Bezirks-Ebene verloren — die Nutzung der besonders günstigen Bedingungen eines Bezirks auch für diejenigen Regionen, in denen die Bedingungen weniger günstig sind. Ein Beispiel: Obwohl sich im Februar 1974 nach dem 14 %-Schiedsspruch im Unterwesergebiet für die IG Metall die Möglichkeit abzeichnete, deutlich oberhalb der von der ÖTV durchgesetzten 11 %-Marke abzuschließen, ging die Mehrheit der Tarifbezirke auf 11,33 % ein. Bei einer konsequenten Ausnutzung der günstigen Bremer Situation wäre das dort im März mit Hilfe eines Streiks durchgesetzte Ergebnis von 12,25 % wahrscheinlich überall und nicht nur in einer Minderheit der Tarifbezirke durchsetzbar gewesen. Voraussetzung hierfür wäre eine gewisse zentrale Koordination der regionalen Tarifverhandlungen gewesen — und natürlich der eindeutige Wille, den günstigsten regionalen Abschluß zentral (d. h. für alle Bezirke) nachzuvollziehen.

Eine Gewerkschaft, die die Hauptrichtung ihrer Politik nach dem Klassencharakter ihrer Organisation bestimmt, wird diese taktischen Probleme ohne weiteres lösen können. Dies gilt um so mehr, als die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten selbst zunehmend auf eine kämpferische Vertretung ihrer Klasseninteressen drängen. Die Streikkämpfe der jüngsten Zeit sind hierfür ein deutlicher Beweis. Die Einschätzung von 1970 ist in dieser Hinsicht zu bestärken: wenn die Kämpfe „eins gezeigt haben, so dies: eine Überwindung von ökonomischen Krisen auf Kosten der Arbeiterklasse wird auch in Zukunft auf deren Widerstand stoßen“¹⁷. Und bei der Organisation dieses Widerstandes werden die Gewerkschaften eine bedeutende Rolle zu spielen haben.

17 Ebd., S. 909.

Björn Pätzoldt

Die Entrechtung der ausländischen Arbeiter durch das Ausländerrecht

Zur Rechtsgeschichte der Arbeiterimmigration in Deutschland

Die soziale Lage und die rechtliche Situation der ausländischen Arbeiter in dieser Gesellschaft unterliegt *grundsätzlich* den gleichen, im Verwertungsinteresse des Kapitals und im Ordnungsinteresse des kapitalistischen Staats begründeten Determinanten, denen die inländischen Arbeiter ausgesetzt sind. Das heißt, nicht nur die ausländischen, auch die inländischen Arbeiter sind *Fremdarbeiter* insofern, als sie nicht selbst über die Entwicklung ihrer Produktivkraft verfügen, ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen, für den Käufer ihrer Arbeitskraft, den Kapitalisten, Mehrwert produzieren und entfremdet sind vom Produkt ihrer Arbeit. Der Fremdarbeiterstatus der Ausländer hat aber eine besondere, die Produktions- und Reproduktionsverhältnisse der Inländer noch negativ überragende Qualität: Da das Kapital an einem unverbrauchten, billigen, mobilen, jederzeit reproduzierbaren Arbeitskräftepotential Interesse hat, und da der kapitalistische Staat die erforderlichen Kosten zur Reproduktion der Arbeitskraft des Ausländers zu tragen nicht bereit ist und zu verhindern trachtet, daß das aus der sozialen Lage der Ausländer entstehende politische Unruhepotential sich artikuliert, bedarf es im imperialistischen Ausbeutungs- und Systemsicherungsinteresse eines diskriminierenden Sonderrechts für Ausländer — „denn die Ausbeuter der ‚zivilisierten‘ Länder machen sich immer den Umstand zunutze, daß die importierten ausländischen Arbeiter rechtlos sind“ (W. I. Lenin, 1917) ¹.

Fremdenrecht zu Beginn des deutschen Imperialismus

Der Rechtsstatus von Ausländern war seit der stürmischen Entwicklung der deutschen Industrie nach 1871, als hunderttausende ausländische Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft unter härtesten Arbeits- und Lebensbedingungen beschäftigt wurden ², nicht durch ein spezielles Ausländergesetz geregelt, sondern lediglich

1 W. I. Lenin, Zur Revision des Parteiprogramms. In: Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 155.

2 Vgl. Johannes Nichtweiss, Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches, Berlin o. J. (1959); W. Brepohl, Der Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung, Recklinghausen 1948; W. Becker, Die Bedeutung der nichtagrarischen Wanderungen für die Herausbildung des industriellen Proletariats in Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung Preußens von 1850 bis 1870. In: Studien zur Geschichte der Industriellen Revolution in Deutschland, Berlin 1960, S. 209—240.

- im Gesetz über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (BGBl. S. 33) ³,
- im Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 (BGBl. S. 55),
- in der Bundesgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (BGBl. S. 245),
- im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870 (BGBl. S. 203),
- im Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 (RGBl. S. 128) ⁴,
- in Polizeiverordnungen und amtlichen Bekanntmachungen ⁵.

So sah beispielsweise § 22 des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ vom 21. Oktober 1878 (RGBl. S. 351) die Ausweisung von Ausländern wegen Agitation für sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen vor.

In der Periode des Aufschwungs des deutschen Imperialismus stieg die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften sprunghaft an: 1907 arbeiteten im Deutschen Reich 900 000 Ausländer ⁶. Durch Verwaltungsmaßnahmen wurde der Zustrom ausländischer Arbeiter kontrolliert: Die Ausländer durften nur während einer gewissen Zeit des Jahres in ausgewählten industriellen Großbetrieben und/oder in der Landwirtschaft bestimmter Provinzen beschäftigt werden und mußten nach Ablauf dieser Zeit das Inland wieder verlassen; der Nachzug von Familienmitgliedern war in der Regel untersagt ⁷. Gemäß Erlaß des Ministers des Innern vom 21. Dezember 1907 (Min.-Bl. 1908, S. 17) wurde für sämtliche ausländische Arbeiter eine Inlandslegitimation eingeführt, derzufolge diese Arbeitskräfte unter Androhung der Ausweisung an einen bestimmten Unternehmer gebunden waren ⁸. Zu Beginn des I. Weltkrieges überschritt die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte erstmals die Millionengrenze (1914: 1,2 Mill.) ⁹.

Ausländerverordnungen in der Weimarer Republik

Infolge des Kriegsverlustes und der mit großer Arbeitslosigkeit verbundenen Wirtschaftskrisen der Weimarer Republik ging die

3 Gemäß § 2 bestand keine Paßpflicht für Ausländer. Diese Bestimmung ist durch Verordnung vom 31. 7. 1914 (RGBl. S. 264) aufgehoben worden. Vgl. Werner Fraustädter und Max Kreuzberger, *Das Deutsche Ausländerrecht*, Berlin und Leipzig 1927.

4 Gemäß § 39 Ziffer 2 beider Strafgesetzbücher (gleichlautend) ist „die höhere Landespolizeibehörde ... befugt, den Ausländer aus dem Bundesgebiet auszuweisen“.

5 Vgl. Ernst Isay, *Das deutsche Fremdenrecht*, Berlin 1923.

6 Vgl. Hermann Grosse/Manfred Puschmann, „Gastarbeiter“ als Quelle von Extraprofit. In: *Einheit*, 4/1973, S. 472.

7 Vgl.: J. Nichtweiss, a.a.O., S. 27 ff., 130 ff.; auch E. Isay, a.a.O., S. 332 f.

8 So auch die Erlasse vom 30. 12. 1908 (Min.Bl. 1909, S. 8), vom 27. 11. 1910 (Min.Bl. S. 8), 18. 12. 1919 (Min.Bl. S. 9) und 29. 12. 1920 (Min.Bl. S. 13).

9 Vgl. H. Grosse/M. Puschmann, a.a.O., S. 472.

Zahl der ausländischen Arbeitskräfte erheblich zurück und bewegte sich bis 1932 in rückläufiger Tendenz zwischen 200 000 und 100 000¹⁰. Seit 1923 — 191 200 ausländische Arbeiter waren für Landwirtschaft und Industrie legitimiert¹¹ — war durch Verordnung des Präsidenten des Reichsarbeitsamtes vom 2. Januar die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Landarbeiter neu geregelt worden (Pr.-Min.-Bl. d. inn. V. 1923, S. 29)¹². Gemäß § 1 dieser Verordnung mußte die Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom zuständigen Landesamt für Arbeitsvermittlung genehmigt werden. Sicherte diese Verordnung dem Staat erheblichen Einfluß auf den Arbeitsmarkt, so bot der Preußische Ausweisungserlaß vom 24. 8. 1923 (MBl. i. V. S. 883) die formaljuristische Grundlage zur restriktiven Regulierung des disponiblen ausländischen Arbeitskräftereservoirs. Im Verwertungsinteresse des Kapitals spannte der kapitalistische Staat über die ausländischen Arbeiter ein immer enger werdendes Netz fremdenrechtlicher Bestimmungen.

In Aufhebung der Preußischen „Verordnung des Ministers des Innern über Rechtsmittel in Angelegenheiten der Ausländerpolizei“ vom 1. Oktober 1931 (Gesetzsammlung S. 214) wurde am 27. April 1932 eine „Polizeiverordnung über die Behandlung der Ausländer (Ausländerpolizeiverordnung)“ (Pr. Gesetzsammlung Nr. 26, 12. Mai 1932, 13 743) erlassen: „Jeder Ausländer ist zum Aufenthalt im preußischen Staatsgebiet zugelassen, solange er die in diesem Gebiet geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften befolgt“ (§ 1). 1932 waren 108 662 ausländische Arbeiter registriert¹³.

Zwangsarbeiterpolitik im Dritten Reich

Der Machtergreifung der Nationalsozialisten folgten auch auf ausländerrechtlichem Gebiet einschneidende Maßnahmen. Aufgrund Art. 2 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. 1. 1934 (RGBl. I, S. 75) wurden alle Hoheitsrechte der Länder und damit auch die Hoheitsrechte auf ausländerpolizeilichem Gebiet auf das Reich übertragen. Im Vollzug der Zentralisierung nationalsozialistischer Macht wurde die Zuständigkeit im Bereich ausländerrechtlicher Fragen im Reichsinnenministerium konzentriert. Der Reichsminister des Innern wurde aufgrund des „Gesetzes über das Paß-, das Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie über das Ausweiswesen“ vom 11. Mai 1937 (RGBl. S. 589) ermächtigt, „vornehmlich auf dem Verordnungswege das Erforderliche zu veranlassen“.

Am 22. August 1938 erließ der Reichsminister des Innern eine Ausländerpolizeiverordnung/APVO (RGBl. I, S. 1053) und wenige

10 Quelle: Statistische Jahrbücher bis Band 52, 1932.

11 Quelle: Statistisches Jahrbuch, Band 43, 1923.

12 Besondere Bestimmungen für Landarbeiter waren bereits in der vorläufigen Landarbeiterordnung vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 111) enthalten.

13 Quelle: Statistisches Jahrbuch, Band 52, 1932. Legitimiert: 9 800; befreit: 98 862.

Tage nach Ausbruch des Krieges eine „Verordnung über die Behandlung von Ausländern“ (vom 5. September 1939, RGBl. I, S. 1667), die erstmals umfassende Aufenthaltsregelungen für Ausländer im gesamten Reichsgebiet vorsahen und konkrete Repressionsmerkmale enthielten (Meldepflicht, Ausweisungstatbestände, polizeiliche Verwahrungsmaßnahmen, Strafbestimmungen).

Die Ausländerpolizeiverordnungen, die Einführung der zentralen Registrierung aller Ausländer, der Kennzeichenzwang für Polen¹⁴ sowie die Unterstellung aller „Fremdarbeiter“ unter die Verfügungsgewalt der SS verwandelten — wie Eva Seeber in ihrer ausführlichen Studie über „Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft“ feststellt — „die Ausländer in eine besondere Kategorie von Arbeitern . . ., die eher als Unfreie denn als Lohnarbeiter zu bezeichnen sind“¹⁵.

Diese Einschätzung wird bestätigt durch die „Verordnung über das Arbeitsbuch für ausländische Arbeitskräfte“ vom 1. Mai 1943 (RGBl. I, S. 277), derzufolge über „die im Reichsgebiet eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte . . . auf der Grundlage der Arbeitsbuchkartei eine zentrale Kartei in Berlin eingerichtet und laufend geführt (wird). Die zentrale Kartei enthält die wesentlichen Angaben im Arbeitsbuch für Ausländer über die Person und die Beschäftigung des Inhabers“ (§ 7).

In den Kriegsjahren nahm die Zahl der ausländischen Arbeiter erheblich zu: 1939 waren rund 310 000 ausländische Arbeiter registriert; 1940 wurde die Millionengrenze erstmals überschritten. 1941 waren bereits mehr als 3 Millionen, 1942 mehr als 4 Millionen, 1943 mehr als 6 Millionen und 1944 mehr als 7 Millionen ausländische Arbeiter (einschließlich Deportierte und Kriegsgefangene) erfaßt¹⁶.

Ausländergesetz in der BRD

Nach Zusammenbruch des Dritten Reiches erließ der Kontrollrat am 20. September 1945 ein Gesetz (Kontrollratsgesetz/KRG Nr. 1)¹⁷, demzufolge mehrere Gesetze, Durchführungsbestimmungen, Verordnungen und Erlasse aus der Nazi-Zeit (Art. I) und jede Gesetzesverfügung (acte législatif/enactment) aufgehoben wurde, nach denen „irgend jemand auf Grund seiner Rasse, Staatsangehörigkeit, seines

14 Aufgrund der „Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich befindlichen Ostarbeiter und -arbeiterinnen“ vom 19. Juni 1944 (RGBl. I, S. 147).

15 Eva Seeber, Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft, Berlin 1964, S. 42.

16 Vgl. Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis in die Gegenwart, Berlin 1953. Vgl. auch E. Seeber, a.a.O., S. 90.

17 Gesetz Nr. 1 vom 20. September 1945, bez. der Aufhebung von Nazi-Gesetzen (Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 1, 29. Oktober 1945, S. 3).

Glaubens ... Nachteile erleiden würde“ (Art. II). Die Ausländerpolizeiverordnung von 1938 wurde nicht aufgehoben¹⁸.

Trotz großer Arbeitslosigkeit im westlichen Nachkriegsdeutschland bereitete sich der Staat im langfristigen Verwertungsinteresse des Kapitals auf eine zukünftig zunehmende Ausländerbeschäftigung vor und schuf hierfür schon frühzeitig die rechtlichen Grundlagen:

1. Am 25. April 1951, Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (BGBl. I, S. 169).
2. Am 9. Mai 1951, Gesetz betreffend die Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich über Gastarbeitnehmer (BGBl. II, S. 98), und in den folgenden Jahren betreffend entsprechender Vereinbarungen mit Österreich, Belgien, Spanien, Luxemburg, Niederlande, Italien, Türkei, Griechenland, Jugoslawien etc.
3. Am 4. März 1952, Gesetz über das Paßwesen (BGBl. I, S. 290), das gemäß § 15 die Gesetze bzw. Verordnungen über das Paßwesen seit dem 12. Oktober 1867 und die auf deren Grundlage erlassenen Verwaltungsvorschriften aufhebt.
4. Sukzessive wurden mehrere Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Behandlung von ausländischen Arbeitern übernommen; 1961 trat die BRD dem Übereinkommen der Westeuropäischen Union über Grenzarbeitnehmer und Gastarbeitnehmer bei¹⁹.
5. Am 28. April 1965, Ausländergesetz (BGBl. I, S. 353), dessen § 55 (2) u. a. die APVO von 1938 aufhebt.
6. Am 10. September 1965, Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes/DVAuslG (BGBl. I, S. 1341, geändert durch VO vom 10. März 1967, BGBl. I, S. 283) und Gebührenverordnung zum Ausländergesetz/GebVAuslG (BGBl. I, S. 1346).
7. Am 7. Juli 1967, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes/AuslGVvw (GMBL. S. 231).

Derartige spezialrechtliche Regelungen, deren Adressat vornehmlich die ausländischen Arbeiter sind, bedingen eine diskriminierende Sonderbehandlung eines bestimmten (des ausländischen) Teils der Arbeiterklasse in Westdeutschland und erfüllen somit die Funktion der materiellen Spaltung der Arbeiterklasse. Diese Spaltungsabsicht, der eine Ungleichbehandlung von In- und Ausländern zugrundeliegt, findet ihre Ergänzung in solchen Regelungen, die auch den ausländischen Teil der Arbeiterklasse in Westdeutschland durch Ungleichbehandlung zu spalten versuchen. So findet gemäß AuslGVvw das „Ausländergesetz ... auf Staatsangehörige der Staaten, die der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angehören, nur insoweit Anwendung, als nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder durch Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften anderweitige Regelungen

18 Vgl. BGBl. III, 26—1. Lediglich einige Auslassungen wurden infolge Art. II KRG Nr. 1 vorgenommen.

19 Bek. vom 3. 5. 1961, BGBl. II, S. 570.

gen getroffen sind“ (zu § 1, Abs. 5). Angehörige der EWG-Länder genießen gegenüber ihren Kollegen aus Ländern, die nicht den Europäischen Gemeinschaften angehören, Privilegien im Bereich der Aufenthaltserlaubnis, der Ausweisungspflicht, im Bereich der Ausweisung und ihrer einschränkenden Bestimmungen (bezügl. Anwerbevereinbarungen, Europäisches Fürsorgeabkommen und Niederlassungsabkommen), im Bereich des Gewerbebereichs (Freiheit der Berufsausübung) etc.²⁰ Zwischenstaatliche Vereinbarungen über den grenzüberschreitenden Personenverkehr, Niederlassungs- und Freundschaftsverträge sowie bilaterale Vereinbarungen über die Anwerbung und/oder Vermittlung nach der BRD bzw. über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der BRD regeln z. T. Erleichterungen für die betreffenden Staatsangehörigen gegenüber Bestimmungen im Ausländergesetz.

Die Privilegierung einer bestimmten „Kategorie“ von Ausländern impliziert die Diskriminierung einer anderen „Ausländerkategorie“. Diesen Diskriminierungen sehen sich besonders solche Ausländer ausgesetzt, deren Rechtsstatus im Geltungsbereich des Grundgesetzes weder durch multilaterale noch durch bilaterale Verträge gegenüber den Bestimmungen des Ausländergesetzes angehoben ist.

Mit dem Ausländergesetz und den nachgeordneten Verordnungen und Vorschriften werden wesentliche restriktive Bestimmungen der nationalsozialistischen Ausländerpolizeiverordnung jedoch nicht eliminiert, sondern in teilweiser Anlehnung an die Kriegsverordnung von 1939 neue ausländerrechtliche Einschränkungen geschaffen.

Die zur Durchführung des Ausländergesetzes zuständige Verwaltung habe „bei der Ermessensprüfung alle einschlägigen Gesichtspunkte, seien sie politischer, wirtschaftlicher, arbeitspolitischer oder sonstiger Natur, zu berücksichtigen“²¹:

- „Das wachsende Unbehagen weiter Bevölkerungskreise, die sich im Hinblick auf die andersartige Mentalität der aus außereuropäischen Ländern stammenden Arbeitskräfte bedroht fühlen, ist jedenfalls in Betracht zu ziehen“²².
- Der Ausländer muß „insbesondere eine sittlich einwandfreie Haltung“ und „ein allgemein menschliches Verhalten“ zeigen²³; er wird „als Gast angesehen, und es wird von ihm erwartet, daß er mit Offenheit den Behörden entgegentritt und sich gegenüber den Besonderheiten des ‚way of life‘ in Deutschland unauffällig benimmt“²⁴.

20 Vgl.: EWG-Vertrag v. 25. 3. 1957 (BGBI. II, S. 753); Gesetz zur Durchführung von Richtlinien der EWG über die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr vom 13. 8. 1965 (BGBI. I, S. 849); vgl. auch die *Verordnungen* und die *Richtlinien* des Rats der EWG, sowie die DVAuslG.

21 BT-Drucksache IV/868, S. 12.

22 Werner Kanein, Das Ausländergesetz und die wesentlichen fremdenrechtlichen Vorschriften, München und Berlin 1966, S. 26.

23 G. Weissmann, Kommentar zum Ausländergesetz, Berlin 1966, S. 43.

24 Ebenda, S. 48.

- „Um die Fluktuation ausländischer Arbeitnehmer ... möglichst zu verhindern, kann die Aufenthaltserlaubnis mit der Bedingung versehen werden, daß sie erlischt, wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist²⁵.“
- „Bei längerer Krankheit kann die Aufenthaltserlaubnis versagt werden, weil der Zweck des Aufenthalts, nämlich die Arbeitnehmersertätigkeit und damit Hilfe für die deutsche Wirtschaft und Industrie nicht mehr vorliegt²⁶.“

Das Ausländergesetz als Instrument zur Regulierung des Arbeitsmarktes im Interesse des Kapitals und zur Normierung eines konfliktfreien sozialen Verhaltens im vorgegebenen Ordnungs- und Sicherheitsinteresse des kapitalistischen Staates gewinnt an gesellschaftspolitischer Bedeutung angesichts der quantitativen Entwicklung der Arbeiterimmigration.

Arbeiterimmigration und „erhebliche Belange“ der Bundesrepublik

Bis Ende der Rekonstruktionsphase war — bei relativ konstanter Produktionstechnik — das wirtschaftliche Wachstum in der BRD im wesentlichen durch die Verfügbarkeit über ein Reservoir an einheimischen und aus dem Osten zugewanderten deutschen Arbeitskräften und durch Methoden der extensiven Profitproduktion bestimmt.

- Die Verringerung des produktiven Teils der Erwerbsbevölkerung (ungünstige Altersstruktur als Folge von Kriegstoten und Geburtsausfällen, Verlängerung der Ausbildungszeiten, Aufbau der Bundeswehr und Ausbleiben des Zustroms von Arbeitskräften aus der DDR infolge der dortigen Grenzsicherungsmaßnahmen),
 - die Verkürzung der tariflichen Arbeitszeiten in den Jahren 1956—1961 und
 - ein allgemeiner Anstieg der Arbeitslöhne
- erzwangen (auch insbesondere angesichts des zunehmenden Drucks der internationalen Konkurrenz) die Entwicklung der Produktivkraft Arbeit auf der Basis neuer Technologien²⁷.

Mit der Anwendung neuer Produktionsverfahren war die Zunahme restriktiver und unqualifizierter industrieller Arbeiten verbunden (der Anteil unqualifizierter, belastender Industriearbeiten, vor allem repetitiver Teilarbeiten nahm zu). Angesichts der Verknappung der inländischen Arbeitskraft war im Interesse der Kapitalverwertung eine Öffnung des nationalen Arbeitsmarktes notwendig. Als Folge der imperialistischen Ausbeutung der unterentwickelt gehaltenen Länder stand den Metropolen in den europäischen Peripherieländern ein großes Arbeitslosenheer zur Kapitalverwertung zur Verfügung.

²⁵ Kanein, a.a.O., S. 96.

²⁶ Weissmann, a.a.O., S. 46.

²⁷ Vgl. hierzu: Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Zur Intensifikation der Arbeit in der BRD (1. Teil). In: Probleme des Klassenkampfes, Nr. 4, Sept. 1972, S. 89 f.

Seit Anfang der sechziger Jahre hat denn auch die BRD aus dem Überangebot an Arbeitskräften in den europäischen Mittelmeerländern reichhaltig geschöpft.

Nachdem die Zahl der ausländischen Arbeiter in der BRD und Westberlin die 1/2-Millionengrenze überschritt²⁸, entwarf die Bundesregierung 1962 zunächst ein „Gesetz über den Aufenthalt der Ausländer“²⁹, das nach mehr als zweijähriger Beratung in den einschlägigen Bundestagsausschüssen und im Bundesrat zu einem umfassenden Ausländergesetz geriet. Einen Monat vor seiner Verabschiedung, im März 1965, hatte die Ausländerbeschäftigung die Millionengrenze überschritten³⁰.

Die Verabschiedung des Ausländergesetzes fand also statt in zeitlicher Kongruenz mit einer quantitativen Entwicklung der Ausländerbeschäftigung, die mittels hoheitlicher Eingriffsmöglichkeiten staatlicher Kontrolle unterliegt. Bezeichnend ist, daß diese durch das Ausländergesetz legalisierten staatlichen Eingriffsmöglichkeiten in Diktion und Inhalt nicht selten den Bestimmungen der einschlägigen nationalsozialistischen Verordnungen entsprechen³¹.

Waren nach der APVO von 1938 „wichtige Belange des Reichs oder der Volksgemeinschaft“ (§ 5) und nach der KVO von 1939 „öffentliche Belange“ (§ 5) Maßstab der Behandlung von Ausländern durch die zuständigen Verwaltungsbehörden, so dienen gemäß AuslG von 1965 den westdeutschen Ausländerbehörden „Belange der Bundesrepublik Deutschland“ (§ 2) bzw. „erhebliche Belange“ (§§ 6 und 10) als Richtschnur ihrer Ausländerpolitik. Sind diese Grundsätze durch den Ausländer verletzt oder erscheinen sie bei Anwesenheit des Ausländers gefährdet³², dann wird ihm keine Aufenthaltserlaubnis erteilt bzw. er wird ausgewiesen.

Zur Definition dieser Grundsätze heißt es in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslGVvw): „Als erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland sind besonders ihre innere und äußere Sicherheit, die öffentliche Ordnung, die Sicherung wichtiger gesamtwirtschaftlicher Interessen und die Beziehung zum Ausland anzusehen“ (Nr. 15 Satz 2 zu § 10).

Gemäß § 6 (2) AuslG kann die „politische Betätigung von Ausländern . . . eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern“. Betroffen hiervon ist insbesondere der ausländische Arbeiter: „Störung der öffentlichen Ordnung ist bei-

28 Vgl. Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), September 1962: 711 459 (3,2 %) beschäftigte ausländische Arbeiter.

29 BT-Drucksache IV/868 vom 28. 12. 1962.

30 ANBA März 1965: 1 061 809 (5,1 %).

31 Vgl. hierzu: Fritz Franz, Rückfall in den Polizeistaat, in: Studentische Politik, Heft 1/1970, S. 27.

32 Vgl.: Zu § 2 Nr. 4 Satz 5 AuslGVvw.

spielsweise bei Agitation in Betrieben der Wirtschaft und Industrie (z. B. Aufhetzung oder Verhetzung ausländischer Arbeitnehmer mit klassenkämpferischen Parolen zur Störung des Arbeits- und Betriebsfriedens; Verteilen von Flugblättern und Broschüren vor Universitäten oder in verkehrsreichen Straßen) gegeben ³³.“

So fällt der Protest von ausländischen Arbeitern gegen Lohndiktat und gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen — wie er beispielsweise in den jüngsten spontanen Streiks im Sommer 1973 zum Ausdruck kam — unter diesen Tatbestand, für den der Ausländer gemäß § 47 (1) Nr. 4 AuslG mit „Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen“ bestraft werden kann.

Konjunkturpolitisches Kriseninstrument

Die mit dem AuslG formal legalisierte Entrechtung des Ausländers bietet erst die Gewähr für die freie Verfügbarkeit über die ausländische Arbeitskraft, die je nach Verwertungsinteresse des Kapitals, je nach Konjunkturverlauf und politischer Opportunität austauschbar bzw. abschiebbar ist. In der Rezession von 1966/67 bewährte sich das Ausländergesetz als konjunkturpolitisches Kriseninstrument: 400 000 ausländische Arbeiter, auf deren Arbeitskraft das Kapital vorübergehend verzichten konnte, hatten die BRD bis Januar 1968 verlassen müssen ³⁴.

Als nach Überwindung der Rezession die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder erheblich anstieg und erneut mehr als eine Million Ausländer in der BRD und Westberlin beschäftigt waren ³⁵, verabschiedete der Bundestag (am 25. Juni 1969) ein Arbeitsförderungs-gesetz, dessen § 19 eine Spezialregelung zur Erteilung der Arbeitserlaubnis für Ausländer enthält: „Die Erlaubnis wird nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles erteilt. Sie ist zu befristen und kann auf bestimmte Betriebe, Berufsgruppen, Wirtschaftszweige oder Bezirke beschränkt werden ³⁶.“ Auch die Arbeitserlaubnisverordnung vom 2. März 1971 sieht vor, daß die Arbeitserlaubnis für Ausländer in der Regel nur „für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb“ erteilt wird und daß die Erteilung „abhängig (ist) von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes“ (§ 1) ³⁷. So befindet sich ein großer Teil der ausländischen Arbeiter nicht einmal in der gleichen Lage wie die westdeutschen Kollegen, die ihre Arbeitskraft gemäß Artikel 12 (1) GG zumindest entsprechend den Marktbedingungen in der kapitalistischen Gesellschaft verkaufen können.

33 Kanein, a.a.O., S. 76.

34 September 1966: 1 313 491 — Januar 1968: 903 591; Quelle: ANBA.

35 März 1969: 1 233 087 — Juni 1969: 1 371 059; Quelle: ANBA.

36 Arbeitsförderungs-gesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I, S. 582); zuletzt geändert durch die Anpassungsverordnung 1973 vom 5. 12. 1972 (BGBl. I, S. 2294).

37 Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer (Arbeitserlaubnisverordnung) vom 2. März 1971 (BGBl. I, S. 152).

Repressionsmaßnahmen des Staates und der Wirtschaft

Insbesondere seit den Septemberstreiks 1969, an denen ein großer Teil der inzwischen mehr als 1 1/2 Millionen ausländischen Arbeiter³⁸ aktiv teilnahm³⁹, haben die Arbeiterimmigranten innerhalb und außerhalb der Betriebe Aktionsformen zur Durchsetzung ihrer Interessen entwickelt, die Staat und Wirtschaft zu neuen Repressionsmaßnahmen veranlaßten:

- Im Februar 1970 wies Bundesinnenminister Genscher das Bundesamt für Verfassungsschutz an, „politisch extreme Ausländergruppen gezielt zu beobachten“⁴⁰; aufgrund interner Ländereverlässe wurde eine engere Zusammenarbeit zwischen Ausländer- und Verfassungsschutzbehörden verordnet⁴¹; auf Konferenzen der Innenminister der Länder wurde seit 1969/70 die Koordination von Maßnahmen gegen politisch aktive Ausländer und Ausländergruppen durch Ausländerbehörden, mit Staatsschutzsachen beauftragte Polizeidienststellen, durch Zentralstellen der Kriminalpolizei, Verfassungsschutzbehörden und durch den Bundesgrenzschutz vereinbart⁴²; am 22. Juni 1972 wurde ein neues Verfassungsschutzgesetz zur besseren Überwachung von Aktivitäten, die „auswärtige Belange“ der BRD gefährden könnten, verabschiedet⁴³.
- Stehen Werkschutzangehörige und Betriebsdolmetscher seit je her im Spitzeldienst der Unternehmen, so vereinbarten am 10. November 1971 die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und das Bundesamt für Verfassungsschutz zusätzlich eine enge Zusammenarbeit zur Überwachung von Ausländern „bei illegalen Streiks“ und „politisch motivierte(n) Ausschreitungen in den Betrieben“⁴⁴.

Hatte bereits die nationalsozialistische Verwaltung eine zentrale Registrierung der ausländischen Arbeiter im Verantwortungsbereich des Reichsinnenministeriums in Berlin eingeführt, so wurde auch im

38 September 1969: 1 501 409 — Quelle: ANBA.

39 Vgl. Die Septemberstreiks 1969. Darstellung, Analyse Dokumente, hrsg. vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/M. 1969, insbesondere S. 124, 128, 241.

40 Vgl. Bulletin Nr. 84/S. 1156, Bonn, 8. Juni 1972.

41 So z. B. der Westberliner Ausländererlaß Nr. III C 1 — 0345/32 vom 10. März 1972 (hier Teil A. Zu § 21 Ziffer 5). Vgl. zu diesem Komplex auch: Björn Pätzoldt, Fremdarbeiterpolitik und Ausländerrecht in der BRD und Westberlin. In: Berliner Extra-Dienst Nr. 75—78/VI, (hier: Berliner Extra-Dienst Nr. 75/VI, S. 11 f.).

42 Vgl. Pätzoldt, a.a.O., (hier: Berliner Extra-Dienst, Nr. 77/VI, S. 18 f.).

43 BT-Drucksache VI/3533. Vgl. auch: Pätzoldt, a.a.O., (hier: Berliner Extra-Dienst Nr. 76/VI, S. 16 f.).

44 Aus: Informationen zur Ausländerbeschäftigung, hrsg. von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 4, März 1972, S. 18.

westlichen Nachkriegsdeutschland auf derartige Verwaltungsmaßnahmen nicht verzichtet⁴⁵:

- beim Bundesverwaltungsamt in Köln (Abteilung III) besteht ein Ausländerzentralregister (AZR), das mit Hilfe einer Datenverarbeitungsanlage (Außenstelle Bonn) Informationen aus Hinweisen der Verfassungsschutzbehörden speichert und diese bei Anfrage den Ausländerbehörden der Länder weiterleitet;
- bei den Zentralstellen der Kriminalpolizei wurden besondere Organisationseinheiten zur Erfassung politischer Aktivitäten von Ausländern eingerichtet und
- seit Ende 1972 besteht beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln eine Abteilung für „Ausländerüberwachung“.

Bei den Streiks in der Metallindustrie im Sommer 1973 bewährte sich denn auch der Überwachungsapparat in den Betrieben und dessen enge Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen: Mehrere Ausländer — so beispielsweise bei den Ford-Werken in Köln — wurden infolge ihrer Teilnahme am Streik entlassen und konnten aufgrund des Ausländergesetzes (§ 10 [1] Nr. 11) ausgewiesen werden.

Maßnahmen zur Kompensation des ausländischen „Unruhepotentials“

In der Erwartung, jenes durch die schlechten Produktions- und Reproduktionsbedingungen unter den Ausländern entstandene „soziale Unruhepotential“ kompensieren zu können, wurde am 15. Januar 1972 ein neues Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) verabschiedet, das nunmehr auch den ausländischen Arbeitern aus Nicht-EG-Ländern die Möglichkeit bietet, in den Betriebsrat gewählt zu werden⁴⁶. Tatsächlich sind seit Inkrafttreten des BetrVG mehr als 3000 Ausländer in Betriebsräte gewählt worden, und mehr als 10 000 ausländische Arbeiter gehören dem gewerkschaftlichen Vertrauenskörper an⁴⁷. Der kompensatorische Druck blieb jedoch aus — wie die spontanen Streiks vom Sommer 1973 zeigen. Er muß ausbleiben, solange die Entrechtung und soziale Diskriminierung der ausländischen Arbeiter anhält.

Umfangreiche Maßnahmen des Bundes und der Länder konnten dem vermeintlichen „Ausländerproblem“ nicht Einhalt gebieten:

- In einzelnen Bundesländern und in Westberlin wurden im Auftrag der zuständigen Behörden Untersuchungen über die vermeintlichen Infrastrukturbelastungen durch die Ausländerbeschäftigung durchgeführt,

45 Vgl.: Pätzoldt a.a.O., (hier: Berliner Extra-Dienst Nr. 75/VI, S. 11 und Nr. 77/VI, S. 18).

46 BetrVG vom 15. Januar 1972 (BGBl. I., S. 13) § 8 — das passive Wahlrecht ist nicht mehr an das Wahlrecht für den Deutschen Bundestag gebunden. Eine entsprechende Änderung des Personalvertretungsgesetzes vom 5. August 1955 (BGBl. O., S. 477) steht noch aus.

47 Aus: DGB-Nachrichten-Dienst, 14. Mai 1973.

- Rotations- und (bedarfsorientierte/selektive) Integrationsmodelle wurden konzipiert,
- „Ausländerbeiräte“ und „Gastarbeiterparlamente“ wurden gegründet.
- Ein Koordinationskreis „ausländische Arbeitnehmer“ und ein Gesprächskreis „Vertreter ausländischer Arbeitnehmer“ wurden beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eingerichtet.
- Im Auftrag der Bundesregierung wurde im April 1972 eine interne Studie zur „Bestimmung einer Obergrenze der Ausländerbeschäftigung“ erstellt⁴⁸.
- Während der Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und FDP Anfang Dezember 1972 war die (dann doch nicht erfolgte) Berufung eines Ministers ohne Portefeuille für „Gastarbeiterfragen“ vorgesehen.
- Betreuungsmaßnahmen werden von Verbänden, Behörden, Gewerkschaften, Kirchen und karitativen Einrichtungen durchgeführt.
- Im Frühjahr 1973 kündigte die Bundesregierung eine staatliche Förderung des Kapitalexports in die Herkunftsländer zur Einschränkung der Ausländerbeschäftigung in der BRD an⁴⁹.

Derartige Maßnahmen können das „Ausländerproblem“ jedoch nicht lösen, denn dieses Problem hat seine Ursache nicht in der Arbeiterimmigration, sondern in dem Wesen der kapitalistischen Produktion, die den Import von Arbeit bedingt und die schlechten Reproduktionsverhältnisse der ausländischen Arbeiter hervorbringt. Die ausländischen Arbeiter bleiben der rechtloseste und ärmste Teil der Arbeiterklasse in der BRD.

Internationale Konfrontation von Kapital und Arbeit

Die Geschichte des deutschen Ausländerrechts seit Beginn der Industrialisierung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts zeigt auf, wie der imperialistische Staat mit immer subtiler werdenden Herrschaftsinstrumentarien die soziale Lage der zu Verwertungsobjekten des Kapitals denaturierten ausländischen Arbeitskräfte bestimmt. Hat imperialistische Expansion im Zuge eines fortschreitenden Kapitalismus die Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung der nationalen Produktivkräfte der unterentwickelt gehaltenen Länder durchbrochen und damit Arbeitslosigkeit und Massenelend hervorgebracht,

48 Bund-Länder-Aufgabenplanung, Untergruppe VII a, *Dokumentation* zum Teilbereich 4, 4/4 Bestimmung einer Obergrenze der Ausländerbeschäftigung — Sachstandsbericht — April 1972 (hektografiert, 113 Seiten und Anlage).

49 Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, *Kabinettsache, Betr.: Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer*, Bonn, 16. Mai 1973 (hektografiert, 19 Seiten und Anlage); vgl. auch: BT-Stenographische Berichte, VII/38. Sitzung, 6. 6. 1973.

so wurde die Verfügung über dieses verelendete Arbeitskräftereservoir zur Voraussetzung für die Ausdehnung der kapitalistischen Produktion in den Metropolen.

Das Konfliktpotential der inzwischen über 2,5 Millionen Arbeiterimmigranten in der BRD und Westberlin, die immerhin mehr als 11 % der Erwerbsbevölkerung in Westdeutschland ausmachen und in wesentlichen Produktionsbereichen (insbesondere in der Endmontage der Metallindustrie) mehrheitlich arbeiten, zwingt den kapitalistischen Staat in seinem eigenen Systemsicherungsinteresse trotz wachsender Nachfrage nach ausländischen Arbeitern⁵⁰ zur Entscheidung für einen verstärkten Export von Kapital in die Niedriglohnländer und für eine Verschärfung der innenpolitischen Repression.

Geschichte aber wird nicht nur von den Herrschenden gemacht. Die zukünftige Entwicklung der Lage der ausländischen Arbeiter und damit verbunden aller Lohnabhängigen in dieser Gesellschaft hängt nicht zuletzt auch ab von der Qualität der internationalen Solidarität der organisierten Arbeiterklasse⁵¹ und von dem Bewußtsein der Arbeiterimmigranten über ihre eigene historische Kraft. Bereits 1913 erkannte W. I. Lenin die historische Funktion der „Lohnarbeiter aus den zurückgebliebenen Ländern“: „Der fortgeschrittene Kapitalismus zieht sie gewaltsam in seinen Kreislauf hinein, reißt sie aus ihrem Krähwinkel heraus, macht sie zu Teilnehmern an einer weltgeschichtlichen Bewegung, stellt sie der mächtigen, vereinigten, internationalen Klasse der Industriellen von Angesicht zu Angesicht gegenüber“⁵².

50 Die Bundesanstalt für Arbeit erwartet eine Gesamtnachfrage nach Arbeitskräften in Höhe von 8,2 Millionen bis 1980. Vgl. *Welt der Arbeit*, 24. Mai 1973, S. 6.

51 Vgl. hierzu: Björn Pätzoldt/Brigitte Geißler, *Arbeiterimmigration und Gewerkschaftspolitik*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 4, 1974.

52 Zitiert nach: W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 19, Berlin 1962, S. 447 („Kapitalismus und Arbeiterimmigration“).

Diskussion

Klaus Dieter Lenzen

Literarische Produktion, Phantasie, ästhetische Erziehung

Zu den Arbeiten von Warneken und Hodek

1. Obwohl die Arbeiten von Warneken¹ und Hodek² in der Themenstellung ein unterschiedliches Erkenntnisinteresse anzeigen, scheint mir zwischen beiden ein Zusammenhang feststellbar. Zunächst haben beide Arbeiten es mit Kunst zu tun, speziell mit der Produktion traditionell als Kunstwerke klassifizierter Produkte. In theoretischer Absicht analysiert Warneken Momente der literarischen Produktion; auch unter praktischer Perspektive diskutiert Hodek musikpädagogische Konzeptionen, die vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Faschismus musikalische Produktion und Rezeption massenhaft ideologisch zu beeinflussen suchten und dabei eine „nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Reproduktion der Herrschaftsverhältnisse“ (1028) gewannen. Diese oberflächliche Entsprechung aufnehmend, läßt sich zwischen beiden Arbeiten weiter ein negativer Zusammenhang ausmachen: Hodeks Ausführungen enden mit Anregungen zur Bearbeitung einer Thematik, der in Warnekens Aufsatz eine theoretische Leerstelle entspricht. Hodek schließt: „Bis heute liegen, von Adornos ‚Kritik des Musikanten‘ abgesehen, keine sozialanalytischen historischen Untersuchungen zur Musikpädagogik vor. Sie sind jedoch ebenso unerläßlich für's Verständnis der gegenwärtig sich abzeichnenden Bemühungen um Reformen in der Musikpädagogik wie für die Entwicklung einer richtigen Alternative“ (1028). — Meine Behauptung nun: daß kritische Arbeiten über aktuelle Tendenzen allgemein im Bereich der ‚musischen Erziehung‘ — heute wird modern meist von ‚ästhetischer Erziehung‘³ gesprochen — selbst von der

1 B. J. Warneken, Abriß einer Analyse literarischer Produktion, in: *Das Argument* 72, 14. Jhg. 1972, H. 3/4, S. 207 ff. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf diesen Aufsatz.

2 J. Hodek, Zur Funktionsbestimmtheit der Musik. Musikpädagogik als Ideologie und Herrschaftstechnik, in: *Das Argument* 77, 14. Jhg. 1972, H. 11/12, S. 1006 ff. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf diesen Aufsatz.

3 Vgl. H. v. Hentig, Über ästhetische Erziehung im politischen Zeitalter, in: Pädagogische Analysen und Reflexionen. Festschrift für E. Blochmann, hrsgg. v. P. M. Roeder, Weinheim-Berlin/West 1967, S. 275 ff. — D. Kerbs, Zum Begriff der ästhetischen Erziehung, in: *Die deutsche Schule* 9/1970, S. 562 ff. — O. Schwencke, Ästhetische Erziehung und Kommunikation,

historisch-materialistischen Analyse nicht geleistet wurden, die hier mit der „Entwicklung einer richtigen Alternative“ (s. o.) auch praktisch werden könnte, ist nicht bloßer Zufall. Es scheint der Ideologiekritiker Furcht davor zu haben, daß er mit eigenen Vorschlägen zur Praxis ‚ästhetischer Erziehung‘ sich zum Opfer seiner ideologiekritischen Arbeit prädestiniert. Der von Hodek erbrachte Nachweis, daß Musikpädagogik in den letzten Jahrzehnten durchweg ideologische Funktionen dadurch erfüllte, daß sie „zur Lösung der gesellschaftlichen Widersprüche beschworen“ (1018) wurde, stellt in der Tat in Frage, ob überhaupt eine kritische ‚ästhetische Erziehung‘ denk- und realisierbar ist, die das Kunststück zu vollbringen hätte, über den Schatten zu springen, der auf ihrer Geschichte lastet. Insofern ist die von Hodek betrauerte Forschungslücke verständlich, insbesondere die Abstinenz von Entwürfen pädagogisch vertretbarer Alternativen. Letztere drückt sich nun auf anderer Ebene darin aus, daß um ästhetische Probleme zentrierte, materialistisch fundierte Arbeiten wie die Warnekens eine Theorie des gesellschaftlichen Subjekts ausschließen, die der pädagogischen Theorie notwendig wäre; denn: „Bildung hat es mit dem Bewußtsein des Menschen zu tun; das Hinstarren auf seine materielle Bedingung allein hebt sie nicht auf, obwohl die Erkenntnis dieser Bedingungen unverzichtbar ist.“⁴ Durch den Ausschluß einer Theorie des gesellschaftlichen Subjekts wird jener Prozeß der Vermittlung gefährdet, der sich nach Adorno der Musikpädagogik als zentrales Problem stellt. „Ihr Problem ist das der Vermittlung; sie darf weder bei der Anpassung an die vorgefundene Verfassung, das So-nun-einmal-Sein der Schüler sich bescheiden, noch darf sie ihnen einen Zweck vor Augen stellen, der starr, abstrakt diesem Stand inkommensurabel wäre. Die spezifische Schwierigkeit der Musikpädagogik heute scheint es, daß diese Vermittlung nicht mehr geraten will; zumindest, daß sie nicht mehr selbstverständlich ist.“⁵ Warneken nun demonstriert das Fehlen einer Theorie des gesellschaftlichen Subjekts als Nachlässigkeit gegenüber der „sub-

Frankfurt/M. 1972 (der Band vereinigt Aufsätze verschiedener Autoren, gibt einen guten Überblick über den Stand der gegenwärtigen Diskussion). — W. Roscher u. a., Ästhetische Erziehung, Improvisation, Musiktheater. Ergebnisse aus der Arbeit der niedersächsischen Lehrerfortbildung, Hannover-Berlin/West-Dortmund-Darmstadt 1970. — Eine offizielle Konzeption „ästhetischer Erziehung“ liegt inzwischen vor z. B. in den Hessischen Rahmenrichtlinien für Kunst/Visuelle Kommunikation. — Wie eine Theorie der „ästhetischen Erziehung“ im Anschluß an Fr. Schiller zu entwickeln wäre, regt Th. Metscher (Ästhetik als Abbildtheorie, in: *Das Argument* 77, H. 11/12, S. 948, Anmerk. 116) an: „Heute wäre Schiller von einer Fragestellung her, wie sie W. F. Haug in den Untersuchungen zur Warenästhetik entwickelt, aufzuarbeiten (als Teil einer Geschichte des Schicksals der Sinnlichkeit und ihrer Theorie) und für eine ästhetische Erziehung in politischer Absicht nutzbar zu machen.“

4 H. J. Heydorn, Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs, Frankfurt/M. 1972, S. 122.

5 Th. W. Adorno, Zur Musikpädagogik, in: *Dissonanzen. Musik in der verwalteten Welt*, 3. Ausg., Göttingen 1963, S. 107.

jektiven Seite“ (210) literarischer Produktion. Insofern sich also in seiner Arbeit exakt die theoretische Leerstelle wiederfindet, die zu dem von Hodek beklagten Desinteresse an aktuellen Problemen der Kunst-, speziell der Musikpädagogik führt, besteht zwischen beiden Arbeiten ein Zusammenhang, den ich, von Warnekens Aufsatz ausgehend, anhand eines strittigen Begriffs andeuten will.

2. Warneken begründet die Literaturproduktion als eine „Form gesellschaftlicher Arbeit“ (207). Indem er theoretisch die These ausführt, daß „literarische Produktion als Bestandteil des — wenn auch dialektisch gegliederten — Systems gesellschaftlicher Produktion anzusehen“ (209) sei, gibt er einer verbreitet blinden Aversion gegen die bürgerlichen „Auffassungen, welche menschliche Aktivität in äußerlich-technische Arbeit hier, voraussetzungslos und autonom geglaubtes Handeln und Denken da zu trennen neigen“ (208) Argumente zur Hand. Wir lernen die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen, die von intuitionistisch ums Subjekt kreisenden Theorien verdunkelt werden, und gelangen dadurch schließlich zu neuen Vorstellungen von der Besonderheit literarischer Produktion. Der Einsicht nämlich folgend, daß „der literarische Produzent (. . .) nicht nur aus sich heraus“ arbeitet, „sondern in Abhängigkeit zu einem Arsenal historisch gewordener und von den zeitgenössischen Produktionsbedingungen bereitgestellten Fähigkeiten und Materialien“ (211), erreicht die Analyse mit der Bestimmung der „literarischen Produktivkräfte“ (219) den literarischen Arbeitsprozeß in seinen einzelnen Momenten und findet in deren historisch adäquater Organisation Spezifika literarischer Produktion heraus. Diese differenzierenden, den Details der literarischen Produktion sich annähernden Überlegungen müssen sich von „Ideologien der Originalität und der Spontaneität“ (223) neu distanzieren, weil sie Kategorien wie die der Spontaneität oder Phantasie neu vorfinden. „Der Tatbestand, daß der literarische Arbeitsprozeß äußerst komplexe Tätigkeiten auch auf nichtbewußten Ebenen einschließt, ist aber deutlich von der daran anknüpfenden Ideologie der Intuition zu trennen. In Wirklichkeit ist, was als spontaner Einfall erscheint, nur das ins Bewußtsein tretende Ergebnis einer Verknüpfung momentan z. T. unbewußter und vorbewußter Lebenserfahrungen und Vorarbeiten mit den innervierten Materialgehalten zu bestimmten Lösungen.“ (224) — In Passagen wie dieser tritt der vorliegende „Abriß“ in schärfsten Gegensatz zu Theorien seiner ideologischen Kontrahenten; beide bedienen sich nur hier eines gemeinsamen Vokabulars und wünschen vor allem hier verschiedenes darunter zu verstehen. Meine Anmerkungen setzen in diesem ‚günstigen‘ Punkt ein, indem sie den strittigen Begriff der Phantasie aufnehmen.

3. In dem letzten Zitat wird die Tendenz nachlesbar, bei der Analyse des „Zusammenwirkens von subjektiven und objektiven Faktoren in der literarischen Arbeit“ (222) die erstgenannten gleichzeitig mit der historisch notwendigen Einschränkung völlig zum Verschwinden zu bringen. Im Produkt sollen die schwachen Spuren lebensgeschichtlich bedeutsamer Symbole vom Produzenten selbst völlig

gelöscht sein, sobald er das objektiv vorgegebene Symbolniveau erreicht hat: „Der subjektive Zweck verwirklicht sich nur, wenn er sich der Problemfigur stellt, die das Material ausdrückt“ (223). Warneken kindheitslosem Produzenten sind weder lebensgeschichtliche Rück-erinnerung noch die egozentrische Utopie des Tagtraums als Reservoir lebensgeschichtlich akkumulierter Erfahrung, potentiell literarischen „Rohmaterials“ konzidiert; zumindest büßen diese im Prozeß der Amalgamierung mit dem primären, historisch paraten „Rohmaterial“ („durch frühere Arbeit filtrierter Arbeitsgegenstand“, 220) ihre Wirksamkeit dadurch ein, daß der spontane literarische Einfall als bewußt gewordenes Ergebnis der „Verknüpfung momentan z. T. unbewußter und vorbereiteter Lebenserfahrungen“ (s. o.) den Text von Inhalten vorbereiteter Erfahrung purgiert⁶. Die fertigen Produkte werden so eigentümlich harmlos vorgestellt; sie scheinen nachvollziehbar und nicht länger wirkungsvoll (Regressionen auslösend, Sehnsüchte einfangend). Undenkbar, daß der Konsument in dies als Ware auf den Markt geworfene, inwendig anschauliche, in phylo- wie ontogenetisch ‚älterer‘ bildhafter Sprache⁷ abgefaßte Produkt lesend sich durch Identifikation oder Projektion (u. a.) psychisch verstrickte (also z. B. statt einen Roman zu lesen, ihn ‚verschlänge‘). Zumal an trivialästhetischen Produkten der Kulturindustrie, die einer Formulierung Adornos zufolge als „umgekehrte Psychoanalyse“⁸ wirksam werden, wo Ich war, also Es werden lassen, wäre die „Macht der Bilder“⁹ über Phantasmen ihrer Konsumenten geheimnisvoll. So spart Warneken auch auf dem Sektor der Konsumtion die Rolle der Subjektivität aus. Wogegen einzuwenden wäre: die Feststellung, daß Produktion und Konsumtion „primär übers Profitprinzip vermittelt sind“ (217), entbindet nicht von der Frage nach ihrem sekundären Innenleben, einem möglicherweise leidenschaftsvollen, in dem subtil das Prinzip des Profits zerstörerisch sich auswirken dürfte. Die Abwehr dieser Frage findet ihren Ausdruck dadurch, daß der sekundäre ‚innere‘, im gesellschaftlich produzierenden Subjekt stattfindende Prozeß, wird er dennoch erwähnt, logisch unverbunden erscheint¹⁰, auch darin, daß an ihn stets Forderungen erhoben wer-

6 Warneken scheint den Akt der Verknüpfung als einen völlig bewußten zu fassen, auch denkbar schematischen, von dem Inhalt der zu verknüpfenden Erfahrungsdaten unabhängigen. Immerhin wäre auch eine assoziative Verknüpfung gerade der Inhalte des zu Verknüpfenden wegen denkbar.

7 Vgl. A. Lorenzer, Kritik des psychoanalytischen Symbolbegriffs, Frankfurt/M. 1970. Lorenzer unterscheidet (S. 77 ff.) zwischen diskursiver und präsentativer Symbolik; letztere ist für Kunstwerke charakteristisch.

8 Th. W. Adorno, a.a.O., S. 104.

9 W. Lепенies, „Il Mercenario“, Ästhetik und Gewalt in posthistoire, in: M. Jürgens, W. Lепенies, K. Schrader-Klebert, R. Stiebitz, Ästhetik und Gewalt, Gütersloh 1970, S. 43.

10 Warneken, a.a.O., S. 224: „Gewiß (?) vollzieht sich all dies nicht in einem Ich-höre-und-gehörche; notwendig ist eben (?), um den objektiven Anforderungen genügen zu können, die entschiedenste individuelle Spontaneität.“

den müssen¹¹; so soll dieser ‚innere‘ Prozeß, auf den man sich nicht einließ — was bei der Lektüre als Angst davor empfunden wurde, der Gedankengang könne sich in die abgekanzelten „inneren Gefühle des Individuums“ (221) verlieren — dennoch unter Kontrolle bleiben. Weil die „Rolle der Subjektivität im literarischen Arbeitsakt“ (223) also immer nur auftaucht, um abgewehrt zu werden, macht die vorliegende historisch-materialistische Analyse der literarischen Produktion sich diese Probleme selbst unerreichbar; sie läßt bescheidenes Geheimnis, was die abgewehrten Intuitionstheorien zum totalen Geheimnis stilisieren wollen. Der Begriff der Phantasie, der den Produktivkräften des Literaten eindeutig hätte zugeordnet werden müssen (wie seine „Denk- und Handlungsfähigkeit“ auch, 218), bleibt, an jene subjektive Seite am nachdrücklichsten erinnernd, der historischen Reflexion dadurch unzugänglich als anthropologische Grundkategorie bestehen. Von der Phantasie heißt es zeitlos mit einem Zitat, sie sei die „psychische Fähigkeit, aufbewahrte Sinneserfahrungen zu neuartigen Vorstellungen zu kombinieren“¹². Ingeheim aber ist auch diese Bestimmung der Phantasie als einer Potenz lediglich zum Daten-Puzzle historisch; indem sie die technische Seite der

11 Warneken, a.a.O., S. 221: „Für diesen Gegenstand („Wirklichkeitsmaterialien“, „Stoff“, K.D.L.) gilt wie für den direkten literarischen Arbeitsgegenstand, der sich ja auf ihn bezieht, daß der Arbeitende seine Gesetzmäßigkeiten zu beachten hat, wenn die Produktion nicht scheitern soll.“ Oder S. 220: „Gehandhabt und beurteilt werden darf sie (die Technik, K.D.L.) nur in Beziehung aufs Material.“

12 Warneken, a.a.O., S. 224, zitiert aus: Kulturpolitisches Wörterbuch, Berlin/DDR 1970, S. 442. — Ähnliche Definitionen sind etwa auch in der psychoanalytischen Literatur zu finden; vgl. L. S. Kubie, *Neurotische Deformationen des schöpferischen Prozesses*, Reinbek bei Hamburg 1966, S. 41: „Es sei die etwas verallgemeinernde Feststellung erlaubt: Das Ermitteln neuer Tatsachen und neuer Beziehungen zwischen alten und neuen Daten ist nicht das Schöpferische schlechthin, stellt aber den wesentlichen Vorgang dar, ohne den es keine Kreativität geben kann.“ — Es wäre nachzuweisen, daß solche Definitionen an einem Kunstideal orientiert sind, wonach eine Art perspektivlosen Kollagierens als künstlerische Technik schlechthin gelten kann; Lepenies (a.a.O., S. 62) spricht in diesem Zusammenhang von der „Bastelei im posthistoire“. — Eine marxistische Kritik an Theorien, welche die Phantasietätigkeit zum willkürlichen Kombinationspiel degradieren (die Begriffe „Phantasie“, „Kreativität“, „Einbildungskraft“ verwende ich hier unpräzise synonym), hat S. L. Rubinstein gegeben (*Grundlagen der allgemeinen Psychologie*, Berlin 1971, insbesondere S. 414 ff.). Rubinstein sagt z. B. S. 420 f.: „Die Anhänger der assoziativen beziehungsweise atomistischen Konzeption sind geneigt, die Kombination als einziges Verfahren bei der Umbildenden Tätigkeit der Einbildungskraft anzusehen. Die Kombination selbst wird dabei reduziert auf das Entstehen neuer Verbindungen und das Umgruppieren unveränderlicher Elemente, die in der Erfahrung gegeben sind. Zweifellos ist die Erfahrung der Ausgangspunkt der Umbildungen. Darum wird, je weiter, reicher und vielfältiger die Erfahrung des Menschen ist, unter sonst gleichen Bedingungen auch seine Einbildungskraft um so reicher sein. Aber die Anerkennung dieser Abhängigkeit der Einbildungskraft darf keinesfalls dazu führen,

Phantasietätigkeit von Inhaltlichkeit trennt, von libidinös gespeistem Ausspruch veränderter Wirklichkeit, bewegt sie sich auf dem historisch signifikanten Begriffsniveau, auf dem die angefeindeten „technizistisch verkürzten Kreativitäts- und Kognitionsübungen“ (214) sich im Dienst des Kapitals bewegen, — eine Behauptung, die zu belegen ist.

4. Phantasie, möglicherweise auch bestimmbar als eine historisch variante Fähigkeit des Menschen, subjektive Sehnsüchte gegen die gängige Syntax mit objektiv als realisierbar vorgestellter Erfüllung in Bilder zu verbinden, blieb historisch determinierte Qualität, geschichtlich auf je verschiedene Weise ohnmächtig¹³, solange der in ihren Produkten formulierte Anspruch sich nicht mit politischer Arbeit verband. Ebenso kann auch für die Zukunft gelten, daß ohne Bezug zur politischen Praxis, allein auf sich selbst beschränkt, progressierte Phantasieprodukte sich nicht zu realisieren vermögen. Erst die Aufhebung des Privateigentums verspricht nach Marx mit der Rückkehr der Phantasie in die Realität, aus der Phantasiegebilde entflohen, die Entfaltung auch des subjektiven Phantasieprogramms: „Die Aufhebung des Privateigentums ist daher die vollständige

daß die weitverbreitete und tief eingewurzelte, jedoch falsche Theorie anerkannt wird, nach der die Umbildung, die durch die Einbildungskraft bewirkt wird, auf die Kombination reduziert wird, das heißt auf eine Umstellung und Umgruppierung von Elementen. Diese durch und durch mechanistische Konzeption, nach der die Elemente unverändert bleiben müssen, ist untrennbar mit der Assoziationspsychologie verbunden und fällt mit ihr. Die Wahrnehmung der Wirklichkeit besteht nicht aus Bündeln oder mechanischen Aggregaten konstanter Elemente.“

13 Th. W. Adorno, Einleitung zu: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied/Berlin 1971, S. 62 f.: „Eine Geistesgeschichte der Phantasie zu schreiben (...) verlohnte sich. Im achtzehnten Jahrhundert, bei Saint-Simon sowohl wie im Discours préliminaire von d'Alembert, wird sie samt der Kunst zur produktiven Arbeit gerechnet, hat teil an der Idee der Entfesselung der Produktivkräfte; erst Comte, dessen Soziologie apogetisch-statisch sich umwendet, ist als Feind von Metaphysik auch der von Phantasie. Ihre Diffamierung, oder Abdrängung in einen arbeits-teiligen Spezialbereich, ist ein Urphänomen der Regression bürgerlichen Geistes (...). Vgl. Freud, *GW* Bd. XI, S. 387; auf diese Stelle bezugnehmend: E. Bloch, *Das Prinzip Hoffnung* Bd. I, Frankfurt/M. 1959, S. 109 — Versuch eines neuen Ansatzes bei: O. Negt, A. Kluge, *Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit*, Frankfurt/M. 1972, u. a. S. 72 f.: „Das, was vom Gesichtspunkt der Verwertung her als besonders schwer beherrschbar erscheint, das unverarbeitete, sich der bürgerlichen Einordnung entziehende Restpotential der unentfalteten Wünsche, Vorstellungen, eigenen Bewegungsgesetze der Hirntätigkeit, wird als Phantasie, als Zigeuner, der Arbeitslose unter den intellektuellen Fähigkeiten hingestellt. In Wahrheit ist diese Phantasie ein spezifisches Produktionsmittel, das für einen Arbeitsvorgang gebraucht wird, den das kapitalistische Verwertungsinteresse nicht ins Auge faßt: die Veränderung der Beziehungen der Menschen untereinander, zur Natur und die Wiederaneignung der in der Geschichte gebundenen toten Arbeit der Menschen.“

Emanzipation aller menschlichen Sinne und Eigenschaften. Aber sie ist diese Emanzipation gerade dadurch, daß diese Sinne und Eigenschaften menschlich, sowohl subjektiv als objektiv geworden sind (. . .); erst durch den gegenständlich entfalteten Reichtum des menschlichen Wesens wird der Reichtum der subjektiven menschlichen Sinnlichkeit, wird ein musikalisches Ohr, ein Auge für die Schönheit der Form, kurz, werden erst menschliche Genüsse fähige Sinne, Sinne, welche als menschliche Wesenskräfte sich bestätigen, teils erst ausgebildet, teils erst erzeugt.“¹⁴ — Die Rolle der Phantasie im Kapitalismus steht zu dieser denkbaren Rolle der Phantasie im aufgehobenen Kapitalismus in widerspruchsvollem Gegensatz. Denn im „Ghetto (. . .), in das der Kapitalismus die Phantasie gesperrt hat“¹⁵, um sie einerseits als Kraft zur Veränderung auszuschalten, blieb sie andererseits schlecht aufgehoben, insofern sie, derart zur Wirkungslosigkeit verurteilt, den Kapitalismus seinen Widersprüchen zugleich auch näher brachte. Adorno kennzeichnete diese Tendenz im Kontext einer Kritik am positivistischen Phantasieverbot: „Virtuell dürfte der entgeistete Geist dadurch sich ad absurdum führen, daß er vor seinen eigenen pragmatischen Aufgaben versagt. Die Diffamierung der Phantasie: die Unkraft sich vorzustellen, was noch nicht ist, wird Sand selbst im Getriebe der Apparatur, sobald sie mit Phänomenen sich konfrontiert sieht, die in ihren Schemata nicht vorgesehen sind.“¹⁶ Diese Prognose war im Augenblick ihrer Formulierung bereits in Erfüllung gegangen. In kapitalistischen Staaten, zuerst in Amerika, vollzog sich unter Anleitung des Kapitals der qualvolle, durch didaktische Programme gestützte Wiederbelebungsversuch der Phantasie in dem Augenblick, da man in Konkurrenz zum Sozialismus die „Unkraft, sich vorzustellen, was noch nicht ist“ (s. o.), negativ zu spüren bekam. „Der Auftakt zum Wettrennen um die Erforschung der Kreativität war ein technisches Ereignis, nämlich die Entsendung des ersten Sputniks ins Weltall. Der Bedarf an kreativen Wissenschaftlern brachte Staat und Industrie vor allem in Amerika dazu, psychologische Untersuchungen zum Thema der Kreativität zu finanzieren und zu fördern. Dieser Beginn stand unter dem Motto: um als Nation zu überleben, muß das Individuum kreativ denken.“¹⁷ Die menschliche Phantasie mußte zur instrumentalisierbaren Kreativität moduliert werden, um kapitalistisch in Dienst genommen werden zu können; eine Kategorie der Ästhetik¹⁸ ging damit über an die „Unternehmens-,Philosophie“¹⁹, aus einer menschlichen Fähigkeit

14 K. Marx, F. Engels, Werke, Ergänzungsband I, S. 540 f.

15 P. Schneider, Die Phantasie im Spätkapitalismus und die Kulturrevolution, in: Kursbuch 16/1969, S. 4.

16 Th. W. Adorno, Einleitung, a.a.O., S. 62.

17 E. Landau, Psychologie der Kreativität, München/Basel 1969, S. 9.

18 Vgl. Hegel, Vorlesungen über die Ästhetik I, Suhrkamp Theorie Werkausgabe Bd. 13, Frankfurt/M. 1970, S. 363 ff.

19 H. Schade, Grundsätze der Unternehmensführung — die Unternehmens-,„Philosophie“, in: H. Schade (Hrsg.), Erfolgreiches Management.

zur bildhaft antizipierten Veränderung wurde die stimulierbare Befähigung zur innovativen Bestätigung des Vorhandenen (s. u.), den Künstler schließlich ersetzte tendenziell der Werbefachmann.²⁰ Die Konstruktion einer in den Menschen mechanisch vollzieh- und kontrollierbaren Kreativität mußte allerdings inhaltslos bleiben. Solche Inhalte, in denen die progredienten Wünsche und Sehnsüchte der Menschen bildhaft noch gespeichert sind, darf die pädagogisch überwachte Phantasie nicht mehr mitbringen, soll sie äußerlich vorgegebene, eingestandenermaßen aus dem Profitprinzip abgeleitete Zielvorstellungen erreichen können, Zielvorstellungen etwa wie die folgenden: „The function of advertising is to accelerate the movement of goods at a profit or, in a broader sense, to create an atmosphere of acceptance for a company and its products so as to increase sales at a profit. The creative strategy, then, sets the basic theme around which the advertising and marketing program is developed to perform this function.“²¹ Wie die auch in der Phantasietätigkeit spürbare „progressive Tendenz des Treibenden in den Menschen, ihres Verlangens nach Befriedigung, Lust, Glück“²² dem kapitalistischen Interesse gefügig gemacht wird, ist vielleicht am deutlichsten in Kreativitätstrainingsprogrammen nachlesbar. Hier dringt das Prinzip des Profits durch die geregelte Sprache bis in die Assoziationsketten von Individuen gezielt ein. Die folgenden Beispiele sind offen auf Wareninnovation ausgerichtet: „Schüler stellen zunächst zwei oder mehrere wichtige Merkmale oder Dimensionen (z. B. Farbe, Gestalt) eines Problems fest und registrieren für jedes besondere Eigenschaftswerte (z. B. rot, blau, grün; quadratisch, rund, dreieckig). Sie überprüfen dann alle möglichen Kombinationen, indem sie einen Wert für jedes Merkmal benutzen. Fordert man Schüler z. B. auf, eine neue Art von Springtoastern zu entwerfen, ergäben alle Kombinationen von 15 Formen, 20 verschiedenen Farben und Farbmustern und 5 Größen sofort 1500 mögliche Produkte.“ Oder: „Das ‚Spielen mit‘ oder freie Assoziieren von Wortbedeutungen kann zu weiteren neuen Ideen führen. Beispielsweise kann das Spekulieren über die Bedeutung des Wortes ‚öffnen‘ (schneiden, aufbrechen, entfalten, usw.) neue Ent-

Praktische Erfahrungen prominenter Unternehmensführer, Düsseldorf/Wien 1970, S. 19: Dieser neue Philosophiebegriff „will eine Art Grundgesetz des Betriebes ausdrücken, er beschreibt Firmenleitsätze, beinhaltet Zielsetzung und die Prinzipien der Ausrichtung aller Kräfte auf die Erreichung dieses Ziels“.

20 Vgl. H. F. J. Kropff, *Angewandte Psychologie und Soziologie in Werbung und Vertrieb*, Stuttgart 1960, S. 409: „Phantasie ist in der Tat eine der Anlagen, die der Künstler und mit ihm der Werber haben muß, um gestaltend und planend erfolgreich zu wirken. Aus den Mitmenschen heraus sprechen, in ihrem Dasein leben, ihre Nöte und Sehnsüchte kennen und klären, das sind die Grundaufgaben des Dichters — und des Werbers.“

21 S. Watson Dunn, Ph. D., *International Handbook of Advertising*, New York/Toronto/London 1964, S. 180.

22 W. F. Haug, *Kritik der Warenästhetik*, Frankfurt/M. 1973, S. 65.

würfe für einen Büchsenöffner nahelegen.“²³ Solchen Programmen liegt ein technisches Verständnis von Kreativität zugrunde, eins, das sich zeitlos gültig geben muß, damit sein historisches Interesse im Dunkeln bleiben kann.

Wenn nun Warneken sich auf eine ähnlich unhistorische, technische Definition bei der Analyse literarisch wirksamer Kreativität einläßt (s. o.), so meiner Meinung nach deshalb, weil sein Versuch, das „selbstherrlich schaltende Subjekt“ (221) als Zentrale der literarischen Produktion zu relativieren, mit der selbstherrlichen Ausschaltung des Subjekts endet. Während Kreativitätstheoretiker ihren Auftraggebern gegenüber gut daran tun, bei Entwürfen zu Kreativitätstrainingsprogrammen von Kreativität wie von einem anthropologisch fixen Potential zu sprechen und auch dadurch den politisch-ökonomischen Zusammenhang, innerhalb dessen eine den Individuen ange-trimmte, domestizierte Phantasie kapitalistisch mithaushalten soll, unerwähnt zu lassen, so entfaltet Warneken die Analyse einer spezifischen „schöpferischen Arbeit“ (232), der literarischen, eben in diesem politisch-ökonomischen Zusammenhang, um dann vor der subjektiven Seite haltzumachen, auf der jene Kreativitätstrainingsprogramme doch wirksam werden. Zwei völlig divergente Argumentationen treffen sich deshalb bei der Bestimmung des Begriffs ‚Phantasie‘ auf einem anscheinend neutralen Terrain.

5. Für die Praxis führt der Verzicht auf den sekundären subjektiven Erklärungszusammenhang zu Konsequenzen. Weil der vorliegende „Abriß“ den literarischen Produzenten um die Lebensgeschichte bringt, innerhalb derer seine Befähigung zur literarischen Produktion (produktive Phantasie) sich auf den historisch angemessenen Stand hin entwickeln könnte, wird z. B. die Relevanz pädagogischen Einflusses auf literarische Arbeit vergessen oder belächelt; so durch die Feststellung, „daß zu wirklich umwälzenden, originalen Leistungen objektive Bedingungen vorhanden sein müssen, die durch Didaktik und Know how nicht ersetzt werden können“ (224/225). Oder in anderer Formulierung: „Ohne Veränderungen der menschlichen Beziehungen in der materiellen Produktion sind die Möglichkeiten der Selbstentfaltung in anderen Bereichen nicht grundsätzlich zu verbessern“ (208). Diese Behauptungen resümieren Prioritäten zu Recht, machen zugleich aber ein legitim als sekundär eingeschränktes Thema vergessen. Es fehlen neben den objektiven Bedingungen zu „umwälzenden, originalen Leistungen“ (s. o.) in der Literatur die mittelbar subjektiven; eine pädagogische Fragestellung bleibt dadurch ausgeschlossen. Die ließe sich etwa formulieren: Wie kann unter den von Warneken analysierten Bedingungen die Fähigkeit zur Produktion und Rezeption literarischer Produkte (nicht nur „umwälzender Leistungen“, sondern auch trivialer) als Bildungsziel einer emanzipatorisch wirksamen

23 G. A. Davis, Übung der Kreativität im Jugendalter: eine Diskussion über die Strategie, in: Kreativität und Schule (hrsgg. v. G. Mühle und Chr. Schell, Reihe: Erziehung in Wissenschaft und Praxis Bd. X, München 1970, S. 109/110.

Pädagogik begründet werden, mit welchen objektiven wie subjektiven Faktoren ist dabei zu rechnen? —, eine Fragestellung, die sich lohnen dürfte, wenn tatsächlich der Literatur „eine Bedeutung in der Entwicklung intellektueller wie psychischer Fähigkeiten der Wirklichkeitserfahrung und -gestaltung“ (213) zugesprochen werden kann.

6. Hier läßt sich wieder an die Arbeit von Hodek anknüpfen, der im Gegensatz zu Warneken einer pädagogischen Fragestellung den theoretischen Ansatz bietet. Wenn man mit dieser Arbeit die traditionelle Musikpädagogik „in ihrem objektiven Gehalt als Mechanismus sozialer Herrschaft versteht, bei welchem musikalische Identifikationsmechanismen als Kontrolle über das Denken, die Trieb- und Bedürfnisstruktur der zu sozialisierenden Individuen fungieren“ (1025/26), so können von hier aus die Kritik an der neueren Musikpädagogik und mögliche Alternativen weiterentwickelt werden, weil in diese Bestimmung der psychologische Zusammenhang aufgenommen ist, über den Herrschaft ins Subjekt sich auswirkt, sein „Denken, die Trieb- und Bedürfnisstruktur“ moduliert und damit auch die Funktionsweise seiner Phantasie unter Kontrolle nimmt.

Daß dieser Vorgang mit einem Funktionswechsel neue Qualität gewann, wiederholt Hodek im Anschluß an Adorno. „In der Gegenwart hat die kapitalistische Kulturindustrie (...) Funktionen, die ehemals der Musikpädagogik zukamen, über die Massenmedien wie Funk, Film, Fernsehen monopolisiert. Nicht zuletzt kontrolliert und lenkt sie anhand der sogenannten ‚Pop-Kultur‘ die Ängste und Wünsche der Menschen weit wirkungsvoller, als es die deutsche Musikbewegung zwischen den Weltkriegen mit dem ‚Volkslied‘ je vermocht hätte“ (1028). — Diese aktuelle Diagnose nun könnte erneut zu Desinteresse an der von Hodek angeregten Thematik, besonders deren praktischer Seite führen. Wäre der Funktionswandel, mit dem die Kulturindustrie den Kunstunterricht abgelöst hat, allein noch zutreffend, so könnte das Konzept einer emanzipatorisch wirksamen ‚ästhetischen Erziehung‘ im voraus als ohnmächtig eingesehen werden. Weil aber in dieser Kennzeichnung eines Funktionswechsels, der historisch sprunghaft vorgestellt wird, die gesellschaftliche Bedeutung von Bildungsinstitutionen (als deren inhaltlicher Teil auch die ‚ästhetische Erziehung‘ fungieren könnte) überhaupt nicht mehr vorkommt, kann dieser Kennzeichnung unzulässige Abstraktion vorgeworfen werden. „Ist es auch illusionär, das gesellschaftliche Herrschaftssystem durch Bildung allein unterlaufen zu wollen, so ist es auf gefährliche Weise abstrakt, die gesellschaftliche Bedeutung der Bildungsinstitutionen zu übersehen.“²⁴ Und weiter läßt sich mit Heydorn entgegnen: „Die Bedeutung der Bildungsinstitution für die Befreiung des Menschen wächst mit ihrem zunehmend objektiven Gewicht innerhalb technologischer Bedingungen.“²⁵ Eine reale Entwicklungstendenz ist damit angegeben, die negativ selbst in dem Sektor von Bildungsinstitutionen spurbar geworden ist, der mit ‚mühsamer Erziehung‘ alten Typs vor-

24 Heydorn, a.a.O., S. 127.

25 Heydorn, a.a.O., S. 130.

dem gesellschaftlich völlig irrelevant zu werden drohte. Selbst diese marginalen Sektoren müssen auf kapitalistische Ziele ausgerichtet werden, zumal man hier hoffen kann, den Menschen als sinnlich-triebhaftes Wesen direkter zu erreichen. Die nach W. F. Haug in zwei Richtungen sich auswirkende Herrschaft des Kapitals über den konkreten Menschen nimmt nicht nur den Weg über die ästhetisch inszenierte Warenwelt (etc.), sondern wendet sich ambivalent auch direkt an sein Opfer. „Der Verwertungsstandpunkt des Kapitals macht seinen Absolutheitsanspruch geltend in einem ambivalenten Verhältnis zum sinnlich-triebhaften Wesen der Menschen. Insofern der Herrschaft des Kapitals Widerstände aus diesem Wesen erwachsen, wird es von ihm in seiner Eigenständigkeit negiert. Insofern die Herrschaft des Kapitals durch Momente des Sinnlich-Triebhaften vermittelt ist, werden diese in ihrer Fremdbestimmbarkeit und Abhängigkeit nachhaltig gesetzt.“²⁶ Damit das „für die Gesellschaft so wichtige Potential der Kreativität“²⁷ den Menschen ausgeschlachtet und ihnen gleichzeitig Phantasie, die auf ‚krumme‘ Gedanken bringen könnte, dadurch ausgetrieben werden kann, mußten Kreativitätsstrategien (s. o.) entwickelt werden, die an jene ‚alte‘ künstlerische Produktivität explizit anknüpfend²⁸, neue harmlosere ‚schöpferische‘ Fähigkeiten²⁹ massenhaft verbreiten. Die Funktion des Bildungssystems, zu gewährleisten, „daß auf allen Stufen des Systems Arbeitskräfte ausgebildet werden, die in der Lage sind, die Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in der Produktion produktivitätssteigernd anzuwenden“³⁰, wird noch in dem scheinbar abgelegenen Reservat des Kunstunterrichtes nachlesbar, wenn der „hohe Rang des bloßen Scheins im Kapitalismus“³¹ nur noch dadurch auf der Höhe gehalten werden

26 Haug, a.a.O., S. 57 f.

27 R. Bergius, Analyse der „Begabung“: Die Bedingungen des intelligenten Verhaltens, in: H. Roth (Hrsg.), *Begabung und Lernen*, Stuttgart 1969, S. 253.

28 Landau, a.a.O., S. 9: „Obwohl Kreativität so alt ist wie die Menschheit selber, wurde dieses Phänomen besonders in den letzten fünf Jahrhunderten nur auf die schönen Künste bezogen, auch da nur dem Genius, dem Außergewöhnlichen zugeschrieben und dabei mit dem Nimbus der Mystik umgeben.“

29 Vgl. H. Giffhorn, *Kritik der Kunstpädagogik. Zur gesellschaftlichen Funktion eines Schulfachs*, Köln 1972; Giffhorn notiert S. 175 eine derart harmlose, auf abstrakt-innovative Potenz hinauslaufende Definition von Kreativität: „Unter gesellschaftlich sinnvoller Kreativität verstehe ich die psychische und intellektuelle Fähigkeit, sich selbst Ziele zu setzen und zu verwirklichen und Probleme mit neuen Methoden zu lösen, d. h., nicht ausschließlich das zu tun, was bisher getan wurde, was die Umwelt tut und vom einzelnen erwartet. Ohne diese Art von Kreativität wird sich eine Gesellschaft bestenfalls reproduzieren können.“

30 F. Huisken, Kurzdarstellung marxistischer Kategorien, die zur Kritik der bürgerlichen Bildungsökonomie dienen können, in: E. Altwater, F. Huisken, *Materialien zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors*, Erlangen 1971, S. 174.

31 Haug, a.a.O., S. 57.

kann, daß bei Individuen rechtzeitig die Fähigkeit gefördert wird zur Produktion des Scheins, durch den sie betrogen werden sollen. Kreativitätsstrategien planen die kaum überbietbare Parodie auf die als Vorgeschichte von Kreativität herbeizitierte künstlerische Produktivität. So steht vermutlich eine Reorganisation der ‚musischen Fächer‘ ins Haus, welche die These vom totalen Funktionsverlust von ‚ästhetischer Erziehung‘ auf infame Weise widerlegen dürfte.

7. Daß eine geschlossene Kritik an der Kreativitätsbewegung (meines Wissens) noch aussteht, wirkt ein wenig makaber. Während nämlich die Musikpädagogik des Faschismus der systematischen Kritik retrospektiv endlich greifbar geworden ist, hat weitgehend unbemerkt eine neue ‚ästhetische Erziehung‘ den Anachronismus der alten längst überwunden, um weiter an der „Scheinlösung gesellschaftlicher Widersprüche“ (1026) mitarbeiten zu können. Nicht nur diese durch Kreativitätstheorien aufpolierten, am Ziel der „Erweiterung der Verwendbarkeit von Schulabsolventen in der Leistungsgesellschaft“³² orientierten Kunstunterrichtsprogramme müßten analysiert werden, sondern auch die Konzeptionen derer, die sich in eine Art Gegenkultur distanzieren. Dieser Gegenkultur, die sich z. B. in ästhetischen Zellen, in „Studios“ organisieren will, wäre nachzuweisen, daß sie ihre Abhängigkeitserklärung im Gründungsprogramm naiv bereits ausplaudert, für sich selbst also in Aussicht stellt, was abzuwehren sie vorgibt: „Ein Aspekt der Studioaktivitäten könnte also durchaus auch eine Art Verbraucher-Beratung sein, die aus dem riesigen Warenangebot eine kritische Auswahl zu treffen ermöglicht und gleichzeitig konkret vermittelt. Durch Ausnutzen der Konkurrenz zwischen den Herstellern ließe sich vermutlich bald erreichen, daß kein Einzelunternehmen mit seinem Profitinteresse die Distributionspraxis des Studios monopolisiert. Später können umgekehrt von solchen Studios — sollten sie in vielen Städten entstehen — Anstöße zu Veränderungen der Produktion und des Vertriebs bei der Industrie selbst ausgehen. Ästhetische Erziehung würde also tendenziell bis zur Mitbestimmung über die Herstellung von Gebrauchsgütern reichen, durch Verbraucherinteressen, die in den Studios organisiert und durch sie entwickelt und artikuliert würden.“³³

8. Um mit der Kritik solcher Programme mögliche Alternativen entwickeln zu können, muß in der Analyse der objektiven Bedingungen eine Theorie des gesellschaftlichen Subjekts mitformuliert sein. Gerade unter pädagogisches Interesse gestellte Arbeiten hätten zu belegen, „daß der Marxismus ex definitione auch Theorie individueller Erfahrung ist“³⁴. Insofern Bildung es mit dem Bewußtsein der Men-

32 H. v. Gizycki, Zwischen Schule, Hochschule und Volkshochschule: Das „Studio“. Vorschläge für einen Neuanatz der ästhetischen Bildung, in: Hessische Blätter für Volksbildung, Frankfurt/M. 2/1972, S. 189.

33 Ders., a.a.O., S. 192.

34 H. J. Sandkühler, Zur Begründung einer materialistischen Hermeneutik, in: *Das Argument* 77, 14. Jhg. 1972, H. 11/12, S. 979. — Vgl. L. Sève, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frankfurt/M. 1973.

schen zu tun hat, muß sie an dieses anknüpfen und — nicht als bloße ‚Bewußtseinserweiterung‘ — es praxisbezogen verändern zum neuen Bewußtsein über das Sein. ‚Ästhetische Erziehung‘ (Bildung) als Aufklärung über die Funktion des Scheins im Spätkapitalismus kommt kaum umhin, ihren Gedankengang von den Inhalten wirksamer Bildlichkeit aus zu entwickeln; dies nicht, um an deren Oberfläche im Schein sich zu spiegeln, sondern um die „Macht der Bilder“ (s. o.) begreifbar zu machen auf dem Weg von der Erklärung ihrer konkreten Machtausübung zur Erklärung des gesellschaftlichen Zusammenhangs, der ihnen zur Macht verhalf. Da Herrschaft über Menschen mittelbar sich in Bildern ausdrückt, um unmittelbar wirksam zu werden, sind vom pädagogischen Standpunkt aus Theorien, die mit der Feststellung enden, daß Produktion und Konsumtion „primär übers Profitprinzip vermittelt sind“ (s. o.), wirkungslos. Sie sind im Foyer zu jenem nach Muster der platonischen Höhle denkbaren Raum³⁵, in welchem der Schein in Bann zieht, abzugeben; drinnen, im Dunkeln des Kinos, bleibt James Bond der Gefeierte unter allen Gefesselten, die ihm zusehen.

35 Haug, a.a.O., S. 55 f.

Bernd Jürgen Warneken

Wie kann sich das Subjekt literarisch entfalten?

Erwiderung auf den Beitrag von Lenzen

Die Kritik Lenzens an technizistischen Kreativitätskonzepten und seine Forderung nach Unterrichtsalternativen, die über solche bestenfalls ambivalenten Reformen hinausgehen, machen auf wesentliche Arbeitsgebiete einer gegenwärtigen Literatur- und Kunstwissenschaft aufmerksam. Gerade zur Effektivierung eines solchen Arbeitsprogramms ist aber auch eine Klärung derjenigen Punkte nützlich, in denen Lenzen seine Vorstellungen nur in Entgegensetzung zu meinem „Abriß einer Analyse literarischer Produktion“ sowie dem Beitrag J. Hodeks entwickeln zu können glaubt; es sind dies im übrigen Punkte, die v. a. im Anschluß an die Schriften Herbert Marcuses bei uns seit längerem zur Debatte stehen. Lenzen wendet sich gegen eine Vernachlässigung, ja Ausschaltung des Subjekts und damit einer pädagogischen Fragestellung in der Literaturwissenschaft; beides sieht er im „Abriß“ repräsentiert. Angesichts des dort vertretenen Ansatzes, der die Entwicklung des Subjekts durch materielle, aber auch künstlerische Tätigkeit ins Zentrum stellt¹, kommen diese Vorwürfe einigermaßen überraschend. Dabei glaube ich nicht einmal, daß sie ihrem Autor nur die choreographisch günstige Mittelposition sichern wollen, indem sie der Kritik des rechten Antisubjektivismus sogleich die eines angeblichen linken hinzufügen; dazu

1 Der „Abriß“ diskutierte Literatur unter dem — sie freilich nicht ausschöpfenden — Aspekt der Produktion. Literaturproduktion wurde als spezifische geistige Aneignung der Realität durch produktive Aneignung eines literarischen Mittelarsenals begriffen, damit aber auch als qualitativ besonderes Moment der — primär praktischen — Verwirklichung und Entfaltung des Subjekts durch den Prozeß von Selbstobjektivierung und Objektaneignung. Der „Abriß“ grenzt sich zugleich von Ansätzen ab, welche Literatur als „reine Produktion“, also Erfindung, oder pseudomaterialistisch als selbständige „Produktivkraft Literatur“ auffassen und sie so aus ihrem tatsächlichen Zusammenhang mit den anderen Lebensäußerungen des Menschen herauslösen. Zum andern bemüht er sich, die grundlegenden Funktionsunterschiede von materieller und literarischer Produktion zu betonen; notwendig erscheint dies insbesondere angesichts von Kunstkonzeptionen, welche — analytisch oder programmatisch — die Verbindung von Kunst und Praxis technizistisch kurzschließen. Gewollt oder ungewollt unterstützen sie damit diejenigen Richtungen, welchen der Begriff „Produktion“ gerade recht kommt, um ein scheinbar ideologiefreies Basteln von ästhetischen Gebilden mit v. a. psychohygienischen Wirkungen gegen ein als unproduktiv diskriminiertes Herstellen „praktikafreier Abbilder der Wirklichkeit“ (Brecht) als produktiv herauszuputzen.

sind Lenzens Ausführungen zu sachbezogen. Aus welchen sachlichen Gründen verfehlen sie aber die meinen?

Zunächst, so scheint mir, resultiert die Differenz einfach aus der unvermittelten Konfrontation einer pädagogisch-psychologischen Nomenklatur und Stoßrichtung mit einer methodologisch-literaturwissenschaftlichen: Lenzens Beitrag, könnte man sagen, behandelt den „Abriß“ einfach als Antwort auf seine statt auf meine Fragen. Dieser Ausfall der notwendigen Transposition bringt es dann dazu, daß sowohl die explizite Kritik des „Abrisses“ an technizistischen Kunst-auffassungen (214—216, Anm. 48 auf 220²) wie die impliziten Aussagen über pädagogische Alternativen ungenutzt bleiben. Insofern es eine wesentliche Aufgabe der Literaturpädagogik ist, zum Verständnis des gesellschaftlichen Wesens von Literatur beizutragen, ist die Literaturauffassung des „Abrisses“ aber per se ein alternativer Lehrinhalt des Unterrichts; insofern dieser Unterricht auch der Herstellung eigener Texte aufhelfen kann und soll, scheinen mir gerade die Hinweise des „Abrisses“ darauf brauchbar, daß literarische Produktion nicht als bloßer Ausfluß von Begabung oder spontane Kopie von Wirklichkeit oder Wirklichkeitseindrücken, sondern als eine Arbeit mit spezifischen Mitteln und damit auch als — im weitesten Sinn freilich — erarbeitbar angesehen wird. Welche Hilfen dabei von der Schule aus für die lebensgeschichtliche Seite der Produktionsfähigkeit gegeben werden können und welche Unterrichtsmethoden für die jeweiligen Altersstufen angemessen sind, darüber mehr als Rahmenaussagen zu machen überforderte nicht nur einen methodologischen Beitrag, sondern die Literaturwissenschaft selbst. Aber das Problem liegt nicht nur darin, daß Lenzen — in der Annahme, es existierten keine historisch-materialistischen Arbeiten über die aktuelle ästhetische Erziehung³ — gerade eine methodologische Grundlegung nach pädagogischen Vorschlägen absucht. Es liegt vielmehr, wie Lenzen selbst betont, auf der methodologischen Ebene selbst; er wirft dem „Abriß“ ja nicht nur Mangel an Alternativvorschlägen, sondern

² Zahlen in Klammern bedeuten Seitenzahlen des „Abrisses“ in Das Argument 72.

³ Demgegenüber finden sich z. B. über die von Lenzen vorzüglich kritisierte technizistische Unterrichtsreform Analysen, welche über allgemeine Feststellungen hinaus bereits konkret auf den Literaturunterricht eingehen. — cf. z. B. Berthold Daerr, „Kritisch angepaßt“. Die neuen Richtlinien für den Deutschunterricht an berliner Gymnasien, alternative 61, 1968, S. 132—139; Heiner Boehncke, Germanistik-Curriculum-Kapital, in: Ästhetik und Kommunikation H. 1, Ffm. 1970, S. 56—59; Literatur in Studium und Schule, Loccumer Kolloquien 1, 1970; darin v. a.: Initiativgruppe Studienreform, Hamburg, Studienreform und Hermeneutik, S. 1 ff., und Dieter Richter, Ansichten einer marktgerechten Germanistik, S. 13 ff., verändert abgedruckt in Das Argument 72, S. 314 ff; Kursbuch 24, Schule, Schulung, Unterricht, Juni 1971; B. J. Warneken, das Kapitel „Perspektiven der Kunst- und Kommunikationswissenschaften im Monopolkapitalismus“, S. 125—135 in Zur Kritik positivistischer Literatursoziologie, im Sammelband Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften, Stuttgart 1971.

Mangel eines theoretischen Ansatzes für Pädagogik überhaupt vor: eben das Fehlen einer „Theorie des Subjekts“.

Eine solche Einschätzung des „Abrisses“ scheint mir nur mit einer ganz bestimmten Auffassung von diesem Subjekt zu erklären zu sein. Obwohl Lenzen von ihm, indem er sich davorstellt, nur Konturen freigibt, ist doch erkennbar, daß hier primär bei geistigen und v. a. psychischen Eigenschaften, aber nicht so sehr beim gegenständlich tätigen, gesellschaftlichen Menschen angesetzt wird. So kann dann übersehen werden, daß der historisch-materialistischen Analyse objektiver Bedingungen eine Theorie des Subjekts inhäriert und nicht erst addiert werden muß, insofern sie z. B. Produktionsverhältnisse als „menschliche Beziehungen in der materiellen Produktion“ (208) erkennt. Lenzens Kritik scheint noch von einer Denkweise affiziert, welche den gedoppelten Sachverhalt, daß ebenso, wie die Gesellschaft den Menschen als Menschen produziert, sie durch ihn produziert ist, oder, umgekehrt gesagt, der Mensch, so sehr er besondres Individuum ist, ebensosehr das subjektive Dasein der Gesellschaft ist^{3a}, in zwei entgegengesetzte Pole zerschlägt. Das würde auch erklären, warum die Feststellung, bei Liebe und Naturliebe handle es sich nicht nur um „innere Gefühle“ (221), als „Abkanzelung“ innerer Gefühle statt als Kritik an Auffassungen verstanden wird, welche Ursachen und Ziele von Gefühlen verdunkeln und damit deren aktive Verwirklichung nicht als Bedingung ihrer Entfaltung begreifen können⁴.

Wo Individuum und Gesellschaft aber in einem solchen zumindest latenten Dualismus gesehen werden, muß auch die literaturpädagogische Programmatik problematisch werden. Der Vorwurf des „Hinstarrens“ auf materielle Bedingungen wäre gewiß einer Haltung gegenüber gerechtfertigt, welche diese Bedingungen als etwas Widerspruchsloses, mindestens zur Zeit nicht Änderbares ansähe oder, ökonomistisch, pädagogische Arbeit generell geringschätzte. Er kann aber wohl nicht gegen einen Hinweis auf Handlungsvoraussetzungen ins Feld geführt werden, der lediglich die Bedeutung sich ja ständig vollziehender Einzelveränderungen interpretiert und sie als Resultat und mitwirkendes Moment einer umfassenderen Entwicklung versteht. Feststellungen wie die aber, daß „zu wirklich umwälzenden, originalen Leistungen objektive Bedingungen vorhanden sein müs-

3a Cf. Karl Marx, MEW Ergänzungsband I, S. 539.

4 Besonders merkwürdig äußert sich diese Denkweise, wenn Lenzen schreibt, „die Feststellung, daß Produktion und Konsumtion ‚primär übers Profitprinzip vermittelt sind‘ (217), entbindet nicht von der Frage nach ihrem sekundären Innenleben ...“: gerade das Behindertsein von Leserbedürfnissen usw. durch jenes Prinzip stand in jener Passage zur Debatte. Nicht ist der politisch-ökonomischen Fragestellung eine sekundäre nach dem „Innenleben“ hinzuzufügen, sondern zu sehen, daß das Profitsystem durch seine Produktions- und Austauschweise und die darin hergestellten und kursierenden Gebrauchswerte eine bestimmte Art von menschlichen Beziehungen und damit auch von menschlichem Innenleben produziert.

sen, die durch Didaktik und Know-How nicht ersetzt werden können“ (224 f.), als objektivistisch aufzufassen⁵, unterliegt der Gefahr, an die Stelle von Bedingungskritik und -veränderung die freie Futurologie, die heute freilich gern gebuchte „leere, fröhliche Fahrt“ zu setzen.

Aber hier ist eben nicht nur pädagogische Ungeduld am Werk, sondern eine besondere Auffassung von Pädagogikfunktionen überhaupt. Lenzen nämlich kritisiert z. B. die, wie er meint, von Hodek „im Anschluß an Adorno“ vertretene These einer steigenden Manipulationskraft hiesiger Massenmedien nicht mit dem Hinweis auf innere Widersprüche oder ökonomische und politische Gegenkräfte der Manipulation; dem Gefühl der Ohnmacht entkommt er vielmehr durch einen Verweis auf „Bildungsinstitutionen“. Auch ihnen droht, nach Lenzen, zwar die totale Indienstnahme durch kapitalistische Interessen; aber möglich bleibt hier, so legt er nahe, der pädagogische Hebammediendienst am „Treibenden in den Subjekten“. Lenzens Andeutungen als Denksystem genommen: Die Theorie der Eindimensionalität und Negativität der Gesellschaft bleibt unkorrigiert; vor Pessimismus und Kontemplation schützt also nur der Rekurs auf eine Arbeit am Subjekt, welche dieses nicht so sehr als bewußten Träger der aktuellen sozialen Bewegung, sondern als Träger eines un- oder vorbewußten, gesellschaftlich unangeknacksten utopischen Inhalts mobilisieren will: zurückgegangen wird auf einen „libidinös gespeisten Anspruch veränderter Wirklichkeit“ in der individuellen Psyche.

Diese Tendenz läßt sich an der Art, wie Lenzen die Phantasie und deren Funktion begreift, genauer aufweisen. Phantasie wird von ihm zwar, in scheinbarem Gegensatz zum „Abriß“, als historisch variant bezeichnet. Als ihr Inhalt jedoch wird schon einmal nur das Bild der Wunscherfüllung, nicht die Imagination gegenwärtiger Probleme und der Wege zu deren Lösung erwähnt; v. a. aber scheint es so, als stünden nur die Manipulationen mit Sehnsüchten, nicht aber diese selbst in einem sozialen und damit auch klassendifferenzierten Bedingungsfeld: die „progredienten Wünsche“ werden jedenfalls nicht mit den Bedürfnissen und Fähigkeiten, die sich im aktuellen Handeln und Lernen entwickeln, zusammen genannt, sondern scheinen, quasi als Urbilder freier Wunscherfüllung, dem Unbewußten zu entquellen; nur im nachhinein, bei der Realisation dieser Phantasie, kommt gesellschaftliche und „politische Praxis“ ins Bild. In dieser Darstellung hat Phantasie so wenig von *spes docta*, daß Regressionen und Antizipationen in der Tat nicht mehr recht unterschieden werden können; sie droht derart zum bloßen Komplement des von ihr kritisierten Positivismus zu werden, daß ihre von Lenzen beklagte poli-

5 Lenzen verfremdet diesen Satz zusätzlich, indem er ihn, der auf gesamt-kulturelle Innovationen bezogen war, einfach auf die pädagogische Arbeit bezieht. Daß aber Schülern keine Kunstrevolution und der Kunstpädagogik also auch kein Warten auf diese abverlangt wird, müßte ein-sichtig sein.

tische Ohnmacht nicht mehr verwundert⁶. Man versteht jetzt auch, warum Lenzens Vorschläge zur pädagogischen Praxis, entgegen seiner eigenen Forderung nach Alternativen, so vag bleiben und warum seine Kritik heutiger Kreativitätsprogramme nur deren technizistische, nicht aber deren schlecht psychologische Variante („abstrakte Sensibilisierung“) erfaßt.

In besonderer Ausformung präsentiert sich dies Problem, wenn man nun das, was Lenzen gegen den „Abriß“ (und ein wenig auch nur apropos des „Abrisses“) entwickelt, tatsächlich auf dessen Gegenstand Literaturproduktion anwendet. Die relative Leere des Lenzenschen Phantasiebegriffs offenbart sich hier sofort, wenn man ihn z. B. mit der noch immer nützlichen Bestimmung der künstlerischen Phantasie durch Hegel vergleicht: Auch Hegel bezeichnet Phantasie als die „hervorstechend künstlerische Fähigkeit“, zählt ihr aber dabei einerseits „die Gabe und den Sinn für das Auffassen der Wirklichkeit“ und das „aufbewahrende Gedächtnis“, andererseits die Fähigkeit zur „Ineinanderarbeitung des vernünftigen Inhalts und der realen Gestalt“ hinzu⁷. Er bestimmt sie, mit anderen Worten, generell als Auffassen von Möglichkeiten im Vorhandenen, nicht als bloßes Wünschen oder Erfinden; als konkret künstlerische aber sieht er sie auch produktionsgerichtet: nämlich nicht nur als Fähigkeit zum möglichst unvermittelten Einfall, sondern als die zu qualitativ besseren Problemlösungen in der Kunst⁸. In Lenzens Beitrag hingegen wird der Satz, Phantasie verknüpfe „Sinneserfahrungen zu neuartigen Vorstellungen“ (224), als Reduktion der Phantasie zum „Datenpuzzle“ verzerrt — so, als wäre von „Sinnesdaten“ und „artigen Vorstellungen“ die Rede gewesen; das Konstatieren dessen wiederum, daß literarisches „Wollen“ die Reflexion auf die dem Wunsch angemessenen literarischen Mittel einschließt, interpretiert er als stetes Erheben von „Forderungen“ an den „inneren Prozeß“. Während man doch, nach Schönberg, ein Bild malt und nicht das, was

6 Auch wenn man Freuds Pessimismus bezüglich der Vereinbarkeit von „Lust- und Realitätsprinzip“ nicht teilt, sollte einem doch Freuds Analyse der, wie er meinte, bei wohl allen Erwachsenen heute vorhandenen Tagträume und Phantasien zu denken geben. Freud bezeichnet sie als eine „Ersatz- oder Surrogatbildung“ für das aufgegebene kindliche Spielen (cf. S. Freud, Gesammelte Werke, Bd. VII, S. 215: angesichts einer Wirklichkeit, die „zur Bescheidung oder zur Geduldung mahnt“ (a.a.O., Bd. XI, S. 387), wende sie sich von dieser ab und schaffe eine unwirkliche Welt (cf. Bd. VII, S. 214) der Wunscherfüllung, die sich v. a. auf infantile Wunschobjekte rückbeziehe (cf. Bd. II/III, S. 496). Diese Beschreibung müßte davor warnen, die psychische Reaktion des Phantasierens vorschnell mit der zur Realitätsveränderung drängenden, realistisch-antizipatorischen, der „bewaffneten Phantasie“ zusammenzubringen.

7 G. W. F. Hegel, Ästhetik, Hrsg. F. Bassenge, Ffm. o. J., Bd. I, S. 275 f.

8 Wozu Einfälle ohne solche Vermittlungen schrumpfen können, hält die Hitchcocksche Anekdote vom Drehbuchautor fest, der sich nachts eine „ganz tolle Idee“ notierte und morgens nur „Junge verliebt sich in Mädchen“ auf dem Papier stehen hatte.

es darstellt⁹, erscheinen Kunstwerke in Lenzens Beitrag eher als eine Art Tagträume denn als Sprach- und Formprodukte; das Schreiben ist eher als subjektives Sichkundgeben denn als Arbeit verstanden. Sonst könnten doch auch wohl die Forderungen, die das literarische Gelingen des subjektiven Zwecks selbst ans Subjekt stellt, nicht wie heteronome verabscheut werden. Es fehlt Lenzens Beitrag hier einfach das Instrumentarium, die literarische Verwirklichung des Subjekts anders denn als negative Entäußerung, das Beschreiben dieser Vergegenständlichung anders denn als Auslöschen des Subjekts zu verstehen. Nur so ist zu erklären, warum Lenzen trotz der Hinweise des „Abrisses“ auf die Bedeutung auch der „unbewußten und vorbewußten Lebenserfahrungen“, auf die Sozialisation und „privateste Eigenart“ (223 f.), behauptet, dieser mache die Autoren „kindheitslos“ (!) und bringe sie um die Lebensgeschichte (!). Zum einen hört Lenzen da, wo der „Abriß“ von „ins Bewußtsein Treten“ unbewußter Regungen redet (wie anders sollen sie Sprache werden?), zu Unrecht die Forderung nach vorgängiger Bewußtheit über deren Bedeutung, und sieht zudem das Sichbewußtwerden über eine Regung als deren Verdorren an. Sicherlich: dem Künstler zuströmende Bilder und Einfälle sollen nicht zurückgehalten werden, weil ihre künstlerische und geistige Zweckmäßigkeit nicht sofort abgesehen werden kann (cf. 226); aber als ebenso gewiß sollte gelten, daß der Weg vom Unbewußten zur Reflexion nicht einsinnig ist, sondern die Reflexion die unbewußte Regung zu bereichern, zu bilden und v. a. nutzbar zu machen versteht. Zum andern scheint Lenzen sich nicht hinreichend zu vergegenwärtigen, daß „im künstlerischen Produktionsvorgang ... unbewußte Regungen Impuls und Material unter vielem anderen“ sind¹⁰: Material unter anderem, weil nicht nur Gehalte des Nichtbewußten ausgedrückt sein wollen; bloßes Material, weil subjektiver Ausdruck zu literarischem nicht durch Selbstbewahrung, sondern durch Mittelbeherrschung wird: eine Analyse der Literaturproduktion muß also gerade auch das aufklären, vor dem der Psychoanalytiker als dem „rätselhaften Vermögen“ des Künstlers steht, „ein bestimmtes“ — nämlich künstlerisches — „Material zu formen, bis es zum getreuen Ebenbilde seiner Phantasievorstellung geworden ist ...“¹¹. Jene Werksubjektivität ist dann allerdings — was die eben zitierte Freudsche Bemerkung wiederum übersieht — nicht mehr mit der des Autors identisch: zwischen beiden steht die Transposition von individuellen Intentionen in überindividuelle Bedeutungsträger wie Sprach- und Formstrukturen. Und insofern Literatur als solche objektivierte Reflexion auch als Reflexionsgegenstand und nicht nur psychischer Entspannung und dergleichen dienen soll, stellt sich im Problem der Zweck-Werk-Beziehung, die wir bisher ansprachen, zugleich die nach der Beziehung Werk-Welt. Ein nur auf subjektives Wünschen und individuelle Lebenserfahrung abhebendes literatur-

9 cf. Th. W. Adorno, *Ästhetische Theorie*, Ffm. 1970, S. 14.

10 A.a.O., S. 21.

11 Sigmund Freud, *Gesammelte Werke*, Bd. XI, S. 391.

wissenschaftliches Instrumentarium wäre jedenfalls unfähig, die literarische Bedeutung etwa Brechtscher Parabeln gegenüber Prominentenmemoiren, aber auch Phantasieprodukten von Kindern hochzuhalten. Lenzens Beitrag selbst, solchen Überlegungen sicher nicht verschlossen, erwähnt beiläufig den „historisch angemessenen Stand“ der Literaturproduktion: ihn gegen bestimmte subjektive Zwecke zu reklamieren, bedeutet seinerseits keine äußerliche Forderung an den inneren Prozeß, sondern nur die Erkenntnis, daß den Individuen eben nur Abbildungen zu Hilfe kommen, die „die Realität zu meistern erlauben“ (Brecht).

Was im „Abriß“, vor allem im Kapitel über den literarischen Arbeitsprozeß, zu kurz oder bestenfalls notwendig zu kurz gekommen ist, scheint mir gerade die Bestimmung dieses qualitativen Ziels der Literaturproduktion zu sein. So deutlich auch materielle Herstellungstechnik und Abbildtechnik geschieden werden¹², ist doch die kulturelle und soziale Funktion des hier in Produktionsbegriffen wie Material und Arbeitsgegenstand Erfassten nur relativ abstrakt behandelt. Es mangelt hier weniger an der Theorie des Subjekts als an der eines heutigen Realismus. Korrektur und Ergänzung von Grundlagen wie dem „Abriß“ sind dabei nicht nur deshalb dringlich, weil neuen Einsichten und auch neuen Diskussionssituationen Rechnung zu tragen ist. Vor allem muß der Weg zum begriffenen Konkreten deshalb eilig zurückgelegt werden, weil die relative Abstraktheit solcher Arbeiten ihnen einen zu geringen Schutz gegen verfälschende Indienstnahmen gibt. Das zeigt nicht nur die eingangs angedeutete heterogene Verwendung des Produktionsbegriffs in der Literatur: Die plane Forderung nach einer wirkungsbezogenen Kunst stieß auf das Ick bün all dor der Werbelyriker und Marktforscher; die Forderung, die Trennung in Produzenten und Rezipienten von Kunst aufzuheben, ließ sich unter heutigen Umständen gegen komplexe Abbilder und für das Ziel einer Involvierung des Zuschauers in unerhellte Kunstaktionen heranziehen. Solche Erfahrungen verlangen nach einer Verbindung von systematisierendem und konkretisierendem Zugriff. Nachdem die Einsicht in die Gesellschaftsverbundenheit der Literatur zur Banalität abgeblaßt scheint, sollten — ohne Rücksicht auf Scheinradikalismen — die vielfältigen Aufgaben der Literatur je nach Bereichen, Situationen und Adressaten herausgearbeitet werden; falsche Alternativen wie „Agitationskunst oder großer Realismus“ sowie „abbildende Kunst oder angewandte Ästhetik“ wären zugunsten von Untersuchungen über die Funktionsverschiedenheit

12 Nützlich gewesen wäre allerdings eine eingehendere Behandlung der Komplizierungen, die das Material Sprache, als grundlegend von dem Material anderer Künste unterschiedenes, auch für den Technikbegriff in der Literatur mit sich bringt. — Zum anderen mag als Technizismus mißverstehbar sein, daß ich beim Problem des Fortschritts der Literatur (211) nur den der literarischen Arbeitsmittel und nicht den der Werkgehalte diskutiert habe. Von diesem ist zwar mehrfach auf den Seiten 214—219 sowie im letzten Kapitel die Rede, doch hätte der Grund für die Trennung der beiden Sachverhalte explizit gemacht werden müssen.

dieser Gattungen zu überwinden. Und nachdem gegenüber verschiedenen Spielarten des Idealismus darauf bestanden wurde, daß Kunst zweckvolle Abbildung von Realität sei, wäre nun die Besonderheit dieser Abbildung, v. a. ihr Unterschied zur wissenschaftlichen, genauer zu behandeln. Das wird nur möglich sein, wenn „Widerspiegelung“ und „aktive Stellungnahme mittels einer Modellproduktion“, „Wirklichkeitsbezug“ und „Rezipientenbezug“ von Literatur in überzeugender Weise zusammengebracht werden. Nur dann werden auch formalistische oder eigenständig rezeptionsästhetische Ansätze den Schein des Rechts verlieren. Die vielfach konstatierbare Weiterentwicklung einer ideologiekritischen Position, die sich zum Teil die abstrakten Problemstellungen des wissenschaftlichen Kontrahenten aufzwingen ließ, zu direkt auf die Literaturpraxis bezogenen Untersuchungen ist für jene Aufgabenstellung die notwendige Voraussetzung.

Besprechungen

Philosophie

Weingart, Peter (Hrsg.): Wissenschaftssoziologie I. Wissenschaftliche Entwicklung als sozialer Prozeß. Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1972 (320 S., br., 12,80 DM).

Die Wissenschaftswissenschaft hat sich bislang mit den Bestimmungsfaktoren der wesentlichen Merkmale bürgerlicher Wissenschaftstheorien und -konzeptionen kaum beschäftigt. Solche Konzeptionen kaprizieren sich in aller Regel auf die stofflichen, formationsneutralen Aspekte wissenschaftlicher Tätigkeit oder begnügen sich mit der Analyse des Resultats dieser Tätigkeit, des wissenschaftlichen Wissens. Die Gründe einer solchen Beschränkung sind vielfältig. Das weitere Vorherrschen einer liberalen Wissenschaftsideologie und ihrer sozialökonomischen Grundlagen in Teilbereichen des Wissenschaftssystems und entsprechende Traditionen aus dem 19. Jahrhundert spielen hier ebenso eine Rolle wie das Auseinanderfallen der historischen Einheit von gesellschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Fortschritt spätestens Ende letzten Jahrhunderts, welches dazu zwang, in den bürgerlichen Wissenschaftskonzeptionen die Triebkräfte und die Entwicklungslogik der Wissenschaft nicht mehr wie vormals in den zur Fessel gewordenen kapitalistischen Produktionsverhältnissen, sondern in der Wissenschaft selbst zu suchen. Die sich daraus ergebende Hypostasierung der relativen Selbständigkeit der Wissenschaft vollzog und vollzieht sich in zwei Grundformen: in der konsequenten Beschränkung der Wissenschaftstheorie auf die Untersuchung des aufgrund seines ideellen Abbildcharakters scheinbar von den Produktionsverhältnissen losgelösten und ahistorischen Produkts wissenschaftlicher Tätigkeit, dessen Entwicklungsgesetzmäßigkeiten unabhängig vom Prozeß seiner Erarbeitung und Verwertung und damit seiner materiellen und sozialen Grundlagen erforscht wurden, und weiter in einem nächsten Schritt in einer isolierten und abstrakten Betrachtung des sozialen Tätigkeitssystems Wissenschaft, das vom gesamtgesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß verselbständigt und als sozialökonomisch unspezifischer Bestandteil beliebiger Gesellschaftsformationen aufgefaßt wurde. Diese spezifischen Merkmale bürgerlicher Wissenschaftskonzeptionen werden in den wissenschaftssozi-

ologischen Texten, die P. Weingart zusammengestellt hat, auf Schritt und Tritt sichtbar.

Da es eine Wissenschaftssoziologie in der BRD praktisch noch nicht gibt und die angloamerikanische bürgerliche, erst recht die vor allem in der UdSSR, Polen und der DDR sich entwickelnde marxistische Wissenschaftssoziologie hierzulande nur sehr fragmentarisch rezipiert wurde, ist die Herausgabe von Schlüsseltexten der angloamerikanischen Wissenschaftssoziologie durch Weingart sehr verdienstvoll, da sie eine Voraussetzung für die bislang fehlende Rezeption und Kritik schafft. Die Textsammlung umfaßt u. a. Arbeiten von Merton und Storer zum „sozialen System“ Wissenschaft, Untersuchungen zur Sozialstruktur der Wissenschaft und zu Charakter und Wirkungsweise des Normensystems in der Wissenschaft (u. a. „Wissenschaft und demokratische Sozialstruktur“ von Merton aus dem Jahr 1942, welche die klassische Formulierung der zentralen Normen liberaler Wissenschaftsideologie enthält und eine entsprechende Kritik von Barnes/Dolby) sowie schließlich Texte von Barber, Hagstrom und Kuhn zur Frage der Wissenschaftsentwicklung. Der Band hat weiter ein Literaturverzeichnis, das allerdings keinen einzigen Titel marxistischer Wissenschaftssoziologen aus den sozialistischen Ländern enthält, und eine ebenso kritische wie programmatische Einleitung des Herausgebers.

Weingart skizziert die Grundlinien der wissenschaftstheoretischen und -soziologischen Diskussion und kritisiert die aus den erwähnten Grundformen wissenschaftstheoretischer Analyse resultierende Aufspaltung der Wissenschaftssoziologie in eine Soziologie der Wissenschaft als sozialer Institution und als soziales Erkenntnisprodukt, die folgerichtig dazu führte, daß die Frage nach Ursachen und Determinanten der Entwicklung des Inhalts wissenschaftlichen Wissens entweder gar nicht erst gestellt wurde (so in der traditionellen angloamerikanischen Wissenschaftssoziologie) oder mit dem Hinweis auf eine „interne“ Selbstdetermination beantwortet wurde (so z. B. die Grundannahme aller kumulativen Konzeptionen der Wissenschaftsentwicklung, deren Extremform durch die Arbeiten des amerikanischen Wissenschaftshistorikers Price repräsentiert wird). Weingart wendet sich aber auch gegen materialistische Konzeptionen und plädiert für eine relativierte Vorgehensweise: „Die bislang als ausschließlich internen Regulativen gehorchende und mithin als autonom betrachtete Wissenschaftsevolution sowie die damit verbundenen linear-kumulativen Entwicklungsmodelle sich selbst steuernder Wissenschaftsprozesse werden ... in Frage gestellt. Umgekehrt wird die dieser (idealistischen) Vorstellung entgegengesetzte historisch-materialistische Überzeugung ebenfalls relativiert, wonach die inhaltliche Entwicklungsrichtung der Wissenschaft ausschließlich als extern induziert zu verstehen sei“ (25). Eine solche Relativierung werde mit dem Versuch vollzogen, „soziale und kognitive Strukturen als aufeinander bezogen und sich gegenseitig beeinflussend zu erfassen“ (37). Diese auf den ersten Blick ein wesentliches Dilemma bürgerlicher

Wissenschaftssoziologie aus der Welt schaffende Konzeption beruht freilich auf einem völligen Unverständnis der materialistischen Deutung der Wissenschaftsentwicklung, welcher Weingart vorwirft, daß für sie „die inhaltliche Entwicklungsrichtung der Wissenschaft ausschließlich als extern induziert zu verstehen sei“ (25). Arbeiten marxistischer Wissenschaftshistoriker (z. B. Kedrow oder Harig) lassen diesen Vorwurf recht grotesk erscheinen. Weingarts Konzeption fällt aber auch methodisch insofern zurück, als sie an die Stelle der behaupteten Hypostasierung der externen oder internen Determination des Inhalts der Wissenschaft die Hypostasierung des Verhältnisses der bloßen Wechselwirkung zwischen sozialen und kognitiven Faktoren setzt. Methodisch entspricht eine solche Vorgehensweise dem weitverbreiteten Credo bürgerlicher Wissenschaftssoziologie, zwischen „der Wissenschaft“ und „der Gesellschaft“ grundsätzlich zu unterscheiden und nur einen — mehr oder weniger bedeutsamen — „gegenseitigen Einfluß“ zu konstatieren (ein Verfahren übrigens, das schon Hegel kritisierte), statt von der inneren dialektischen Einheit von Wissenschaft und Gesellschaft wie von interner und externer Determination wissenschaftlichen Wissens auszugehen. Dies aber würde einen Wissenschaftsbegriff voraussetzen und zur Folge haben, der wissenschaftliches Wissen als elementaren Bestandteil des sozialen Tätigkeitssystems Wissenschaft begreift, in dem Produktionsverhältnisse konstituiert wie realisiert werden und der insofern von den Konzeptionen, die in diesem Sammelband entwickelt werden, prinzipiell verschieden ist.

Rainer Rilling (Marburg)

Zuber, Manfred: *Wissenschaftswissenschaft in der DDR. Ein Experiment.* Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1973 (80 S., br., 10,— DM).

Der Text stützt sich „in wesentlichen Teilen“ (7) auf das Eingangskapitel des bereits 1970 erschienenen Buches „Produktivkraft Wissenschaft“, das von Mitarbeitern des Erlanger Instituts für Gesellschaft und Wissenschaft — unter ihnen Zuber — verfaßt wurde. Innerhalb der bundesdeutschen DDR-Forschung kommt diesem Institut u. a. die Aufgabe zu, Wissenschaftssystem und -forschungen in der DDR zu beobachten. Zubers Arbeit stützt sich jedoch nicht nur auf ein vor vier Jahren erschienen Buch, sondern beschränkt sich inhaltlich ohne weitere Begründung auf den Zeitraum 1963 bis Juni 1971. Die außerordentlich wichtigen Diskussionen in der DDR vor und nach dem VIII. Parteitag der SED werden somit ausgeklammert.

Mit dem Ziel, die theoretische und praktische Entwicklung der „Wissenschaftswissenschaft“ in der DDR darzulegen, behandelt Zuber das „Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik in

der DDR“, die „Anlaufphase der Wissenschaftswissenschaft“, die „definitorische Eingrenzung, Aufgaben, Funktionen und Forschungsapparat der Wissenschaftswissenschaft“ (5); in einem zweiten Teil (45—65) untersucht er Prognostik und Prognose von Wissenschaft und Technik als einem spezifischen Aufgabenbereich der Wissenschaftswissenschaft. Trotz des voluminösen Anmerkungsapparats fehlt ein Literaturverzeichnis. Eine ganze Reihe wesentlicher Literatur, die für die Herausbildung einer Wissenschaftswissenschaft in der DDR eine beträchtliche Rolle gespielt hat, wird vom Autor überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Oft handelt es sich dabei um Texte, die für das Verständnis der Entwicklung geradezu Schlüssel-funktion haben.

Was die Literatur aus den anderen sozialistischen Ländern zur Entwicklung der Wissenschaftswissenschaft betrifft, beschränkte sich Zuber offenbar auf die Lektüre der „Sowjetwissenschaft“; andernorts publizierte wichtige Arbeiten vor allem polnischer, sowjetischer, tschechischer und ungarischer Autoren hat er nicht zur Kenntnis genommen. Noch mehr ins Gewicht fällt, daß er auf eine Darlegung der Diskussion in den einzelnen die Wissenschaft erforschenden Gebieten, wie sie seit Mitte der 50er Jahre in der DDR geführt wurde, verzichtet, aber dort, wo er offensichtlich zufällig die Literatur kennt (vgl. die Anmerkungen 21—23), dann doch darauf Bezug nimmt. Von einer systematischen Einordnung der Diskussion um die Wissenschaftswissenschaft in die philosophische, wissenschaftsökonomische, soziologische und historische Diskussion in der DDR kann keine Rede sein. Der Vorwurf des Eklektizismus an die DDR-Wissenschaftstheoretiker (23) ist nur Produkt seiner eigenen, höchst eklektizistischen Verfahrensweise.

Weiter finden sich eine Reihe sachlicher Ungenauigkeiten. Z. B. kritisiert Zuber Lotz' Vermutung von 1969, daß sich in der DDR eine „Spezielle Wissenschaftswissenschaft“ herausbilde und erklärt, daß der DDR „relativ spät erst der Anschluß an die international geführte Diskussion über die theoretische Fundierung und Einrichtung einer Wissenschaftswissenschaft“ (26) gelungen sei. Die Feststellung von Lotz bezieht sich nicht auf die Wissenschaftswissenschaft, sondern auf spezielle Wissenschaftsforschungen (vgl. G. M. Dobrov, Wissenschaftswissenschaft, Berlin 1969, S. XL), so daß die Kritik Zubers ebenso ins Leere geht wie seine Diagnose des historischen Rückstandes der DDR-Wissenschaftsforschungen, zu der er natürlich kommen muß, wenn er die gesamte Diskussion, die seit Mitte der fünfziger Jahre in der DDR geführt wurde, erst gar nicht weiter beachtet.

Was nun die inhaltliche Darstellung angeht, so referiert Zuber einigermaßen zutreffend die Diskussionen um die Gegenstandsbestimmung der Wissenschaftswissenschaft (wobei er allerdings den von Fiedler und dem Berliner Institut für Wissenschaftstheorie und -organisation entwickelten Wissenschaftsbegriff, der an die Marx-sche Konzeption der „allgemeinen Arbeit“ anschließt, unverständlicherweise unberücksichtigt läßt), schildert einige Aspekte der Dis-

kussion um die Charakterisierung der Wissenschaftswissenschaft (Disziplin oder „Wissenschaftsverband“), ohne die Kontroverse zwischen Fiedler und Hauke (1968) zu erwähnen, und entwickelt nach einer kurzen Deskription entsprechender Darlegungen eine Analyse der Aufgaben und Funktionsbestimmung der Wissenschaftswissenschaft. Die dabei zugrunde gelegten theoretischen Annahmen machen deutlich, wie sehr Zubers Arbeit der Dogmatik bürgerlicher DDR-Forschung verhaftet bleibt. Die Untersuchung des Spannungsverhältnisses von Wissenschaft und Politik gehe von drei Prämissen aus: die DDR sehe sich als moderner Industriestaat den Prozessen der wissenschaftlich-technischen Revolution ausgesetzt (industriegesellschaftliche Ebene), sie sei ihrer „gesellschaftspolitischen Verfaßtheit nach ein sozialistischer Staat sowjetischen Typs“ (9) (ordnungspolitische Ebene) und sie sei ein „Teilstaat im Rahmen einer Nation“ (9). Aus dem Aufeinandertreffen dieser drei Ebenen ergebe sich für das Beziehungsverhältnis Wissenschaft - Gesellschaft bzw. Wissenschaft - Politik eine Vielzahl von Problemen, insbesondere beim Aufeinandertreffen der durch die Wissenschaftsentwicklung dynamisierten ersten mit der zweiten Ebene. Zuber: „Auf der einen Seite engt ein starres Festhalten am ordnungspolitischen Status quo den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Dynamisierungsprozeß ein und hemmt damit den sozialen Wandel, auf der anderen Seite gefährdet eine unkontrollierte Öffnung gegenüber gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Dynamisierungstendenzen die ordnungspolitisch abgesicherte Herrschaftsposition der politischen Führung.“ (11) Den Ausweg aus diesem bemerkenswert platt konstruierten Dilemma zu bieten sei die Hauptaufgabe der Wissenschaftswissenschaft. Auf der industriegesellschaftlichen Ebene habe sie eine ökonomische und effektivierende Funktion; auf der ordnungspolitischen Ebene komme ihr eine politisch-ideologische Funktion im Sinne des „existentiellen Bedürfnisses“ (13) der politischen Führung „nach Machterhaltung und -bestätigung“ (13) zu, wobei sich diese Funktion auf der nationalen Ebene auf die Demonstration der Überlegenheit des Wissenschafts- und Gesellschaftssystems der DDR gegenüber der BRD zuspitze. Funktion der neuen Wissenschaft sei es also, industriegesellschaftlich determinierte Optimierungen des Wissenschafts- und Gesellschaftssystems der DDR und eine ordnungspolitisch bedingte „Absicherung, Legitimierung und Ausdehnung“ (39) der Herrschaftsposition der politischen Führung zu bewerkstelligen. Derlei Konstruktion bleibt fest im Rahmen konvergenz- wie totalitarismustheoretischer Grundkonzeptionen, da sie trotz der „gleichberechtigten“ Behandlung der industriegesellschaftlichen und ordnungspolitischen Ebene methodisch einen a-priori-Gegensatz zwischen industriegesellschaftlicher und ordnungspolitischer „Ebene“, zwischen politischer und wissenschaftlicher Rationalität und zwischen den Interessen der im Wissenschaftsbereich Arbeitenden, der Gesamtgesellschaft und der „politischen Führung“ voraussetzt.

Rainer Rilling (Marburg)

Gorsen, Peter: Das Bild Pygmalions. Kunstsoziologische Essays. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 1969 (216 S., br., 14,80 DM).

Pygmalion, die Kunstfigur, in die sich ihr Schöpfer verliebt und verliert, kennzeichnet für den Verfasser ein gegenwärtig übliches, gesellschaftlich verordnetes, die Aura der Kunstwerke im Genuß konsummierendes Verhalten der Kunstbetrachtung. In Verteidigung dieses nicht mehr nur ästhetischen Hedonismus, wie ihn gewisse avantgardistische Kunstrichtungen fordern, werden Gorsens Essays zu einer Metakritik von Marcuses „Kritik des Hedonismus“ (1938), deren wahre Momente sie in sich aufgehoben haben wollen. Mit Marcuse weiß Gorsen, daß Nachgiebigkeit gegenüber Reklamereizen noch kein wahres Glück sein kann, ist der Konsum auch noch so exzessiv. Ein Gleiches gilt für den Genuß von Kunstwerken, mögen diese auch Befriedigung im Schein versprechen. Fetischistisch, obszön, pervers oder archaisch grausam wie sie sind, hinterlassen sie jedoch, in ihrer Tendenz, die „ästhetische Distanz“ (19) zu überwinden, nur um so sicherer den Wunsch nach der realen Befriedigung der sichtbar gemachten Bedürfnisse. Deren Gewährung aber überschritte die gesellschaftlich sanktionierten Lustschranken, ohne doch dem ökonomischen Prinzip direkt zu widersprechen. Hierin liegt nach Gorsen eine Möglichkeit der systematischen Störung, deren erster praktischer Erfolg in dem derart entstehenden Druck auf die Industrie liege, diese neuen Bedürfnisse auch immer neu integrieren und profitabel machen zu müssen. Da dies aber nur begrenzt möglich sei, die Frustrationsschwelle bei zunehmender Sensibilisierung sinke, sei die Hoffnung berechtigt, der ständig verschärfte Widerspruch von versagtem Genuß in dessen Gewährung könne schließlich als gesellschaftlicher eingesehen, die soziale Repression durch revolutionäre Regression geschlagen werden. Da dieses Konzept relatives Glück schon im sozialen Diesseits verwirklichen könne, habe es zudem größere Anziehungskraft auf die Massen als revolutionäre Askese. Kritik zu deren Gunsten am Hedonismus verfallende deshalb nur dem herrschenden gesellschaftlichen Prinzip: der Rigorismus — nur Verzweiflung könne das wahre Glück retten — und die spießige Hoffnung — einmal werde man schon noch davonkommen — laufen beide auf Versagung hinaus und müssen sich in anarchistischen Spektakeln ein Ventil suchen.

Das Erkenntnisinteresse einer so verstandenen hedonistischen Aufklärung bestimmt Gorsens Analysen gegenwärtiger Kunst und gegenwärtiger Kunstrezeption, an denen er seine Theorie gewonnen hat. Konformismus soll sich zu Widerstand entäußern, trifft er nur auf die richtigen Objekte: die sich den Waren angleichenden Kunstwerke der Gegenwart. Wichtig wird in diesem Zusammenhang die pathologische Kunst. Diese hat ihren gemeinsamen Kern mit den Werken „normaler“ Künstler in der „Subjektlosigkeit“: der Künstler wird zum Betrachter von ihm ausgehender, sich ihm gegenüber aber selbständigender Prozesse; er arrangiert — in Collage, Assemblage, Happening — ebenso sehr das Material, als es ihn als gesellschaftlichen

Bedeutungsträger arrangiert, so daß sein Bild das Skandalöse einer Epoche, nicht das eines Individuums, wird. Ein freiwillig oder (beim Schizophrenen) unfreiwillig halluziniertes Ersatz-Ich tritt an die Stelle des Selbst, das zur Summe eingeschliffener gesellschaftlicher Reaktionsweisen auf verselbständigte Mechanismen herabgekommen ist. Die schizophrene Revokation des Ursprungsmythischen Zustands — charakteristisch für verschiedene Kunstströmungen der Gegenwart —, in dem es die ungebändigte Natur war, die das Selbst so entmächtigte, vermag das Bild unserer Zeit zu geben. Aus dieser Sphäre stammt die Regression auf den Fetischismus, auf magische Praktiken in Happenings und Materialaktionen, in denen die Negation geforderter Askese prähistorische Wünsche aktualisiert, denen Gorsen jene Sprengkraft zutraut. Sie sollen die Revolution durch Regression einleiten: Schizophrenie wird ihm zu Symptom, Resultat und Therapie des herrschenden schlechten Allgemeinen zugleich. Da Gorsen auch auf die von den Künstlern nicht verschmähte künstliche Schizophrenie mit Hilfe von Drogen eingeht, liegt es nahe, ihn mit einer historisch widerlegten und so ihn widerlegenden Phase der neuen Linken in Verbindung zu bringen. Aber mit ihr ist Gorsen nicht umstandslos gleichzusetzen, obwohl seine Strategie noch „hinter“ Marcuses große Weigerung zu fallen scheint. Ein Nutzen seiner Analysen könnte in der Aktualisierung einiger dieser verschütteten Traditionen liegen, die in Zeiten einer allzusehr ins Gegenteil früherer Phasen ausschlagenden Disziplinierung korrektive Funktion erhalten könnten. Ansonsten ist Gorsens Buch eine geistreiche Rechtfertigung der theoretischen Kunstbetrachtung, die Gorsen, versteht sich, nicht gänzlich der sinnlich-praktischen zu opfern bereit war.

Lothar Quandt (Regensburg)

Hofmann, Werner: Kunst und Politik. Über die gesellschaftliche Konsequenz des schöpferischen Handelns. Spiegelschrift 1. Galerie Der Spiegel, Köln 1969 (45 S., br., 5,80 DM).

Die Broschüre, erweiterte Fassung eines Aufsatzes „Für eine Kunst der politischen Konsequenz“ (Merkur 22. Jg., 1968, S. 289—304), bildet den Auftakt zu einer Reihe von Aufsätzen, die Hofmann in den letzten Jahren zu diesem Thema publiziert hat, und fixiert ihre Grundposition. Ihr Autor, Direktor der Hamburger Kunsthalle, war auf dem Kunsthistorikertag 1972 Kandidat einer progressiven Fraktion für den Vorsitz des „Verbandes Deutscher Kunsthistoriker“ und trat mit einem Vortrag über Trotzki's Kunsttheorie auf (Abdruck in: Merkur 26. Jg., 1972, S. 916—926). Schon in der Kritik an den Referaten des Kongresses von 1970 hat er sich gegen Rituale und methodenkritische Abstinenz seines Faches gewandt, allerdings nicht ohne vehementen Ideologieverdacht gegen alle erklärt marxistische Kunstinterpretation.

Die vier Grundthesen, von denen Hofmann hier ausgeht, sind explizit auf das gerichtet, was er für „die marxistische Argumen-

tation“ (5) und für die Kunstpolitik sozialistischer Staaten hält, in groben Parallelisierungen freilich auch gegen bürgerliche Kunsttheorien und die Kunstpflege in westlichen Ländern. Die erste These: „Kunstwerke entstehen aus polykausalen Prozessen“ (6) greift Teile aus Brechts Differenzierung des Realismus-Begriffs als Modell für eine empirisch-induktive Ästhetik heraus: sie nehme für das Kunstwerk die „Koexistenz“ mehrerer Sinnschichten in Anspruch, sie mache es „polyvalent“ (13). — Durch die idealtypische Eingrenzung von Kunst bei Marcuse und Ernst Fischer werde sie „zur Gegenstimme der gesellschaftlichen Wirklichkeit und aus dieser ausgegrenzt“ (6). Ihre leninistische Festlegung auf die „Widerspiegelung gesellschaftlicher Bewußtseinsvorgänge“ (9) mache sie andererseits monokausal, die „Forderung nach eindeutiger klassenkämpferischer Zweckbestimmung“ (14) widerspreche ihrer Polyvalenz und betreibe die „Ideologisierung der künstlerischen Tatsachen“ (13). Die zweite These richtet sich gegen jede „protektionistische Programmierung“ von Kunst (17). Hofmann will ihre Autonomie retten, sowohl gegen politische Indienstnahme wie gegen ihre Etablierung als eines der „unverbindlichen Prestigesymbole der Privatsphäre“ (22). Gerade die Berufung sozialistischer Länder auf das humanistische Kulturerbe bezeichne die Verstrickung von Kunst in einem affirmativen Kanon. Daraus leitet sich Hofmanns dritte These ab: „Die Musealisierung entmündigt die Kunst“ (25). — Die rigide Empfehlung an die Künstler, „in einem Vollzug die Strategie der Anpassung und der Nichtanpassung“ (35) als „Unterwanderung“ (30) des gesamtgesellschaftlichen Produktionsapparates zu üben, beschließt den Traktat: „Der Künstler dieses Typs wird in zunehmendem Maße die ästhetischen Reservate der Museen gegen die öffentlichen Bereiche vertauschen. Er wird dem anachronistischen Unterricht an einer Kunstakademie die Praxis in einem Industrieunternehmen vorziehen“ (37).

Solche Emphase ist in späteren Publikationen Hofmanns gebrochen. So erscheint der Markt, auf den er hier mit einer auf Brecht sich berufenden Vorstellung einer progressiven Anverwandlung von Kunst an die Warenform (26/34—35) noch große Hoffnungen setzt, später als Teufelskreis, dem keine ihrem Selbstverständnis nach oppositionelle Aktivität mehr entgehen kann („Kunst jenseits der geschlossenen Systeme“. In: Merkur 25. Jg., 1971, S. 955—969). Modelle — in Hofmanns Sinne — politischer Kunstbewegungen sind nur noch in historischem Rekurs zu gewinnen: Dadaismus, Surrealismus und Konstruktivismus gewinnen posthume Aktualität. An diesen älteren Avantgardebewegungen ist Hofmanns Kunstbegriff geschult, auch heute haben sie für ihn nichts an Verbindlichkeit verloren: „Sie sind nicht abgeschlossene Geschichtskapitel, sondern Modellsituationen einer Revolution, die noch nicht stattgefunden hat und immer noch stattfinden will“ (30). Wie wenig Hofmann seiner Auffassung von der „Polykausalität“ und „Polyvalenz“ der Kunst wirklich folgen kann, beweist sich gerade hier: Würde eine *totale* Vieldeutigkeit den Werken *jede* Distinktion nehmen, so würde eine totale Polykausalität sie außerhalb jedes genetischen Zusammenhangs ansiedeln. Das

bekäme Hofmanns Analyse schlecht, sucht sie doch die Frage nach der „gesellschaftlichen Konsequenz des schöpferischen Handelns“ zu beantworten.

Die Hervorhebung der Vielschichtigkeit von Kunstwerken zielt bei Hofmann keineswegs auf die Präzisierung einer hermeneutischen Problematik. Sie trägt sehr einseitige politische Züge. So etwa in der Behandlung Brechts: Überall, wo dieser für eine Parteilichkeit der Kunst eintritt (13/14), wird er nach dem Polyvalenz-Kriterium der Orthodoxie zugeschlagen. Aus einem ebenso wenig differenzierenden Interesse kann alles, was er kritisch gegen Lukács (9) und über die Bedeutung bürgerlicher Avantgarden äußert, gegen Kunst und Politik in sozialistischen Ländern mobilisiert werden (9, 22, 34—35): Hofmanns Kritik folgt in ihren Polarisierungen ebenso simpel wie getreuen Konturierungen, die der Antikommunismus an deren Bild vorgenommen hat. Er läßt alles aus, was dieses Klischee nicht traditionell abdeckt: vom „Bitterfelder Weg“ etwa ist nicht die Rede, ausgiebig dagegen von Dirigismus und „Bildungsbürgergeschmack“ (19) der Parteibüros.

Hofmanns Aversion gerät nur zu oft ins Postulat einer „reinen revolutionären Transzendenz“ (Haug). — Am Beispiel von Trotzki, Aragon, Breton und den Konstruktivisten (29/30) wird versucht, einen Zusammenhang von Kunst, Politik und Revolution zu demonstrieren. Dabei soll die Vorstellung einer realen „Konkurrenz“ oder gar „Rivalität“ (15—25) zwischen Kunst und Politik entwickelt werden: „Da Kunst verschiedenen Sinngewebungen und Bereichen der Wirksamkeit angehören kann, ist ihr auch die politische Sphäre zugänglich. Künstler und Politiker handeln auf einem gemeinsamen Interessengebiet, ihr Objekt ist der Mensch, der überzeugt und gewonnen werden soll“ (15). Kann für Hofmann die Kunst mit politischer Aktivität in Richtung auf eine — wie es emphatisch heißt — „schöpferische Welt-durchdringung“ (5) nicht zusammengehen, vielmehr nur rivalisieren, so muß der Kunstbegriff, auf den sich dieses Programm bezieht, expansiv gefaßt sein; nicht zufällig daher der kanonische Rekurs auf einschlägige Richtungen der Avantgarde. Das unterscheidet Hofmann von Kunsttheorien wie der Ernst Fischers, in der Kunst als bloße „Gegenstimme“ (6) bestimmt wird. Hofmann selbst sähe darin einen „romantisch-elitären Kunstbegriff“ (32) verkörpert. Daß sein eigener einer nicht minder suspekten Tradition verhaftet ist (vgl. u. a. das Goebels-Zitat, 15), übersieht Hofmann und gestattet sich Formulierungen wie diese: „Als schöpferische Persönlichkeiten verstanden, streben Künstler und Politiker danach, das Rohmaterial von Mensch und Welt ihren Gestaltungsabsichten gefügig zu machen und zu einer integralen Sinngewebung zu verdichten“ (15).

Der Schöpfermythos bildet eine restaurative Komponente in Hofmanns Entwurf; sie ist überdeckt durch die Konzeption einer „Kunst der Kunstlosigkeit“, die er in verschiedenen Arbeiten eingehender entwickelt hat (Grundlagen der modernen Kunst, Stuttgart 1966; Kunst jenseits der geschlossenen Systeme. In: Merkur 25. Jg., 1971, S. 955—969): Kunst gründet zwar in einem schöpferischen Prinzip,

das auf globale Realisation drängt, es soll sich aber in Werken nicht als Ganzheitliches repräsentieren und so eine destruiende und — nach Hofmann — aufklärende Wirkung ausüben. Angesichts der gegenwärtigen Aktionskunst allerdings rechnet er bereits nicht mehr mit den Möglichkeiten einer auf Kunst selbst gerichteten Destruktion, die ihm im Anschluß an die historischen Experimente der Dadaisten anfangs offenbar aktuell erschienen (Kunst jenseits der geschlossenen Systeme, a.a.O.). In seiner Kritik der documenta 5 bleibt die Forderung eines „Grunderlebnis des Disparaten“ (Säkularisierter Bilderstreit. In: Merkur 26. Jg., 1972, S. 940—943). — Hofmann stellt sich als Skeptiker vor, der „etwa die Stimmigkeit von Geschichtstheorien als vorgetäuscht erkennt (!), affirmative Kunstbegriffe bezweifelt oder sich mit Kunstäußerungen beschäftigt, die der kategorialen Eindeutigkeit und anderer positiver Merkmale ermangeln“ (Kunst jenseits der geschlossenen Systeme, a.a.O., S. 959). Als solchem erscheint ihm auch die Gegenwart als differenzloser Manipulationszusammenhang, der kapitalistische wie sozialistische Länder umschließt; hier expliziert er am wenigsten, gibt allenfalls bequeme Beispiele aus Sowjetunion und CSSR (24/25). Das einzige, was diese „Manipulationen“ schließlich noch gemeinsam haben, bleibt das bloße Faktum des Eingriffs in eine ihrem Selbstverständnis nach autonome Kunstübung.

Der Mangel an historischer Konkretion schlägt sich nieder in einem nicht einmal von philologischen Prinzipien bestimmten Verhältnis zu den kritisierten Texten: Weder wird nach der Repräsentanz von Theoretikern wie Marcuse, Brecht und Ernst Fischer für „die marxistische Argumentation“ (5) gefragt, noch ein kritisches Verfahren gesucht, das die materialen Problematiken einbezieht, die hinter den Texten stehen. Austauschbare Zitate werden als Gegenpositionen arrangiert und oft oberflächlich (15/16) konfrontiert. Der Popanzcharakter, den Hofmann seine fiktiven oder realen Gegner bisweilen annehmen läßt, zeigt nur das reale Desinteresse an deren sachlicher Diskussion. So kann er sich — und dem Leser — schließlich nicht mehr illustrieren als die eigene globale Ausgangsposition (so 20 ff.): den Zerfall der Welt in geschlossene Systeme, denen sich sein Kritizismus nicht minder zurechnen darf, läßt doch Hofmann den Leser seiner Broschüre zwar leer an wirklichen Informationen ausgehen, nicht aber an der Bestätigung politischer und ideologischer Klischees.

Daß Hofmann die Malaise liberalistischer Konzeptionen selbst an gibt — allerdings konsequenzlos —, soll nicht verschwiegen werden: „Man wird einwenden: im Westen sei der Künstler völlig frei, die ihm passenden Sprachmittel zu wählen, während er im Osten breiteste Verständlichkeit anzustreben und formale Experimente zu unterlassen habe. So etwa stellte sich in der Tat bis vor einigen Jahren die Situation dar. In geschickter Vereinfachung konnten sich die bürgerlichen Demokratien zu Beschützern der schöpferischen Freiheit erklären. Die Freiheit, die sie gewähren, ist jedoch eine Scheinfreiheit. Ich stelle die These auf, daß die politische Ausbeutung und weltanschauliche Entmündigung der Kunst notwendig dort, wo der Staat über keine maßstabsetzende Kunstlehre verfügt und folglich, stolz

auf sein bequemes Gewährenlassen, schlechthin jedwede künstlerische Äußerung nicht nur gelten läßt, sondern als Legitimation seiner Duld-samkeit in das Schaufenster seiner Propaganda stellt“ (23).

Hans-Burkhard Schlichting (Frankfurt/M.)

Funktionen bildender Kunst in unserer Gesell-schaft. Erarb. und hrsgg. von der Arbeitsgruppe Grundlagenfor-schung der Neuen Gesellschaft für bildende Kunst, Berlin 1970. 2. Aufl.: Anabas Verlag, Gießen 1971 (169 S., br., 16,80 DM).

Begriffe und Wertungen wie „Kreativität“, „Originalität“ und „Ab-solutheit“ bestimmen die Szene bei der „Analyse“ von Kunstwerken „ingeniöser Schöpferkünstler“. Beide, Künstler wie Kunstwerk, werden dabei aller Gesellschaftlichkeit entkleidet, werden nur in die-ser Vereinzelung, deren Häufung dann „Vielfalt“ genannt wird, und im Rückbezug auf sich selbst in der bürgerlichen Kunstkritik meßbar und verwertbar. Das Schwelgen in Phänomenen anstelle einer Ana-lyse ist Charakteristikum bürgerlicher Kunstbetrachtung; aber auch eine sich historisch-materialistisch verstehende Kritik daran bleibt im Phänomenalen stecken, wenn sie sich nicht gleichzeitig als Gesell-schaftskritik versteht, d. h. wenn sie nicht aufweist, welchen Stel-lenwert, welche Funktion und welche Konsequenzen Kunst im Ge-samtzusammenhang des gegenwärtigen kapitalistischen Systems hat und welche Handlungsanleitungen sich daraus ableiten lassen.

Zu begrüßen ist dementsprechend die Intention des vorliegenden Bandes — ursprünglich Katalog zu der gleichnamigen, 1970/71 in Westberlin veranstalteten Ausstellung —, die bildende Kunst unserer Gesellschaft zu messen „an der Funktion, die sie im Zusammenhang mit den grundlegenden gesellschaftlichen Beziehungen, den ökonomi-schen Verhältnissen hat“ (5). So formuliert in der knappen Vorbe-merkung und genauer ausgeführt und belegt im ersten Aufsatz des Bandes von Friedrich Tomberg.

Aber diese Intention wird in der Konzeption des Buches nicht durchgehalten. Es lassen sich drei große Abschnitte erkennen: 1. histo-rische Entwicklung der menschlichen Gesellschaft von der Urgesell-schaft bis zum Spätkapitalismus, 2. die gegenwärtige Funktion bilden-der Kunst, 3. Forderungen an eine revolutionäre Kunst im Spätkapi-talismus; aber nicht nur die drei Abschnitte, auch die einzelnen Auf-sätze und Materialien stehen weitgehend unverbunden nebeneinan-der. Ein Blick auf den ersten Abschnitt zeigt, daß dieser Mangel durch einen methodologischen Fehler begründet ist.

In vier Aufsätzen werden hier die grundlegenden gesellschaftlichen Beziehungen als historisch entstandene aufgezeigt: zunächst in sehr anschaulichen Graphiken die „historischen Entwicklungsstufen der menschlichen Gesellschaft bis zum Kapitalismus“ (16—33), dann, quasi in einem zweiten Anlauf, die „logische und historische Ent-

wicklung vom einfachen Warentausch zur kapitalistischen Produktionsweise“ (35—72), zuletzt in zwei Aufsätzen „Zur Theorie des Spätkapitalismus“ (Auszug aus J. Hirsch: Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System. — Frankfurt/M. 1970) und „Strukturveränderungen der westdeutschen Arbeiterklasse in der wissenschaftlich-technischen Revolution“ (aus DWI-Berichte 1969, H. 12); die Funktionsveränderungen der Kunst im historischen Prozeß aber werden weitgehend ausgespart. Kunst kommt nur da in den Blick, wo sie als „Graphik der frühbürgerlichen Epoche“ direkt auf die Produktionssphäre bezogen ist (36 ff.), und hat auch hier nur illustrierende Funktion.

Herausgeber und Mitarbeiter verzichten damit auf den wesentlichsten Erklärungsansatz, um die gegenwärtige Funktion von Kunst aufzuzeigen, nämlich ihre „neue ideologische Qualität“ (10) und ihre Aufgabe einer großteils indirekten Herrschaftstabilisierung (11) nicht einfach als Behauptung hinzustellen, sondern diese Tatsache in der historischen Herausbildung aufzudecken. Diese Konzeption des ersten Abschnittes, die sich zugleich auf den zweiten auswirkt, bedeutet allerdings weniger das Fehlen eines grundsätzlichen Argumentationsstranges, als vielmehr das methodologische Problem einer „ökonomistischen Verengung“ (Korsch), das nicht nur in diesem Buche reproduziert wird.

Daß zwei von den drei im zweiten Abschnitt folgenden Aufsätzen, in denen die Funktion einzelner Kunstbereiche und ihre Klassenbezogenheit aufgearbeitet wird, dennoch mehr sind als eine Bestandsaufnahme, liegt demnach wohl vor allem an den Autoren, die beide Male neu die historischen Voraussetzungen aufarbeiten. Einen Angelpunkt bildet dabei der Beitrag von W. F. Haug: „Die Rolle des Ästhetischen bei der Scheinlösung von Grundwidersprüchen der kapitalistischen Gesellschaft“ (ebenso wie der oben genannte Aufsatz von Tomberg in *Argument* 64/1971 wiederveröffentlicht). Untersucht werden hier an einzelnen Zusammenhängen die „Funktionen des Ästhetischen für den Zusammenhalt der kapitalistischen Gesellschaft“; es geht dabei stets „um Wesenszüge des kapitalistischen Systems überhaupt“ (99). Das bedeutet aber, die grundsätzlichen Bestimmungen für die „Stellung der menschlichen Sinnlichkeit in der Tauschgesellschaft“ (107) zu rekonstruieren, und Haug leitet diese Bestimmungen aus den Produktionsverhältnissen privater Warenproduktion ab. Indem er auf das erste Kapitel des „Kapital“ zurückgreift und dessen grundsätzliche Bedeutung auch für die Analyse der spezifischen „Modifikationen der Sinnlichkeit der Gesellschaftsmitglieder“ (109) im Kapitalismus herausarbeitet, leistet er die notwendige Kategorienbestimmung für eine „nähere Untersuchung des gesellschaftlichen Funktionszusammenhangs der Kunst“ (116); eine Untersuchung, die dann allerdings nur noch für den Bereich der Massenkultur und Massenkommunikation in dem Aufsatz von Christian Deutschmann: „Herrschaft ohne Gewalt“ durchgeführt wird (126—134).

Dort, wo eine präzise Analyse hätte stehen müssen, in dem Text über die „Klassenbezogenheit der herrschenden Kunst“ (142 ff.), wird

nur Material angehäuft. Zitate von Mehring bis Andy Warhol, von Marx/Engels bis „Handelsblatt“ werden neben allzu knappe Anmerkungen zur „Weltanschauung der herrschenden Kunst“ und zum „freien“ Künstler im Kapitalismus“ gestellt; methodologische Positionen und historischer Bezugspunkt der Zitierten bleiben für den unkundigeren Leser im Dunkeln: die konkrete Untersuchung des gesamtgesellschaftlichen Funktionszusammenhangs von Kunst bleibt Desiderat.

Auch der den dritten Abschnitt ausmachende Aufsatz von Silvia Kluge: „Kunst muß gesellschaftlich notwendige Inhalte verständlich und wirksam verbreiten“ reproduziert einen verbreiteten methodologischen Fehler: aus der dialektischen Analyse Lenins, daß es in jeder nationalen Kultur innerhalb der herrschenden Kultur auch Elemente einer demokratischen und sozialistischen Kultur gibt (155), wird eine Dichotomie in schematischer Trennung: „Als Teil der Kultur spaltet auch die Kunst sich folgerichtig den zwei Klassen unserer Gesellschaftsordnung entsprechend in die Kunst der Herrschenden und die der Arbeiterklasse eigene, eine sozialistische. Die Aufgaben dieser Kunst entsprechen der Kultur der Arbeiterklasse und ihrer objektiven gesellschaftlichen Stellung“ (159). Auf der einen Seite herrschende, auf der anderen sozialistische Kunst, die nichts mehr miteinander gemein haben: „Es gibt im Grunde keine Vergleichsbasis zwischen beiden künstlerischen Prinzipien (der kapitalistischen und der sozialistischen Kunst, W. G.), denn die Verselbständigung der Form wirkt tödend auf die Inhalte der Kunst.“ (165) (Hier kommt noch hinzu, daß der Schein der Formverselbständigung infolge des Warencharakters der Kunst, hinter dem sich die ideologischen Inhalte um so ungehinderter, wenn auch verschleierter, durchsetzen können, für das Wesen dieser Kunst genommen wird.) Unberücksichtigt bleibt, daß die Trennungslinie zwischen progressiven und herrschaftsstabilisierenden Tendenzen auch durch das künstlerische Werk selber verlaufen kann, daß es gerade die Aufgabe historisch-materialistischer Kunstbetrachtung ist, nicht schematisch abzustempeln, sondern historisch konkret zu analysieren, welche Tendenz dominant ist, wo sich die Elemente demokratischer und sozialistischer Kultur durchsetzen.

Aufgrund dieser Dichotomie kann auch im Aufsatz sozialistische Kunst positiv gesetzt werden, anstatt sich an der kritischen Auseinandersetzung mit dem kapitalistischen System und mit seiner Ideologie zu entfalten. Sozialistische Kunst in den sozialistischen Ländern und sozialistische Kunst in den kapitalistischen Staaten sind nicht gleichzusetzen, wenn man nicht von den spezifischen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen abstrahiert, wie es bei Silvia Kluge geschieht. „Ein Beitrag zur konkreten künstlerischen Arbeitsweise kann an diesen Text nicht mehr angeschlossen werden“, schreibt sie in ihrer Vorbemerkung (154), — glücklicherweise, möchte man hinzufügen, denn auf dem Hintergrund dieses Aufsatzes wäre das Ergebnis einem beliebig anwendbaren Kochrezept gleichzusetzen.

Wolfgang Griep (Bremen)

Damus, Martin: *Funktion der Bildenden Kunst im Spätkapitalismus*. Untersucht anhand der „avantgardistischen“ Kunst der sechziger Jahre. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1973 (192 S., br., 6,80 DM).

Martin Damus leistet in dem vorliegenden Buch das, was zumeist nur postuliert wird: die ideologischen Funktionen von moderner Kunst und ihre gesellschaftsstabilisierenden Wirkungen am Beispiel der avantgardistischen, also gerade der sich progressiv gebärdenden Kunst der sechziger Jahre im Detail aufzuzeigen und zu analysieren. Im Mittelpunkt steht dabei das den Künstlern „fragwürdig gewordene Verhältnis von ‚Kunst‘ und ‚Leben‘“ (12) und deren Intention, diese für sie getrennt erscheinenden Bereiche zusammenzuführen, schwerpunktmäßig festgemacht am Prinzip der Collage. Mit der Analyse der verschiedenen Versuche, der Kunst solcherart gesamtgesellschaftliche Aufgaben und Funktionen zu verschaffen, beschäftigen sich die ersten drei Teile der Arbeit. Diese Detailinterpretationen werden durch eine Klärung des gesellschaftlichen Traditionszusammenhangs eingeleitet, auf den sich Künstler wie Kunstkritik — allerdings formal und kunstimmanent — berufen: Futurismus, Dadaismus und Surrealismus (Teil I); „drei ‚Bewegungen‘, denen an der Destruktion von Kunst, aber auch an deren Integration in den gesellschaftlichen Lebenszusammenhang gelegen war“ (11).

In der Collage, bestimmt durch „Einbeziehung solcher ‚Realität‘ . . ., die bislang als nichtkünstlerisch angesehen wurde“ (103), in künstlerische Handlungen oder Erzeugnisse, wird die „unbegriffene Wirklichkeit . . . als unbegreifbare ausgegeben“ (60), und mit dem daraus abgeleiteten Absehen von der gesellschaftlichen Realität zur Stabilisierung der bestehenden Verhältnisse beigetragen (61 u. ö.). So werden die verschiedenen Versuche der Gegenwartskunst: der scheinbar antibürgerliche Protest, die „Aufhebung“ der Kunst, die Verweigerung der Teilnahme an den Mechanismen der kapitalistischen Gesellschaft und die damit begründete „reine“ Handlung mühelos in den Manipulationszusammenhang bürgerlicher Ideologie integriert. Obwohl alle diese Versuche den formalen Rahmen bürgerlicher Kunst sprengen, der Intention nach progressiv sein wollen, sprengen sie doch nicht den Rahmen dessen, was in der bürgerlichen Gesellschaft als Kunstbereich angesehen und hier goutiert und natürlich profitabel vermarktet werden kann. Damus weist das an vielen Beispielen nach: Happening, Pop art, Konzeptionelle Kunst, Straßenkunst werden auf dem gesellschaftlichen Hintergrund dargestellt und in ihrer herrschaftsstabilisierenden Funktion analysiert, auch oder gerade da, wo sie politisch zu werden vorgeben wie bei Beuys (123 f.) oder Vostell (92), oder wo sie mit revolutionärer Attitüde behaftet sind.

Damus zeigt in Teil III das — notwendige — Scheitern solcher künstlerischen Experimente, die den Anspruch erheben, „wieder‘ dem ‚Leben‘ näherzukommen“ (104), die eine Veränderung der Publikumseinstellung und Lernprozesse durch Aktivierung, Erweiterung

des Publikumskreises, Publikumsbetätigung, Provokation initiieren wollen. Auch hier wird letztlich nur wieder bürgerlichen Erwartungshaltungen entsprochen: die Provokation ist eingeplant, das Mitspiel bleibt im institutionell vorgegebenen Rahmen.

Den IV. Teil und Schluß bildet, um das Gewordensein des Vorhandenen (10/183) aufzuweisen, „die Geschichte der bürgerlichen Kunst oder die Geschichte ihrer Befreiung als die Geschichte ihrer Entfremdung“ (144); der Bogen spannt sich hier in großen Umrissen von der feudalen Kunst bis zum Impressionismus. Dargestellt werden soll die Entwicklung der gesellschaftlichen Stellung von Kunst, ihre Lösung aus dem Bezirk der Gesamtstruktur und Konstituierung als isolierter Bereich, und der Ursachen des Funktionswandels, der sich „heute in der zur Funktionslosigkeit degenerierten Kunst dokumentiert, (wobei) diese Funktionslosigkeit aber ihre Funktion darstellt“ (183 f.). Das Skizzenhafte dieses Teils bedingt einige Verallgemeinerungen und Ungenauigkeiten. Wenn Damus z. B. schreibt, daß sich „die ‚abendländische Kunst‘ des Mittelalters gänzlich im Dienst der Herrschenden“ (152) befand, so ist das „gänzlich“ hier gänzlich falsch, denn er vergißt die oppositionelle Literatur des Feudalismus. Und ungenau ist es sicher auch, die mehrtägige Straßenschlacht im Juni 1848 in Paris, bei der Tausende von Arbeitern getötet wurden, „Massetendemonstrationen“ (177) zu nennen, denn damit wird man ihrem historischen Charakter nicht gerecht.

Aber eine Kritik sollte nicht an diesen Geringfügigkeiten ansetzen: zu fragen ist vielmehr, ob der von Damus selbstgestellte Anspruch eingelöst ist, durch Analyse der „Bewegungsgesetze der bürgerlichen Gesellschaft bezogen auf einen bestimmten Bereich“ — Funktionen der modernen Kunst —, teilzuhaben an der „Veränderung dieser Gesellschaft“ (8). Dazu würde aber gehören, nicht nur das „Vorhandene als Gewordenes“ (183), sondern auch Perspektiven aufzuzeigen, „Möglichkeiten zur Initiierung gesellschaftlichen Wandels“ (102); und das allerdings fehlt. Spätkapitalistische Kunst erscheint als völlig abgeschnitten von realistischer bzw. sozialistisch-realistischer Kunst; und nur ein Hinweis auf die Verwendung von Wirklichkeitsfragmenten bei einer künstlerischen Veranstaltung in der Sowjetunion nach der Oktoberrevolution (36 f.) deutet die neue Qualität von Kunst an, aber hier unter anderen gesellschaftlichen Verhältnissen. Kunst unter kapitalistischen Bedingungen aber existiert bei Damus nur als bürgerliche Kunst, ist nur Manipulationsinstrument zur Herrschaftssicherung. Elemente einer sozialistischen Kunst, Ansätze, die es zu fördern gilt, fehlen bei ihm, ebenso, wie im historischen Rückbezug etwa Barlach, Grosz, Kollwitz. Dies scheint im Zusammenhang zu stehen mit einer seiner methodologischen Anmerkungen in der Einleitung: der Abwehr einer Kritik, die dem Irrglauben verfällt, „selbst positiv werden zu können, wenn sie z. B. die bürgerliche Ästhetik durch eine marxistische Ästhetik ersetzt, statt sich auf die Kritik der bürgerlichen Gesellschaft zu beschränken, solange diese Gesellschaft in ihren Grundlagen nicht berührt ist.“ (11) Diesen Vorbehalten ist so zuzustimmen, aber zu unterschei-

den wäre zwischen einer Kritik, die Praxisperspektiven eröffnet, und einer bloßen positiven Setzung. Indem Damus hier nicht differenziert, gerät er in die Bahn dessen, was er kritisiert: des Schematismus.

Wolfgang Griep (Bremen)

Sprach- und Literaturwissenschaft

Searle, John R.: Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Frankfurt/M. 1971 (306 S., br., 18,— DM).

J. R. Searles Buch über Sprechakte steht in der Tradition der angelsächsischen Philosophie der Normalsprache, die sich in der neueren Sprachphilosophie als Reaktion auf die Fehlschläge einer von Russell, Carnap, Tarski u. a. vorangetriebenen formallogischen Schematisierung der Umgangssprache ausgebildet hat. Mit Wittgensteins Spätphilosophie zerfiel die am Erfolg der ‚Principia Mathematica‘ für die Grundlegung der Mathematik orientierte Hoffnung, nicht nur eine empiristische Wissenschaftssprache aus logischer Syntax und Semantik zu entwickeln (Russell), sondern in sprachwissenschaftlicher Absicht die natürliche Sprache selber über den Leisten formaler Kalküle zu spannen (Carnap). Die ‚linguistic phenomenology‘ (Austin) hat dann in anhaltender Diskussion und zielstrebigem Schulbildung die unter Wittgensteins theoriefeindlicher Deskription systemlos zerfallenden Sprachspiele wieder zu einer Grundeinheit der Sprache und Analyse zusammengefaßt: den Sprechakt. Austin und die von ihm vertretene Schule hat es allerdings nicht vermocht, die grundsätzliche Einsicht in das pragmatische Fundament der Sprache in eine überzeugende Systematik überzuführen: das hartnäckige Festhalten an Theorieabstinez und der unkritisch hingenommenen Positivität der Sprache, die als Thesaurus des besten Sagens und damit von Wahrheit genommen wurde, hat seinen Ansatz in eine Unzahl zwar subtiler und scharfsinniger, aber kontroverser und selbstgenügsamer, im Gestus oft beiläufiger und anekdotischer Untersuchungen zerfahren lassen. Seine Taxonomie von ‚illokutionären‘ Sprechakten, wie er die Verwendungsweisen der Sprache nennt (How to do Things with Words), ist über eine Theorie von ‚Fehlschlägen‘ und den Grundriß einer fünfklassigen Einteilung hinaus nicht fortgeschritten.

Searle, der im vorliegenden Buch Ergebnisse seiner Dissertation und einer Reihe von bereits publizierten Aufsätzen neu verarbeitet, hat das Erbe dieser realistisch-kommunikativen Sprachauffassung in systemlosem Gewand aufgenommen und die Theorie der Sprechakte neu entfaltet. Unter Sprechakten versteht Searle Aktivitäten der Rede, die analytisch in einzelne Aspekte zerlegt werden: in einen *Äußerungsakt* — wir äußern Wörter und Sätze, wenn wir sprechen; in einen *propositionellen Akt* — wir beziehen uns auf einen Gegenstand und sprechen ihm Eigenschaften zu; und einen *illokutionären*

Akt — wir vollziehen eine Handlung, indem wir sprechen. Was wir mit Worten machen, trägt sich nicht nur auf der Ebene von Äußerungen zu, deren einzelsprachlich interessierte Rekonstruktion der bisherigen Linguistik oblag, sondern auch auf der Ebene der instrumentalen und intentionalen Eigenschaften der Sprache, deren allgemeine Regelhaftigkeit in der philosophischen Analyse aufgedeckt werden soll.

Searle versucht solche Regeln, die wir uns mit der Sozialisation in eine Sprache angeeignet haben, anhand notwendiger und hinreichender Bedingungen für illokutionäre Akte, Referenz und Prädikation zu formulieren. Dabei kommt seiner regulativen Fassung der illokutionären Akte besondere Bedeutung zu, denn mit ihr entscheidet sich die Gültigkeit des Anspruchs, Sprache als Handlung, d. h. als *gesellschaftliche Aktivität* in den Griff zu bekommen. Searle nennt neben einer semantischen Bedingung („Regel des propositionellen Gehalts“) drei Regeln, die das logische Gerüst gelingender Sprechakte nachzeichnen: eine ‚*Einleitungsregel*‘, die notwendige Voraussetzungen im Handlungsablauf fixiert, eine ‚*Aufrichtigkeitsregel*‘, welche die Deckung der Intention des Sprechers mit den kommunikativen Manifestationen des Akts verbürgt, und eine ‚*wesentliche Regel*‘, die den Handlungssinn des Aktes anzeigt. In der ersten Regel sind Bedingungen zusammengefaßt, die den einzelnen Sprechakt in das Universum sozialer Akte einbetten — Searle hat die Analyse dazu bei einer Reihe exemplarischer Akte (Versprechen, Bitten, Fragen etc.) belassen und seine ad hoc gewählten Bedingungen nicht weiter charakterisiert. Eingehen würden in die Einleitungsregel soziale Bedingungen institutioneller Kompetenz (Macht, um zu befehlen; Amt, um zu fordern; Rolle, um zu vollziehen usw.) neben faktischen Bedingungen der Handlungslogik oder einfachen empirischen Daten, die im Sprechakt durch Vernünftigkeit und sprachliche Kompetenz des Sprechers kontrolliert werden. Mit der Aufrichtigkeitsregel benennt Searle etwas irreführend einen handlungstheoretisch bekannten Umstand: daß die exponierte Intention in ihrer intersubjektiven Bedeutung bewußt sein muß, wenn sinnvolle Interaktion möglich sein soll. Und in der wesentlichen Regel schließlich ist spezifiziert, welches die konventionelle Bedeutung eines Sprechakts, einschließlich seiner Folgen und Nebenfolgen sein soll. Mit diesen drei Regeln liegt ein Strukturierungsvorschlag für Sprechakte vor, der in Details unausgearbeitet, an Generalisierung schwach und an Trennschärfe noch nicht überzeugend sein mag — worin sich allerdings nur Unschärfe und Komplexität natürlicher Sprachen spiegeln —, deutlich aber hat sich Searle nicht auf die übliche sprachlogische Argumentationsweise beschränkt, sondern Grundqualifikationen sozialen Handelns selbst mit einbezogen. Eine solchermaßen konsequent ausgearbeitete Sprechakttheorie könnte zwischen analytischer Rollentheorie und symbolischer Interaktionstheorie eine Mittlerposition einnehmen: denn *einerseits* werden in ihr (analog den Rollentheorien) die singulären Akte gesellschaftlichen Handelns erklärend aus Verhaltenskonventionen und deskriptiv erfaßten Normen abgeleitet,

ohne daß sie die dabei nötigen kreativen Handlungsleistungen unterschlägt (wie die Rollentheorie), sondern vielmehr am intentionalen Grundcharakter illokutionärer Akte tragend macht; *andererseits* würde sie (analog etwa dem ‚Symbolischen Interaktionismus‘) die Sozialbeziehungen als kommunikativ erstellte regelhaft rekonstruieren, ohne dabei die erfaßten Handlungsfähigkeiten mangels analytischer Instrumente verschwimmen zu lassen.

Diese soziologische Verankerung mag an einem angelsächsischen Sprachphilosophen verblüffen. Tatsächlich hat sich Searle erst von einer Reihe methodologisch aufrechterhaltener Dogmen befreien müssen, um einen unverstellten Blick auf Kommunikation zu bekommen. *Einmal* hat er den Unterschied zwischen menschlicher und tierischer Kommunikation klar herausgearbeitet — eine Differenz, die vor allem Vertretern einer allgemeinen Semiotik heute noch verborgen ist. Während Tiere zwar Zeichen übermitteln und sich eindeutig auf Gegenstände beziehen können — weshalb man sogar so weit gehen mag, ihnen metaphorisch eine Absicht zu unterstellen (62) —, erstreckt sich die menschliche Sprachkompetenz auf Intentionen, die sich reflexiv auf den Verstehensvorgang zurückbeugen: dieser ist gelungen, wenn es dem Sprecher glückt, seine Absicht verständlich zu machen. Searle hat anschließend an Grice in einer scharfsinnigen Analyse der Bedeutungsübermittlung (68 bis 78) *Verstehen* als illokutionär herbeigeführte Transparenz der Sprecherintention ausgewiesen. *Zum andern* trifft er die anti-positivistische Unterscheidung ‚konstitutiver‘ von ‚regulativen‘ Regeln des Verhaltens, welche durch ihre Existenz Handlungen erst ermöglichen und sie nicht nur als von ihnen unabhängige beschreiben (z. B. alle Arten von ‚Spielen‘). Solche ‚konstitutiven‘ Regeln setzen sich zu sozialen ‚Institutionen‘ zusammen, sie trennen die ‚institutionellen Tatsachen‘ der sozialen Lebenswelt von den ‚natürlichen‘ einer zwar auch in konventionalisierten Bezugssystemen erfaßten Natur, in ihrer Konstitution aber unabhängig von Handeln vorweg gegebenen. Äußerst vage beschreibt Searle nur, welche Rolle ‚regulative‘ Regeln bei der Ordnung strukturierten Sinns in sozialen ‚Institutionen‘ spielen; sicher gehören sie nicht zur Ordnung der Natur oder ‚natürlicher‘ Fakten. Da es diese gleichsam ‚an sich‘ nicht geben kann, wie Searle suggeriert, sondern auch die Naturwissenschaften empirische Fakten nach Maßgabe einer konventionalistischen Theoriebasis herbeischaffen, wäre die ausschließliche Trennung ‚natürlicher‘ und ‚institutioneller‘ Fakten unter dem Doppelaspekt von Konstitution und Kognition zu revidieren. Wohl aber läßt sie sich bereits in der vorliegenden Fassung zur Kritik an der analytischen Sprachphilosophie verwenden, in der sich das empiristische Vorurteil einer Gleichsetzung ‚institutioneller‘ und ‚natürlicher‘ Fakten immer wieder durchsetzt.

Searle liefert im Rahmen seiner Kritik an schlagwortartig erstarrten, deshalb aber um so populäreren, weil leicht transportierbaren sprachphilosophischen Weisheiten seinen weitreichendsten Angriff denn auch auf dem für die Sozialwissenschaften interessantesten Gebiet der ordinary-language-Philosophie: der sog. *Meta-Ethik*. Die

Sprachprobleme, die sich mit ethischen, moralischen oder allgemein ‚wertenden‘ Aussagen ergeben, sind den Handlungswissenschaften im Vergleich zu therapeutisch behandelten Erkenntnisproblemen deshalb ungleich näher, weil Werturteile im Gegensatz zu ‚empirischen‘ Urteilen die sprachliche Funktion haben, Handeln zu beeinflussen. Empirische Urteile erzwingen nicht unmittelbar Handlungskonsequenzen, wertende sehr wohl. Searle nimmt im letzten Kapitel seines Buches eine Diskussion wieder auf, die sich im Anschluß seiner bereits 1964 veröffentlichten Ableitung eines ‚Sollens‘ aus einem ‚Sein‘ entzündet hat. Wenn es nämlich gelingt, aus deskriptiven Aussagen logisch zwingend wertende abzuleiten, dann ist die im Positivismus seit Hume sich durchhaltende metaphysische Trennung von Tatsachen und Werten nicht mehr aufrechtzuerhalten. Searle verteidigt überzeugend seine Auffassung, daß Wertdispute nicht von dezisionistisch getroffenen Grundwerten ausgehen müssen, sondern an Beschreibungen von ‚Institutionen‘ ansetzen können und von diesen zwingend zu Werturteilen führen: aufgrund des institutionellen Charakters der Sprache, der innigen Verzahnung linguistischer Formen mit sozialen sind Wertaussagen in deskriptive schon eingebaut und müssen nur aus ihnen entwickelt werden. Der deskriptive Begriff des Versprechens ist logisch verknüpft mit dem wertenden Begriff der Verpflichtung, der des Eigentums mit dem des Nicht-Stehlens, der der Schulden mit dem des sie Bezahlens usw. Die herrschenden ethischen Normen hat die Sprache in sich aufgesaugt; sie unter dem Druck der Analyse wieder aus sich zu entlassen, kann nur einer Vorstellung entsprechen, die sie als Registratur gesellschaftlichen Bewußtseins begreift. Offensichtlich macht diese ihre Funktion aber die Trennung von deskriptiven und valuativen Aussagen überflüssig, denn die letzteren sind selbst am deskriptivsten. Auf kräftezehrenden Umwegen kommt mit Searle die Meta-Ethik an einen Punkt, den Ideologiekritik immer schon besetzt hält.

Anton Leist (Frankfurt/M.)

Baumgärtner, Klaus, und Hugo Steger (Hrsg.): Funk-Kolleg Sprache. Eine Einführung in die moderne Linguistik. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1973.

Band 1 (469 S., br., 7,80 DM).

— zit. (I)

Band 2 (346 S., br., 5,80 DM).

— zit. (II)

Maas, Utz, und Dieter Wunderlich: Pragmatik und sprachliches Handeln. Mit einer Kritik am Funkkolleg „Sprache“. Athenäum-Skripten Linguistik, Bd. 2. Athenäum Verlag, Frankfurt/M. 1972 (1. Aufl. 306 S., 2. Aufl. 323 S., br., 14,80 DM) — zit. (III)

Die bereits im Januar 1971 von einer nicht beachteten Testgruppe antipizierte Enttäuschung und Ernüchterung eines erheblichen Teils der 17 000 Funkkollegiaten, die im Laufe des Jahres 1972 ihre Teilnahme an diesem bis dato größten institutionell durchgeplanten

Lehrprozeß in der BRD einstellen, konnte den modischen und lukrativen Boom der „modernen Linguistik“ offenbar mangels einer besseren Sprachwissenschaft nicht bremsen: 1973 wurden die überarbeiteten Sendetexte in großer Auflage (1.—25. Tausend April/Mai, 26.—40. Tausend Juli 1973) verkauft, für 1974 werden die inhaltlich nicht wesentlich anderen Studienbegleitbriefe zur Neuveröffentlichung überarbeitet.

Doch der Anspruch einer umfassenden und didaktisch aufbereiteten Einführung in die Wissenschaft von der Sprache bricht sich daran, daß es eine solche einheitliche Disziplin derzeit gar nicht gibt und vielmehr die selbsternannte Einzelwissenschaft ihren Gegenstand im Gefolge Saussures sehr willkürlich definiert hat. Der künstliche Fachcode der strukturalistischen Linguistik ist, trotz richtiger und wichtiger Einzelaussagen, nicht aus den historischen und gesellschaftlichen Eigenarten des wirklichen Gegenstandes in seiner Einheit von Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte, Struktur und gesellschaftlicher Funktion entwickelt, sondern botanisiert ihn zur toten Form. Daß viele der 53 % Lehrer unter den Teilnehmern die Mitarbeit aufgaben, erscheint, neben den Schwierigkeiten beim Auswendiglernen, als Ausdruck ihrer Ratlosigkeit, was die Verwendung in einem auf Reflexion über Sprache orientierten Unterricht angeht. Doch sollte man sich nicht über die Gefahren täuschen, die in einem innerhalb seiner eigenen Grenzen — welche nie begriffen, daher nie verdeutlicht und auch erst in der Abschlußdiskussion im Rundfunk auf Maas' vehemente Kritik hin vom wissenschaftlichen Koordinator Baumgärtner überhaupt eingestanden werden — einigermaßen (im Funkkolleg allerdings nur sehr beschränkt) stimmigen Vokabular und methodischen Apparat stecken: Gefahren nämlich einer nicht der Anstrengung des Begriffs geschuldeten, sondern *ex cathedra* mediorum dekretierten Disziplinierung des Denkens und folglich der Immunisierung praktisch-politischer Fähigkeiten. Fundierter als im hier besprochenen Buch (III) wies Maas 1973 auf die Legitimationsfunktion der „reinen Wissenschaftlichkeit“ der Funkkolleg-Linguistik hin (Linguistik und Didaktik 13, 34—52, besonders 44—50).

Wie dem gesamten linguistischen Strukturalismus liegt dem Funkkolleg Sprache in seinen ersten vier Teilen (I und II bis 172) das Paradigma vom autonomen (hier: sprechenden) Individuum zugrunde, welches per Vertrag bzw. hier unter Ausnutzung ihm vorgegebener Regelsysteme die Vermittlung (Kommunikation) mit anderen Individuen bewältigt. Der fünfte und letzte Teil (II, 175—294) setzt teils durch Addition, teils in offenem Widerspruch zu den Voraussetzungen der ersten Teile eine „soziolinguistische“ Perspektive hinzu, die freilich das wirkliche Verhältnis von Gesellschaft und Individuum und auf dieser Grundlage das Verhältnis von Allgemeinem der Sprache und Besonderem der Sprechakte keineswegs klärt.

Die ersten dreieinhalb Hauptteile (bis II, 101) führen in das Regelsystem indoeuropäischer Sprachen am Beispiel des Deutschen ein, wie es vom Strukturalismus erarbeitet wurde. Der erste Hauptteil

(„Kommunikation und Sprache“, I, 27—112) unterstellt das einfachste und von allen Spezifika menschlicher (in Gegensatz zu tierischer, physikalischer, maschineller etc.) Kommunikation absehbare Zeichen- und Kommunikationsmodell als *allgemeine* Grundlage menschlicher, d. h. sprachlicher Kommunikation. „Sender und Empfänger können Menschen sein“ (I, 31). Die wichtigste Frage an den Objektbereich Sprache, warum nämlich die Menschen als einzige Wesen sich über ein Medium Sprache verständigen können und müssen, welches verallgemeinerte und bewußtseinsmäßig manipulierbare Abbilder ihrer Umgebung zu konservieren, kommunizieren und tradieren erlaubt, kann nicht mehr gestellt werden.

Der Funkkolleg-Linguistik müssen die auf der sprachlichen Ebene realisierten Beziehungen zwischen Sprechern als solche erscheinen, mit denen autonome Individuen willkürlich soziale Kontakte herstellen. Einerseits muß jetzt das einzige Feld, auf dem man überhaupt Gesetzmäßigkeiten entdecken kann, das der sprachlichen und später (II, 102—172) sprechaktmäßigen Struktur bleiben. Andererseits können die Erscheinungsvariablen sprachlicher Kommunikation selbst nur schwer und dann noch höchst unvollkommen in ursächliche Zusammenhänge gebracht werden. Wenn Wolfgang Herrlitz die Summe der bis dahin entwickelten Modelle als „kaum mehr als ein Inventar der relevanten Faktoren“ bezeichnet, deren Kausalzusammenhänge „bisher vollkommen offen“ blieben (I, 74), so ändern seine jetzt folgenden Überlegungen daran nur das, daß gemäß den Verfahren positivistischer Modellbildung die „Komplexität des Sachverhalts“ (I, 74) in Einzelteile zerlegt und dadurch jeweils „ein *ideales Objekt* konstituiert“ (I, 76) wird. „Die Idealität besteht darin, daß dem reduzierten Objekt viele Eigenschaften nicht zukommen, die der reale Gegenstand besitzt und umgekehrt.“ (I, 76) Genau weil die Eigenschaften und Verhältnisse, die den realen Gegenstand bestimmen, dieser Wissenschaft allenfalls noch als je isolierte (damit unerklärte) erscheinen, kann man dieses Verfahren auch nicht wie Herrlitz (I, 76) als Abstraktion ansehen, sondern nur als willkürliche Zerlegung des Gegenstandes, die einzig nach Hypothesen voranschreitet, deren Entwicklung und Geltung als Hypothese durch nichts anderes sich legitimiert als das Vertrauen in die Intuition ihres Erfinders oder die akademische Institution und Tradition. Daß auch bei solchem Verfahren nicht völlig unsinnige Aussagen zustande kommen, zeigt die Geschichte des linguistischen Strukturalismus; die Beschränkung, die ihm durch die Auffassung der Sprache *als* nach Regeln geordneter Struktur auferlegt ist, bleibt ihm selbst aber unbekannt.

Wenn man einmal von der Methodenpluralismus vorgaukelnden Überschrift des zweiten Hauptteils absieht [„Linguistischer Strukturalismus“ (I, 115—206) — als ob die generative Transformationsgrammatik (3. Hauptteil, I, 207—419), die lexikalische und generative Semantik (im 4. Hauptteil, II, 13—102) nichts mit Strukturalismus zu tun hätten], so ist die Darstellung sowohl taxonomischer als auch generativer Sprachbetrachtung doch als Material für eine kontroverse

Diskussion über die beschränkte Leistungsfähigkeit beider trotz und auch wegen immanenter Mängel gut geeignet. Leider wird sie im Funkkolleg kaum geführt (Ansätze vor allem I, 209—217, und II, 13—22, 99—101. Auf immanente Detailkritik verzichte ich hier angesichts zahlreicher umfangreicher Repliken, die das Funkkolleg inzwischen ausgelöst hat).

Wunderlichs und Maas' Beiträge zum Funkkolleg (II, 102—123, 134—172) fallen, wie übrigens auch Roland Posners Kollegstunde zur Redekommentierung (II, 124—133), aus dessen Rahmen, was auch ihre Publikation in einer eigenen Schrift (III, 69—276) rechtfertigt. Daß es sich hier nicht um einen an sich begrüßenswerten Pluralismus im Funkkolleg handelt, der verschiedene ja tatsächlich bestehende Ansätze innerhalb der Linguistik zur Diskussion stellen sollte, geht nicht nur daraus hervor, daß die Verfasser erst in einem sehr späten Planungsstadium am Funkkolleg beteiligt wurden, sondern vor allem daraus, daß ihre Positionen eben nicht an ihrem systematisch richtigen Ort zu Beginn des Kollegs mit den dort einzig eingeführten Positionen konfrontiert wurden, sondern daß sie ganz am Ende den Unzulänglichkeiten und Fehlern des Beginns nur sehr notdürftig entgegenzutreten Gelegenheit erhielten. Allerdings sind auch ihre Überlegungen so vorläufig, wie alle linguistisch-pragmatischen Ansätze zur Zeit, gemessen jedenfalls an den Desideraten einer gesellschaftswissenschaftlich orientierten Kommunikationswissenschaft, vorläufig sind.

Wunderlich diskutiert hauptsächlich Theorien und Probleme der Sprecherintention und der Sprechhandlung (im Anschluß an Peirce, Morris, Mead, Searle, Austin) und stößt dabei auf die Bereiche, die die konventionelle Linguistik nicht erklären konnte und wollte. Das Wichtigste bleibt aber Programm. Er betont, „daß die Linguisten den möglichen Realitätsbezug von Sprache einbeziehen müssen, wenn sie sich mit der Funktion von Sprache in der menschlichen Gesellschaft befassen wollen“ (III, 93), „daß man nur aufgrund einer Analyse der Voraussetzungen, Annahmen und möglichen Schlußfolgerungen von Kommunikationspartnern“ textlinguistisch relevante Aussagen machen kann (III, 112) und so fort, findet aber nicht den vermittelnden Weg zwischen linguistischem Gegenstand und für notwendig erachteten soziologischen Fragestellungen und Methoden — den bisher übrigens noch niemand in der erforderlichen Konkretion gefunden hat. Unter diesem Gesichtspunkt am weitesten gelangt er interessanterweise in einer ausführlichen linguistisch-pragmatischen Analyse (speziell: Redeerwähnung) eines Gesprächs zwischen zwei in ihren politischen Standpunkten sehr gegensätzlichen Partnern (Dutschke und Gaus), in deren Verlauf er die mit strukturalistischen Mitteln nicht zu stellende Frage nach der „Manipulation von Äußerungen“ (III, 172) linguistisch konkretisiert.

Maas versucht, mehr propädeutisch eine möglichst konkrete Ebene der Vermittlung zwischen sprachlichem Text und nicht symbolisch kodierten Bedingungen einzunehmen. Dabei stellt sich einerseits her-

aus, wie in vielen Fällen semantische nicht unabhängig von pragmatischen Problemen gelöst werden können, andererseits betrachtet er das Verhältnis von Sprechen und Handeln doch mehr von logischer Seite (dabei sind Implikationen, Präsuppositionen etc. doch schon im Semantikteil des Funkkollegs behandelt: Studienbegleitbrief 8, 9—25, und Brief 9, 30 f.) als in seiner gesellschaftlichen Dimension. Das gelingt ihm um so leichter, als er eingangs nach der sehr verkürzten und damit zumindest tendenziell dogmatischen Einführung der „grammatischen Kategorien als geronnener Arbeit“ (III, 192) individuelles Handeln sehr schnell aus seinen gesellschaftlichen Bedingungen isoliert: „Handeln ist (...) dadurch bestimmt, daß es sich selbst kontrolliert. Das setzt voraus, daß es in gewisser Weise über den Handlungszusammenhang verfügt, in dem es geschieht.“ (III, 193) Gegenüber behavioristischen und mechanistischen Vorstellungen im Rest des Funkkollegs führt er zwar (wie auch Wunderlich) intentionales Handeln als ein Charakteristikum menschlicher Kommunikation ein, verselbständigt aber das Bewußtsein gegenüber Bedingungen des gesellschaftlichen Seins (bei Maas: des Handlungszusammenhangs). Was Maas als Axiom einfach behauptet, ist genau erst der Untersuchungsgegenstand einer gesellschaftswissenschaftlichen Linguistik: in welcher Weise erwächst „die symbolische Verselbständigung“ aus der ‚sozialen Handlungssituation‘ (III, 249, ähnlich 294) und welche aktive Rolle spielt sie in ihr?“

Wenn Maas in einem anderen Beitrag schreibt: „Sprachliches Handeln (...) ist nicht von einer Reduktion auf das Ich (die Iche) mit ihren privaten Intentionen und Empfindungen her zu verstehen.“ (III, 305), so ist das nur erst die Negativseite eines Programms. Positiv kann man es nicht richtig formulieren, wenn man von dem Axiom ausgeht: „Sich auf eine Situation einlassen, heißt die mit ihr verbundenen Verbindlichkeiten akzeptieren.“ (III, 306) Anzusetzen ist vielmehr früher: an den historischen Bedingungen der „Situation“, an der Genesis, Struktur und Veränderbarkeit der „mit ihr verbundenen Verbindlichkeiten“ und an den Bedingungen notwendigen Akzeptierens oder möglichen Sich-nicht-Einlassens.

Eine wissenschaftliche Einlösung dieser Forderung kann man auch von dem letzten Hauptteil des Funkkollegs („Soziolinguistik“, II, 175—294) nicht mehr erwarten: „Sozio“ wird zu der unverändert als autonomer Einzelwissenschaft unterstellten „Linguistik“ nur addiert: ein interdisziplinärer Appendix, der die linguistische ‚Reduktion des komplexen Sachverhalts‘ sprachlicher Kommunikation zwar implizit eingesteht, aber nicht überwindet.

Entsprechend begründet sich auch die Auswahl der Themen im Soziolinguistik-Teil bloß aus den Unvollständigkeiten der vorderen Teile: aus dem Arsenal „moderner Linguistik“ wurden bisher noch nicht vorgestellt erstens Zusammenhänge zwischen Sprachverhalten und Sozialverhalten und zweitens der Komplex Sprachbarrieren und kompensatorischer Unterricht. Wissenschaftlich Neues wird, im Gegensatz zu Maas/Wunderlichs Pragmatik-Teil und trotz wieder ein-

mal eines anderen, aber keine neue Erkenntnis tragenden Schaubilds (II, 196) nicht eingeführt.

Die im Zusammenhang mit dem Funkkolleg entstandenen kritischen Aufsätze und Notizen von Utz Maas und Dieter Wunderlich werden von den Verfassern mit Recht als Gelegenheitsarbeiten gekennzeichnet, nicht zuletzt auch mit den auf Einwände von Kritikern antwortenden Anmerkungen der zweiten Auflage. Wir begegnen hier (III) dem seltenen Fall, daß zwei Wissenschaftler öffentlich über die Auswirkungen allgemein gesellschaftlicher, institutioneller und distributioneller Bedingungen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit auf die gleichzeitig mitvorgeführten Inhalte ihrer und ihrer Kollegen Arbeit reflektieren. Auf diese Weise machen sie ihren „Zorn gegenüber der falschen (d. h. sowohl irreführten wie auch irreführenden) Wissenschaftlichkeit des Funkkollegs „Sprache““ (III, Vorwort) für sich selbst und andere fruchtbar. Überspitzt, aber keineswegs polemisch: der Wert des Buches von Maas und Wunderlich liegt darin, daß es seine eigene Vorläufigkeit beweist und vor allem begründet. Solches Verfahren legt in diesem Fall aber den Weg frei für den — selbst freilich viel schwierigeren — Schritt der Erhebung der Wissenschaft von menschlicher Sprache und Kommunikation auf eine höhere, nämlich an der gesellschaftlichen Praxis der Menschen orientierte Stufe.

Utz Maas versucht in einem einleitenden Aufsatz, die Charakteristika der „Neuen Wissenschaft“, wie sie sich im Funkkolleg Sprache manifestiert, aus ihren gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen und den Anforderungen einer unter „spät-“ bzw. „monopolkapitalistischen“ Verhältnissen erschwerten Kapitalverwertung zu erklären. Ein Überblick über die Marxsche Gesellschaftstheorie und über bildungsökonomische Grundfragen muß wegen der gedrängten Kürze sehr oberflächlich bleiben, was Maas (III, 7) auch selbst zugibt. Der sehr weit gefaßte und daran gemessen zu wenig differenzierte Arbeitsbegriff führt leider zu leichtfertig analogisierenden Thesen, die hart an die Grenze der Habermasschen Behauptung vom wissenschaftlich-technischen Fortschritt als von der Produktion unabhängiger Mehrwertquelle rühren. Wenn es z. B. heißt: „Das Wissen des Lehrers ist geronnene Arbeit wie die Maschinen“ (III, 12), so kann beim politökonomisch nicht geschulten Leser, für den dieser Abschnitt geschrieben wurde, leicht der Eindruck entstehen, als brauche etwa der Schüler dieses Wissen nur noch zu bewegen, um schon Werte zu schaffen — auch wenn Maas auf der nächsten Seite kurz produktive und unproduktive Arbeit einander gegenüberstellt. Die These von der fortwährenden Steigerung der Qualifikation der Arbeitskraft in Ländern mit entwickelter kapitalistischer Produktionsweise (III, 12 und 14, ähnlich 16) bleibt einseitig, solange die Gegen Tendenz der tatsächlichen, teilweise von der Verbesserung der Maschinen bedingten Dequalifikation großer Teile der Arbeiterschaft nicht mitberücksichtigt wird. Irreleiten kann weiterhin die Behauptung, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse nähmen „mit zunehmender Zentralisierung sozialisierte Formen an“ (III, 15), solange

nicht auf den Gegensatz zwischen gesellschaftlicher Produktion (hier unter der zusätzlichen formalen Besonderheit staatlicher Eingriffe) und privater Aneignung hingewiesen wird.

Diese Mängel und einige weitere terminologische Ungenauigkeiten wirken sich aber nicht aus auf das auf dieser Grundlage aufbauende Referat über die Bildungsreform in der BRD (III, 17—25) und die folgende sehr gute, weil sehr konkrete Einordnung des Funkkollegs in die so beschriebenen ökonomischen, insbesondere bildungsökonomischen Bedingungen. Maas leitet insbesondere die Tendenzen zur Zentralisierung der Ausbildung und ihre partielle Ausgliederung aus den Hochschulen am Beispiel Fernstudium ab.

Schwieriger als die distributionelle Seite des Funkkollegs (wie „man das Produzierte effektiv an den Mann brachte“; III, 29) ist die inhaltliche Seite — der vermittelte Wissenschaftsbegriff — geradewegs aus gesellschaftlichen Bedingungen abzuleiten. Maas stellt u. a. zwar einigermaßen glaubhaft die „Verdinglichung der Sprache als ‚System‘“ (III, 32) als Reflex der „Verdinglichung der Arbeit“ (III, 35) dar und weist zu Recht darauf hin, wie alle Reflexion auf „die Bedingungen des Handelns“ (III, 37), also auf gesellschaftliche Praxis, durch die ‚Wissenschaftlichkeit‘ des polemisch mit „FKK“ abgekürzten Funkkollegs unterbunden wird. Er kann aber z. B. nicht erklären, warum das Funkkolleg so jeglichen (ursprünglich beabsichtigten) Bezug zur Schulwirklichkeit vermissen läßt. Man sollte doch meinen, daß eine Unterweisung der Kollegiaten — in der überwiegenden Mehrheit Lehrer und Lehrerstudenten — in Techniken kompensatorischer Spracherziehung, bei der man ja durchaus von einem ähnlich ideologiefrei sich gerierenden Wissenschaftsbegriff hätte ausgehen können, den Erfordernissen der wissenschaftlich-technischen Revolution und der Kapitalverwertung viel besser entspräche als die Vermittlung wieder nur elfenbeintürmen-abstrakter Ideologien, wie sie laut Maas im Strukturalismus des Funkkollegs sich verbergen. Viel eher dürfte sich hier eine Eigengesetzlichkeit bloß zu didaktischer Reduktion sich verpflichtet fühlender — in ihrer vorgeblichen Ideologiefreiheit sicherlich ideologischer — Theorie entwickelt haben, als daß irgendwelche Kapitalagenten z. B. über die Stiftung Volkswagenwerk gezielt Einfluß genommen hätten, woran zu glauben das Buch gelegentlich Anlaß gibt.

Überhaupt scheint die Leistung des Funkkollegs nicht gar so „subtil“ (III, 31) zu sein. Maas mag mit dem Begriff „Neue Wissenschaft“ etwas richtiges andeuten, wenn auch ideologische Funktionen von Positivismus und Strukturalismus auch in der Sprachwissenschaft andernorts schon konkreter diskutiert worden sind. Dieser Titel aber, fast ein Ehrenname, läßt die Positionen, die Maas bekämpft, doch etwas zu hehr, zu geschlossen und unüberwindlich erscheinen.

Gerade im Funkkolleg Sprache zeigt sich der Strukturalismus aber von seiner immanent schwächsten Seite, was Dieter Wunderlich in seiner „Kritik einiger Grundbegriffe im Funkkolleg“ (III, 45—68) an vielen Einzelbeispielen überzeugend darstellt. In dieser gedrängten

Übersicht scheint das Funkkolleg von Trivialitäten, von widersprüchlichen Definitionen und Theorien, von eklektizistisch einander zugeellten Positionen, von logischen Fehlern, sprachwissenschaftlichen Mißverständnissen und Simplifizierungen, Unklarheiten und Verdrehungen nur so zu strotzen. Dabei bespricht er nur exemplarisch ausgewählte Beispiele. Eine erschöpfende Detailkritik des Funkkollegs müßte sehr viel umfangreicher geraten, dürfte aber den Aufwand nicht lohnen. Wunderlichs Stärke liegt darin, daß er das Funkkolleg meist immanent an seinem eigenen Anspruch sowie an Gesetzen der Logik mißt. Daß das Funkkolleg Sprache keineswegs auf einer wenigstens innerhalb seiner impliziten methodologischen Voraussetzungen soliden Wissenschaftlichkeit gründet, sollte allen Gegnern der „Neuen Wissenschaft“ Hoffnung geben. Von Wunderlichs Aufsatz könnte man jedoch wünschen, daß er nicht nur an drei oder vier Stellen (III, 49, 58, 61) einzelne Maas-Thesen am Text des Funkkollegs verifiziert, sondern insgesamt seine Beobachtungen mehr auf die grundsätzlicheren Einwände von Maas rückvermittelt hätte.

Ulrich Schmitz (Marburg)

- Heupel, Carl:** Taschenwörterbuch der Linguistik. Taschenbücher der Wissenschaft, Bd. 1421. List Verlag, München 1973 (279 S., br., 10,80 DM). — zit. (a)
- Ulrich, Winfried:** Wörterbuch. Linguistische Grundbegriffe. Verlag Ferdinand Hirt, Kiel 1972 (141 S., br., 11,80 DM). — zit. (b)

Bei der wachsenden Verbreitung linguistischer Disziplinen an bundesrepublikanischen Hochschulen ist ein Wörterbuch seit etlicher Zeit ein Desiderat auf dem Buchmarkt. Hilfestellung für Studenten und Sprachlehrer versprechen die Bücher von Heupel und Ulrich (a 5; b 3). In beiden Wörterbüchern wird schwerpunktmäßig die Terminologie der strukturalistischen und generativ-transformationellen Strömungen der Linguistik vorgestellt; Heupel erhebt darüber hinaus den Anspruch, „die wichtigsten Grenzgebiete der Linguistik wie die Mengenlehre (...) sowie die Psycholinguistik, Soziolinguistik, Übersetzungswissenschaft, Rhetorik und Stilistik in neuer Zuordnung zur Pragmatik und Textlinguistik“ (a 7) zu erfassen.

Die Funktion, Arbeitsmittel zu sein, bedingt neben der Exaktheit der inhaltlichen Ausführungen eine gleichwertige Exaktheit im formalen Aufbau. Schon in diesem Punkt lassen sich deutliche Unterschiede zwischen beiden Büchern feststellen. Während Ulrich ausführliche methodische Hinweise zur Benutzung gibt und ein sorgfältig zusammengestelltes Symbol- und Abkürzungsverzeichnis liefert (b 3—8), hält Heupel dergleichen offensichtlich nicht für nötig. Zusätzlich erschwert wird die Benutzung seines Werkes durch ein System von Querverweisen, das häufig Zufallscharakter hat und stellenweise die Kenntnis terminologischer und inhaltlicher Zusam-

menhänge bereits voraussetzt. So wird beim Stichwort ‚Objektsprache‘ (a 159) lediglich auf Metasprache verwiesen, beim Stichwort ‚Metasprache‘ wird diese jedoch mit dem Terminus Objektsprache erklärt. Ihr Zusammenhang mit dem Neopositivismus Carnaps und des frühen Wittgenstein wird nicht hergestellt, obwohl diese Konzeption mit ihrer Sprach- und Theorieauffassung entscheidend die generative Transformationsgrammatik Chomskys beeinflusst hat. Größere Verwirrung jedoch stiftet die Tatsache, daß Heupel zwei verschiedene, sich zum Teil widersprechende Ausführungen zum Begriff ‚Kode‘ macht, ohne diese unterschiedlichen Fassungen auf bestimmte Theorien bzw. Autoren zu beziehen: unter C liest man ‚Code‘, unter K dagegen ‚Kode‘! (a 41 bzw. 113 f.)

In keiner dieser beiden Erläuterungen wird der Bezug zum sozilinguistischen Kodebegriff hergestellt. Dafür existiert ein eigenes Stichwort: ‚elaborierter Kode‘ (a 57) wird in Opposition gesetzt zu ‚restriktiver (!) Kode‘, das Stichwort ‚restriktiv/restringiert, Restriktion‘ (a 202) erwähnt die Unterscheidung elaboriert-restringiert, und erst, wenn man dem Verweis auf das Stichwort ‚Sprachbarrieren‘ (a 220) nachgegangen ist, erfährt man, daß die Begriffe restringiert und restriktiv für Heupel identisch sind. Daß bei Bernstein, auf den Heupel hier verweist, zwar von Kode-Restriktion, nicht aber von restriktivem Kode die Rede ist, wird dem Leser vorenthalten. Weitere Ungereimtheiten dieser Art (vgl. das Stichwort ‚Ideologiekritik‘; a 95) machen das Buch für den Gebrauch vollends untauglich.

Ulrichs Wörterbuch hat demgegenüber zumindest den Vorteil, daß die Querverweise stimmen. Zwar sind Gebiete wie Sozio- und Psycholinguistik und Pragmatik nicht durch ähnlich zahlreiche Stichwörter vertreten wie bei Heupel, die Ausführungen zu diesen Stichwörter bei Ulrich sind jedoch weit präziser gehalten dadurch, daß sie gegliedert sind in Untersuchungsgegenstand, -hypothese und oft Methodenangaben zu diesen Gebieten. Gerade was die generative Transformationsgrammatik betrifft, liefert Ulrichs Buch brauchbare Hilfe, so wird der Unterschied von Grammatikalität (b 44) und Akzeptabilität (b 13) ausführlich erläutert. Bei der Darstellung von ‚Kompetenz‘ (b 58) allerdings hätten Verweise auf die Stichwörter ‚rekursiv‘ (b 97 f.) und ‚Formations-‘ und ‚Transformationsregel‘ (b 37 f., 123 f.) deutlicher werden lassen, daß die generative Transformationsgrammatik die in ihr aufgeführten Regeln als modellhafte Abbildung der Kompetenz des idealen Sprechers/Hörers ausgibt.

Gerade im Hinblick auf die Adressatengruppe der praktizierenden Lehrer und der Lehrstudenten wäre es wünschenswert gewesen, wenn die für den Sprachunterricht und seine Didaktik relevanten Gebiete wie Sozio-, Psycho- und Pragmalinguistik eine intensivere Behandlung erfahren hätten. Da das nicht der Fall ist, bleibt der falsche Eindruck bestehen, daß nur „diejenigen Strömungen in der Linguistik, welche die Strukturen der Sprache als die eines Systems von Zeichen untersuchen“ (b 5), die Grundlage bilden für Reformvorschläge zu einer neuen Sprachdidaktik. Jürgen Ellerbrock (Marburg)

Martens, Wolfgang: *Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften.* J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1968 (592 S., Ln., 68,— DM).

Drei Gründe vor allem brachten den Moralischen Wochenschriften des frühen 18. Jahrhunderts in der Vergangenheit eine achtlos-undifferenzierte und im wesentlichen negative Beurteilung durch die Literaturkritik ein: 1. ihr offensichtlicher Mangel an formal-ästhetischen Kriterien, 2. die scheinbar ebenso offensichtliche Zweitrangigkeit, die ihnen von der Literaturtheorie ihrer Zeit zugebracht war, und 3. ihre unverhüllte — und dazu noch populärwissenschaftlich-unoriginelle — Gesellschaftlichkeit, die der Formenspielerei keinen Raum ließ, sondern das Prinzip der Zweckmäßigkeit zum absolutum erhob. Man machte aus der „Abneigung, sich mit Gebrauchsliteratur ohne wesentlichen dichterischen Anspruch abzugeben“ (4), keinen Hehl, so daß lediglich in sehr begrenzten Einzelstudien oder in zeitungswissenschaftlichen Arbeiten Ansätze zu einer ernsthaften Befassung mit der Wochenschriftgattung gemacht wurden.

Wolfgang Martens, der seine Arbeit ohne Einschränkung literarhistorisch verstanden wissen möchte, führt nicht nur die drei obigen Punkte ad absurdum, sondern eröffnet mit seiner umfassenden, historisch gründlichen Studie aus dem Blickwinkel populärwissenschaftlicher Literatur eine Anzahl von folgenreichen Perspektiven auf die ‚offizielle‘ Literatur des frühen 18. Jahrhunderts. — In Zurückweisung des ersten Punktes etwa kann er auf die formale Geschlossenheit des Einzelstücks in der Moralischen Wochenschrift hinweisen, die sich in Titel und Inhalt, in Erscheinungsweise, Umfang und Ansprechen des Lesers (d. h. in den „Vortragsformen“) manifestiert, vor allem aber im Prinzip der „fiktiven Verfasserschaft“, das Martens zu Recht als dominierendes Gattungsmerkmal herausstellt und in all seinen Spielformen ergründet (29—84). Dieses Prinzip weist, zusammen mit anderen (z. B. Verwendung fingierter Briefe, zunehmende Literarisierung der Erzähltechnik), die Moralische Wochenschrift als „im Vorhof erzählender Dichtung“ (520) stehend aus, was angesichts etwa der späteren Briefliteratur (v. a. in der Form des Briefromans) von Interesse ist. So kann es auch nicht verwundern, daß der „Rückgang“ der Moralischen Wochenschriften, ihre formale Auflösung, „mit dem Vordringen des Romans zusammenzuhängen scheint“ (518).

Vor allem aber weiß sich die Wochenschriftgattung völlig eins mit den gesellschaftlichen Zielsetzungen der gesamten Lehrdichtung des frühen 18. Jahrhunderts. Das spätbarocke Prinzip der Poesie als einer „eloquentia ligata“ (Morhof), als einer „Dienerin der Beredsamkeit“ (Weise) ist hier nicht mehr auf einen sprachlich-technischen Natürlichkeitsbegriff zugeschnitten, sondern ergibt sich aus der Hinwendung zu einem in Wahrheit soziopolitischen, aber ethisch-pragmatisch formulierten, klassengebundenen Gesellschaftsideal. Vor allem im Verhältnis der Wochenschriften zum Drama wird das deutlich, in

welchem sie „sich gleichsam als Verbündete des Theaters gefühlt haben“ (478). Die Gemeinsamkeit erstreckt sich nicht nur auf die Propagierung formal-funktionaler Aspekte einer neuen Schaubühne (betreffend alle Fragen der Theaterreform), sondern auf die absolute Gleichschaltung der gesellschaftsdidaktischen Inhalte. In dem gemeinsamen Wurzelgrund des „prodesse et delectare“ fußen Moralische Wochenschrift und Schaubühne als parallele, zwar formal unterschiedliche, funktional jedoch gleichlaufende gesellschaftsdidaktische Literaturgattungen.

Die Parallelität zweier so scheinbar ästhetisch ungleichartiger Literaturformen unterstreicht nachdrücklich den auch von Martens vertretenen Standpunkt (vgl. Einleitung, passim), daß diese so spontan gesellschaftsdidaktische Literatur der deutschen Frühaufklärung keineswegs literaturimmanent, sondern als Reflexion auf ihre Gesellschaftswirklichkeit zu begreifen ist. Über die bloße Widerspiegelung bzw. Repräsentation einer führenden Gesellschaftsschicht hinaus greift sie unmittelbar und in sehr pragmatischer Weise in den gesellschaftlichen Erziehungsprozeß ein. Martens gelingt es hier, aus dem Wust aller bisherigen (und für den benannten Zeitraum besonders ungenau definierten) Bürgertumsbegriffe deutlich greifbar die Gestalt eines sich selbst als repräsentativ empfindenden „besseren Bürgertums“ hervortreten zu lassen, das sich ebenso scharf und rigoros von dem höfischen Adel wie von einem Kleinbürgertum mit handwerklichem Hintergrund (391 ff.) unterschieden wissen will. Angesprochen und aufgefordert sind, wie der *Spectator* es ausdrückt, alle „well regulated families“ (148), was sich unzweideutig auf die ökonomische und soziale Vorrangstellung eben dieses „besseren“ Bürgertums bezieht. Es ist dieser konservative Elitismus (und nicht so sehr etwaige literarische Präntention der Wochenschriften), den Lessing, über die Hauptbeiträge zum *Nordischen Aufseher*, in seinen ‚Litteraturbriefen‘ von 1759 so scharf angreift, wenn er von „seichten Homileten“ spricht und von „abgedroschenen Wahrheiten, die mit aufgeblasenen Backen gepredigt“ würden (1).

Martens' Studie scheint also in zweierlei Hinsicht von größter Wichtigkeit für die Erforschung der Literatur der Frühaufklärung: Erstens als Plädoyer für einen offenen, undogmatischen Literaturbegriff, in dem „Sympathie und Urteil“ nicht „noch weitgehend von der Goethezeit her bestimmt“ sind, besonders, „was die Einstellung zum lehrhaften Element in der Literatur anbelangt“ (5), und zweitens, als gewichtiger Beitrag zum Thema ‚Bürgertumsbegriff der Frühaufklärung‘, einem Thema, das trotz beachtenswerter Teilstudien in den letzten Jahren immer noch nach einer eingehenden Diskussion verlangt. Aus dem literarhistorischen Zusammenhang seiner Studie konnte Martens z. B. eine Reihe von Fragen aufwerfen, deren Beantwortung vorbedingend für eine fruchtbare Diskussion des obigen Themas ist. Beispielsweise bleibt die Anomalie zu klären, daß sich die Literatur der Frühaufklärung einerseits formal eng an den französischen Klassizismus anlehnt, während ihre gesellschaftsdidaktische Zielsetzung sich andererseits schon recht früh auf einen stark

anglisierten Bürgertumsbegriff richtet. Auch die ästhetische Beurteilung dieser so stark funktionalisierten didaktischen Literatur bleibt weiterhin in wesentlichen Teilen ungeklärt. — Diese und andere Aspekte von der Position der Moralischen Wochenschriften als „Gebrauchsliteratur“ aus ins Licht der Diskussion gerückt zu haben, macht die Arbeit von Martens zu einer der wesentlichen weiterführenden Grundlagenstudien zur Frühaufklärung in den letzten Jahren.

Hagal Mengel (Belfast)

Oesterle, Günter: Integration und Konflikt. Die Prosa Heinrich Heines im Kontext oppositioneller Literatur der Restaurationsepoche. Metzler Studienausgabe. J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1972 (195 S., br., 25,— DM).

Günter Oesterle untersucht an Prosatexten Heinrich Heines „Bedingungen und Möglichkeiten oppositioneller Literatur“ in den Jahren zwischen 1819 und 1840. Heines Werk im „Schnittpunkt von oppositioneller und affirmativer Literatur“ erarbeitet Oesterle an der Übernahme vorrevolutionärer Ideologiekritik, insbesondere Religionskritik durch Heine und deren Überführung in Gesellschaftskritik. Die ökonomische, gesellschaftliche und politische Retardierung Deutschlands gegenüber Frankreich — sichtbar in der restaurativen Ideologiebildung und der deutschen Ideologiekritik (diese Retardierung erkennt Heine deutlich, wie die Vorreden der betreffenden französischen Ausgaben belegen) manifestiert sich in der Rolle des deutschen Bürgertums. Die Gleichsetzung von Kleinbürgertum und Mittelstand, die Oesterle Gelegenheit gibt, das Marx/Engelssche Verdikt des Kleinbürgertums einzubringen (19/20), führt beim Verfasser zur teilweisen Verkennung des kleinbürgerlichen Radikalismus und damit wichtiger Teile der oppositionellen Theoriebildung im restaurativen Deutschland. Gerade die kleinbürgerlichen Demokraten tragen wesentlich zur Satire auf Philistertum und Deutschtümelei bei und teilen Heines Schritt über die „nur“ entlarvende aufklärerische Ideologiekritik hinaus.

An verschiedenen Prosatexten Heines (Die Nordsee / Die Vorrede zu den französischen Zuständen / Die Stadt Lucca / Die Bäder von Lucca) exemplifiziert Oesterle Probleme gesellschaftskritischer Literatur der Restaurationsepoche. Deutlich wird dabei Heines Position als bürgerlicher Schriftsteller. Mit zunehmender Kritik am bürgerlichen Asketismus gewinnt Heine zwar die Perspektive auf die „neue Klasse“ — erreicht aber zugleich seine Grenze (63/64). Oesterle, der Heine, gestützt auf eine eingehende Analyse der „Vorrede zu den französischen Zuständen“ (38 ff.), gegen die „liberalen Schriftsteller“ abheben will, kann dies mit gutem Recht gegenüber den Jungdeutschen. Ein weitergefaßter „Kontext oppositioneller Literatur“, wie ihn Oesterle kurz an Siebenpfeiffer und Wirth andeutet, hätte aber ergeben, daß die führenden oppositionellen Publizisten und Literaten der 1830er Jahre allgemein kaum mehr Fürsten

für „Ideale der Freiheit“ zu begeistern suchen (so Oesterle, 41). Gerade der Bezug auf die Bundesbeschlüsse vom 28. 6. und 5. 7. 1832 hätte Anlaß sein können, die zahlreichen zeitgenössischen Flugschriften und Broschüren in größerem Umfang einzubeziehen, die einen weiterreichenden politischen Anspruch dokumentieren. In diesem Zusammenhang macht Oesterle gegen den bisherigen Forschungsstand die Einheit des III. Teils der „Reisebilder“ deutlich. Integratives Element ist ihm die Kritik der Koalition von Finanzkapital und Adel. Eine differenzierte Interpretation erweist, daß die Attacke gegen Platen — und später gegen Börne — nicht als „besonders gehässige Form literarischer Polemik“, sondern als Aufhellung des Öffentlichen im Privaten zu sehen ist (84).

Die gesellschaftliche und literarische Reaktion auf die Polemiken Heines gibt Anlaß, ausführlich auf Frivolität und ihre Funktion gegen die Unterdrückungsmechanismen bürgerlicher „repressiver Moral“ einzugehen. War für Heine die frivole Schreibart zunächst und vorrangig in der Religionskritik am Platze, so setzt er sich mit der historischen Hinterfragung des Schönen in Gegensatz zur spätidealistischen und klassizistischen Ästhetik (95). Wo die spätidealistische Ästhetik Frivolität als „destruierend“ und damit als nicht-affirmativ und inhuman ablehnt, ist sie für Heine Möglichkeit von Humanität ohne bürgerliche Askese und deren Triebunterdrückung. Damit im Zusammenhang steht Heines Versuch, in der Schrift „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland“ aufklärerische Religionskritik in eine „ansatzweise dialektisch verfahrende umzuwandeln“ und so zur Gesellschaftskritik zu kommen (113). Indem Oesterle dem „Pantheistischen Exkurs“ als Versuch einer antirestaurativen Politisierung der Naturphilosophie größere Bedeutung als bisher zumißt, kommt er zur Korrektur der wesentlich auf Hegel rekurrierenden Forschung. Heines Position in „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland“ wird als „ideologie-kritischer Schellingianismus“ gesehen. Heine greift dabei zurück auf Spinoza. Vor allem, indem Heine dessen hedonistische Prinzipien mit der Perspektive auf die Entwicklung der Produktivkräfte und einer daran orientierten Fortschrittsidee verbindet, gelangt er ins Stadium „konkreter Utopie“ (118 f.). Indessen läßt sein Verständnis der Welt als „Signatur des Wortes“ ein Theorie-Praxis-Problem im eigentlichen Sinne nicht entstehen (122).

Politisch weist die Zuordnung des Rousseauismus zum Deismus und damit zum bürgerlichen Asketismus bereits auf die Auseinandersetzung Heines mit dem „Jakobinismus qua Republikanismus und Kommunismus qua Babouvismus“ hin (124). Zum Autonomieanspruch der Kunst als oppositionelles Moment greift Heine, als er einerseits im politischen Asketismus (= Börnescher Republikanismus und babouvistischer Kommunismus; nicht also, wie Leo Kreutzer deutlich gemacht hat, im Kommunismus Marxscher Konzeption) und der von ihm verfochtenen politischen und sozialen Revolution, andererseits in der Totalisierungstendenz der bürgerlichen Gesellschaft eine Bedrohung der Kunst sieht.

Die Bedeutung dieser anregenden Studie liegt im Nachweis der ansatzweise „psychoanalytisch argumentierenden Gesellschaftskritik“, die Heine in der Auseinandersetzung mit moralischem und politischem Asketismus entwickelt.

Hans-Joachim Ruckhüberle (München)

Kreutzer, Leo: Heine und der Kommunismus. Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 322. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1970 (38 S., br., 3,80 DM).

Kreutzers Arbeit macht den Anspruch auf eine die einschlägige Forschung (Lukács, Harich, Kaufmann, Mayer) sachhaltig voranbringende Erörterung des Heineschen Verhältnisses zum Kommunismus geltend. Dies sei nicht als die Frage nach Heines „Stellung zu Karl Marx“ (5) zu fassen; das „biographisch legitimierte Verfahren, Heine an Marx zu messen“, notiert Kreutzer, „rückt in die nur eingeschränkt geltende Perspektive eines Vergleichs, was sich in Wirklichkeit unter sehr eigentümlichen Bedingungen entwickelt hat“ (6). Kreutzer läßt die Kritik, daß Heine sich nicht schon zum dialektischen Materialismus (Lukács), nicht zum wissenschaftlichen Sozialismus (Harich) durchgearbeitet habe, gewiß gelten (7, 34); allerdings gelingt auch ihm die „historische Präzisierung“ (19), die er versucht, nur zum Teil.

Kreutzers These erscheint, an die Chronologie von Heines Formulierungen zum „Kommunismus“ sich haltend, als historisch dimensionierte: „Um 1840 reservierte Aufmerksamkeit für die babouvistischen Tendenzen im französischen Proletariat, wenige Jahre später, 1844/45, vorbehaltlose Zustimmung zu einem Bündnis zwischen der Hegelschen Philosophie und der proletarischen Bewegung — das ist die Entwicklung von Heines Verhältnis zum Kommunismus während der ersten Hälfte der vierziger Jahre“ (35); nach solcher Bestimmung „erscheint aber auch die französische Vorrede zur ‚Lutetia‘ von 1855 in einem neuen Licht“ (35): in ihr hat „die in vielem gemeinsame Position“ von Heine und Marx „keine Spuren mehr hinterlassen“ (37), in ihr findet sich „noch einmal gerade die alte Auseinandersetzung mit der rousseauistischen Tradition im bürgerlichen Jakobinismus und im proletarischen Babouvismus“ (37 f.). Einleuchtend ist Kreutzers Feststellung für die Zeit der frühen Lutetia-Berichte: „Heine sagt Kommunismus und meint den Babouvismus.“ (19) Doch die Arbeit ist in Gefahr, den Begriff des Babouvismus (24) zu strapazieren, indem sie sich bestimmter Hinweise darüber hinaus, zum Beispiel auf Louis Blanc, Blanqui, Cabet, Weitling enthält. Die Geschichtshermeneutik gerät mehr als unvermeidlich zu einer „idealistischen“. Es gelingt Kreutzer nicht, Heines „langjährige Beobachtung der Klassenkämpfe“ (6), seine Stellung zum Kommunismus als konkret gesellschaftlich vermittelte darzustellen. Die angekündigte Anstrengung, Heines Formulierungen im Blick auf die wirklichen Bedingungen, unter denen sie sich bestimmen, zu erörtern, beschränkt sich

darauf, Lorenz Stein und die nach zwei neuen Editionen zitierten „frühsozialistischen“ Programme einige Auskunft über französische Zustände geben zu lassen. Übrigens führt Kreutzer, um auszuweisen, gegen welches in der Konsequenz kunstfeindliche babouvistische Programm Heine argumentiert, einen Satz aus dem „Manifest der Gleichen“ des S. Maréchal an: „Mögen, wenn es sein muß, alle Künste untergehen, wenn uns nur die wirkliche Gleichheit bleibt.“ (17) Das Manifest ist nicht publiziert worden; eben dieser Satz wurde vom Direktorium mißbilligt.

„Voltaire — Robespierre, und hinter diesem Rousseau“, schreibt Kreutzer: „alle politischen und literarischen Fehden, in die der ‚Revolutionsmann‘ Heine während der dreißiger und vierziger Jahre, ja bis zu seinem Lebensende 1856, verwickelt wurde, hängen mit diesem Gegensatz zusammen“ (24), kurz: „Mit den Widersprüchen seines Verhältnisses zum Kommunismus transportiert“ Heine allererst „Widersprüche der europäischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts“ (28). — Was Kreutzer vorbringt, bedarf der Ergänzung: Heines frühe Kommunismuskritik ist durchaus Kritik mit Rücksicht auch auf Hegel, besonders auf die Rechtsphilosophie, wie auf die bürgerliche Gesellschaft, deren Theorie sie ist. In den Lutetia-Berichten wird, nach Hinweisen (z. B. Februar 1841, Juni 1843), genau dies expliziert unter dem Titel „Gefängnisreform und Strafgesetzgebung“: „Für den modernen Standpunkt, wie wir ihn bei Hegel finden, ist jedoch unser sozialer Zustand noch zu niedrig.“ Im Blick auf die nachrevolutionäre bürgerliche Gesellschaft als auf eine antagonistische im Zeichen ihrer notwendigen Aufhebung (Lutetia, 20. Juni 1842) kritisiert Heine sowohl Hegel als auch, noch von diesem her, den Gleichheitskommunismus. Wer Heines politische Kritik, im Rückgriff auf „die französischen Zustände“, auf aufklärerische Ideologie verpflichtet, vergißt, daß und wie Heine Gesellschaft, wenn auch nur in selbst noch problematischer Reflexion auf ihre Verkehrsformen, in insistierender Erörterung der Rolle des Geldes, zu kritisieren sucht (vgl. Französische Zustände VI, Beilage zu VI).

Für die Mitte der vierziger Jahre behauptet Kreutzers These ein Einverständnis von Heine und Marx, allerdings ein Einverständnis durch Mißverständnis: Heine habe sich nur „einigeglaubt mit den neuen Führern des Proletariats“ (35). Kreutzer konstatiert eine „Verwechslung“: Heine habe die „Anfänge des philosophisch an Hegel anknüpfenden wissenschaftlichen Sozialismus“ verwechselt „mit seinem sensualistisch-saint-simonistischen Gleichheitsprogramm aus den frühen dreißiger Jahren“ (34). Er geht aber, gemäß seiner These vom Einverständnis durch Mißverständnis, den Bedingungen, die ein Einverständnis von Heine und Marx überhaupt ermöglichen, nicht sehr weit nach.

Die These von Heines rekapitulierter Babouvismus-Kritik setzt sich Fragen aus, zu deren plausibler Entscheidung Kreutzers Argumentation selbst nicht mehr hilft. Heines alte Auseinandersetzung wird unvermittelt zur ganz neuen: „In Wirklichkeit ist Heines Kritik am Babouvismus“ meint Kreutzer, „aktuell geblieben“, sie hat „an

aktuell bedenkenswerter, modellhafter Bedeutung nichts eingebüßt“; denn die „Verketzerung des ‚Luxus‘ und einer Kunst, die sich nicht unmittelbar in den Dienst einer Agitation für den Umsturz stellt, hat gelernt, sich auf Karl Marx zu berufen“ (38). Die in Anspruch genommene Aktualität erscheint als eine aus geschichtshermeneutischer Verlegenheit; zugleich spricht ein, gewiß legitimes, aber thematisch nicht erörtertes Erkenntnisinteresse am Problem der Ästhetik und an der Kunst selber sich aus. Kreuzers Arbeit verweist auf die „asketisch-kunstfeindliche Tendenz des Babeufischen Gleichheitskommunismus“ (18), handelt jedoch, dem als Verpflichtung eigens notierten geschichtlichen Genauigkeitsgrad (19) zuwider, abstrakt von dem „Künstler Heine“ (9). Ganz, auch in den Anmerkungen, fehlt, was korrelativ zu Heines Kommunismuskritik und auch für diese selber relevant ist: eine Reflexion auf Heines komplexe Beschäftigung mit dem Problem, als das ihm, nach Hegel, das „Ende der Kunst“ sich darstellt.

Klaus Inderthal (Gießen)

Horries, Mechthild: Ein Angriff auf Heinrich Heine. Kritische Betrachtungen zu Karl Kraus. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1971 (108 S., Ln., 25,— DM).

Der Pazifist und Zeitkritiker Karl Kraus stand in der BRD immer in hohem Ansehen. Seine Sprachtheorie wurde von den ehemaligen „Herrenmenschen“ als ein bequemes Alibi zu ihrer Vergangenheitsbewältigung benutzt, indem sie ihnen erlaubte, sich als Opfer eines heillosen Sprachverfalls darzustellen. Im Rückgriff auf Kraus wurde die „Magie der nationalsozialistischen Sprache“ verantwortlich gemacht für Mord und Rassenhaß, und statt des „Braunbuchs“ machte das „Wörterbuch des Unmenschen“ in der BRD Furore. In Anlehnung an Kraus' an der Sprache ansetzender Kulturkritik bildete sich eine besondere Kaste von Rechtfertigungspublizisten heraus, die mit dem Analogieschluß: Sittenverfall = Sprachverfall hausieren gingen, die Moralphilologen. — In den 60er Jahren schwand allerdings mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Faschismus auch die politische Ausbeutbarkeit des Glaubens an eine „verräterische Sprache“, und heute mehren sich die Stimmen, die dem Sprachpriester Karl Kraus die Gefolgschaft aufkündigen.

Die vorliegende Arbeit ist dadurch gekennzeichnet, daß sie den Streit zwischen Anhängern und Gegnern von Kraus' Glauben an die moralische Kraft der Sprache umgeht und statt dessen die Voraussetzungen für sein Priestertum vor der Sprache untersucht. Im Gegensatz zu den vielen „werkimmanenten“ Kraus-Interpretationen wird hier der Versuch unternommen, Wertungskriterien zu finden, „indem wir den Schriftsteller (...) innerhalb des gesellschaftlich-historischen Zusammenhangs seiner Zeit sehen“ (15). Aus dieser Perspektive heraus sieht die Autorin ein „reaktionäres Denkmoment“

(100) in Kraus' pharisäerhafter Selbstgerechtigkeit, mit der er „überzeitliche Werte“ (101) gegen in der historischen Situation begründete Unzulänglichkeiten schriftstellerischen Schaffens bei Heine ausspielt. Und im Hinblick auf die vielgerühmte prophetische Kraft der Kraus'schen Kulturkritik heißt es schließlich: „Alle Kritik wird (...) im Ansatz schon unverbindlich für die Gegenwart, da sie aus dem scheinbar luftleeren Raum eines elitären Bewußtseins kommt, in Wahrheit aber auf die restaurativen Leitbilder der guten alten Zeit gebannt ist“ (100).

Zu diesen Ergebnissen kommt Verf., indem sie, ausgehend von Kraus' Polemik gegen Heine, die Kunstauffassungen und den Wahrheitsbegriff beider Schriftsteller im Zusammenhang mit deren Zeitbezug kontrastiert. Zutreffend wird dabei festgestellt, daß die beiden Schriftsteller „von polaren Denkansätzen“ (93) aus ihren Wahrheitsbegriff in der Literatur ausprägen. Aus dem „antithetischen Weltverständnis“ von Heine und Kraus den „Gegensatz von dialektischer und dualistischer Denkweise“ (93) abzuleiten, ist allerdings eine Behauptung, die leicht über die etwas zu kurz geratene Beschreibung der verschiedenen Pole im Denken von Heine und Kraus hinwegtäuscht. So hätte z. B. eingegangen werden müssen auf die Parteinahme des „freien“ Schriftstellers Heine (dessen ökonomische Existenz von habgierigen Verlegern und politischer Zensur ständig verunsichert wurde) für den französischen Frühsozialismus: „(..) Mag sie zerbrochen werden, diese alte Welt, wo die Unschuld zugrunde ging, wo die Selbstsucht gedieh, wo der Mensch vom Menschen ausgebeutet wurde (...)! Die Kommunisten, es ist wahr, besitzen keine Religion (...), aber in ihren obersten Prinzipien huldigen sie (...) einer auf Gleichheit beruhenden Verbrüderung aller Menschen, freier Bürger dieses Erdballs.“ (Vorwort zu „Lutetia“, Paris, März 1855. H. Heine. Sämtliche Werke Bd. XI, S. 338. München 1964.) — Kraus ist in seinen Reflexionen über die Gesellschaftsordnung deutlich hinter Heine zurückgeblieben: Kommunismus war ihm eine heilsame Drohung für die Bürgerwelt, nicht aber eine Alternative. Für ein „ursprüngliches“ Leben aus dem Geist und unversehrter Sexualität (vgl. „Fackel“, Nr. 890, S. 182), für eine Lebensgestaltung, die losgelöst war von gesellschaftlichen Widersprüchen, trat der Fabrikantensohn Kraus ein, der mit einer ansehnlichen Rente aus dem Vermögen seines Vaters sich und der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Fackel“ ein sicheres Dasein verschaffte.

Die Ausgangssituation des wohlbehüteten Großbürgers Kraus, dessen Erlebniswelt bestimmt war durch die Idylle des elterlichen Landhauses, das Wiener Burgtheater und das Literaten-Café Griensteidl — während im gesellschaftlichen Umbruch vom Konkurrenzkapitalismus zum Monopolkapitalismus Südosteuropa de facto zur Kolonie Deutschösterreichs degradiert wurde —, das alles hätte bei einer literatursoziologischen Analyse von Kraus' Weltverständnis berücksichtigt werden müssen. Es ist für eine sich historisch verstehende Untersuchung nicht ausreichend, wenn zu dem Thema „Literarische und historisch-gesellschaftliche Situation in Wien um

die Jahrhundertwende“ festgestellt wird: „Wo Kraus den Untergang der Menschheit (. . .) prophezeite, stand in Wirklichkeit der Untergang der österreichischen Monarchie und der bürgerlichen Kultur bevor. Kraus aber, der sich hartnäckig jeder historischen Betrachtungsweise verschloß, mußten solche Zusammenhänge verborgen bleiben.“ (37) — Und mit dem Hinweis: „Eine detaillierte Analyse dieser Zeit kann in der begrenzten Themenstellung dieser Arbeit nicht geleistet werden“ (35), wird der methodische Ansatz der Untersuchung, „Intention und Funktion eines Kunstwerks innerhalb seiner historisch-gesellschaftlichen Situation zu untersuchen“ (9), vollends in Frage gestellt. Kraus' Kunstauffassung wird dann doch weitgehend im Sinne einer konventionellen Literaturgeschichte beschrieben: „Problematik des Jüdischen“ — „Karl Kraus' Sprachauffassung“ — „Maß des Klassischen“ und schließlich: „Kraus' Stellung zu Stephan George“ (37 ff.).

Wenn Verf. das „gedankliche Paradoxon“ bemerkt, daß Kraus' Gesellschaftskritik „auf dem Boden der scheinbar angegriffenen Gesellschaftsform gedeiht“ (39), so finden wir hier den akademisch blassen Aufguß dessen, was Franz Leschnitzer vor über 15 Jahren leidenschaftlich über seinen ehemaligen Mentor geschrieben hatte: „(. . .) seine Rebellion ‚gegen‘ die Bürgerwelt [spielte sich ab] auf der bürgerlichen Basis eben dieser Welt. Auf einer Bürgerbasis, die er unterm Fuß nicht zwecks Zerstampfung hatte, sondern weil er in ihr zuständig war!“ (F. Leschnitzer, *Der Fall Karl Kraus*, in: *Die neue deutsche Literatur*. Berlin, Nov. 1956, S. 66.) Die Autorin weiß zwar von Kraus' „materielle(r) Unabhängigkeit durch vorhandenes Kapital“ (39), die daraus sich entwickelnde Unabhängigkeit seiner publizistischen Produktion (z. B. Bereitstellung von „unverkäuflichem Anzeigenraum“ oder Abonnementsaufkündigung von seiten des Verlages bei „aufdringlichen Lesern“) und die damit gegebene Möglichkeit einer selbstherrlichen Programmgestaltung bleiben allerdings bei der Erörterung von Kraus' künstlerischen Wertvorstellungen unberücksichtigt.

Eine idealistische Betrachtungsweise zeigt Verf. bei der Darstellung der formalen Kriterien von Kraus' Polemik: Zwar wird seine scheinbar willkürliche Zitiertechnik als „totalitäres Verfahren“ (82) beklagt, andererseits nimmt die Autorin die „Unsachlichkeit seiner Wertung“ (82) in Kauf, weil sie an ein „Prinzip der Dialektik“ glaubt, demzufolge „die Negation des als unzulänglich Erkannten ins Positiv-Konstruktive umzuschlagen ständig befähigt ist“ (82). Das „Positiv-Konstruktive“ vermag Verf. in Kraus' Polemik auch nicht zu entdecken: „Wo ein logischer Gedankenablauf kaum mehr zu entschlüsseln ist, wird (. . .) der Sprung von der Wahrheit zur Spitzfindigkeit allzu klein. Die zugespitzte sprachliche Formulierung (. . .) verachtet das Bewußtsein des Lesers (. . .)“ (87). Solchermaßen verschreckt von den „Zauberkunststücken eines Wortvirtuosen“ (87), hält die Autorin sichere Distanz zum Text und wirft Kraus vor, er arbeite sowieso nur mit einem Repertoire von Wortwitzen, um „sich ihrer je und je zu bedienen“ (86). Freilich sind die dazu angeführten Stellen-

belege aus der (unkritischen) „Fischer-Ausgabe“ unkritisch herangezogen worden: Das „fruchtbare Beispiel für die Übernahme (...) von früher entstandenen Aphorismen“ (86) in den Essay „Heine und die Folgen“ zeigt auf 25 Zeilen, wie ungestört man doch eigentlich in der Kraus-Literatur authentische Texte vernachlässigen und sie in der chronologischen Reihenfolge vertauschen kann: Hier sind z. B. die „früher entstandenen Aphorismen“ erst 14 Jahre später von Kraus in einem Sammelband veröffentlicht worden!

Sicher hat sich die Autorin zu wenig mit den formalen Kriterien von Kraus' Polemik beschäftigt. Sie hat recht, wenn sie feststellt, daß Kraus' Wahrheitsbegriff fremd der sozialen Wirklichkeit ist, aber sie wird dem hohen Grad von rationalem Formbewußtsein in Kraus' Sprachreflexion nicht gerecht, wenn sie Kraus vorwirft, ihm „kommt es nicht auf logische Verknüpfung von Gedanken (...) an, sondern er orientiert sich an spontanen Erkenntnisfunken“ (94). Die logische Präzision, mit der Kraus Sätze konstruiert, mit der er Rückbezüge im Text koppelt und Äquivokationen zum Tragen bringt, hat mit spontanen Eingebungen nicht viel gemein. Mit sprachanalytischem Verstand ist Kraus an Zeitungsmeldungen herangegangen und hat gezeigt, wie viele Variationen des Aussagegehalts umgangssprachlicher Sätze möglich sind, wenn man sie verschiedenen sprachlichen Selektionsmustern unterwirft. Der spezifische, sozial eingebaute Weg der Informationsübermittlung wird von Kraus bewußt „umgangen“ und damit als Code für eine gesellschaftliche Bezugsgruppe sichtbar gemacht. Codeflexibilität, die heute in soziolinguistischen Untersuchungen eine wichtige Rolle spielt, hatte Kraus mit vorwissenschaftlichen Reflexionen in der Sprache praktiziert. Insofern wird Kraus' Sprachkritik der linguistischen Stilistik noch fruchtbare Probleme liefern.

Rudolf Bähr (Berlin/West)

Psychologie

Richter, Horst E.: Die Gruppe. Hoffnung auf einen neuen Weg, sich selbst und andere zu befreien. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1972 (345 S., br., 12,80 DM).

Wohl nicht zufällig hat Richters Buch innerhalb kurzer Zeit die Beachtung einer breiten Öffentlichkeit gefunden, handelt es sich doch um eine Beschreibung und zugleich gesellschaftstheoretische Rechtfertigung dessen, was heute allgemein als „Bürgerinitiative“ bezeichnet wird. In welchem gesellschaftspolitischen Rahmen sieht Richter diese Initiativen? Und warum stellt er das soziale Gebilde „Gruppe“ in den Mittelpunkt seiner theoretischen und praktischen Erwägungen?

In seinem Buch geht es um drei Gruppen — vorwiegend studentische Mitglieder — mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten: zwei Elterngruppen und eine Gruppe, die in einer Obdachlosensiedlung arbeitet. Alle drei wandten sich zum Zweck einer möglichen Zusammenarbeit mit psychoanalytisch Geschulten an die Psychosomatische Klinik Gießen. Eine vierte Gruppe — das SPK Heidelberg — wird als „Beispiel eines Scheiterns“ (227) im letzten Abschnitt des Buches allzu oberflächlich skizziert und soll deshalb im Rahmen der folgenden Überlegungen nicht behandelt werden. Während es den Elterngruppen insgesamt vorwiegend um die Beseitigung von Mißständen und die Aufklärung von Problemen geht, von denen sie selbst und aktuell betroffen sind, gilt die Aktivität der Gruppe, die in einem Obdachlosenasyll arbeitet, in erster Linie der Bekämpfung des sozialen Elends anderer und der politischen Mobilisierung der Betroffenen. Hier wird also ein längerfristiges Ziel gesteckt, das — so Richter — von „katholisch-reformistisch“ (233) bis „marxistisch“ (233) reicht.

Das soziale Gebilde „Gruppe“, nach Richters eigenen Worten „Hoffnung auf einen neuen Weg, sich selbst und andere zu befreien“, füllt seiner Meinung nach heute vielfältige Funktionen aus: sie erscheine als vermittelnde Instanz zwischen Einzelbeziehungen (Familie, Ehe) und der Gesellschaft; als Alternative zur Kleinfamilie; als Alternative zur tradierten Kindererziehung und schließlich als Rahmen für politische Arbeit. Richter sieht in ihr, unter der Voraussetzung, daß sie sich als Modell vermehrt durchsetzen kann, in der Tat eine Möglichkeit der kollektiven, d. h. der gesellschaftlichen Veränderung. Seine Analyse der heutigen gesellschaftlichen Situation — zu der Richter selbstkritisch schreibt: „Alle hier gelieferten Interpretationen sind gebunden an die psychoanalytische Sichtweite des Verfassers. Viele hier berührte Phänomene bieten sich natürlich in gleichem Maße (!) für eine rein soziologische oder politische Beurteilung an“ (64) — zeichnet den kritisch theoretischen Ansatz der Frankfurter Schule (wenn auch in oberflächlicher Weise) nach. Sie mündet konsequenterweise in dem Versuch, gesellschaftliche Strukturen durch Umwandlungen im „Bereich der Kommunikation“ (47) zu verändern. Hauptmerkmal und zugleich Ursache der „Krise“ (11), in der sich „das“ (11) Individuum befinde und in der somit für Richter alle Klassenunterschiede sich verwischen, sei gestörte Interaktion, seien „Brüchigkeit und Sinnentleerung vieler Strukturen menschlichen Zusammenlebens“ (25). Der Grund für diese Störung, den Richter allein auf ideologischer Ebene ausmacht, liege darin, daß „das“ Individuum seine zentrale Stellung verloren habe, daß es aufgehe in der Masse. „Der Traum von der zentralen Bedeutung des Individuums ist ausgeträumt“ (23). Bei der Frage, *wer* diesen Traum denn hegte, kommt man sehr schnell zu der Feststellung, daß Richter zwar von der Krise *aller* Mitglieder unserer Gesellschaft spricht, tatsächlich jedoch nur das bürgerliche Individuum im Auge hat; welcher Arbeiter hat denn schon den „tradierten individualistischen Größenwahn“ (19) verteidigt und muß heute den „Untergang seiner Selbstvorstel-

lung“ (19) erfahren? Überkommene Autoritäts- und Herrschaftsstrukturen, dem bürgerlichen Individuum Richtschnur seines Verhaltens, haben — so Richter — ihren Wert verloren; es gelte, sie durch neue Interaktionsformen zu ersetzen, „auf neuen, unkonventionellen Wegen Kommunikationsmöglichkeiten zu ... erschließen“ (27). In Anlehnung an den Habermasschen Dualismus von Arbeit und Interaktion sind bei Richter soziale Beziehungen nicht durch Arbeit vermittelt, sondern erscheinen als Selbstzweck. Die Sphäre der zwischenmenschlichen Kommunikation tritt damit in seiner Analyse als selbständige, gleichberechtigte neben die der Produktion. Die produktive Tätigkeit der Menschen und die zugehörigen Verkehrsformen stehen für Richter unverbunden nebeneinander, und somit erscheint es ihm möglich, mit dem Abbau von Herrschaft dort zu beginnen, wo sie dem aufgeklärten Bürger selbst als Fessel erscheint: in der Sphäre der zwischenmenschlichen Interaktion.

Entfalten sich nach Richter die wesentlichen Merkmale menschlicher Existenz im Medium der Kommunikation und versteht er Gesellschaft lediglich als Zusammenschluß vielfältiger sozialer Substrukturen, so kann er folgerichtig die Gruppe als „Miniaturgesellschaft“ bezeichnen, „in der diejenigen Interaktionsweisen eingeübt werden sollen, die sie (die Gruppenmitglieder, L. H.) sich als verbindlich in einer neuen Gesellschaft wünschen“ (45). Hauptthema einer *politischen* Arbeit wird für Richter damit das Auffinden, Einüben und Weitervermitteln neuer Interaktionsmuster, wie sie modellhaft in der Gruppe vorgezeichnet werden. Auf dem Hintergrund einer solchen psychologisierenden Auffassung wird dann folgende Charakteristik der zwei „Flügel“ (65) politisch Aktiver verständlich, die Richter in seinen Gruppen aufzufinden meint: die einen — radikalrevolutionär (64), gleichgeschaltetes Kampfkollektiv (50), Politiker (231) — leiten alle Phänomene „ausschließlich aus den sozioökonomischen Strukturen der Gesellschaft“ (190) ab, während die anderen — reformsozialistisch (64), Praktiker (235) — „nicht an die totale Determiniertheit des Menschen „glauben“ (190), „sie glauben vielmehr daß jeder Mensch dennoch einen Spielraum habe, ... sich zu wehren, ... neue Beziehungsformen einzuüben ...“ (190).

Der Psychologismus Richters verrät sich schließlich vollends dort, wo ihm die Psychoanalyse ganz unvermittelt als erkenntniskritisches Instrument der Interpretation gesellschaftlicher Zusammenhänge dient: so wird z. B. das Ghettoproblem der Armen und Obdachlosen als Resultat einer kollektiven Sündenbockstrategie analysiert, in der bestimmte Gruppen durch kollektive Abwehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt und dort gehalten werden. „Um diese unsere heimliche ‚Asozialität‘ und Verwahrlosung nicht sehen zu müssen, brauchen wir die Existenz von Ghettos ...“ (203). Daß Richter mit solcher Ansicht ganz unvermerkt wieder dem Freudschen Kulturpessimismus verfällt, wundert weiter nicht.

Obwohl Richter einen nicht unbeträchtlichen Teil seines Buches einer, wie ich meine, gründlich mißlungenen Theorie der gesellschaft-

lichen Wirklichkeit widmet, ist er doch eigentlich an der konkreten, psychologisch-pädagogischen Praxis weit mehr interessiert und erweist sich hier auch in der Tat als kompetenter. Hier wird sein Instrumentarium Psychoanalyse zu Recht zur Beantwortung und Erhellung pädagogischer und therapeutischer Fragen herangezogen, in Gruppen und anderen sozialen Bezügen als (therapeutisches) Hilfsmittel zur Erkenntnis psychischer Prozesse und zum Erlernen neuer Verhaltensweisen eingesetzt. Richter geht es vor allem um die Anwendung psychoanalytischen Wissens nicht mehr allein im klassisch therapeutischen Bezugsrahmen, sondern gerade in solchen Bereichen, die bisher häufig ausgespart wurden (so etwa Supervision von sozial tätigen Gruppen, Familientherapie in Arbeiterfamilien und Randschichtgruppen). Und hier, in der Aufzeichnung praktischer Schwierigkeiten, die z. B. im Zusammenhang mit der Arbeit in einem Obdachlosen asyl auftauchen, wird das Buch informativ und interessant. Hier geht es nämlich konkret um das Problem: welche Schritte können getan werden, um die Lebensbedingungen von Ghettobewohnern zu verändern, und es stellt sich auch für Richter heraus, daß es in erster Linie um die Verbesserung der ökonomischen Basis gehen muß, um den Kampf um höhere Sozialzuschüsse, sanitäre Anlagen, Einrichtungen von Spiel- und Arbeitsplätzen für Kinder etc., und daß die *psychologische* Arbeit erst dann sinnvoll einsetzen kann, wenn solche Minimalbedingungen erfüllt sind. Sicherlich ist aber dann auch die Beachtung und Handhabung psychologischer Probleme wichtig: etwa bei der Arbeit mit den häufig emotional schwer gestörten Kindern, bei der Durchführung von Familientherapie, der Entwicklung von Selbstbewußtsein und Solidarität unter den Bewohnern, bei Problemen, die zwischen Mitgliedern der Arbeitsgruppe entstehen. Gerade aus der recht eindringlichen Beschreibung der Arbeit in einer Obdachlosensiedlung lassen sich eine Reihe von nützlichen Hinweisen für ähnliche Projekte entnehmen. Allerdings verweisen auch dort Richters Interpretationen, gerade, wenn es um die politische Arbeitsperspektive der Gruppe geht, die Konflikte meist in psychologisierender Weise zurück in den Bereich der Kommunikation.

Als Psychoanalytiker möchte Richter seine Position in solchen Gruppen neu definieren: er versucht, Abstand von der traditionellen Rolle des Distanzierten, Nichtengagierten zu nehmen und möchte sich selbst als Gruppenmitglied verstehen, das die Zielsetzung der Gruppe aktiv mitverfolgt, von dem eine explizite gesellschaftspolitische Einstellung verlangt wird. Daß Richter in vielen Fällen eben doch nicht ‚einfaches‘ Gruppenmitglied, sondern Analytiker ist (und wohl auch sein muß), wird von ihm und der Gruppe mit Enttäuschung erfahren.

Zusammenfassend: ein Buch, bei dem der Leser wachsam sein und mit den anschaulichen und nützlichen Anweisungen für praktisch psychologisches Handeln die Gefahren einer zugrundeliegenden psychologisierenden Theorie der gesellschaftlichen Wirklichkeit im Auge behalten sollte.

Louise Honsberg (Berlin/West)

Duhm, Dieter: *Angst im Kapitalismus*. Verlag Kübler KG, Mannheim und Heidelberg ²1974 (¹1972) (161 S., br., 9,— DM).

Duhms Buch ist vor allem unter Studenten und Schülern sehr populär geworden, weil es eine marxistische Analyse des Phänomens Angst darstellen soll. Da es dies in keiner Weise ist, wird einerseits den am Marxismus interessierten jugendlichen Lesern ein völlig falscher Zugang zu marxistischer Anthropologie demonstriert, andererseits wird es bürgerlichen Psychologen und Soziologen sehr leicht gemacht, das vorliegende Gebräu aus Vulgärpsychoanalyse und Vulgärmarxismus zu widerlegen, da es auf Unkenntnis sowohl der Psychoanalyse als auch des Marxismus beruht.

Wo die Problematik der Konstrukthaftigkeit des Begriffes „Angst“ nicht mit einem einzigen Satz bedacht wird, kann das Wort Angst natürlich in vielerlei Bedeutungsgehalten auftreten: als schweres psychopathologisches Phänomen, als kleine Schüchternheit, als Aggression — immer und überall scheint es das gleiche zu bedeuten und auch in gleicher Weise „ableitbar“ zu sein. Wovon? — natürlich von den „kapitalistischen Produktionsbedingungen“ und den von Duhm als kapitalismusspezifisch angesehenen Prinzipien des Leistungs- und Konkurrenzdruckes, der Herrschaft, der Entfremdung und des Warencharakters. Das sieht bei Duhm etwa so aus: „Die Warenbesitzer schließen miteinander Geschäfte ab, ökonomische Geschäfte im ökonomischen Bereich, psychische Geschäfte im psychischen Bereich.“ (40) „Unweigerlich steht die Angst im Hintergrund: Mache ich's richtig? Was denkt der andere von mir? Wie stuft er mich ein? Wie hoch stehe ich bei ihm im Kurs?“ (41) Das beliebte Spiel von Psycho-Marxianern der antiautoritären Phase, streng ökonomisch determinierte Begriffe („Ware“ z. B.) unter der Hand in Metaphern für psychische Phänomene und Zustände zu verwandeln und nach diesem Handstreich wiederum so zu verfahren, als wären sie von den gleichen ökonomischen Gesetzen geprägt, wird bei Duhm endlos wiederholt. Da „tauschen“ wir am Jahrmarkt der Eitelkeiten unsere „Ware“ Schönheit und Intelligenz, um dafür die „Ware“ Prestige und Liebe zu bekommen und werden für dies schändliche, von Duhm merkwürdigerweise als „kapitalistisch“ bezeichnete Tun (wo wir uns doch, seiner Aussage zufolge, noch in den Anfängen einer Tauschgesellschaft befinden müßten) natürlich mit Entfremdung und damit auch mit Angst bestraft. Duhms Vorliebe für dehnbare Vokabeln wird besonders deutlich beim Wort „Entfremdung“. Das „bedrohliche Walten anonymer Mächte in der Gesellschaft“ (46), die postulierte „Unfähigkeit der Eltern, die Warum-Frage vernünftig zu beantworten“ (48), die „elterliche Richtergewalt“ (48), Prüfungssängste und sexuelle Schwierigkeiten: sie alle zeugen von der tiefen Entfremdung des Menschen im Kapitalismus.

Wie immer man dieses Wort bisher definiert hat (ob als subjektive Kategorie, wie in der amerikanischen Alienation-Forschung oder als ökonomische wie im Marxismus): Duhm verwendet es in jeder Hinsicht verengt oder falsch. Verflacht auf eine Kategorie allgemein

menschlicher Lebenserfahrung verengt er dieses sichtlich noch auf die schmalen Primärerfahrungen studentischer Basisgruppen, so daß er etwa jugendliche Befangenheit gegenüber dem anderen Geschlecht oder Sprechangst im Seminar gleich mit dem hochtönenden Wort „Entfremdung“ belegen kann. Für Marx entsteht Entfremdung dort, wo infolge kapitalistischer Produktionsbedingungen sich den Arbeitern die Produkte und Formen eigener Tätigkeit in eine ihnen fremde, sie unterjochende Macht verwandeln. „Der Zusammenhang ihrer Arbeiten tritt ihnen daher ideell als Plan, praktisch als Autorität des Kapitalisten gegenüber, als Macht eines fremden Willens, der ihr Tun seinem Zweck unterwirft“ (K. Marx, Das Kapital, Bd. I, MEW 23, S. 351).

Ob und wie aus der solcherart definierten Entfremdung „Angst“ entsteht, ist ganz sicher ein außerordentlich wichtiges Problem. Mit der bloß metaphorischen Übertragung des Wortes auf irgendwelche unangenehmen („angstvollen“) Erlebnisqualitäten ist aber eine Analyse nicht geleistet. Es ist damit noch nicht einmal ansatzweise fixiert, wo die differenzierte Ableitung eines psychischen Phänomens aus den Produktionsbedingungen überhaupt ansetzen sollte.

Aus der jedem Materialismus abgeneigten Analyse bei Duhm folgt, daß nicht etwa der Klassenkampf, sondern Angst „Motor des neuen Bewußtseins und als solcher Teil unseres revolutionären Prozesses“ (153) ist.

Nach guter alter Manier der Existenzialisten wird jenem diffus gefaßten Phänomen Angst denn auch geheimnisvoll-positive Qualität zugesprochen. „Zeugt doch das Angsterleben von einem Freiheitsanspruch, der aufgrund des Entwicklungsstandes unserer Produktivkräfte längst erfüllt werden könnte.“ (153)

Für den Leser allerdings zeugt Duhms Angstanalyse höchstens dafür, daß man bei der Ableitung psychischer Gegebenheiten aus dem Kapitalismus Marx lesen sollte.

Eva Jaeggi (Berlin/West)

Medizin

KSV-Zelle-Medizin an der FU-Berlin: Gesundheitswesen im Klassenkampf. Materialistische Wissenschaft, Bd. 4. Oberbaum-Verlag, Berlin/West 1973 (425 S., br., 14,50 DM).

In dem vom „Kommunistischen Studentenverband der KPD-AO“ herausgegebenen Buch, einer Zusammenfassung und Aufarbeitung von Materialien zum Gesundheitswesen, soll versucht werden, nicht nur Mißstände zu benennen, sondern auch deren Ursachen aufzuzeigen (7). In den Abschnitten über die historische Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens, die gegenwärtigen Tendenzen bundes-

republikanischer Gesundheitspolitik, die gesundheitliche Lage der Arbeiter sowie in einer Analyse der Institutionen gesundheitlicher Versorgung geht es den Autoren darum, alle Entwicklungen im Gesundheitswesen als Ergebnis des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit zu sehen.

Ohne den Vorzug des Buches im Vergleich zu den Veröffentlichungen der meisten bürgerlichen Autoren in dieser Hinsicht in Abrede stellen zu wollen, müssen unter diesem Ansatz häufig überspitzte, irreführende Schilderungen sowie unsinnige Kritik an vernünftigen und notwendigen Aspekten unseres Gesundheitssystems dabei in Kauf genommen werden. So heißt es z. B.: „Verfallene Häuser und Baracken, notdürftigste Ausstattung, Krankensäle mit einem Dutzend Betten und mehr, überbelegte Zimmer und Notbetten in den Bädern und auf den Fluren, das ist die Realität der Krankenhäuser im Kapitalismus.“ (251) „Der Mensch wird hier (bei der Behandlung, H. A.) in Dutzende von Fachgebieten zerlegt; es wird nicht der kranke Mensch behandelt, sondern seine Lunge oder seine Niere. Denn die Vorschriften regeln präzise, wo der Hals-Nasen-Ohren-Arzt aufhören muß zu behandeln und wo der Lungenfacharzt anfangen darf, wo eine Erkrankung des Harnapparates dem Internisten oder aber dem Urologen zugerechnet wird.“ (223) „Bisher hat es die Bourgeoisie geschafft, die Verweildauer von 28,2 Tagen im Jahre 1963 auf 18,3 Tage im Jahre 1971 zu senken.“ (254) Häufig sind es zwar nur Nuancen, die zu einem falschen Bild der Realität oder deren Einschätzung führen, so z. B. ist es richtig, daß Notbetten in Bädern und Fluren keine Seltenheit sind, jedoch erhält man anhand des zitierten Satzes den Eindruck des Elends — eine sicherlich nicht adäquate Widerspiegelung der Krankenhausversorgung. Ist es auch richtig, daß bei der Spezialisierung der Mensch — insbesondere in seinen sozialen Bezügen — häufig aus dem Blickfeld gerät, so darf nicht auch die Notwendigkeit und der durch die Spezialisierung ermöglichte Fortschritt übersehen werden. Die Verkürzung der Verweildauer dürfte zwar auch im Interesse der Bourgeoisie sein, jedoch ist sie auch Ausdruck der Verbesserung von Diagnostik und Therapie. Derlei Beispiele — als einzelne genommen vielleicht nicht sehr erheblich, in der Fülle jedoch ein falsches Bild vermittelnd — lassen sich auf fast jeder Seite finden. Aus dem zu begrüßenden Vorsatz, eine Kritik kapitalistischer Gesundheitsversorgung liefern zu wollen, wird allzu häufig eine rein emotionale Anklage, unter deren Einfluß die Realität verbogen wird.

Das Buch ist durch eine Position charakterisiert, bei der es in der täglichen Politik nicht auch um Tagesforderungen, sondern immer nur um das kompromißlose Erreichen von Totalitäten gehen kann. Entsprechend wird dann — unter Heranziehung weiterer Halbwahrheiten und Vereinfachungen — gegen die Arbeit von „linken“ Sozialdemokraten, die DKP und die SEW sowie die DGB-Spitze, die alle auf einer Front angesiedelt werden, argumentiert. Es „können sich die ‚linken‘ Sozialdemokraten und DKP-Revisionisten nicht genug damit tun, den Werktätigen diese Modelle (Klassenloses Kran-

kenhaus, H. A.) als klassenlose Inseln im Kapitalismus anzupreisen.“ (345) Wird in diesem Beispiel noch eindeutig die Unwahrheit gesagt, so zeichnet sich das Folgende durch Halbwahrheiten aus: „Sie (die Gewerkschaftsbürokratie, H. A.) unterstützt und propagiert z. B. das Krankenhausfinanzierungsgesetz der SPD-Regierung, also verschärfte Arbeitshetze, Rationalisierung, Bettenreduzierung und Liegezeitverkürzung, die dieses Gesetz durchsetzen soll.“ (317) Zwar ist es richtig, daß die Gewerkschaften dieses Gesetz begrüßt haben, jedoch nicht — wie suggeriert wird — wegen der Bettenreduzierung etc., sondern wegen der positiven Momente des Gesetzes, die hier nicht erwähnt werden, und aufgrund einer falschen Einschätzung der Kosten, die für den Benutzer entstehen (s. dazu den Aufsatz von Löber in Argument-Sonderband 4). So wie in diesem Zitat wird auch an zahlreichen anderen Stellen versucht, ausschließlich die Fehler in der gewerkschaftlichen Arbeit hervorzukehren. Somit wird der Text — wenn auch explizit nur gegen die Gewerkschaftsspitze gerichtet — zu einem Angriff auf Gewerkschaftsarbeit schlechthin.

Wenn auch aufgrund der genannten Un- und Halbwahrheiten, Verleumdungen und Fehleinschätzungen die Arbeit des KSV nicht sehr lesenswert erscheint, so sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die im Buch aus verschiedenen Quellen zusammengestellten Materialien für die Analyse des Gesundheitswesens eine wichtige Hilfe darstellen.

Heinz-Harald Abholz (Berlin/West)

Gaglio, M.: Medizin und Profit. Trikont-Verlag, München 1973 (166 S., br., 11,80 DM).

Wenn heute die Verhältnisse im Gesundheitswesen immer weniger erduldet werden und die Betroffenen beginnen, sich gegen die Kräfte der Beharrung und des Rückschritts aufzulehnen, so braucht sich der Verleger eines Buches, dessen Titel eine kritische Auseinandersetzung signalisiert, um den Markt wenig Sorgen zu machen.

An verkaufsfördernden Schlagworten haben die Herausgeber des vorliegenden Bandes nicht gespart. Neben dem reißerischen Buchtitel finden sich in Plakatschrift gesetzte Zwischenüberschriften wie: Klassenmedizin — Der Mythos — Die Mystifizierung — Die Entfremdung — Die Alternative. Hinzu kommt noch ein Nachwort des „Informationszentrums Rote Volksuniversität“. Beim Versuch, Gaglios Ausführungen trotz der kaum verständlichen Übersetzung zu folgen, fällt zunächst auf, daß die für ihn grundlegenden Begriffe wie „Ausbeutung“, „Profit“, „Ware“ nicht im analytischen Sinne, sondern in eher moralisierender Absicht gebraucht werden. Beispielsweise ist vom „Verkauf von Gesundheit“ (12), von „Gesundheit als Ware“ (27, 133) die Rede, ungeachtet der Tatsache, daß — soweit die Gesundheitsversorgung Warencharakter annimmt — nicht „Gesundheit“ feilgeboten wird, sondern die ärztliche Dienstleistung oder

das Medikament, wobei es von der Ware-Geld-Beziehung her gesehen gleichgültig ist, ob bei der Konsumtion dieser Waren der Erfolg „Gesundheit“ sich einstellt. Genausowenig wie etwa „blendend weiße Zähne“ eine Ware sind, sondern die Zahnpasta.

Die Grundlage dessen, was er als Klassenmedizin darstellt, sieht der Autor in dem „Vertrauensverhältnis Arzt-Patient“, bezeichnet als „Mythos“, den er folglich ins Zentrum seiner Kritik stellt. Arzt und Patient befinden sich in einer eindimensionalen Subjekt-Objekt-Beziehung, wobei „der“ Arzt das Subjekt ist, das aber seinerseits wiederum als „Marionette“ (37) an der Strippe der „herrschenden Gruppen“ hängt. „Der“ Arzt, ein „bloßer, in den Profitmechanismus eingebauter Hampelmann“ (72), bedient sich dabei aufgrund seines „falschen Bewußtseins“, das eine „Erfindung(!) der Machthaber“ (16) ist, patriarchalischer oder technisch-bürokratischer „Mythen“ zum Zweck, „den Kranken in einem Zustand von Minderwertigkeit, Unterordnung und Abhängigkeit ihm und der Macht gegenüber (zu) halten, die er vertritt.“ (17) Das passiv-leidende Nur-Objekt wird wahllos als Patient, Kranker, Proletariat, Klasse oder „die unterdrückte Klasse“ bezeichnet, es steht „als ‚Produkt‘ für den Konsumbereich der Krankheiten bereit“, ist „Mensch-Kranker-Produkt“ (34). Es versteht sich, daß in einer solchen, praktisch widerspruchsfreien Subjekt-Objekt-Beziehung kein überwindendes, negierendes Element ausgemacht werden kann.

Für die Arbeiterklasse sieht er allenfalls — durchaus im Rahmen ihrer Objekt-Situation — die Möglichkeit, im Konsumbereich „Medikamente als (eines) Produkt(s) des Kapitalismus“ (116) gezielt zu verweigern, was noch nicht einmal aus dem Rahmen marktkonformer Verbraucheraufklärung fallen würde.

Da also der Wille der Herrschenden letztlich das einzige bei Gaglio auffindbare historische Subjekt ist, muß von diesem auch die Veränderung ausgehen. Dieser Logik unbewußt sich beugend ändert er seine vorher geäußerte Ansicht, der Arzt könne „nur (!) auf der Seite der Herrschenden stehen“ (19), deren „Delegierter“ (8) er sei, dahingehend, daß er ihn nun zum Bestandteil dieser Herrschenden erklärt (vgl. 115). Um nun die revolutionäre Umwälzung in sein deterministisches Gesellschaftsschema einzubauen, hat er im „Kommunistischen Manifest“ eine Stelle ausfindig gemacht, in der es — wenn auch in einem völlig anderen Zusammenhang — heißt, daß bei der Zuspitzung von Klassenkämpfen sich „ein kleiner Teil der herrschenden Klasse von ihr trennt und der revolutionären Klasse anschließt“ (133). Dazu werden die kritischen Ärzte aufgerufen. Nach dem Muster, das sich dem Leser als eine Kombination von Guevarascher Guerillataktik (121) und chinesischer Kulturrevolution (126 f.) darstellt, haben die Ärzte als „eine Art subtiler Guerilla“ (122) dahin zu gehen, wo „sie mit ihren Augen sehen und mit ihren Händen fühlen, wo das Blut der Klasse fließt.“ (131) Wenn eingangs zu lesen steht: „Nur wenn man (!) auf Massenebene eine Bewußtseinsbildung herbeiführt, ändert sich der Charakter zwischen Arzt und Kranken. Die

Medizin macht einen qualitativen Sprung“ (12), so ist der Leser, der bis zum Schluß durchgehalten hat, nun in der Lage, für das „man“ den Arzt-Guerilla einzusetzen. Dieser ist „sich der entscheidenden Rolle der Medizin in unserer Gesellschaft bewußt“ (127), sein „Ziel muß sein, dieses schwache Glied in der Kette der Produktions- und Herrschaftsverhältnisse anzugreifen und zu zerstören.“ (133)

Nicht nur das groteske Ergebnis, sondern vor allem der methodische Weg zu diesem Ergebnis können in keiner Weise dem Anspruch, auch nur ein bescheidener Diskussionsbeitrag zu sein, genügen. Auch die angeführten Fakten sind mangelhaft, zum Teil unglaubwürdig, gar nicht belegt, und somit für den Leser nutzlos.

Hagen Kühn (Marburg)

Geschichte

Bosl, Karl: Mensch und Gesellschaft in der Geschichte Europas. Paul List Verlag, München 1972 (317 S., Ln., 26,— DM; br., 16,80 DM).

Das vorliegende Buch faßt 15 Vorträge zusammen, die Bosl — Prof. für mittelalterl. und Landesgeschichte an der Universität München — in den USA, Kanada, in der Schweiz und der BRD gehalten hat. Die Integration dieser Einzelanalysen unter dem Thema ‚Mensch und Gesellschaft in der Geschichte Europas‘ täuscht über den tatsächlichen Inhalt des Bandes. Anknüpfend an zurückliegende Arbeiten (1950, 1964, 1970) unternimmt Bosl den Versuch, die Geschichte des europäischen Mittelalters ‚strukturgeschichtlich‘ zu bewältigen. Mit dem Ziel des Buches, die „Geschichte der Europaidee“ und die „mittelalterlichen‘ Grundlagen der modernen europäischen Gesellschaft und Kultur“ (9) zu analysieren, geht Bosl ein Projekt an, dessen Bedeutung sich nicht allein auf Geschichtswissenschaft beschränkt, sondern zugleich von hoher politisch-ideologischer Relevanz ist.

Bosl unterscheidet in einem zusammenfassenden Schlußkapitel (269 ff.) drei Epochen der Europaidee, deren Geltungsbereich jeweils West-, Mittel- und Teile Osteuropas (den Raum der heutigen CSSR, Polens und Ungarns) umschließt. 1. Das Mittelalter habe keine gemeinsame Europakonzeption entwickelt, jedoch in den „Elementen einer gemeinsamen christlichen Kultur“ Ausgangspunkte eines „Gemeinschaftsbewußtseins“ (279) gelegt. 2. In der zweiten Epoche europäischer Geschichte verhinderte der „Primat der Nation vor allen anderen Werten“ (281) die Entwicklung eines „schöpferischen Europa-projekts“ (283). 3. Erst der Zweite Weltkrieg habe in einer „dritten Renaissance“ die Entstehung einer Bewegung für eine föderale Inte-

gration beflügelt, die Bosl im wesentlichen aus dem „angstvollen Bewußtsein“ des „freien Europas“ angesichts des „Verlustes der Selbstbestimmung“ (269) der ostmitteleuropäischen Völker deduziert. Daß dieser Impetus nicht in die politische Einigung Europas mündete, sieht Bosl zwei Faktoren geschuldet, die die Basis seines historischen Erkenntnisinteresses bilden und mithin in der Wahl seines Gegenstandes und den Ergebnissen seiner Untersuchungen sich niederschlagen. Zum einen gefährde die Entwicklung von Beziehungen friedlicher Koexistenz zwischen europäischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung die europäische Integration, da mit dem Nachlassen des „Drucks Rußlands auf den Westen nach dem Tode Stalins 1953“ (285) wieder „nationalstaatlicher Egoismus“ bei den westeuropäischen Staaten aufgelebt sei. Hieraus folgt für Bosl ein verhaltener Skeptizismus hinsichtlich der politischen Einigung Westeuropas, dem er durch den historischen Rekurs auf die kulturellen Grundwerte Europas zu begegnen sucht. Ein zweites Moment, das Einfluß auf Bosls historisch-politische Konzeption ausübt, liegt in der Stärke und Geschlossenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft begründet, die eine ‚gesamt‘europäische Integration auf absehbare Zeit verunmögliche. Bosls Antwort findet sich in der Forderung nach „friedlichem Ausgleich berechtigter und verschiedener Ideen“ (255) zwischen West und Ost. ‚Ideologischer Konvergenz‘ sucht er dadurch den Boden zu bereiten, daß er — unter Abstraktion von allen (antagonistischen) gesellschaftlichen Verhältnissen — auf eine einheitliche „europäische Völkergemeinschaft“ orientiert, der Germanen, Romanen und Slawen gleichermaßen zugehören (215).

Die Aufsatzsammlung zerfällt diesem Ansatz entsprechend und übertragen auf die mittelalterliche Geschichte in zwei ungleichgewichtige Teile. Eine größere Anzahl von Aufsätzen ist Problemen des sozialen Wandels vor allem westeuropäischer Gesellschaften gewidmet, während ein zweiter Komplex sich mit dem Verhältnis von Germanen und Slawen beschäftigt. Ausgehend von dem u. a. an M. Weber und K. Mannheim orientierten Begriffsapparat der ‚Strukturgeschichte‘ ist ‚Mobilität‘ der Schlüssel zur Analyse der westeuropäischen Gesellschaften. Diese Analyse vermag jedoch über eine relativistische Beschreibung des steten Wandels der Sozialstruktur nicht hinauszugelangen. So positiv auch die verstärkte Hinwendung zur sozialwissenschaftlichen Analyse mittelalterlicher Gesellschaft zu bewerten ist, mit der sich Bosl vom traditionellen Historismus abgrenzt, kann jedoch weder die Brüchigkeit dieses Ansatzes noch sein bürgerlich-ideologischer Gehalt übersehen werden. Hinter dem steten Wandel dominieren „wesenskonstitutive, fast unwandelbare Grundelemente“ (14). Kann noch zu Anfang des Buches der Eindruck entstehen, daß unterschiedliche Kultur- und Gesellschaftsformen Gegenstände der Periodisierung des europäischen Mittelalters bilden, so wird man im zweiten Kapitel eines besseren belehrt: „Das Menschsein besteht aus Konstanten und Variablen; die ersteren muß man erkennen, die letzteren aufspüren, da sie die Differenzierung, die Epochen der Menschheitsgeschichte ergeben“ (31). Von diesem Ansatz drängt sich

die historistische Konzeption der Persönlichkeit notwendig auf. So sind historische Persönlichkeiten, ausgestattet z. B. mit „religiösem Genius“ (132, 138), Ausgangspunkt der Entwicklung der europäischen Nationen (Gregor VII.) oder rufen Reformation und frühbürgerliche Revolution dadurch hervor, daß sie die „Anpassung an die neue Situation“ aus machtpolitischen Ambitionen „vergaßen“ (180). Die ‚Lehre‘ aus der Geschichte, die Bosl seinen Klassengenossen vermitteln möchte, lautet: „Wer . . . sich selber nicht helfen und sich nicht reformieren kann, . . . lenkt die Massen von sich ab auf revolutionäre Bahnen“ (186).

Die enge Verbindung von historisch-politischer Konzeption und Geschichtsdeutung wird auch in der Darstellung ostmitteleuropäischer Geschichte offenkundig. Ausgangspunkt ist hier ein für den zwischen Historismus und ‚Strukturgeschichte‘ schwankenden Historiker typischer Widerspruch. Trägt nach Bosl einerseits „jede Epoche ihr strukturelles ‚Gesetz‘ in sich“ (89/90; Herv. d. Verf.), so ist die historische Persönlichkeit hiervon offenbar ausgenommen, denn nur „vom Heute her“ (201; Herv. d. Verf.) sei zu verstehen, welche Bedeutung Otto d. Gr. für die europäische Politik hatte. Der „europagestaltenden Kraft“ Otto's sei es zu verdanken, daß „Ostmitteleuropa auch heute noch Teil der westlich-abendländischen Kulturwelt ist“ (203). So sind „in unserem Europabild die Slawen und die anderen Völker Ostmitteleuropas trotz Eisernem Vorhang ein integrierender und integrierter Bestandteil der europäischen Welt“ (215).

Ist schon die europäische Einheit für Bosl gegenwärtig nicht so sehr ein politisches als ein historisches Problem (270), so stellen seine Untersuchungen auf folgende ‚Lehren‘ der Geschichte ab: zum einen die Notwendigkeit von Reform- und Integrationsstrategien in den entwickelten kapitalistischen Staaten Westeuropas, zum anderen der Appell an die gemeinsamen europäischen ‚Kulturwerte‘ gegenüber den sozialistischen Staaten Ostmitteleuropas.

Der wissenschaftliche Wert von Teilanalysen und -erkenntnissen, die dieser Band birgt, wird hinter der historisch-politischen Konzeption Bosls nur schwer erkennbar. Dies wird dadurch verstärkt, daß auf einen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat verzichtet wurde, da der Verf. zum großen Teil eigene Forschungsergebnisse zusammengefaßt haben will. Für den uninformierten Leser entfällt so die Möglichkeit, strittige Probleme der Forschung erkennen und in der entsprechenden Literatur verfolgen zu können (so z. B. die — von Bosl relativierte — These vom ‚Dienstadel‘ des frühfränkischen Reiches; vgl. 42, 49, 53, 92). Stattdessen enthält der Band eine Bibliographie des Verf. Die interessanten Einzelforschungen Bosls können in den dort angegebenen Schriften weitaus nutzbringender rezipiert werden, als in dem vorliegenden Band. Sein ‚Wert‘ besteht vor allem in dem Versuch, eine historisch-politische Konzeption des gegenwärtigen Kapitalismus in ein Geschichtsbild vom europäischen Mittelalter umzumünzen.

Klaus Naumann (Marburg)

Zorn, Wolfgang: Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Probleme und Methoden. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1972 (110 S., br., 8,80 DM).

Zorn behandelt Quellen-, Auswertungs- und Theorieprobleme unter historischem sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Aspekt, beschreibt Geschichte und Organisation der internationalen Forschung und gibt bibliographische Hinweise. Informativ sind dabei vor allem die Abschnitte über Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, da hier Quellenarten besprochen werden, die in den allgemeinen geschichtswissenschaftlichen „Einführungen“ (Quirin, Kirn, v. Brandt, Opgencorth etc.) nicht oder nur am Rande erwähnt werden; weiterhin ein paar Beispiele zur Auswertung der Quellen (etwa zur Statistik und zur elektronischen Datenverarbeitung, 55—64). Nützlich sind auch die Literaturangaben, obwohl die Auswahl der angeführten Werke nicht immer glücklich erscheint.

Insgesamt gesehen erfüllt das Buch den Zweck einer „Einführung“ nicht. Die meisten Überblicke sind einfach zu kurz oder zu allgemein, um eine Auseinandersetzung mit den darin angesprochenen Problemen und Methoden anzuregen. Wenn eine „Geschichte der ökonomischen und sozialen Lehrmeinungen“ auf viereinhalb Seiten (40—45) und „ausgewählte Einzeltheorien: Markttheorie, Raumwirtschaftstheorie, Integrationstheorie, Geldtheorie, Produktionstheorie, Mehrwert- und Verelendungstheorie, Revolutionstheorie“ auf drei Seiten (70—73) abgehandelt werden, kann das nur zu Aneinanderreihungen ohne besonderen Informationswert führen.

Hinzu kommt, daß Zorn in seiner Charakterisierung von Geschichtswissenschaft und Sozialwissenschaft (betrachtend, verstehend, hermeneutisch, chronologisch — auf anwendbare Gesetzmäßigkeiten und Prognosen abzielend, positivistisch, systematisch) und in ihrer mechanistischen Trennung hinter die jüngste wissenschaftstheoretische Diskussion zurückgeht (10—11, vgl. 16—19, 47—52).

Der Autor hat möglicherweise selbst geahnt, daß diese „Einführung“ keine große Hilfe ist: „Ich gestehe, daß ich nicht eindeutig anzugeben vermag, für welchen Leserkreis oder gar für welche Studiensemester das Buch bestimmt ist, und hoffe, daß dies nicht nur ein Nachteil ist“ (7).
Heiko Haumann (Freiburg)

Rübberdt, Rudolf: Geschichte der Industrialisierung. Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg in unsere Zeit. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1972 (407 S., Ln., 25,80 DM).

Rübberdt hat mit dieser Geschichte der Industrialisierung offensichtlich eine populär-wissenschaftliche Darstellung intendiert. Allerdings verzichtete er dafür nicht nur auf einen Anmerkungsapparat und auf Literaturangaben, sondern zugleich auf die Aufarbeitung

von Forschungsergebnissen. Nicht nur, daß die historisch-materialistischen Arbeiten zur Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft vom Autor links liegen gelassen werden, auch die neuere Entwicklung der Sozialgeschichtsschreibung findet keine Berücksichtigung. — Beim heutigen Stand der Diskussion auch in der bürgerlichen Geschichtsschreibung braucht die Industrialisierung nicht mehr vor allem auf eine Veränderung der geistigen Atmosphäre zurückgeführt zu werden (S. 9), und der Vorsprung Englands in der industriellen Entwicklung wird längst in Kategorien erklärt, welche aus der Theorie der ursprünglichen Akkumulation stammen. — Obwohl dem Verfasser durchaus anschauliche Passagen gelungen sind, ist wegen des völligen Verzichts auf Analyse dieses Buch auch als Einführung in die Problematik ungeeignet. Heide Gerstenberger (Göttingen)

Henning, Hans Joachim: Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860 — 1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen. Teil I: Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen. Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1972 (509 S., Ln., 68,— DM).

Der Autor beschränkt sich darauf, regionale Studien in den drei preußischen Westprovinzen Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz durchzuführen. Die trotz gewisser sozialstruktureller und ökonomischer Spezifika der verschiedenen Provinzen weitgehende Identität der bürgerlichen Verhaltensmerkmale hätte auch eine Begrenzung des Untersuchungsraumes auf lediglich eine Provinz erlaubt. Abgesehen davon, daß durch diese Straffung die Publikation gewiß erheblich billiger geworden wäre, wären dem Leser auch stereotype Wiederholungen erspart geblieben. Gegenstand des ersten Bandes sind ausschließlich die Beamten und selbständige Berufsgruppen wie Ärzte, Architekten, Apotheker und Rechtsanwälte, deren enge soziale Bindungen zueinander Henning nachweist und die von ihm unter dem Begriff des Bildungsbürgertums subsumiert werden. Entgegen den liberalen Vorstellungen im aufsteigenden Kapitalismus, daß die Beamenschaft sich als Teil der staatlichen Exekutive von der gesellschaftlichen Sphäre verselbständigt habe und daher eine besondere soziale Position einnehme, wird in dem Band klar ersichtlich, daß durch personelle wie gesellschaftliche Verflechtungen, durch die Mitgliedschaft in „geselligen Vereinen“ und nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit in partei- und kommunalpolitischen Gremien die Beamten fest in jene Gruppen der wirtschaftlich Selbständigen integriert waren (482). Je stärker sich die akademisch gebildete Beamenschaft — vor allem nach 1890 — dem Großbürgertum annäherte, um so höher wurde dort neben dem Besitz die humanistische Bildung als vermeintliche Resultante individueller Leistung gewürdigt und verschaffte der Beamenschaft ein hohes gesellschaftliches Ansehen.

Obwohl Henning selbst unter dem Druck seiner umfangreichen Materialien einräumen muß, daß die Beamenschaft sich in vielfälti-

ger Weise mit den besitzenden Klassen verschmolz und zugleich eine scharfe Frontstellung gegen die sich langsam entwickelnde Arbeiterbewegung einnahm, demonstriert er recht anschaulich das Elend der bürgerlichen Wissenschaft mit seinem lapidaren Hinweis, „auf die Verwendung des Begriffes ‚Klasse‘ habe er verzichtet, da er durch das Marxsche Klassenkampfmodell zu einseitig festgelegt erscheine“ (89). Es ist überhaupt ein Grundzug der Habilitationsschrift, die auf eine Stärkung des politischen und ökonomischen Potentials des expansiven deutschen Imperialismus abzielenden Bestrebungen des Gros der nicht selten bei den Nationalliberalen oder im Flottenverein organisierten deutschen Beamtenschaft zu vernebeln oder gar ihre klassen- und berufsspezifischen „Tugenden der Treue, Pflicht und Gewissenhaftigkeit“ in ein helles Licht zu rücken. So interpretiert Henning etwa die gegenrevolutionäre Rolle der Beamten während der Novemberrevolution in einem affirmativen Sinne: „Am stärksten aber trat das Verantwortungsbewußtsein der akademisch gebildeten Beamten als Diener des Staates in den Tagen des staatlichen Umbruches im November 1918 und den nachfolgenden Krisenzeiten hervor, als sie aus der sittlichen Bindung ihres Eides an den Monarchen gelöst, lediglich aus pflichtbewußter Sorge für das Wohl der ihrer Verwaltung anvertrauten Bevölkerung auf ihrem Posten blieben und damit das Chaos verhindern halfen.“ (306)

Sieht sich der Verfasser auf Grund seines Wissenschaftsverständnisses auch selbst nicht in der Lage, die Funktion der preußischen Beamtenschaft als eines wesentlichen Stützpfilers der feudalkapitalistischen Ordnung vor dem Hintergrund eines sich expansiv entwickelnden Kapitalismus präzise zu analysieren, so hat er doch, wenn auch nach einem völlig unbeweglichen, die politischen Zusammenhänge eher verschleiernenden Schema genügend Materialien zusammengetragen, die klare Hinweise auf die Ideologie, die sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, auf das politisch-moralische Wertesystem und den Charakter der sozialen Beziehungen der Beamtenschaft bzw. der Selbständigen zu anderen Klassen, Schichten und Berufsgruppen geben. Läßt man sich also nicht von dem zu hohe Erwartungen auslösenden Titel der Schrift täuschen, vermag man aus ihr durchaus eine ganze Fülle von informativen Fakten für eine theoretisch stringenter Bearbeitung dieses sozialhistorischen Komplexes zu ziehen.

Norbert Steinborn (Berlin/West)

Büsch, Otto: Industrialisierung und Geschichtswissenschaft. Ein Beitrag zur Thematik und Methodologie der historischen Industrialisierungsforschung. Colloquium Verlag, Berlin/West 1969 (65 S., br., 5,80 DM).

Der Vortrag, Habilitationsleistung Büschs, untergliedert sich klar in fünf Abschnitte, dessen erster die verschiedenen Industrialisierungstheorien (wirtschaftliches Wachstum, Stufen, kultureller bzw. sozialer Wandel, technologische Entwicklung) nennt. Die „Industrielle Revo-

lution“ wird als eine besondere Form der Industrialisierung verstanden (16), die sich im wesentlichen durch eine „Revolutionierung der Produktionsweise“ und durch „beschleunigtes Wirtschaftswachstum“ auszeichnet. Büsch selbst plädiert für einen zeitlich und inhaltlich extrem weitgefaßten Industrialisierungsbegriff, der „das Entstehen der ‚industriellen Welt‘ [als] ein Problem der *Universalgeschichte* der modernen Zeit“ (18) greifbar macht. Diese weite Definition integriert ausdrücklich Entwicklungsländerforschung und frühneuzeitliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Der zweite Abschnitt behandelt den „historischen“ Industrialisierungsbegriff und seine Anwendung und streift damit das Verhältnis von Geschichts- und Sozialwissenschaften. Obwohl Büsch eine enge Verzahnung beider Bereiche befürwortet, geht er letztlich von der Trennung beider aus. Arbeitsteilig und sich gegenseitig ergänzend sollen sie begrenzte Aufgaben lösen und als gegenseitiges Korrektiv wirken. Die historische Industrialisierungsforschung solle Fragen soziologischer Herkunft aufnehmen und „permanent“ das Problem der Periodisierung, das Problem von Industrialisierung und Demokratisierung (19) und die Möglichkeit einer historisch-empirischen Überprüfung der Theorien „anhand eines im kleinsten und kleinsten gewonnenen und quellenkritisch verifizierenden Urmaterials“ reflektieren (ebd.). Büsch ist zuzustimmen, wenn er in der bewußt differenzierenden Eingrenzung und Behandlung einer Problemstellung (z. B. auf regionaler Grundlage) eine Voraussetzung für eine befriedigende Behandlung „historischer Typik in der Industrialisierungsgeschichte“ (21) sieht, zumal er im weiteren den Stufentheorien ausgesprochen skeptisch gegenübersteht. „Wenn der Historiker das Industrialisierungsgeschehen gleichwohl mit den methodischen Mitteln und Fragestellungen systematischer Wissenschaften gedanklich zu durchdringen hat, so geschieht dies nicht nur zum Zwecke fruchtbarer Hypothesenbildung, sondern um gerade in der Darstellung der Einmaligkeit und Verschiedenartigkeit der Vorgänge Ansatzpunkte für die idealtypischen Erkenntnisse der Nachbardisziplinen zu liefern — oder bestehende zu korrigieren“ (26). Konsequenz dieser Feststellung hätte freilich eine kritische Analyse jener industrialisierungshistorischen Ansätze sein müssen, die die vor- und frühindustriellen Phasen der sog. altindustrialisierten Länder mit der Lage der Entwicklungsländer vergleichen und das vielfältige Geflecht gestufter Abhängigkeiten leugnen, in welchem jene im Gegensatz zu diesen verfangen sind. Auch die Kritik des Rostowschen Ansatzes hätte schärfer und prinzipieller ausfallen müssen.

In den folgenden Abschnitten entwirft Büsch einen umfangreichen Fragenkatalog, der ihn einerseits als Schüler Rosenbergs ausweist (vgl. 27), andererseits jedoch unversehens zu einer kaum weiterführenden Bestandsaufnahme des seinerzeitigen Forschungsstandes wird. Einen Zentralpunkt unter den noch zu lösenden Aufgaben nimmt Büsch zufolge die Erforschung des Handwerks ein, das in Anlehnung an W. Fischer „zum Paradigma für den Wandel von Status, Funktion und Begriff der gewerblich tätigen Bevölkerung zwischen

der vorindustriellen Welt und der entwickelten industriellen Gesellschaft und Wirtschaft der Gruppen, Schichten und Klassen“ (49 f.) begriffen wird. Der von Büsch formulierte Aufgabenkatalog, der wiederum außerordentlich stark die landeshistorische Fundierung der Industrialisierungsforschung betont und regionale Quantifizierung anregt, ließe sich selbstverständlich erweitern. Problematisch ist die Behauptung, daß der „Nexus“ von politischer Ordnung und Industrialisierung auf Demokratisierung hinauslaufe. Zum anderen schwindet die Arbeiterschaft neben den „Trägerschichten“ der Unternehmer, der Angestellten und der Handwerker Büsch zu sehr aus dem Blick. Sie darf nicht nur unter die Pauperismus-Problematik subsumiert werden, die Büsch knapp erwähnt (40 f.), sondern müßte im Zusammenhang mit der „Faktorausstattung des frühindustriellen Industriebetriebes“ (50) systematisch untersucht werden. Ihr Entstehen müßte in die massenwirksamen Wandlungsprozesse des 19. Jahrhunderts wie Binnenwanderung, Bevölkerungszunahme, Verstädterung usw. gestellt werden. Drittens ist die Bedeutung des Sozialverhaltens zu sehr vernachlässigt und eingeeengt worden; es wird nur sektoral in Verbindung mit ethnisch-religiösen Sonderentwicklungen und Sonderfällen behandelt, erscheint als Aspekt der Unternehmerforschung oder steht im Zusammenhang mit vereins- und verbandsgeschichtlichen Studien. Man mag darüber streiten, ob die Industrialisierung im 19. Jahrhundert den Demokratisierungsprozeß und die Entstehung einer pluralistisch verfaßten Gesellschaft erleichterte bzw. beschleunigte. Daß Fabrikarbeiter und die Bevölkerung des sog. platten Landes sich ihrer gesellschaftlichen Stellung bewußt wurden, Gruppenbewußtsein entwickelten und schließlich solidarisches Handeln erlernten, ist kaum zu bestreiten. Da sich der Ansatz Büschs durch eine pragmatische Weitgefaßtheit auszeichnet, die sogar eine geistesgeschichtliche Untersuchung der Rezeption von Industrialisierungsvorgängen in der zeitgenössischen Dichtung thematisch richten kann, ist es nicht ganz verständlich, daß dieser wichtige sozialgeschichtliche Ansatz fehlt, dessen Reflex sich bestenfalls in der Untersuchung der Beziehungen von Schulbildung und Industrialisierung findet: „Denn die Erziehung des mit der Industrialisierung nun massenhaft auftretenden Lohnarbeiterstandes als Vorbereitung auf die Anforderungen der Arbeitswelt einer expandierenden kapitalistischen Industrie war eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Industriesystems“ (57).

Als Nachteil, der weniger Büsch als offensichtlich den Prinzipien der Forschungsorganisation anzulasten ist, wird man die fehlende Information über die Arbeit weiterer westdeutscher Gruppen, die sich mit der Industrialisierung befassen, aber auch die Ausklammerung der osteuropäischen Industrialisierungsforschung empfinden. Während Büsch die amerikanischen Modernisierungstheorien nennt, werden die wichtigen Studien von Forberger (zur Entwicklung der Manufaktur und der Fabrik in Sachsen) vernachlässigt; die einzige Erwähnung ist nicht korrekt. Auch Blaschkes bis jetzt einzig darstehende Studien zur Bevölkerungsgeschichte Sachsens in der In-

dustrialisierungsperiode bleiben unerwähnt, obwohl sie auch in westdeutschen und von Büsch zitierten Publikationen leicht greifbar sind. Auch die Versuche des Leipziger Historikers Zwahr, die Entstehung des Leipziger Proletariats empirisch nachzuzeichnen, bleiben ebenso wie das polnische Projekt einer großangelegten Analyse der Warschauer Sozialstruktur ungenannt.

Als ein grundlegender Mangel des Vortrags wird der Verzicht auf klare Stellungnahmen bei kontroversen Fragen empfunden. Häufig werden in den Anmerkungen gegensätzliche Interpretationen aneinandergereiht, ohne daß die Widersprüche benannt werden. Dennoch kann die Arbeit als ein bibliographisch exakter und relativ reichhaltiger, klar gegliederter Einstieg in die westdeutsche Industrialisierungsforschung verwandt werden, solange die angekündigte Industrialisierungs-Bibliographie fehlt. Die von Büsch im Manuskript ausgewerteten Berliner Abhandlungen sind mittlerweile unter dem Titel „Untersuchungen zur Geschichte der frühen Industrialisierung vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin/Brandenburg“ (Colloquium Verlag, Berlin/West 1971) greifbar. Peter Steinbach (Berlin/West)

Soziale Bewegung und Politik

Weidenfeld, Werner: Jalta und die Teilung Deutschlands. Schicksalsfrage für Europa. Pontes-Verlag, Andernach 1969 (112 S., br., 11,50 DM).

Die bürgerliche Historiographie hat mit diffizilen Legitimationsproblemen zu kämpfen, wenn sie die Legenden um die amerikanische Eindämmungspolitik der ersten Nachkriegszeit gegen die kontroversen Forschungsergebnisse des kritisch-revidierenden Zweigs der Geschichtswissenschaft aufrechterhalten will. Vor allem ist sie gezwungen, mit ihren apologetischen Erklärungen für die antisowjetische Offensive in einer früheren historischen Konstellation als der des Jahres 1947 anzusetzen, ohne daß dabei der anglo-amerikanische Anteil am Bruch der Anti-Hitler-Koalition sichtbar wird. Hier bieten sich die interalliierten Kriegskonferenzen — vor allem Jalta — als Demonstrationsobjekte an. Unter einer Voraussetzung allerdings: daß nämlich die Fiktion entsteht, als hätten diese letzten kriegszielpolitischen Übereinkünfte nur erzielt werden können, weil die angeblich expansionistischen Interessen der Sowjetunion nicht auf den nötigen Widerstand bei den westlichen Verbündeten trafen. (Diese These impliziert zweckfunktional, daß der Kompromiß von Jalta sowjetischerseits letztlich den kalten Krieg antizipierte.)

Es hat sich eingebürgert, solche Darstellungen mit Psychogrammen zu untermauern, da sie aus der Exegese der Konferenz-Papiere schwerlich begründbar sind. Roosevelt erscheint als ahnungsloser und kompromißbereiter Repräsentant einer konzeptionslosen amerikanischen Politik, der trotz der Interventionen Churchills, die einem seherischen antikommunistischen Realismus folgten, gegen den eiskalten, von der Dynamik der weltrevolutionären Ziele getriebenen Rechner Stalin wenig auszurichten hatte. Weidenfeld hat sich an dieses Schema ohne Einschränkung gehalten (19 ff.); und er hat ein übriges getan, indem er auf die schweren Krankheiten weiterer amerikanischer Delegationsmitglieder abgehoben hat (23).

Informationen, die nicht ebensogut bei der Lektüre des Bohlen-Protokolls zur zweiten Vollversammlung der „großen Drei“ am 5. Februar 1945 gewonnen werden könnten, enthält das Buch kaum. Im Hauptteil, in dem er die Behandlung der Grenzfragen, der „Zerstückerungs“-Problematik, der Fragen der Besatzungszonen, der Besatzungspolitik und der Reparationen durch die Jalta-Konferenz beschreibt, hält Weidenfeld sich referierend an dieses Protokoll. Mit welchen — sicherlich kaum zufälligen — Mängeln diese textnahe Darstellung zudem noch behaftet ist, läßt sich am Beispiel des Maisky-Plans für Reparationsleistungen aus Deutschland zeigen, der die allbekannte astronomische sowjetische 10-Milliarden-Dollar-Forderung enthielt. Weidenfeld referiert diesen Plan fast wörtlich (53 f.): nur mit Ausnahme jener Passage, in der Maisky die sowjetischen Ansprüche inhaltlich begründete.

Bezieht man in dieses Urteil den ersten Abschnitt der Monographie mit ein, der die Vorgeschichte der Jalta-Konferenz behandelt und ebenfalls — in äußerst kursorischer Form — wenig Neues bringt, so muß das Literaturverzeichnis fast als unerklärlicher und überflüssiger bibliographischer Aufwand erscheinen. Zu mehr als einer knappen Orientierung wird das Buch sicherlich nicht dienen können.

Frank Niess (Heidelberg)

Deuerlein, Ernst: P o t s d a m 1 9 4 5. Ende und Anfang. Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1970 (156 S., br., 8,50 DM).

Der 1972 verstorbene Autor der vorliegenden Studie, der zuletzt als Zeithistoriker in München lehrte, hat ein überaus umfangreiches Oeuvre — Aufsätze, Monographien, Akteneditionen und Dokumentationen — hinterlassen. Analysen und Quellensammlungen zur Entwicklung der beiden deutschen Staaten nehmen darin einen zentralen Platz ein. Und unter diesen wiederum dominieren Beiträge, die den Zerfall der antifaschistischen Kriegscoalition im Kontext der interalliierten Konferenzen behandeln und die jene Momente des wachsenden Dissenses unter den vormals gegen das faschistische Deutschland verbündeten Mächten herausarbeiten, welche die deutsche Nachkriegsentwicklung präjudizierten. Weil er die erste Zusammen-

kunft der „Großen Drei“ nach Beendigung des Krieges für den Akt ansah, der die vorausgegangenen kriegszielpolitischen Entscheidungen summarisch sanktionierte, hat Deuerlein der Konferenz von Potsdam eine ganze Serie historiographisch-dokumentarischer Arbeiten gewidmet, von denen jedoch keine den Rahmen des konventionellen, mit manchen Zeichen der politischen Opportunität versehenen Interpretationsansatzes der westdeutschen bürgerlichen Geschichtswissenschaft sprengt. Dies gilt auch für die vorliegende Monographie. Von den anderen Publikationen Deuerleins zur Potsdamer Konferenz hebt sie sich jedoch dadurch ab, daß in ihr der Autor sein apologetisches Interesse an der Materie — nämlich die Intention, das Potsdamer Abkommen einseitig zur Legitimierung der inneren Entwicklung der Westzonen und der Bundesrepublik heranzuziehen — geschickt hinter der exzessiven Befolgung an sich begrüßenswerter methodologischer Postulate verbirgt. Er appelliert an den Leser, die Konferenz von Potsdam nicht isoliert zu betrachten (151), und von der Geschichtswissenschaft verlangt er somit implizite, deren Analyse in eine umfassendere Darstellung deutscher Geschichte einzubinden. Deuerlein selbst realisiert dieses Konzept, indem er seine Monographie mit einer Strukturanalyse des Versailler Staatensystems beginnt; zwei Drittel der gesamten Studie widmet er der weiteren Vorgeschichte der Potsdamer Konferenz. Durch diese Disproportion ist die Kernfrage nach den politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Potsdamer Beschlüsse, nach dem jeweiligen Verhältnis von vertraglicher Norm und besatzungspolitischer Realität, bereits formal diminuiert. Deuerlein entschärft sie aber auch inhaltlich, indem er die Artikel der Vereinbarung vom 2. August 1945 als „doppelgesichtig“ charakterisiert: „sie schauen in die Vergangenheit und in die Zukunft, da sie die Liquidation der Vergangenheit und die Neugestaltung der Zukunft zum Ziele haben“ (152). Somit entpuppt sich Deuerleins historiographisches Faible für geschichtliche Kontinuität als Vorliebe für das historisch Unspezifische. Da der Verfasser verschweigt, daß den Potsdamer Beschlüssen nicht nur eine solch generelle Intention zugrundelag, sondern daß die Vereinbarungen sehr konkret auf die Eliminierung des Faschismus und auf die Konstituierung einer demokratischen Gesellschaft in Deutschland hinielten, kann er auch die „normativen Einzelbestimmungen“ des Abkommens (121 ff.) nach hinlänglich bekannter, von der bürgerlichen Geschichtswissenschaft und der politischen Rhetorik in der Bundesrepublik unzählige Male vorexerzierter antikommunistischer Manier ausdeuten. Erklärt er den Umstand, daß sich die Partner der Anti-Hitler-Koalition überhaupt auf diese Bestimmungen einigen konnten, obwohl ihre deutschlandpolitischen Konzepte gerade in entscheidenden Punkten — Demokratisierung, Entflechtung etc. — divergierten, wie üblich mit dem leichtfertigen Vertrauen in den terminologischen Konsens (z. B. 136 f.), so interpretiert er im folgenden die politischen und wirtschaftspolitischen Grundsätze, die das Kommuniqué vom 2. August 1945 ausweist, ohne Unterschied zugunsten der westlichen Position. Einheitlich beantwortet er auch die Frage,

wie sich die besatzungspolitische Praxis in den jeweiligen Zonen zu den Potsdamer Beschlüssen verhielt. Ob er das Problem der Entmilitarisierung, der Entnazifizierung, der Dezentralisierung oder der Demokratisierung anschnidet; immer attestiert er dem Vorgehen der anglo-amerikanischen Besatzungsmächte pauschal die Konformität mit dem Potsdamer Abkommen, während er die Sowjetunion ebenso undifferenziert bezichtigt, dieses Abkommen permanent gebrochen zu haben, indem sie in ihrer Besatzungszone sozioökonomische Transformationsprozesse und politische Entwicklungen einleitete oder begünstigte, die eklatant dagegen verstießen (z. B. 123 f., 131). Diese historiographische Version ist zu redundant, zu durchsichtig und in der Beweisführung zu dürftig, als daß sie — zumal beim gegenwärtigen Stand der zeitgeschichtlichen Erkenntnis — eine akkurate und um Details bemühte Kritik verdiente. Gerade deshalb stellt sich aber auch die Frage, warum es Deuerlein nicht bei seiner 1963 erschienenen Quellenedition „Potsdam 1945“ hat bewenden lassen, die weit umfassender und korrekter informiert als die vorliegende Monographie.

Frank Niess (Heidelberg)

Deuerlein, Ernst: Deklamation oder Ersatzfrieden?

Die Konferenz von Potsdam 1945. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1970 (203 S., br., 14,80 DM).

Animiert durch die jahrelangen Kontroversen über das völkerrechtliche und politische Gewicht des Potsdamer Abkommens, wendet sich Deuerlein in der letzten seiner zahlreichen Untersuchungen zum selben Komplex der Frage zu, ob es sich bei der ersten Nachkriegskonferenz der „großen Drei“ und ihren Beschlüssen nur um unverbindliche Deklarationen oder aber um vorgezogene Friedensregelungen handelt, die heute, da ein Friedensvertrag nie zustande kam, völkerrechtliche Gültigkeit besitzen. Der Verfasser sikzziert die konträren Positionen zur Frage der Rechtsverbindlichkeit des Potsdamer Abkommens, die einerseits von den Westmächten und der Bundesrepublik und andererseits von der Sowjetunion und der DDR eingenommen wurden und resümiert, daß „eine rechtspositivistische Auslegung der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens“ (27) allein keine Basis für ein ausgewogenes Urteil sein kann. Da ihm das historische „Verständnis der 1945 in Deutschland begonnenen Entwicklung“ Vorrang vor der formaljuristischen Explikation zu haben scheint, gilt seine Mühe dem Versuch, die Präliminarien und den Ablauf der Potsdamer Konferenz so genau wie möglich zu rekonstruieren, damit sich der Leser ein Bild von den Konfliktlagen der frühen Nachkriegszeit machen kann, in denen der Streit um den politischen Wert des Potsdamer Abkommens letztlich wurzelt. Eini-germaßen verblüfft jedoch muß dieser am Ende der Lektüre reklamieren, daß die Studie so gut wie keine Antwort auf die Titelfrage enthält.

Deuerlein hat das Thema verfehlt, weil seine Intentionen eigentlich in eine ganz andere Richtung gehen. Im Grunde nämlich will er zeigen, daß die Sowjetunion während der letzten beiden Kriegsjahre und im Frühsommer 1945 den Vereinigten Staaten folgenschwere Konzessionen abrang und daß auch Truman sich von Stalin „überrennen“ ließ (z. B. 137). Daß die Truman-Administration die Roosevelt'sche Politik der permanenten Zugeständnisse an die sowjetische Position in Potsdam mangels Übersicht und Intransigenz auf die Spitze trieb, steht für Deuerlein außer Frage.

Nun ist freilich diese Version einer Vorgeschichte des kalten Kriegs vor allem von Gar Alperovitz schon 1965 (vgl. die Besprechung in *Das Argument* 48, 10. Jg. [1968], S. 266 ff.) überzeugend widerlegt worden; er hat festgestellt daß nicht nur die Kontinuität der amerikanischen Vorleistungen, sondern daß auch diese selbst in den Bereich der Legende gehören. Nachdem Roosevelt die Mängel seiner one-world-Konzeption erkannt und noch kurz vor seinem Tod denkbaren prosovietischen Kompromissen abgeschworen hatte, markierte Truman bereits unmittelbar nach seinem Amtsantritt eine strikte anti-sowjetische Position. Unter dem Einfluß der „Falken“ innerhalb der amerikanischen Administration (Harriman u. a.) begann er einen betont harten Kurs gegen den sowjetischen Alliierten zu steuern, den er lediglich taktisch abwandelte, nachdem er von Kriegsminister Stimson über den fortgeschrittenen Entwicklungsstand der atomaren Waffentechnik informiert worden war. Seitdem er wußte, daß der Tag, an dem die erste amerikanische Atombombe einsatzfähig sein würde, näherrückte, lenkte Truman der Sowjetunion gegenüber merklich ein, in der Hoffnung, die amerikanische „Trumpfkarte“ zur richtigen Zeit um so effektvoller ausspielen zu können. Deuerlein erfaßt zwar marginal den Einfluß des potentiellen Atomwaffenmonopols auf die amerikanische Strategie (36, 111, 138), ohne aber die ganze politische Tragweite des waffentechnischen Vorsprungs der Vereinigten Staaten zu erkennen. Deshalb sieht er auch nicht, daß die amerikanische Delegation die zentralen politischen Probleme in Potsdam dilatorisch behandelte, um Zeit zu gewinnen; und deshalb vermerkt er auch nicht die Tatsache, daß sie die Konferenz zumindest indirekt unter Druck setzte, indem sie des öfteren bekundete, die Verhandlungen frühzeitig abbrechen zu wollen.

Trumans Diplomatie zielte in Potsdam darauf ab, jene „Zugeständnisse“ zu revidieren, die sein Vorgänger Roosevelt weniger an die Sowjetunion, sondern vielmehr an die durch sie geschaffenen Faktizitäten gemacht hatte: die Anerkennung von Einflußsphären, Reparationsleistungen etc.

Daß diese Strategie je nach Verhandlungsobjekt von unterschiedlichem Erfolg gekrönt war, ist kein Zufall. Während es Truman gelang, die Zusagen, die Roosevelt bezüglich der sowjetischen Reparationsforderungen in Jalta gemacht hatte, weitgehend zu revozieren — ein Fakt, den Deuerlein trotz langatmiger Erörterungen des Komplexes einfach verschweigt —, mußte er seine Ziele in der Frage der polnischen Westgrenze und der Umsiedlung zurückstecken, ohne

dabei jedoch ganz der Kompromißbereitschaft Stalins entraten zu müssen (148). Obwohl der Autor eine solche Bereitschaft konzediert, verbucht er das Verhandlungsergebnis wiederum als sowjetischen Gewinn. Bei der Behandlung der Oder-Neiße-Grenze spricht er nicht deutlich aus, daß auch die USA nur geringfügige Grenzverschiebungen erreichen wollten. Er verschweigt zudem, daß die Westmächte lediglich eine andere Form der Umsiedlung anstrebten, und vermerkt nur, sie hätten noch darüber verhandeln wollen, während sie faktisch schon im Gange war. Bezeichnenderweise versäumt es der Autor auch, dem Leser mitzuteilen, wie denn die „Kontroverse über die Vorgänge in den ost- und südosteuropäischen Staaten“ ausging, die er in wenigen Sätzen resümiert (138); daß sie im Ergebnis nämlich den angloamerikanischen Mächten beträchtliche Interventionsmöglichkeiten einbrachte in einem Gebiet, das sie noch wenige Monate zuvor der Sowjetunion als Interessenssphäre und Sicherheitsdomäne überlassen hatten.

Die vorliegende Studie ist trotz ihrer chronikalischen und bibliographischen Vorzüge kaum ein bemerkenswerter und noch viel weniger ein innovatorischer Beitrag zur zeitgeschichtlichen Forschung.

Helga Döring (Berlin/West) und Frank Niess (Heidelberg)

Kegel, Gerhard: Ein Vierteljahrhundert danach. Das Potsdamer Abkommen — und was aus ihm geworden ist. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 1971 (223 S., br., 5,— DM).

Kegel beschäftigt sich vor allem mit dem politischen „Schicksal“, das den Potsdamer Grundsätzen in den jeweiligen Besatzungszonen beschieden war. Dabei pointiert er die völkerrechtliche Gültigkeit der politischen und wirtschaftlichen Grundsätze, die im Potsdamer Abkommen niedergelegt sind, nicht allerdings, ohne anzumerken, daß keine der drei Parteien, die auf der „Berliner Konferenz“ — wie die Verhandlungen offiziell firmierten (166) — vertreten waren, beabsichtigte, bereits endgültig die Hinterlassenschaft des „Dritten Reichs“ vertraglich zu ordnen und auch formalrechtlich schon definitiv den Schlußstrich unter die imperialistische Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus zu ziehen (35, 38). Wenn das Potsdamer Abkommen während des vergangenen Vierteljahrhunderts tatsächlich aber doch den Charakter eines Ersatzfriedensvertrags annahm, dann einzig und allein deshalb, weil die Westmächte eine einheitliche Verwaltung Deutschlands und eine provisorische gesamtdeutsche Regierung, wie Stalin sie vorschlug, verhinderten und Wirtschaft und Währung spalteten, um wenigstens in den westlichen Besatzungszonen ihre kapitalistischen Interessen zu sichern (38, 50 ff., 99, 185 ff.). Mit dem Ausscheren der Westmächte aus der Antihitlerkoalition und mit der Separation der Westzonen entfielen die politischen Voraussetzungen für das Zustandekommen eines endgültigen Friedensvertrags, so daß schließlich die formalrechtlichen Vorbehalte zugunsten

eines solchen Vertrags, die im Potsdamer Abkommen enthalten waren, hinfällig wurden.

Die „Zwischenbilanz der Gerechtigkeit“ (92), die Kegel aufmacht, um zu demonstrieren, in welchem Umfang die beiden deutschen Staaten die grundsätzlichen Auflagen des Potsdamer Abkommens erfüllten, weist für die Bundesrepublik einen skandalösen Fehlbetrag an Demokratisierung, Entnazifizierung und Dezentralisierung aus. Besonders aufschlußreich in Kegels „Skandalchronik“ ist das Kapitel über die Rehabilitierung und das Wiedererstarken jener Großkonzerne, die die nationalsozialistische Bewegung von Anfang an finanziell und politisch unterstützt hatten, weil sie sich davon — mit Recht, wie sich bald herausstellte — exorbitante Profitmöglichkeiten erwarteten. Weder wurden diese Konzerne in der Bundesrepublik in Gemeineigentum überführt, noch wurden sie — wie in Potsdam beschlossen — regelrecht entflochten, geschweige denn ihre Vorstände oder persönlichen Eigentümer für die Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen (80 ff.) in größerer Zahl zur Rechenschaft gezogen. Ganz im Gegenteil: sie konnten in großem Stil von der Währungsreform profitieren (99 ff.) und in der Folgezeit die Monopolisierung weit über den Vorkriegsstand hinaus vorantreiben.

Gesondert behandelt der Verfasser zwei weitere Themen, die seit Potsdam immer wieder zu heftigen interalliierten und innerdeutschen Kontroversen Anlaß gaben: die polnische Westgrenze und den völkerrechtlichen Status Westberlins. Während er im ersten Fall konstatiert, daß der entsprechende Friedensvertragsvorbehalt des Potsdamer Abkommens heute noch weniger gelten könne als andere Optionen, die sich die Regierungschefs offenließen, da diese sonst im Verdacht stünden, die Umsiedlung der Deutschen aus den Ostgebieten aus purem Zynismus beschlossen zu haben, merkt er zum zweiten Komplex an, Westberlin gehöre zum Territorium der DDR und sei als selbständige politische Einheit zu behandeln, da es nie als fünfte Besatzungszone, sondern immer nur als Sitz der Viermächteverwaltung für ganz Deutschland mit Garnisonen der drei Westmächte konzipiert worden sei.

So sehr auch manche drastischen Wahrheiten über die Geschichte der Bundesrepublik, mit denen Kegel aufwartet, imponieren und empören mögen: dem Informationsbedürfnis des Lesers wird die Studie in ihrer Gesamtheit nur annähernd gerecht. Zum ersten, weil es der Autor verabsäumt, der breit skizzierten inneren Entwicklung der Bundesrepublik, die einem permanenten Bruch des Potsdamer Abkommens gleichkommt, ausführlicher und faktenreicher als mit einigen apologetischen Federstrichen die Transformation der sowjetischen Besatzungszone zur DDR zu kontrastieren, soweit wenigstens, wie sie seiner Ansicht nach mustergültig Konformität mit den Potsdamer Grundsätzen bewies. Und zum zweiten enttäuscht die vorliegende Monographie, weil der Autor dem Leser Belege und Quellenangaben selbst dann noch vorenthält, wenn er ausgesprochen schockierende Fakten mitteilt (z. B. 152), und weil er trotz häufiger Bekundungen, etwas nachgewiesen zu haben (z. B. 98, 106), Nach-

weise genaugenommen nur selten führt. Freilich ist auch zu bedenken, daß die kurzschlüssigen Argumentationen (z. B. 110) und präkären Voten von der keineswegs unverzeihlichen polemischen Absicht des Verfassers herrühren.

Helga Döring (Berlin/West) und Frank Niess (Heidelberg)

Huster, Ernst-Ulrich., u. a.: *Determinanten der westdeutschen Restauration 1945—1949.* Edition Suhrkamp, Bd. 575. Frankfurt/M. 1972 (458 S., br., 8,— DM).

An den Anfang ihrer Untersuchung stellen die Autoren eine eingehende Analyse der schon während und dann besonders nach dem 2. Weltkrieg ausbrechenden Widersprüche zwischen den Zielvorstellungen der Alliierten über die zukünftige ökonomische und politische Gestaltung Nachkriegsdeutschlands. Dabei kann die aggressiv — imperialistische Politik der USA sich im Machtbereich der Westmächte sehr früh durchsetzen: Ausdehnung des wirtschaftlichen und politischen Machtbereichs der USA, in den Großbritannien und auch Frankreich schon weitgehend integriert waren; Zerschlagung der alten reichsdeutschen Monopole und faschistischen Herrschaftsapparate nur in dem Maße, daß sie einer amerikanischen Expansion keinen Widerstand leisten konnten; Rekonstruktion der kapitalistischen Wirtschaft in den Westzonen, um die US-Wirtschaft durch die Gewinnung ausländischer Märkte zu stabilisieren.

Diese Interessen der US-Politik setzen sich uneingeschränkt in den Westzonen durch, und die Autoren weisen ihren Einfluß sowohl in der wirtschaftlichen Rekonstruktion (69 f., bes. in der Reparationspolitik und dem Marshall-Plan) wie auch der politischen Restauration (120 f., Antikommunismus, Verhinderung des Aufbaus gesamtdeutscher Verwaltungen, Obstruktion sämtlicher Sozialisierungsbemühungen in den Ländern, Untersagung der Bildung einer Einheitsgewerkschaft) nach.

Bei den innerdeutschen Grundlagen der Restauration weisen die Autoren auf ökonomischem Gebiet vor allem auf die industrielle Reservearmee (98 f.) hin, hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit und den starken Flüchtlingszuwachs, die verschärfte Ausbeutung der Arbeiter sowie die durch die deutsche Wirtschaftspolitik vorangetriebene Kapitalakkumulation. Leider werden diese Faktoren jedoch nicht mit der folgenden Analyse der Politik der Parteien und Organisationen der Arbeiterklasse und des Bürgertums verbunden. So werden die politischen Entwicklungen losgelöst von dem tatsächlichen Kräfteverhältnis zwischen den Klassen dargestellt. Zwar wird die Volksfrontpolitik der KPD von den Autoren kritisiert (125 f., 179 f.), da ihr keine exakte Analyse der Struktur und des Bewußtseins der Klassen zugrunde gelegen hätte. Andererseits identifizieren sich die Autoren mit Thesen Thalheimers (176 f.), der den gemeinsamen Kampf der Arbeiterklasse gegen den US-Imperia-

lismus propagierte, obwohl diese Forderung rein abstrakt bleibt und in den Ruf nach Bildung eines Rätessystems mündet — als ob nicht US-Truppen auf westdeutschem Boden gestanden hätten. So erscheint die Politik der KPD wie der SPD als eine Summe von subjektiven Fehleinschätzungen der Parteiführungen — während als einziges objektives Moment der sicher nicht zu unterschätzende Antikommunismus der US-Besatzungsmacht angeführt wird, der seine Entsprechung in der Einstellung der SPD und Gewerkschaftsführung fand. Hier hätte nur eine umfassendere Analyse der Entwicklung der Arbeiterklasse, besonders des Klassenbewußtseins der Massen, konkrete Kriterien für die Beurteilung der Politik der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften abgeben können. So hätte der Einfluß der industriellen Reservearmee, die innerhalb des Kapitels über die ökonomische Entwicklung eingehender dargestellt wird, auf die Politik der Organisationen der Arbeiterklasse nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Nicht zuletzt war es den Gewerkschaften dort am besten gelungen, ihre Forderungen aktiv durch Kampf und breite Mobilisierung der Arbeiter durchzusetzen, wo das Potential an Arbeitskräften relativ begrenzt und wo die Arbeiter am klassenbewußtesten waren: in der Montanindustrie.

Insgesamt ist jedoch eine Reihe prägnanter Darstellungen zur politischen Entwicklung gelungen, etwa die Beschreibung der wirtschaftsdemokratischen und christlich-sozialistischen Vorstellungen der SPD (120 f.) bzw. CDU (217 f.). Großen Raum nehmen im Anhang die Dokumente ein. Sie belegen die US-Politik sehr gut, während auch hier die Politik der Organisationen der Arbeiterklasse nur lückenhaft dokumentiert wird — z. B. hätte es neben den wirtschaftspolitischen Grundsätzen des DGB von 1949 noch anderer Dokumente der Gewerkschaftsbewegung bedurft, wie etwa eines der Protokolle der gewerkschaftlichen Interzonenkonferenzen, um die Orientierungen gewerkschaftlicher Politik nach 1945 deutlicher werden zu lassen.

Kurt Wittmann (Marburg)

Fürstenau, Justus: Entnazifizierung. Reihe Politica, Bd. 40. Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied 1969 (274 S., br., 20,— DM).

Dem Verfasser geht es darum, eine erste größere Darstellung deutscher Selbstreinigungsversuche nach 1945 durch die demokratischen politischen Kräfte zu liefern. Wenn er seine Untersuchungen vor allem am Beispiel der US-Besatzungszone vornimmt, wird von vornherein besonders deutlich, wie sehr die Entnazifizierung hier und in der Folge auch in den anderen westlichen Zonen dem Wechsel der amerikanischen Politik im Zusammenhang mit dem Zerfall der Anti-Hitler-Koalition unterlag.

Verlangte die amerikanische Direktive JCS 1067 vom Mai 1945, daß kein Belasteter in öffentlichen Ämtern oder wichtigen privaten Stel-

lungen „aus Gründen der verwaltungstechnischen Notwendigkeit, Bequemlichkeit oder Zweckmäßigkeit“ belassen werden dürfe, so sah sie inkonsequenterweise zugleich vor, daß die Militärregierung sich mit keiner deutschen politischen Gruppierung verbinden dürfe (29), was die Wirksamkeit antifaschistischer deutscher Kräfte stark behindern mußte und auf die Vorstellung von einer Entnazifizierung ohne aktive Anti-Nazis hinauslief. Das Gesetz Nr. 8 vom 26. Sept. 1945 hob schon auf ein strafrechtlich gefaßtes „individuelles Inquisitionsverfahren“ (39) ab, statt auf die politische Entmachtung der für den deutschen Faschismus verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte. Nach rein formalen Kriterien vorgenommen, wurde die Fragebogen-Aktion in der US-Zone zu einem gewaltigen Schlag ins Wasser. Dagegen wurden z. B. Gesetzentwürfe deutscher antifaschistischer Kräfte, die vorsahen, die „wirklich verantwortlichen Nazis“ ohne Rücksicht auf formale Organisationszugehörigkeiten von den Mitläufern zu trennen und das seit 1933 angesammelte Kapital verantwortlicher Wirtschaftsunternehmen endgültig zugunsten der öffentlichen Hand einzuziehen, von der Besatzungsmacht nicht gebilligt (59 ff.). Ähnlich verhielten sich die Briten (126).

Im März 1946 übertrugen die Amerikaner mit dem Gesetz Nr. 104 die Verantwortung für die von ihnen angeordneten Maßnahmen auf deutsche Stellen (69), wodurch in den Augen der nicht demokratisch aktivierten deutschen Bevölkerung die Entnazifizierung als Ranküne der Besatzung erschien. Entpolitisierung und Privatisierung der Mitläufer (222) als Nährboden neuerlicher reaktionärer Massenstimmungen konnten nicht ausbleiben.

Die spätestens 1947/48 deutlich werdende Zielrichtung der US-Politik gegen die Sowjetunion mit dem Ausbau der Westzonen zu einem „Prellbock gegen den Totalitarismus“, wozu die überkommenen Machteliten des Kapitals benötigt wurden, führte zum schnellen Abschluß der Entnazifizierung, so daß die bereits betroffenen „kleinen Nazis“ schon durch die Spruchkammern bestraft waren, die „aufgesparten“ Hauptverantwortlichen aber die neue Milde genossen (94 ff.).

Faßten die Franzosen die Entnazifizierung als extreme Dezentralisierung Deutschlands und bewerteten die Deutschen nach Opportunitätsgründen und maßen sie an der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Besatzung (42, 134), so war in der britischen Zone die Entnazifizierung von Anfang an ein individuell-formales Justizverfahren, so wie es auch der Vorstellung bürgerlicher Politiker entsprach. Die Forderungen der Linken nach politischer, die Gesellschaftsstruktur berührender Spruchpraxis blieben damit unberücksichtigt.

Ausführlich behandelt Fürstenau die Divergenzen unter den deutschen politischen Parteien angesichts der Entnazifizierung (166 ff.), vor allem das anfängliche Dominieren der KPD in der antifaschistischen praktischen Alltagsarbeit (173). Als die Kommunisten sich 1948 aus der Entnazifizierung zurückzogen, da sie deren Sinn unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr sahen (201), waren sie schon vielfach aus dieser Arbeit herausgedrängt worden. Wohl am längsten ver-

teidigten die Sozialdemokraten die tatsächliche Praxis der Entnazifizierung, wenn auch mit teilweise großen Bedenken. CDU und FDP widerspiegelten stets die bürgerliche Zwiespältigkeit angesichts der politischen Säuberung vom Faschismus (174); sie hielten sich meist mehr an die von Carl Goerdeler herrührende Formel, wonach allein entscheidend sein dürfe, ob jemand „anständig oder unanständig“ gehandelt habe (15). Der Verfasser sieht die Entnazifizierung in den Westzonen — mit dem Unterton des Bedauerns spricht er davon, daß die Sowjets mehr politischen Instinkt in dieser Frage besessen hätten (30) — auch deshalb als gescheitert an, weil eine politische Säuberung sich seiner Meinung nach heute nur gegen die Elite einer politischen Massenpartei richten könne, um effektiv zu sein (221), der Gedanke an eine solche Säuberung sei mit dem Bürger- und Religionskriegscharakter moderner Kriege verbunden (220). Warum dem so ist (hält man sich einmal an diese verschwommenen Termini), reflektiert Fürstenau nicht.

Im ganzen ist die Darstellung immerhin brauchbar, besonders in Hinblick auf die Übersicht über die Entnazifizierungsgesetzgebung in den Westzonen. Michael-Viktor Graf Westarp (Berlin/West)

Billerbeck, Rudolf: Die Abgeordneten der ersten Landtage (1946—1951) und der Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 41. Droste-Verlag, Düsseldorf 1971 (305 S., geb., 48,— DM).

Für die Analyse des politisch sozialen Systems der BRD ist es durchaus von Belang, das Verhältnis der ersten Repräsentanten in den Anfangsjahren der westzonalen Entwicklung zum NS zu erforschen. Ging sie einher mit einer kritischen Analyse der Entstehungsbedingungen des Faschismus, oder wurden lediglich äußere Erscheinungen kritisiert? Billerbeck untersucht das Verhalten, insbesondere die Einstellung der „Parlamentarier der ersten Stunde“ (17) zum NS. Dabei geht er von folgender Voraussetzung aus:

„Der Nationalsozialismus verdankt seinen Erfolg nicht zuletzt den Fehlkalkulationen seiner Gegner. Diese Gegner, nach langem Nichtstun nunmehr wiederauferstanden, hatten eine schwierige Aufgabe zu bewältigen: Um den eigenen Standort zu bestimmen, mußten sie im nachhinein eine Gesellschaft in ihren Zusammenhängen rekonstruieren und in den Griff bekommen, die den Nationalsozialismus hervorgebracht, mit weltweiter Zerstörungskraft ausgestattet und bis zur völligen Erschöpfung in der Niederlage ertragen hatte. Die Auseinandersetzung mit diesem Phänomen bot die Chance, sich über die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Demokratie in Deutschland klarzuwerden. Haben die Parteien die Chance genutzt?“ (13)

Billerbeck versucht dieser Frage nachzugehen, indem er die Landtagsprotokolle von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und

Bayern während der ersten Legislaturperiode quantitativ wie qualitativ auswertet. Bereits die quantitative Analyse der stenographischen Protokolle ergibt folgendes: ein „im ganzen bestechend regelmäßiges Gefälle von links nach rechts“ (59), das sich z. B. in der Redezeit zu Fragen des NS in Prozent der Gesamtredezeit zeigen läßt. Der in allen vier Landtagen durchschnittliche Redeumfang einer Wortergreifung zum Thema NS nimmt gleichmäßig von 23,9 Standardzeilen bei der KPD über 20,5 (SPD), 18,1 (CDU/CSU) zu 16,8 bei der FDP ab.

„Die Kommunisten scheinen brennend am Thema [NS] interessiert, mehr als andere kommen sie als erste darauf zu sprechen, sie behandeln es zugleich ausführlicher und inhaltsreicher als andere, mit deutlichen Abständen folgen die Sozialdemokraten und CDU/CSU; die Freien Demokraten bilden die Nachhut, sie drängen am wenigsten zur Diskussion.“ (60) Dieses links-rechts-Gefälle zeigt sich ebenso bei der qualitativen Analyse. Die verbindlichen, gegen besondere Gruppen gerichteten Aussagen nehmen von KPD bis FDP konstant ab. Man distanziert sich also auf der rechten Seite nur vag und unbestimmt (67). Ebenso zeigt sich dieses Gefälle bei der Frage: wie wird das Verhältnis sozialer Gruppen zum NS von den Parteien nachträglich bewertet? Sehen sie in dem Verhalten der Gruppen eine besonders enge Beziehung zum NS (Identifikation)? Die Einschätzung des Verhältnisses von Kapitalisten und NS bringt diese Unterschiede noch einmal deutlich hervor:

„Für Kommunisten ist sie [die Unternehmerschaft] die treibende Kraft des Nationalsozialismus schlechthin. Zwei Drittel der 141 Urteile über diese Gruppe kommen von kommunistischer Seite, nahezu ausnahmslos Identifikationen. Neben dieser Kritikfreudigkeit nehmen sich die Sozialdemokraten zurückhaltend aus [. . .], aber auch ihr Urteil ist eindeutig [hohe Identifikation]. Die CDU/CSU sagt zu diesem Thema so gut wie gar nichts. Die FDP wagt bereits einige Rechtfertigungen.“ (101) Diese an einigen Beispielen angedeuteten Ergebnisse werden weiter sehr detailliert dargelegt. An Beispielen der Entnazifizierung, des Wahlrechts für Nationalsozialisten, der Diskussion über den Rechtsstaat, der Justiz, der Beamten (in Hochschule und Staat) wie auch der gegenseitigen Vorwürfe der Nähe zum NS wird die These des links-rechts-Gefälles systematisch untermauert und begründet. (Bemerkenswert ist die Tatsache (211 ff), daß der Vorwurf der Nähe zum NS weder in Hessen noch in Niedersachsen auch nur ein einziges Mal zwischen CDU und FDP geäußert worden ist.)

Gleichzeitig wird deutlich, wie wenig die rechten Parteien bereit sind, aus der Kritik am NS Konsequenzen zu ziehen. Die Forderungen der Kommunisten und Sozialdemokraten nach Eingriffen in die „überkommene[n] Besitzrechte und Berufsprivilegien“ (170), damit irreversible Bedingungen geschaffen würden, die das Aufkommen eines neuen faschistischen Systems unmöglich machten, wurden nicht erfüllt; durch solche Entscheidungen — so die Argumentation der Rechten — wäre die Rechtsstaatlichkeit verlassen worden. Wurde der

Ruf nach Sozialisierung (als notwendige und logische Konsequenz aus den Erfahrungen mit dem NS) laut, so verwies man auf die „Tatsache“, daß die Unternehmer nicht Nutznießer, sondern — wie andere Gesellschaftsgruppen — ihrerseits Opfer des Faschismus gewesen seien. Eine freie Unternehmerschaft sei, so lautete das Argument, ein Bollwerk gegen Faschismus in Vergangenheit und Zukunft. Die Forderung nach Säuberung der Beamtenschaft (die die SPD in „ihren“ Ländern nicht einmal in der theoretischen Auseinandersetzung geltend zu machen gewillt war, so daß sie die faschisierten Beamten ohne konsequente Kritik übernahm) wurde ebenso zurückgewiesen wie die Forderung der Autonomie der Hochschule (in Hinblick auf die Gruppen, die sich durch ihre besondere Nähe zum NS ausgezeichnet hatten); die fadenscheinige Begründung in beiden Fällen ging dahin, daß gerade die Abhängigkeit der Beamten und das Fehlen der Hochschulautonomie besonders beklagenswerte Zustände im Dritten Reich hervorgebracht hätten. Dank systematischer Verwechslung von Ursache und Wirkung wurde damit auf seiten der Rechten jede Neuorientierung verhindert. Hinzu kam die internationale Entwicklung, die der Argumentation der Rechten ständig größere Macht und Einfluß ermöglichte. Sozialisierung von Grundstoffindustrien wurde den Landesvertretungen entweder mit dem Hinweis auf die von den Alliierten bereits durchgeführten Entflechtungen oder mit dem Argument untersagt, „daß die Frage der Sozialisierung der Kohlenindustrie von einer deutschen Regierung nicht von einer Landesregierung behandelt werden sollten.“ (118) Die „Präjudizierung durch Verbot der Präjudizierung“ läßt sich in dieser Zeit nicht nur an der Sozialisierungsfrage nachweisen. Die gesamte Wirtschaftspolitik des unter Ehrhard geführten Wirtschaftsrats zeigte eindeutig, wie und unter Mithilfe von wem der alte Staat wieder neu aufgebaut wurde. — Fazit: eine Neuorientierung wurde durch die reaktionäre, auf Restauration hinzielende Grundeinstellung der konservativen Parteien und das Fehlen einer machtvollen, antifaschistischen, gemeinsamen Politik demokratischer Parteien auf der einen Seite, durch Eingriffe der Besatzungsmächte auf der anderen Seite von vornherein unterbunden. Die Chance, von der Billerbeck zu Beginn seiner Arbeit spricht, wurde nicht genutzt; man versuchte dort fortzufahren, wo man 1933 aufgehört hatte.

Hervorzuheben ist, daß der Autor nicht in der Unmenge empirischer Daten versinkt, sondern den Gesamtkontext seiner Argumentation im Auge behält. Auch die äußeren Feldbestimmungen (im internationalen Rahmen: Besatzung, Beginn des Kalten Krieges; im nationalen: Entwicklung der Parteien, Bundestagswahl, Herausbilden der CDU als „staatstragende“ Partei) werden jeweils berücksichtigt und miteinbezogen. Trotz der Fülle des empirischen Materials bleibt die Arbeit gut lesbar. Das ist angesichts der Kompliziertheit und Differenzierung der empirischen Erhebung besonders erfreulich.

Indes muß hier auf einen weiteren Punkt genauer eingegangen werden: die Beurteilung kommunistischer und sozialdemokratischer Abgeordneter und Parteien und ihre antifaschistische Haltung vor

und nach 1945. Kann man von einer konsequenten Politik dieser beiden „linken“ Parteien unter der hier interessierenden Frage sprechen? Deutet sich eine gemeinsame linke Front gegenüber den konservativen Parteien zu Fragen des NS an oder zeigen sich bereits erste Anzeichen des später in der BRD von den konservativen Parteien mit der SPD (wenn auch in unterschiedlicher Stärke) offen praktizierten Antikommunismus?

Billerbeck versucht dieses Problem auf die folgende Art zu lösen: einerseits erfährt man an vielen Detailpunkten, daß die antifaschistische Haltung der SPD nicht konsequent in den Nachkriegsparlamenten verfolgt wurde. Soweit wird — wenn auch sehr versteckt und vorsichtig — Kritik geübt: die SPD sei hinter ihre (mögliche) Erkenntnis zurückgefallen. Die so oft beschworene „offene“ Situation nach 1945 erfährt hier einige Korrekturen. Der Weg zum Godesberger Programm wird in den ersten Umrissen bereits sichtbar. Auf der anderen Seite gilt es jedoch, gegenüber den Kommunisten einen klaren Trennungsstrich zu ziehen. Dieses Problem versucht Billerbeck dadurch zu lösen, daß er die antifaschistische Haltung der Sozialdemokratie für glaubhafter zu erklären versucht als diejenige der kommunistischen Partei. Wie begründet der Autor diese überraschende Einschätzung, wo er doch zumindest für die Abgeordneten selbst belegt, daß Kommunisten im Faschismus wesentlich schärferen Verfolgungen unterlagen; ebenso geht aus Billerbecks Erhebung hervor, daß die kommunistischen Abgeordneten sich doppelt so oft an Widerstandsgruppen beteiligt hatten wie sozialdemokratische Abgeordnete (271). Bei der Frage der Identifikation mit Widerstandskämpfern wird ebenfalls das erwähnte rechts-links-Gefälle sichtbar. Die KPD identifizierte sich wesentlich häufiger mit Widerstandskämpfern als alle übrigen Parteien (177). Warum trägt Billerbeck diesen Fakten nicht Rechnung? Er schreibt über das Verhältnis SPD/KPD zum Faschismus: „War bei der sehr einseitig ausgerichteten KPD nur ein sehr einseitiges Nationalsozialismus-Bild vorhanden und bei der CDU/CSU aufgrund ihrer Lage zwischen den Klassen nur ein sehr blasses, von sozialen Interessen entleertes, so durfte man von der Sozialdemokratischen Partei ihrer ganzen Disposition nach den umfassendsten Beitrag zu einer Nationalsozialismus-Kritik erwarten. Kraft einer langen Tradition und dank einer treuen, gegenüber dem Nationalsozialismus verhältnismäßig resistenten Wählerschaft, die sozial homogener war als die der CDU/CSU, verfügten die Sozialdemokraten, in Theorie und Praxis weniger dogmatisch orientiert als die Kommunisten, über die besten Ansätze zu einer sozialen und politischen Analyse unter den hier betonten Gesichtspunkten“ (105 f.). Eine Auseinandersetzung mit der „einseitigen und dogmatischen“ NS-Kritik der Kommunisten wird nicht geleistet, sie wird lediglich behauptet. Die NS-Kritik der SPD wird jedoch wenig später genauer geschildert: „Mit Nachdruck bemühte sich die SPD um die größte Distanz gegenüber den Kommunisten; dazu diente ihr u. a. die Gleichsetzung der kommunistischen Regimes (SBZ und UdSSR) mit dem Nationalsozialismus“ (124).

Charakterisiert Billerbeck die jeweils führenden Abgeordneten in den Landtagen, so spricht er bei der SPD und den bürgerlichen Parteien von der „Prominenz“ (249), bei der KPD auch vom „harten Kern“ (248). Der Antifaschismus der KPD scheint ihm sogar „bis zur Selbstkarikatur übersteigert“ (248). An anderer Stelle heißt es über die spezifische Situation in Bayern: „die CSU [wird] von einem Gegner [i. e. die SPD] angegriffen, der sich nicht ebenso leicht abwehren läßt wie die politisch isolierten Kommunisten in anderen Landtagen. Von Kommunisten erhobene Vorwürfe konnte man ignorieren; man brauchte ihnen bloß ihr Fehlverhalten vor 1933 oder die Praxis der SED und der stalinistischen UdSSR vorzuhalten. Mit Beschuldigungen, die von der SPD kamen, war es anders: Das Prestige der Sozialdemokraten als antifaschistische, demokratische Kraft war nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.“ (210/11) Billerbeck bezeichnet den Kern kommunistischer Argumentation über die nicht ausgeführte Entmachtung führender Faschisten „als eine kommunistische Spezialität, sozusagen Handelsmarke kommunistischer Argumentation“ (72). Als ein Abgeordneter der KPD-Fraktion in Niedersachsen zur Frage der Entnazifizierung darlegte, daß die KPD in dieser Aktion keinen Weg zur Demokratisierung sehe, „sondern daß dazu andere Maßnahmen notwendig sind, um an die Kreise heranzukommen, die eine Gefahr für den demokratischen Aufbau bedeuten“ (160), kommentiert Billerbeck diese Stellungnahme: „zur Verschärfung oder Verbesserung der politischen Säuberung trug Interesselosigkeit nicht bei“ (160); auf der anderen Seite bemerkt er über die wahltaktische Entscheidung der SPD in Bayern, die Entnazifizierung nicht weiter zu forcieren: „Sie [i. e. SPD] hatte gespürt, daß es in den Augen vieler Wähler keine Empfehlung war, wenn man allzu eifrig an der Entnazifizierung festhielt“ (166). Wird hier analysiert oder werden hier bereits Rechtfertigungen geäußert?

An anderer Stelle heißt es: „Ganz unverblümt und direkt stellt die KPD die Verbindung zwischen einzelnen Professoren und dem NS her; neue Gesichtspunkte brachte sie nicht vor.“ (206) Und ein letztes Beispiel: „Die Sozialdemokraten, die sich in Zonen minderer Radikalität bewegen, begegnen ihrem breit aufgefächert wahrgenommenen Feld vorsichtiger, als aufgrund ihres sonstigen allgemeinen antifaschistischen Engagements zu erwarten wäre. Die Kommunisten zeigen sich konsequenter, begnügen sich jedoch mit stereotypen Attacken auf wenige Machtzentren in Wirtschaft und Staat: ihr Antifaschismus wird so auf andere Weise in sich zurückgenommen.“ (233) Diese Zitate deuten auf eine Geringschätzung antifaschistischer Politik der Kommunisten hin. Die antikommunistische Ideologie, die in der Entwicklungsgeschichte der BRD durchgängig konstaterbar ist, scheint auch am Autor nicht ganz spurlos vorübergegangen zu sein. Das Urteil, die SPD habe einen konsequenteren Beitrag zum antifaschistischen Kampf (verstanden als Einheit von Theorie und Praxis) als die KPD geleistet, ist nicht aufrechtzuerhalten. Gerade der KPD und später der SED kann man nicht absprechen: den entschiedensten Kampf gegen den Faschismus im Dritten Reich und die überzeugt

antifaschistische Haltung nach 1945, die auch in der damaligen SBZ — im Gegensatz zu allen Westzonen — zur konsequenten Entmachtung aller Faschisten in Machtpositionen geführt hat, unter Beweis gestellt zu haben.

Hartfrid Krause (Darmstadt)

Pütz, Helmuth: Die Christlich Demokratische Union. Entwicklung, Aufbau und Politik. Ämter und Organisationen der BRD, Bd. 30. Boldt Verlag, Bonn 1971 (240 S., br., 16,80 DM).

Von analytischen Skrupeln kaum geplagt, attestiert Pütz der CDU die Eigenschaften einer zugleich konservativen und progressiven, funktionstüchtigen, pragmatischen, verschiedenartige Interessen integrierenden, um innerparteiliche Demokratie besorgten, erfolgreichen etc. Volkspartei (z. B. 10, 112 ff.). Das Image, um das sich die Union de facto selbst vergeblich müht: der Autor zaubert es hervor, indem er ihre programmatischen Aussagen sinngetreu reproduziert und mit progressivistischen Floskeln anreichert.

Die beflissenen Apologien des Autors beginnen mit der Retrospektive. Er erweckt den Eindruck, als hätten eigengesetzliche wirtschaftspolitische Entwicklungen bewirkt, daß sich die CDU von der programmatischen Fixierung auf den „christlichen Sozialismus“ (Neheim-Hüsten und Ahlen) löste und „die pragmatische Wirtschaftspolitik der Sozialen Marktwirtschaft“ übernahm (91). Nichts deutet in der Darstellung von Pütz darauf hin, daß am Beginn der „Sozialen Marktwirtschaft“ — sprich der kapitalistischen Restauration — eine Besatzungspolitik und mit ihr kooperierende politische Kräfte standen, die die Unternehmer weitgehend von der Entnazifizierung ausnahmen, alle verfassungsrechtlichen und politischen Sozialisierungsbestrebungen liquidierten, die kommunistische Bewegung unterdrückten und die westlichen Zonen wirtschaftlich und politisch separierten.

So apologetisch, wie er die Anfänge der christdemokratischen Politik, und so unkritisch, wie er die Struktur der CDU beschreibt, so euphemistisch stellt er die Zukunftschancen der Partei dar. Sein Loblied auf die ehemalige Regierungs- und heutige Oppositionspartei CDU (136 ff.) schließt er in der Gewißheit: „Die CDU war sympathisch und wird es auch dadurch in Zukunft bleiben, daß sie menschliche Unvollkommenheit — auch in der Politik — widerspiegelt.“ Aufschlußreich für das politikwissenschaftliche Studium ist die Monographie, weil sie in extenso christdemokratische Ideologie präsentiert, nützlich vor allem, weil sie einen umfangreichen dokumentarischen und statistischen Anhang enthält.

Frank Niess (Heidelberg)

Becker, Dierk-Eckhard, u. Elmar Wiesendahl: Ohne Programm nach Bonn oder Die Union als Kanzlerwahl-Verein. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1972 (180 S., br., 3,80 DM).

Auch nach dem Waterloo der beiden letzten Bundestagswahlen werden CDU-Heerführer immer noch von Alpträumen geplagt, wenn sie an den Strom neuer Mitglieder denken, der sich in ihre Partei ergießt und für sie ein nur schwer kalkulierbares politisches Risiko darstellt. Ernst Benda gab deshalb zu bedenken: „Bevor sich die CDU um neue Mitglieder bemüht, muß sie sich darüber klarwerden, wozu sie eigentlich Mitglieder haben will“ (123).

Becker und Wiesendahl, zwei ehemalige führende Sprecher der Jungen Union Hamburg, die 1971 aus Protest ihre Partei verließen, mußten persönlich erfahren, welchen Typus von Mitgliedern die CDU um keinen Preis haben will: Vornehmlich für Neuzugänge, die aus der ihnen zgedachten Akklamationsrolle schlüpfen und sich anschicken, die überall spürbare Vormachtstellung der verschiedenen Kapitalgruppen (Wirtschaftsrat, Mittelstandsvereinigung etc.) in der Union zu brechen, wird das Gebot der parteichristlichen Nächstenliebe sehr rasch dispensiert.

Beckers detaillierter Report über die Auseinandersetzungen in der Jungen Union Hamburg zwischen 1967 und 1970 mutet dabei streckenweise wie ein Polit-Krimi an. Der für christdemokratische Verhältnisse ungeheure Vorgang, daß Teile der Basis der sorgsam kultivierten Hauptbeschäftigung der Jungen Union — der Organisierung rauschender Feste und gefälliger Reisen — den Rücken zuehrten und sich in sozialreformerischer Absicht um die Einnahme wichtiger Schlüsselstellungen in der Partei bemühten, löste in der Zentrale der Jungen Union ein hektisches Treiben aus. Mit Mitteln des politischen Ganoveniums (Fälschung von Mitgliederlisten, Manipulationen bei Mitgliederversammlungen etc.) versuchte der Echternach-Clan seine Machtposition zu stabilisieren, um eine Kurskorrektur der reaktionären Hamburger CDU verhindern zu können (43).

Becker führt den Nachweis, daß die totale Verfilzung der Partei mit wirtschaftlichen Machtgruppen nicht einmal eine formale Einhaltung der innerparteilichen Demokratie erlaubt. So wurde bei den Bundestagswahlen wie aus heiterem Himmel vom Hamburger Landesvorstand ein Kandidat lanciert, der in der Partei weitgehend unbekannt war und auch keinerlei bemerkenswerte sachpolitische Qualifikationen aufwies, dafür aber mit dem Großkapital eng liiert war und bedeutende Spenden der Industrie in Aussicht stellte (19).

Wiesendahl skizziert die markanten historischen Stationen in der Entwicklung der CDU auf Bundesebene, die sich — so sein Resümee — immer stärker von ihren tendenziell antikapitalistische Züge tragenden Gründungsaufufen entfernte und zur politischen Hauptagentur der westdeutschen Bourgeoisie avancierte. Ein deutliches Interpretationsdefizit offenbart Wiesendahl jedoch bei der Bestimmung der Ursachen für den politischen Niedergang der CDU seit

dem Sturz Erhards. Es waren doch wohl das wachsende internationale Machtgewicht der sozialistischen Staaten und der durch die Verschärfung der sozialen Konflikte ausgelöste politische Reifungsprozeß der westdeutschen Arbeiterklasse, die den Bankrott der Union begründet haben, und nicht irgendwelche mysteriösen „Zeitströmungen“ (74) oder schlechthin „gewandelte Verhältnisse“ (86).

Obgleich Wiesendahl auch empirisch schlüssig belegen kann, daß in der Union in einem geradezu erdrückenden Maße jene „gesellschaftlich beharrenden und reaktionären Kräfte“ die Oberhand haben, denen die „CDU lediglich ein Instrument ist, um die sie begünstigenden sozialen und ökonomischen Strukturverhältnisse zu konservieren“ (149), versetzt es schon in Erstaunen, welch gläubiges Vertrauen er auch nach seinem Austritt aus der CDU weiterhin den Sozialausschüssen und der Jungen Union entgegenbringt. Diese beiden Gruppen fungieren in der Partei der Monopole tatsächlich jedoch keineswegs — wie der Autor vorgibt — als politischer Sprengsatz, sondern vielmehr als massenintegrative Instrumente mit einem starken Alibicharakter (Volkspartei-Ideologie!). Das mangelnde Verständnis des Verfassers für die realen historischen Triebkräfte schlägt sich auch in seinen Reformbeschwörungen nieder. Konkrete Reforminhalte, strategische Zielsetzungen, den organisatorischen Rahmen und das Problem der Avantgarde erhebt der Autor nur ganz sporadisch zum Diskussionsgegenstand.

Norbert Steinborn (Berlin/West)

Fischer, Erwin: *Trennung von Staat und Kirche. Die Gefährdung der Religionsfreiheit in der Bundesrepublik.* Alfred Metzner Verlag, Frankfurt/M.-Berlin/West ²1971 (363 S., Ln., 38,— DM).

Fischer geht von der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit aus, die vom Bundesverfassungsgericht als geistige Freiheit definiert wurde, um sie in Beziehung zu setzen zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Im Grundgesetz wird das Vorrecht der Person der Macht des Staates vorgeordnet; Aufgabe wird es für Fischer, dieses Grundrecht der Religionsfreiheit der gegenwärtigen Rechtspraxis, die auf Einzelbestimmungen beruht, gegenüberzustellen.

Fischer analysiert die Rechtsbestimmungen zur Religionsfreiheit in der BRD nach dem Bonner Grundgesetz, die dort als Gewissensfreiheit verstanden wird. Danach wird der Staat der Pflicht enthoben, für die Religion und Moral seiner Untertanen zu sorgen, die damit zur Privatsache werden. Dem persönlichen Geltungsbereich der Religionsfreiheit steht aber gegenüber eine Einschränkung, die in der Zusatzkonvention vom 20. März 1952 ihre rechtliche Grundlage findet: „Das Recht auf Bildung darf niemand verwehrt werden. Der Staat hat bei der Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend

ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen“ (341). Daneben ergeben sich weitere Einschränkungen in solchen Einzelbestimmungen, wo der Staat Aufgaben für die Kirche wahrnimmt und ihre Interessen schützt. In diesem dritten Teil nennt Fischer dazu die Beispiele: Kirchensteuer, Kirche als „öffentlich-rechtliche Körperschaft“, Sonn- und Feiertagsschutz, Militärseelsorge, Schulgebet, Theologische Fakultäten u. a. Ein vierter Teil behandelt daraus folgend die Vermischung von Religion und Recht. Und zwar schlagen sich die Einflüsse der Religion auf das Recht am intensivsten in den Strafrechtsbestimmungen zur künstlichen Insemination, zur Geburtenkontrolle, zur Sterilisation, zur Schwangerschaftsunterbrechung und zur Homosexualität nieder. Wie ein roter Faden zieht es sich in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf dem Hintergrund aller Einzelbestimmungen hindurch, daß beiden an einer gegenseitigen Respektierung ihrer Wirkungsbereiche gelegen ist. Das wird nicht nur anhand der Konkordate aufweisbar.

Politiker bekennen zwar die Grundrechte, halten aber am christlich-abendländischen Charakter des Staates und seiner Institutionen fest. Auch die Verfassungen der einzelnen Länder, die die Träger der Schulen sind, sagen dem Grundgesetz Widersprechendes zur Religionsfreiheit aus. „Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen“ (Artikel 12 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg). „Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne“ (Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern). Daß nach diesen Verfassungsbestimmungen bestimmte religiöse Prinzipien zur Grundlage der Erziehung an staatlichen Schulen gemacht werden, rechtfertigt der Staat so, daß das Christentum die abendländische Moral und Sittlichkeit geprägt habe und somit auch weiterhin ein Gerüst für die soziale Gemeinschaft abgebe. Fischer: „Mindestens wird eine Förderung der Religion mit dem uralten Argument in neuem Gewand verteidigt, die gesellschaftliche Ordnung gebiete dies infolge des günstigen Einflusses auf die Moral, daher handle es sich nicht um eine Pflicht unmittelbar gegenüber Gott, sondern der Gerechtigkeit im Staate gegenüber den Bürgern“ (334).

Ekkehard Kurth (Berlin/West)

betrifft: Verfassungsschutz 1972. Hrsgg. vom Bundesminister des Inneren. Bonn 1973 (160 S., br., kostenlos).

Der damalige Innenminister Genscher schreibt im Vorwort: „Die Arbeit des Verfassungsschutzes soll sich so transparent wie möglich

vollziehen“ (2). Wer allerdings einen diesen Anspruch einlösenden Bericht über die Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz, seinen Etat, Umfang und Art der Überwachungen o. ä. erwartet, wird enttäuscht, denn alle den Verfassungsschutz direkt betreffenden Informationen sind ausgespart; der Öffentlichkeit wird nicht — wie vorgegeben — die Arbeit des Verfassungsschutzes durchsichtig gemacht, sondern der Leser findet durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit des Bundesinnenministeriums gefilterte Einschätzungen des Verfassungsschutzes vor. Diese Einschätzungen sind freilich durchsichtig genug. Knapp zusammengefaßt lauten sie: „Die Bedeutung des Rechtsradikalismus in der BRD ist weiter zurückgegangen“ (2), die NPD befinde sich in einer „fast ausweglose(n) finanzielle(n) Lage“ (25), die 1972 gegründete militante rechtsradikale „Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland“ wurde „zerschlagen“ (36), und „die Ereignisse ... haben gezeigt, daß rechtsradikale Parteien derzeit keine Chance besitzen, nennenswerten Einfluß auf die politische Willensbildung der Bevölkerung zu nehmen“ (41).

Die „Linksradikalen“ dagegen scheinen dem Verfassungsschutz besorgniserregender. Sie werden eingeteilt in solche, die „den — orthodoxen — Kommunismus sowjetischer Prägung vertreten“ (52) und solche — die „Neue Linke“ genannt — die denselben nicht vertreten. Dabei erscheinen die der DKP zuzuordnenden Organisationen — den Hochschulbereich ausgenommen — als vergleichsweise ungefährlich: Mitgliederzahl und Betriebsarbeit „stagnierte“ (53), bei Bundestags- und Betriebsrätewahlen verzeichneten sie „schwere Niederlagen“ (54). Dagegen sei bei der Neuen Linken „eine gewisse Konsolidierung zu beobachten“ (94). Sie sei durch „die hetzerische Agitation und vielfache gewalttätige Aktionen der maoistischen Gruppen geprägt“ (88). Als repräsentativ für die Neue Linke wird die von Studenten gegründete maoistische KPD ausgegeben. Schließlich: „Die Terrorakte der Baader-Meinhof-Bande haben im ersten Halbjahr 1972 die Sicherheit der BRD bedroht“ (94), und „die Stärkung der maoistischen Kommunisten und die von ihnen bei Demonstrationen begangenen Gewaltakte waren besorgniserregend“ (95).

Was die Spionagetätigkeit natürlich nur der „kommunistischen Nachrichtendienste“ und die Tätigkeit vorwiegend linksextremistischer Ausländergruppen betrifft — die rechtsextremistischen Gruppen werden nur kurz behandelt, da sie angeblich an „Substanzverlust“ aufgrund „fortschreitender Resignation“ (146) leiden — so wird diese zwar als rege bezeichnet, doch habe man hier wie generell durch „die verschärfte Anwendung der ausländer- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen“ (127) Ruhe und Ordnung bald wiederherstellen können.

Der Verfassungsschutzbericht schwankt zwischen dem Versuch, einen starken und erfolgreichen Innenminister herauszustellen und dem, ein klares Feindbild zu zeichnen. Die Tatsache, daß die zu starke Überbetonung des zweiten Gesichtspunkts den ersten gefährden würde, macht die Tendenz des Berichts verständlich, die Gefahren, die von den verschiedenen „extremen Bestrebungen“ angeblich aus-

gehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu sehr überzudramatisieren. Dabei wird die Gefahr des Rechtsradikalismus deutlich heruntergespielt. Nicht nur erscheinen die Rechtsradikalen als auf die NPD u. ä. Vereine beschränkt und in keinerlei Zusammenhang zu ihrer sozialen Funktion als Fußtruppe des Kapitals, sondern selbst die Mitgliederzahlen sind erheblich untertrieben. So führt z. B. der Bericht 24 Rechtsradikale an, die im öffentlichen Dienst von Rheinland-Pfalz beschäftigt seien, wohingegen sogar das von der CDU geführte Rheinland-Pfälzische Innenministerium 95 nennt (Frankfurter Rundschau v. 29. 9. 1973). Auch die Angabe des Berichts, daß 65,2 % der Rechtsradikalen im öffentlichen Dienst im mittleren bis höheren Dienst beschäftigt sind, ist nur aus einer Statistik (15) zu errechnen, wird jedoch nicht weiter kommentiert.

Am sehr viel umfangreicheren Bericht über den „Linksextremismus“ ist das Ausmaß der Bespitzelung abzulesen. So kennzeichnet z. B. eine Statistik (55) die Mitgliederbewegung von 1970—1972 differenziert nach „orthodox-kommunistischen und prokommunistischen“, „maoistischen“, „trotskistischen“, „anarchistischen“ und „sonstigen Organisationen der ‚Neuen Linken‘“ wobei der Verfassungsschutz auf insgesamt 103 100 Mitglieder für das Jahr 1972, „nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften . . . 78 000“ kommt.

Auch die von der DKP angegebenen 408 Betriebsgruppen hat der Verfassungsschutz überprüft: „Mehrjährige Beobachtungen haben ergeben, daß nur etwa 75 DKP-Betriebsgruppen eine anhaltende Aktivität entwickeln“ (65). Weitere Beobachtungen: „Die DKP und einige ihrer Hilfsorganisationen haben 1972 mehr als 150 Mitglieder . . . zu längeren Lehrgängen nach Berlin (Ost) und Moskau geschickt“ (74). „Die Gesamtzahl der gewählten DKP-Betriebsräte beträgt schätzungsweise 800 (= 0,4 %)“ (70). „Unverkennbar stagniert die organisierte Arbeit der DKP in den Betrieben. Das ergibt sich auch aus internen Äußerungen führender DKP-Funktionäre“ (70). „Nach eigenen Angaben hat die SDAJ mehr als 24 000 Mitglieder in 300 Gruppen, Clubs und Arbeitsgemeinschaften. In Wirklichkeit dürfte sie aber kaum mehr als 12 000 (1971: 10 000) Mitglieder haben“ (85). Nach einer allerdings nicht sehr aussagekräftigen Charakterisierung einer ganzen Reihe von kommunistischen Organisationen werden schließlich auf S. 93 f. noch 33 vom Verfassungsschutz observierte Organisationen genannt, wobei allerdings hinzugefügt werden muß, daß nachweislich Dutzende weiterer nichtkommunistischer Gruppen und Personen — bis hin zu Gewerkschafts-Spitzenfunktionären — vom Verfassungsschutz bespitzelt wurden, die im Bericht nicht genannt sind.

Indirekt geben die o. g. Zitate einigen Aufschluß über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes. Sie lassen nicht nur auf „mehrjährige Beobachtungen“ schließen, sondern z. B. auch auf gute Zusammenarbeit mit Werkschutz und Unternehmensleitungen — denn die Parteizugehörigkeit von Betriebsräten steht schließlich nicht in der Zeitung. „Interne Äußerungen führender DKP-Funktionäre“ können wohl nur eingeschleuste Spitzel kennen und die Mitgliederzahl der

SDAJ „in Wirklichkeit“ dürfte sich auch nicht der Zeitung entnehmen lassen.

Interessant wäre sicher noch der Vergleich der „Maßnahmen“ gegen Rechts- bzw. Linksradikale gewesen. Obwohl sich entsprechende Ausführungen bei allen anderen Kapiteln finden, fehlen sie beim Bericht über die politische Linke. Dies wohl nicht zufällig, kennt man doch seit Jahren das Ungleichgewicht bei der Verfolgung der politischen Linken bzw. Rechten, das für das Jahr 1963 z. B. 100:1,7 gegen links bei der Einleitung staatsanwaltlicher Ermittlungsverfahren war. Erkennbar wird diese Disproportion im Verfassungsschutzbericht noch bei den Maßnahmen gegen in der BRD politisch agierende Ausländer — während bei zwei rechtsradikalen Organisationen nur gegen einzelne ihrer Mitglieder Betätigungsverbote erlassen wurden (148), wurde die „Generalunion Palästinensischer Studenten“ und die „Generalunion Palästinensischer Arbeiter“ verboten. Im übrigen wird der politisch engagierte Leser des Verfassungsschutz-Berichtes, der weiß, daß Verfassungsschutz und Politische Polizei bei fast jeder Demonstration deren Teilnehmer fotografieren und die Fotos in ihre Dossiers einsortieren, die im Anhang von drei Kapiteln abgebildeten Verfassungsschutzfotos von höchster Bildqualität mit Interesse betrachten, ebenso wie die Aufzählung des Lateinamerika-Buches von Regis Debray: *Revolution in der Revolution*, u. v. a. m. unter der Rubrik „Schriften, die Gewaltakte rechtfertigen und dazu anleiten“ (95—97).

Alles in allem handelt es sich primär um den Versuch eines Erfolgsberichts des für den Verfassungsschutz zuständigen Bundesministers, der nur einen Ausschnitt aus der Verfassungsschutz-Tätigkeit darstellt und davon nur ausgewählte Ergebnisse, Arbeitsweise und Methoden jedoch im Dunkeln bzw. nur indirekt erkennen läßt. Diese Arbeitsweise aber — z. B. das Einschleusen von Spitzeln, das Abhören von Telefongesprächen, das Ablichten von Briefen, das Einsetzen von Provokateuren etc. — wäre das eigentlich Interessante an einem Bericht des Verfassungsschutzes. Diethelm Damm (Wiesbaden)

Ridder, Winfried, u. Joseph Scholmer: Die DKP. Programm und Politik. Reihe Praktische Demokratie. Verlag Neue Gesellschaft, Bonn — Bad Godesberg 1970 (78 S., br., 3,— DM).

Im Rahmen der ideologischen Auseinandersetzung zwischen dem Sozialdemokratismus und dem Programm der DKP in der Bundesrepublik hat die Friedrich-Ebert-Stiftung die vorliegende Broschüre in einer bisherigen Gesamtauflage von 60 000 vertrieben. Unter 6 Hauptpunkten wird versucht, durch Gegenüberstellung von „politische(m) Verhalten“ und „ihrem Programm“ (7) der DKP nachzuweisen, „daß sich hier eine Partei als Träger des Fortschritts anbietet, die weder den Willen noch die Fähigkeit oder die Möglichkeit hat, eine selbständige, demokratische, von der SED und der KPdSU unabhängige Politik zu betreiben“ (7). Die Nichtselbständigkeit der

DKP wird im wesentlichen so bewiesen: Sie habe den „in der Sowjetunion entstandenen und von dort nach Deutschland importierten Dogmatismus“ (17) zur Grundlage ihrer Politik gemacht, sie denke nicht „in westlichen Kategorien“ (17). Ihr demokratisches Verständnis und ihre Politik ziele auf die „staatskapitalistische Klassengesellschaft“ (18) wie in der DDR, und: „Die von der DKP propagierte Entwicklung ... würde ... die Lage der westdeutschen Arbeiter wesentlich verschlechtern. Sie würden alle gesetzlichen Errungenschaften ... verlieren, die von der Arbeiterbewegung in mehr als hundertjährigen sozialen und politischen Auseinandersetzungen erkämpft wurden“ (27). Den Gipfel ihrer Argumentation bildet das Kapitel „Der Kampf gegen den Neonazismus“. Dort wird behauptet: Die DKP „mißbrauche“ das Engagement der Bürger für „parteiegoistische Ziele“ (15), und daß „sowohl Faschisten als auch Kommunisten, sollten sie an die Macht kommen, die Demokratie liquidieren würden. In diesem Ziel stimmen sie überein. In Weimar taten sie es gemeinsam“ (15). Dies Beispiel von Geschichtsfälschung mag genügen, um die Qualität der intendierten ideologischen Auseinandersetzung seitens der rechten sozialdemokratischen Führung zu zeigen. An keiner Stelle der Schrift ist irgendein Ansatz sichtbar, der ernstzunehmende Vorschläge für die Diskussion zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten enthält.

Die rechtsopportunistische Abgrenzung der SPD-Führung gegen Kommunisten richtet sich — wie z. B. die Erfahrungen des letzten Wahlkampfes zeigen — gegen die SPD selbst: Wenn sie notwendige Reformen anstrebt, wird sie die bundesrepublikanische Reaktion stets des Kommunismus verdächtigen. Auch wenn alle zentralen Behauptungen dieses Buchs sich als unhaltbar erweisen, auch wenn jede politische Alternative fehlt — der Band hat unter diesem Vorzeichen eine Funktion: der gemeinsame Gegner soll im Dunkel bleiben, die Aktionseinheit gegen ihn mit allen Mitteln diskreditiert werden.

Zur politischen Arbeit des Mediziners Scholmer und seiner Funktion in der Auseinandersetzung um die Reform des Gesundheitswesens vgl. *Das Argument* 79, S. 503 ff. Chup Friemert (Berlin/West)

Jura

Engisch, Karl: *Auf der Suche nach der Gerechtigkeit. Hauptthemen der Rechtsphilosophie* R. Piper Verlag, München 1971 (291 S., br., 19,80 DM).

Engisch will auf seiner Suche nach der Gerechtigkeit die Frage klären, ob sich über das richtige, gerechte Recht endgültige Aussagen machen lassen. Zu Anfang steht bei ihm die Untersuchung des Rechtsbegriffs. Hatte er in der Einleitung noch Recht als „mit allen Seiten unseres menschlichen Daseins verklammert“ (8) bezeichnet und konnte

man somit zumindest mit einem Seitenblick auf die sozioökonomischen Verhältnisse und die Stellung des Rechts in ihnen rechnen, so sieht man sich angesichts der rein begrifflichen Untersuchung und Feststellungen wie „Recht ist Sollen und nicht Sein“ (46) getäuscht. So vermag Engisch weder die Beziehungen zwischen verschiedenen Formen des Rechts noch ihre jeweilige Bedeutung und Entwicklung zu klären. Subjektive Rechte in der Zeit des aufsteigenden Bürgertums (Ansprüche der juristischen Person als Warenhüter, Kampf für privatwirtschaftliche Freiheit) und der Zeit des Monopolkapitalismus, in der längst die subjektiven Einzelpersonen von monopolistischen Verbandspersönlichkeiten beherrscht werden, sind für Engisch offensichtlich eins. Beide Male haben sie „hohen wirtschaftlichen und kulturellen Wert“ (55). Er konstatiert zwar für die heutige Zeit „gewisse Einschränkungen im Interesse der Allgemeinheit“ (52), ohne jedoch auf ihre Art oder gar Wirksamkeit einzugehen: „Die Einzelheiten können wir in den Rahmen der gegenwärtigen Untersuchungen nicht einbauen.“ (52) Sucht man diese „Einzelheiten“ in den Kapiteln, die sich mit dem Verhältnis von Recht und Macht, Recht und Staat, Recht und Gerechtigkeit befassen, so zeigen sich die Folgen des durch das Primat der begrifflichen Untersuchung eingeschlagenen Wegs: Wiederum ausgehend von den „begrifflichen“ Beziehungen zwischen Recht und Staat, erscheint der Staat bei Engisch als eine „besonders geartete Gemeinschaft“ (140), deren Form die Rechtsordnung prägt und deren Mitglieder sich der Rechtsordnung zur Erreichung ihrer Ziele bedienen. Welche Ziele dies nun sind und wer sich dieses Staates vor allem „bedient“ — Fragen, die die Suche nach der Gerechtigkeit doch erst ernsthaft erscheinen ließen —, dies hat nach Engisch einen Rechtsphilosophen nicht zu kümmern, denn dies wäre eine „typisch soziologische Betrachtung des Staates“ (137); Rechtsphilosophie muß sich demgegenüber auf das (folglich nur begriffliche) „Zusammensein und Zusammenwirken von Recht und Staat konzentrieren“ (137). Wen wundert es da, daß Probleme wie die Zügelung der „Macht des Besitzes, des Kapitals, des Unternehmertums (des Managements‘), der Kartelle, der Arbeitskraft, der Presse, der elterlichen Gewalt, der Selbsthilfe in Notfällen“ (133) in nivellierender Aneinanderreihung für die Rechtsphilosophie nebensächlich werden und Engisch sich mit ihrer Lösung nicht aufhalten will. „Wie dies im einzelnen zu bewerkstelligen sei, ist wiederum keine rechtsphilosophische, sondern eine rechtspolitische Fragestellung, bei deren Beantwortung man natürlich auch den Rat des Fachmannes: des Nationalökonom, Finanzexperten, Soziologen, Psychologen usw. einholen mag“ (134). Rechtsphilosophie muß sich hier mit Aussagen begnügen wie: „Nur dann können Macht und Recht gleichermaßen ein Segen sein, wenn sie sich gegenseitig durchdringen und harmonisch ergänzen.“ (131)

Ähnlich die Behandlung der Gerechtigkeit und ihres Verhältnisses zum Recht: Gerechtigkeitsideen werden abgehoben von ihrer historischen Grundlage beschrieben. Das ‚*sum cuique*‘, wonach jedem das Seine mit dem Maß der Standesunterschiede zugeteilt wurde, wird so

in der bürgerlichen Gesellschaft zur formalen Gleichheit vor dem Gesetz. Die materielle Grundlage, die dies erforderte, und die Menschen, die dies durchsetzten, bleiben unerkant. So kann sich das Leben in einer bestimmten Gesellschaftsordnung für Engisch letzten Endes nur in den Dimensionen der Nötigung und Begnadung abspielen (vgl. 145). Die kapitalistische Gerechtigkeit und mit ihr die kapitalistische Gesellschaftsordnung werden nicht in Frage gestellt. Wird Engisch einmal konkret, so ist es für ihn „nicht absolut ungerecht, daß Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen (...), es muß nur verhütet werden, daß in Zeiten des starken Mangels (...) Ausbeutung stattfindet“ (165 f.). Und in bezug auf Lohngerechtigkeit wendet er sich gegen „allzu große Differenzen im Einkommen“, die er mit Maßnahmen verhindert wissen möchte, „die dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, zum mindesten geeignet sind, Neidkomplexe abzubauen“ (169 f.). Das darf freilich nicht zu weit gehen, denn „es schwindet der Anreiz zu einer höhere Gewinne erzielenden Leistung, an der die Allgemeinheit interessiert sein kann“ (172 f.).

Zwar erkennt Engisch, daß sich bei derartigen Entscheidungen das Maß der proportionalen Gerechtigkeit nach jeweils bestimmten Wertungen richtet; Wertungen freilich, die von ihm nicht als ideologisches Phänomen, als Ausdruck der Interessen und Bedürfnisse einer bestimmten Gesellschaftsklasse gefaßt werden, sondern als subjektive Willkür. Folglich sind für ihn die Werte, an denen sich das Recht ausrichtet, nicht wissenschaftlich zu erhärten; sie sind nur „relativ“ gültig. Letztlich wird dadurch jeder beliebige Inhalt des Rechts legitimiert. Da nützt es nur wenig, wenn Engisch als Korrektiv dieses Relativismus „jene Menschenrechte, die wir als eigentlich ‚existentiell‘ ansehen“, d. h. das Recht auf Leben, Freiheit und menschenwürdige Behandlung anführt (280). Sie werden als ungeschichtliche Ideale an die bestehende Gesellschaft herangebracht, die Chance ihrer Verwirklichung angesichts bestehender Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse wird von der Rechtsphilosophie Engischs nicht untersucht.

Man muß zweifeln, ob es Engisch überhaupt ernst meint, denn als Beispiel für eine Bedrohung der Würde der Menschheit hat er nichts anderes parat, als daß sie „ihre Eindrucks- und Überzeugungskraft (verliert), wenn ‚bourgeoise‘ Vorstellungen durch obszöne Darbietungen demonstrativ angefochten werden sollen“ (275).

Bleibt festzustellen, daß Engischs Suche in einem Holzweg endet.

Hans-Ernst Hanten (Berlin/West)

Verdross, Alfred: Statisches und dynamisches Naturrecht. rombach hochschul paperback, Bd. 20. Rombach Verlag, Freiburg 1971 (128 S., geb., 14,— DM).

Naturrechtslehren haben einige Male dazu beigetragen, die Welt zu verändern. Sie wurden aber auch stets dann bemüht, wenn bestehende Zustände der Legitimation bedurften.

In jüngerer Zeit bietet sich vor allem die neothomistische Naturrechtslehre an, für bestehende Zustände eine Legitimation zu liefern.

Verdross weist sich schon durch die Wahl des Titels als einer ihrer Propagandisten aus.

Die Neothomisten lehren, daß zwischen primärem und sekundärem Naturrecht zu unterscheiden sei. Das primäre Naturrecht, das sie einer „allgemeinen menschlichen Natur“ entnehmen zu können glauben, bestehe aus sehr wenigen, unveränderlichen Grundsätzen, sei also statisch; das sekundäre Naturrecht hingegen sei veränderlich oder dynamisch, weil es „die dem Orte, der Zeit und dem Kulturstand entsprechende Konkretisierung“ (108) der — wegen ihres Ewigkeitsanspruches abstrakten — primären Grundsätze vorbereite, die schließlich „vom positiven Recht verwirklicht werden soll“ (108). Die Annahme, daß „die obersten Ziele des Naturrechts stets neue naturrechtliche Postulate hervortreiben, die ihre Realisierung durch das positive Recht anstreben“ (113), führt sie dann folgerichtig dazu, das sekundäre Naturrecht einer Zeit als nahezu vollständig in deren positivem Recht enthalten anzusehen. In den Worten Verdross': Sekundäres Naturrecht und positives Recht „wirken . . . harmonisch zusammen, um die Lebensverhältnisse sachgemäß zu regeln“ (58).

Da Leerformeln (wie z. B. „Gemeinwohl“. „Jedem das Seine“ usw.), die mit potentiell jedem Inhalt versehen werden können, als primäre Grundsätze dieser Naturrechtslehre fungieren, läßt sich mit ihr auch jeder durch positives Recht festgelegte Zustand sozialer Wirklichkeit als naturrechtlich gesollt verklären.

Bezeichnenderweise machen die Neothomisten von dieser Möglichkeit — sei es bewußt oder nicht — immer Gebrauch, nie jedoch von der nach ihrer Lehre ebenfalls bestehenden, Normen des positiven Rechts für naturrechtswidrig zu erklären.

Dabei nimmt sich die Deduktion des „Rechtsgehens auf der Straße“ aus ewigen Grundsätzen noch harmlos aus neben den gleichfalls auf diese Theorie gestützten Rechtfertigungsversuchen der Diktatur Hitlers oder der von belgischen Neothomisten noch 1929 — unter Berücksichtigung der Interessen ihres Landes im Kongo — ausgegebenen Erkenntnis, die koloniale Zwangsarbeit widerstreite dem Naturrecht nicht unbedingt.

Daß auch Verdross hierin keine Ausnahme macht, sei abschließend demonstriert. Er leitet aus den von ihm ermittelten obersten Grundsätzen des Gemeinwohls und der Menschenwürde unter anderem folgendes sekundär-naturrechtliches Postulat ab:

„Der oberste Zweck allen Eigentums ist es, allen Menschen eine menschenwürdige Versorgung mit allen zum Leben nötigen Gütern zu sichern. Daher muß allen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ein der Entwicklungsstufe entsprechendes Sondereigentum an allen Verbrauchsgütern zu erwerben.

Hingegen kann das Eigentum an den Produktionsmitteln verschieden geregelt sein, da der oberste Zweck des Eigentums in verschiedenster Weise erreicht werden kann. Wenn sich in einem Volke Men-

schen befinden, die die Fähigkeit und Risikobereitschaft von Unternehmern haben, kann eine auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruhende Marktwirtschaft eine bessere und reichere Güterversorgung gewährleisten, sofern durch unabhängige Gewerkschaften die Ausbeutung der Lohnempfänger verhindert wird. Staatliche Eingriffe in die Wirtschaft können daher nur als Lenkungsmaßnahmen notwendig werden, sofern nicht die Gefahr besteht, daß eine zu große Kapitalkonzentration das allgemeine Wohl gefährdet“ (112).

Angesichts eines solchen „Naturrechts“ kann die Behauptung, daß die nach beiden Weltkriegen in verschiedenen Ländern einsetzende naturrechtliche Renaissance „durch irrationale und agnostische Gedankengänge wieder in den Hintergrund gedrängt“ worden sei (9), schlechterdings nicht mehr ernstgenommen werden.

Hans-Joachim Dohmeier (Frankfurt/M.)

Ramm, Renate: Das juristische Studium im Medienverbund. JUS-Didaktik Heft 1, Schriften zur Didaktik und Methodik des Rechtsunterrichts und zur Juristenausbildung. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1971 (113 S., br., 12,80 DM).

Im Vorwort von G. Dohmen, Leiter des DIFF (Deutsches Institut für Fernstudien), heißt es: „Der vorliegende Band ist meines Erachtens ein ausgezeichnetes Beispiel für einen ersten zusammenfassenden Planungsentwurf . . .“ (VII) einer objektivierten Studieneinheit. Läßt man jedoch erst einmal die in den ersten drei Teilen des Buches vorgelegte Entfaltung der Problematik außer acht und betrachtet den „Plan eines juristischen Studiums im Medienverbund“ (81), so ist man nicht nur enttäuscht. Denn was plakativ als Medienverbund angekündigt ist, läßt sich mit minimalen Ausnahmen reduzieren auf „schriftliches Studienmaterial“ oder „schriftliches Studienmaterial mit (ausführlichem) Reader“ (84—101). Sind Lehrbriefe in Form von Alpmann-Schmidt, einem juristischen Repetitorium, nicht weniger aufwendig und effektiver?

Was dann als Grundstudium (83) angeboten wird, ist die dogmatische Einübung in einen Stoff, der mit knapper Mühe den Anforderungen des Pflichtkatalogs der Justizausbildungsordnung der meisten Länder gerecht wird. Lediglich bei moralisch-ethischen Fragen werden ‚Hinterfragungen‘ des geltenden Rechts und der Rechtsprechung zugelassen. So beim Eherecht, wenn unter Zuhilfenahme der empirischen Sozialforschung „die Wertung der Sexualbeziehungen und ihre Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Zuständen“ (91) durch Themen wie „Welchen Inhalt haben die in der Stadt geschlossenen Eheverträge?“ oder „Was waren die Scheidungsgründe in den letzten 10 Jahren?“ (91) in kleinen Gruppen (dies als didaktisches Prinzip) erarbeitet werden sollen.

Der Entwurf des Vertiefungsstudiums (102) läßt den aufgrund von neuen Qualifikationsanforderungen an Juristen nach Reformkonzeptionen Suchenden vollends im Stich, und dies offensichtlich mit der Begründung, daß „eine einseitige Schwerpunktbildung zu vermeiden ist“ (102). Eigentum und Erbrecht, Wirtschaftsrecht, Notstandsrecht, EDV und Recht stellen neben ausgewählten Problemen des Strafrechts und dem Wandel der Grundrechte die Kernfächer dieser Phase dar. Daß es daneben noch Wahlkurse im Zivil-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht sowie im öffentlichen Recht und im Strafrecht gibt, kann man getrost noch erwähnen. Daß es in den letzten Jahren eine intensive Diskussion um die Integration von Sozialwissenschaften bzw. die Einbettung der Rechtswissenschaft in die Sozialwissenschaften gegeben hat und die damit verbundene Ausweitung und inhaltliche Veränderung der Ausbildungselemente des juristischen Studiums, ist man nicht mehr geneigt zu glauben.

Bei dem Anspruch dieses Reformplans für ein juristisches Studium stellt sich deshalb die Frage, ob man die bisher schon immer geübte Praxis der justizorientierten Ausbildung nicht auch begrifflich fassen sollte, indem man dem juristischen Studium die Ausbildungsmaxime voranstellt: Wie wird man ein gesamtgesellschaftliche Wirkungsweisen nicht begreifender Gesetzesvollzieher?

Der hier vorgelegte Studienreformplan dürfte den gesellschaftlichen Erfordernissen — selbst den herrschenden — wohl kaum angemessen sein. Die mangelhafte Konzeption resultiert — unseres Erachtens — jedoch fast zwangsläufig aus der in den ersten drei Kapiteln des Buches vorgenommenen Analyse der gegenwärtigen Situation und Diskussion um die Juristenausbildungsreform.

Trotz eines — mit einigen Einschränkungen — sinnvollen Aufbaus der Problemstellung, einer Fülle von verarbeitetem Material (wohl die beste Zusammenstellung der bisherigen Reformansätze und -pläne in den letzten Jahren) und einer gut durchdachten Gesamtkonzeption bleibt das Buch in Ansätzen stecken, in der bloßen Rezeption; und es gelingt der Autorin nicht, einen eigenen Zugang zur notwendigen Ausbildungsreform zu gewinnen, der es ermöglicht, die aufgezeigte und bekannte Problematik weiterzuentwickeln.

So werden nach Darstellung der Rahmenbedingungen für eine Veränderung die bisher vorgelegten Reformpläne dargestellt, aber leider nur referiert. Eine kritische Behandlung, die Zurückführung auf Ursachen und Interessen der extrem divergierenden Reformkonzeptionen unterbleibt völlig. Ob es sich dabei um die nur referierten Äußerungen der Teilnehmer am 48. Dt. Juristentag handelt (25) oder um die statistisches Material nur zusammenfassende Tätigkeit bei der Diskussion um die veränderten juristischen Berufe (36—46), oder ob es sich um die rezeptive Darstellung der Kontroverse um ein neues Leitbild für Juristen (27—35) handelt, jedesmal kommt nicht mehr dabei heraus, als den bestmöglichen Kompromiß bei divergierenden Meinungen zu finden, den kleinsten gemeinsamen Nenner oder die Extrapolation fremder Meinungen, ohne sie grundsätzlich in Frage zu stellen, sie auf ihre Relevanz zu prüfen. Dies trifft genauso auf

die weiter behandelten Probleme der Lehr- und Lernprozesse, der Unterrichtsorganisation, der Unterrichtstechnologie, der Bestimmung der Ausbildungsziele und der Prüfungen zu (46—87).

Man ist nach der Lektüre geneigt zu fragen, ob es wirklich eine Problematik bei der Konzipierung von zu reformierenden Ausbildungsgängen gibt, oder ob sich das Ganze nicht reduzieren läßt auf die Anordnung und Verschmelzung von vorgegebenen Phänomenen, die die Regeln für dieses Puzzle-Spiel in sich selbst tragen. Die Realität belehrt einen jedoch eines anderen.

Bleibt noch anzumerken, daß der wissenschaftlich-handwerkliche Standard nicht allzu hoch ist, was sich besonders bei der Behandlung von statistischem Material zeigt (z. B. falsche Angaben bei Anm. 13 S. 37, falsche Schlußfolgerungen ebda.).

Ein Anzeichen für die veraltete Juristenausbildung?

Rolf Uessler (Berlin/West)

Lange, Richard: Das Rätsel Kriminalität. Alfred Metzner Verlag, Frankfurt-Berlin/West 1970 (IV, 407 S., Ln., 38,— DM).

Da nach Lange der Wissenshorizont der Kriminologen „durch den Glauben an die drei Autoritäten Darwin, Freud und Marx begrenzt“ wird (342), sei die Forschung von dem „Wunsch“ getragen, die Theorien ihrer Autoritäten durch empirische Ergebnisse zu belegen, was für Lange nichts anderes heißt, als daß sie lediglich den Menschen in seiner Determiniertheit durch die Gesellschaftsstruktur beweisen wolle. Die Kritik führt zu dem Ergebnis, daß diese Wissenschaft ein System von inneren Widersprüchen ist (beliebig herausgegriffene Kriminologen werden von Lange gegeneinander ausgespielt, daß ihr eine umfassende Theorie fehlt, daß sie an der „Voreingenommenheit“ leide, der Mensch sei determiniert (340). Die kritische Auseinandersetzung mit der Kriminologie gerät bei Lange zur argumentativ armen, teils blindwütigen Attacke, zum ständigen Wechsel des Ablehnens empirischer Sozialwissenschaften einerseits und Übernahme ihrer Ergebnisse zur Erhärtung seiner Thesen andererseits. — Beispielhaft soll die Auseinandersetzung mit einer „Autorität der Kriminologie“ hier stehen: Die Analyse des Ödipuskomplexes bei Freud sei deshalb als überwunden anzusehen, „weil längst Malinowski und andere“ ihn „als wissenschaftlich unhaltbar nachgewiesen haben“ (342 f.). Nach solch verzerrender Darstellung der Kriminologie muß das Ergebnis seiner „Kritik“ notwendig eine Halbwahrheit darstellen: Die Milieutheorie stehe mit den Tatsachen im Widerspruch, denn überall da, wo man den Kriminologen Gehör schenkte, sehe man „die rapideste und beängstigendste Steigerung der Kriminalität“ (342).

Der so rezensierten Kriminologie will Lange eine Metakriminologie entgegensetzen, die er ansatzweise mit Hilfe seiner Autorität, dem Soziologen Gehlen, entwickelt. Die Basis einer solchen Metakriminologie soll Gehlens „moderne Anthropologie“ sein, die ein neues Men-

schenbild entwerfe (besser: beschwöre). Dieser Bezug wird jedoch nicht wissenschaftlich vermittelt. Auch hier kann nachgewiesen werden, daß sich Gehlens Anthropologie nur deshalb zur Rezeption für Lange anbietet, weil damit Ergebnisse untermauert werden können, die Lange sich wünscht. Lange ist der Überzeugung, daß die rechtliche Norm etwas sei, das zur Natur des Menschen gehöre, demnach bei Straffälligen nicht Heilen, sondern Strafen angebracht sei. Von dieser Wunschvorstellung her wird Gehlen ins Spiel gebracht: „Die positive Bedeutung und Notwendigkeit von Normen und Institutionen für die menschliche Existenz haben demgegenüber bei uns Arnold Gehlen und Helmut Schelsky aufs neue dargetan“ (205). Oder: „Und die Frage nach dem Sinn von Normen wird gleich doppelt verfehlt: einmal in Zusammenhang mit der menschlichen Existenz, der sie formend und, wie Gehlen und Schelsky gezeigt haben, zugleich entlastend dienen; sodann, weil ihre eigentliche Funktion in der Regulierung der unaufhebbaren Spannung zwischen Sein und Sollen besteht; ohne diese Spannung gibt es keine Kultur“ (279). Als weitere Zeugen für Langes Wunschvorstellung müssen Malinowski, Mead und Benedict herhalten. Sie hätten „durch ihre Forschungen unter den Melanesiern sichergestellt, daß das Recht von vornherein neben der Religion als unabhängiger, selbständiger und originärer Normbereich existiert, ohne den auch eine urtümliche Gesellschaft nicht denkbar ist. So zeigt schon die Kulturanthropologie, wie schief das Schlagwort ‚heilen statt strafen‘ ist“ (344). M. Mead hat sich oft gegen mißverständliche Interpretationen ihrer empirischen Befunde gewehrt. Auch Langes platte Interpretation gehört zu diesen Verfälschungen.

Sicher bedarf es einer Kritik der Kriminologie, deren Determiniertheit angetan ist, den Blick auf das Wesentliche, auf die Struktur der Gesellschaft zu versperren. Kriminologie in unserer Gesellschaft soll durch ihre Anwendung in sozialtherapeutischen Anstalten den Straffälligen so „heilen“, daß er in der Gesellschaft, in der er straffällig wurde, ohne Konflikte bestehen kann. Welche Intention hinter der Behandlung in solchen Anstalten steht, zeigt die Behandlung selbst. Es wird dort z. B. der Streß des Arbeitsprozesses eingeübt. Vollwertige Arbeitskräfte sind das Ziel. — Langes Kritik geht an dieser Tatsache vorbei. Seine Metakriminologie versperert den Blick in verhängnisvoller Weise. Lombroso, ein radikaler Vorläufer der Kriminalanthropologie, die Langes Metakriminologie zugrunde liegt, entwickelte das Konzept vom „geborenen Verbrecher“. Gegen den geborenen Verbrecher helfe natürlich kein Heilen, keine Erziehung oder Milieuveränderung. Gegen die angeborene, somit unaufhebbare Konstitution wirke nicht nur die Vergeltung, sondern mit letzter Konsequenz — aufgrund anthropologischer Einsicht auch einleuchtend — die Ausrottung kranker Erbmasse.

An den Anfang der kriminologischen Forschung gehören sicher Überlegungen zum Menschenbild, Überlegungen in die Richtung, daß Menschen in der Geschichte die Gesellschaftsstrukturen schaffen, daß Gesellschaftsstrukturen auf den Menschen zurückwirken und sein

Agieren beeinflussen. Das kann aber von Lange nicht entwickelt werden, weil ihm dazu das wissenschaftliche Instrumentarium fehlt.

Detlef Horster (Hannover)

Menninger, Karl: Strafe — ein Verbrechen? Erfahrungen und Thesen eines amerikanischen Psychiaters. R. Piper Verlag, München 1970 (337 S., Ln., 26,— DM).

Die zaghafte Änderung der Einstellung von Ärzten und Öffentlichkeit zum Problem der Behandlung psychischer Erkrankungen klammert den Bereich der Kriminalität noch immer weitgehend aus. Die Frage, wie mit Delinquenten (re)sozialisierend umzugehen ist, und die weitere, ob Behandlung nur auf Anpassung an bestehende Verhältnisse hinauslaufen soll, werden auch von Menninger nur an der Oberfläche und auch nur insofern berührt, als die Notwendigkeit der Behandlung emphatisch betont wird. Eine Erklärung der Techniken und Parameter, die bei der sozial- und psychotherapeutischen Einzel- und Gruppenbehandlung von Verwahrlosten und Kriminellen erforderlich sind, erfährt man hier nicht.

Menninger setzt das Problem der Behandlung Delinquenter zwar dem der „vernünftigen“ Behandlung von psychisch Kranken gleich, die vordem als unheilbar und unhandelbar galten. Diese Gleichsetzung aber ist verkürzt und irreführend. Die „normale“ Population psychiatrischer Anstalten unterscheidet sich hinsichtlich der psychischen Strukturen und Insassenkulturen wesentlich von der Population der Strafanstalten. Humanitäres Pathos, Hilfs- und Liebesbeschwörungen als Resozialisierungsmodalitäten genügen nicht, den Widerstand gegen die Sozialisierung Verwahrloster zu beseitigen — einen Widerstand, der u. a. auf den Belohnungswünschen der Bürger für Wohlverhalten und damit eng gekoppelt auf einem massiven Bedürfnis nach harter Bestrafung beruht. Der aus diesen Ursachen resultierenden Zementierung der Verhältnisse entspricht wiederum die Verhärtung der Einstellungen und eingeschliffenen Verhaltensweisen der Klienten in den Anstalten selbst. Menninger rettet sich in einen euphorischen Appell nach Teilhabe und Solidarität mit dem Delinquenten. Haß soll durch Liebe ersetzt, der Täter durch einen psychotherapeutischen Prozeß an die Normen konditioniert werden. Daß Struktur und Sachzwänge des amerikanischen Wirtschaftssystems ebenso wie die ökonomische und soziale Misere kriminell Gefährdeter das Verbrechen reproduzieren und ein Umdenken des Bürgers erschweren — wenn nicht unmöglich machen —, ist Menningers Problem offensichtlich nicht. Allein rationale, überschaubare Behandlungsstrategien und nicht emotionale Beschwörungen könnten die Vollzugsmisere unterlaufen. Eine Darstellung dieser Strategien hätte man somit hier erwartet. Die wiederholte Decouvrierung juristischen Unverständes, bornierter Psychiatrie und eines abgestumpften „Bürgersinns“ werden die sadistischen Vollzugspraktiken kaum ändern.

Heiner Christ (Gießen)

Jörger, Gernot: Die deutsche Gefängnispresse in Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft, Heft 8. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1971 (199 S., br., 34,— DM).

Der Verfasser will einen Beitrag leisten zur Erforschung der sozialen Wirklichkeit des Strafvollzuges. Das ist ihm insofern gelungen, als er einen detaillierten Überblick über die Entwicklung und den heutigen Stand der bisher unerforschten Gefängnispublikationen liefert.

Es erstaunt die niedrige Zahl der deutschen Gefängniszeitungen — es sind nur rund 20 in allen Bundesländern einschließlich West-Berlin — die seit 1945 erschienen sind und zum großen Teil immer noch erscheinen. Nicht erfaßt wurden illegale, vorwiegend politisch ausgerichtete Zeitungen (wie z. B. der „PKR“ — der West-Berliner Plötzenseer Knast-Rebell, aus dem Jahr 1970). Inhaltlich wird die Geschichte der deutschen Gefängnispresse von ihren Anfängen (Ende des 19. Jahrhunderts nach ausländischem Vorbild im Zuge der Humanisierungsbestrebungen des Strafvollzuges) bis zur Gegenwart behandelt. Im zweiten Teil werden ausführlich und umfassend technische, wirtschaftliche und journalistische Aspekte von 14 Publikationen sowie deren Leserschaft und die presserechtliche Problematik beschrieben. Der Autor ist erstaunt darüber, daß bisher den Gefängnispublikationen von Strafrichtern, Kriminologen und Sozialwissenschaftlern so wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden sei (129). Das dürfte ihn aber nicht wundern, denn er selbst kommt zu dem Schluß, es sei bisher keineswegs erwiesen, daß die Presse in den Strafvollzugsanstalten widerspiegele, was die Insassen dächten und fühlten. Es sei vielmehr gut möglich, daß sie größtenteils die Vorstellungen und Gedanken einiger weniger aufgeweckter und aktiver Gefangener ausdrückten (142). Es kann also wohl festgehalten werden, daß die vom Autor beschriebenen positiven Funktionen der Zeitungen wie geistige Aktivierung, Schulung, Kultivierung künstlerischer produktiver Kräfte, Aufmunterung der Gefangenen und Sich-Einfügen-Lernen in eine Gemeinschaft (!) hauptsächlich für die Produzenten und weniger für die Konsumenten zutrifft.

Man fragt sich, wem die mit publizistikwissenschaftlicher Akribie geordneten — z. B. wird mit intra-mural-editierte Presse diejenige bezeichnet, die in Strafvollzugsanstalten herausgegeben wird — Informationen dienen sollen, denn die wichtige Diskussion der kriminalpolitischen Bedeutung der Gefängnispresse kommt zu kurz. Die Ergebnisse bedürften der Einordnung in die gesamte Resozialisierungs-Problematik, beispielsweise unter dem Gesichtspunkt ihrer Funktion bei der besseren Integration in „totale Institutionen“ (Goffmann). Diese Notwendigkeit hat der Verfasser zwar selbst hervorgehoben, aber seine Vorschläge für die Aufbereitung des Materials zielen eher auf methodische Perfektionierung (4) als auf Problema-tisierung.

Angesichts der bisher völlig ungeklärten rechtlichen Stellung der Gefangenen und der Unklarheiten über Resozialisierungsziele kann der von Jörgen betonten Tatsache, daß den Strafgefangenen in steigendem Maße zugestanden würde, ihre Meinung in ihrer Presse frei zu äußern (122) — wenn auch noch nicht ganz so frei wie die übrigen Bürger draußen — nur die Funktion eines Alibis zugeschrieben werden.

Marlis Dürkop (Berlin/West)

Ökonomie

Ricardo, David: Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung. Herausgegeben von Fritz Neumark. Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1972 (350 S., br., 12,80 DM).

Die Tatsache, daß ein bürgerlicher deutscher Verlag und ein bürgerlicher deutscher Wirtschaftswissenschaftler den 200. Geburtstag eines der größten klassischen bürgerlichen Ökonomen zum Anlaß genommen haben, sein Hauptwerk in deutscher Sprache neu herauszubringen, ist an sich schon erstaunlich.

Denn während Adam Smith sich an den westdeutschen Universitäten noch einer gewissen Beachtung erfreuen kann, findet von Ricardo selten mehr als der Name Erwähnung. Neumark selbst weist darauf hin, daß die letzte deutsche Ausgabe der ‚Grundsätze‘ 50 Jahre alt ist. Dabei übersieht er allerdings, daß die von Heinrich Waentig 1923 bearbeitete Ausgabe nur die letzte von einem bürgerlichen Verlag übersetzte Auflage gewesen ist. Denn schon im Jahre 1959 erschien im Akademie-Verlag der DDR eine von Gerhard Bondi bearbeitete Ausgabe, die zudem vollständiger und werkgerechter ist. Die von Waentig besorgte Übersetzung, auf die sich Neumark weitgehend stützt, hat Ricardos Terminologie in die Ausdrucksweise der deutschen Vulgärökonomie verwandelt. So wird z. B. bei Neumark aus Ricardos's ‚accumulation‘ das deutsche „Kapitalansammlung“ (211).

Die stiefmütterliche Behandlung Ricardos durch die bürgerliche Wirtschaftswissenschaft dürfte ihren wichtigsten Grund darin haben, daß er der wohl klarste Vertreter der Arbeitswerttheorie unter den klassischen bürgerlichen Ökonomen war. Smith dagegen fällt auch in seiner Werttheorie häufig noch in physiokratische Theorien zurück, indem er z. B. besondere wertbildende Eigenschaften der Natur behauptet. Es ist bezeichnend für das Verhältnis der bürgerlichen Nationalökonomie zu ihrer eigenen Geschichte, daß sie Adam Smith, den ‚Ökonomen der Manufakturperiode‘ (Marx) dem Ökonomen des industriellen Kapitalismus, Ricardo, vorzieht.

So ist die neue Veröffentlichung von Ricardos Hauptwerk auch nicht aus den eigenständigen Bedürfnissen der bürgerlichen Nationalökonomie heraus zu erklären. Neumark selbst bezeichnet den Grund: „die Renaissance des Marxismus“ (27). Man möchte die Klassiker der bürgerlichen politischen Ökonomie nicht kampfflos den Marxisten überlassen.

Doch macht Neumark in seiner Einleitung deutlich, daß er Ricardo nur noch eine dogmenhistorische Bedeutung zumißt. Als relevant auch für die Gegenwart akzeptiert er bestenfalls noch die Grundrentenlehre und die Außenhandelstheorie und methodisch den „unüberbreflichen Scharfsinn der ricardianischen Argumentation“ (7).

Neumark ignoriert, daß gerade methodisch und wissenschaftstheoretisch die klare wissenschaftliche Parteilichkeit der Position Ricardos hervorsticht. Ricardo war ein Interessenvertreter der industriellen Bourgeoisie gegen die Grundaristokratie, die zu seiner Zeit politisch noch weitgehend den Ton angab. Seine wissenschaftliche Analyse ist von dieser Interessengebundenheit nicht zu trennen.

Ricardos zentraler Ausgangspunkt ist die Bestimmung „der Arbeit als der Grundlage allen Wertes“ (42). Die relativen Werte der Waren hängen „von der verhältnismäßigen Menge der zu seiner Produktion erforderlichen Arbeit“ (35) ab. Dabei differenziert er bereits zwischen Tauschwert und Gebrauchswert, wobei er diese Unterscheidung als natürliche Eigenschaft aller Güter und nicht bloß der in Waren verwandelten Arbeitsprodukte verkennt. Für Ricardo ist die kapitalistische Produktionsweise die einzig denkbare. Er wendet daher die auf der Grundlage der vorliegenden bürgerlichen Gesellschaft entwickelten Kategorien auf alle historischen Epochen an. Diese Position war zu seiner Zeit insofern progressiv, als die kapitalistische Produktionsweise die entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung der Produktivkräfte darstellte. Wichtig ist hier festzuhalten, daß Ricardos Ziel der maximalen Produktion für ihn als Vertreter der Arbeitswertlehre identisch mit der Entwicklung des Menschen als des einzigen Schöpfers der Werte war.

Ricardo konnte jedoch nicht die Frage nach der Herkunft des Profits beantworten. Zwischen dem Wert des Produkts und dem Arbeitslohn muß als Differenz der Kapitalprofit bleiben, der wichtigste Hebel zur Entwicklung der Produktion. Ricardo setzt daher die Existenz einer Durchschnittsprofitrate als Aufschlag auf das eingesetzte Kapital voraus, ohne ihren Ursprung klären zu können. So konnte Engels in seinem Vorwort zum 2. Band des „Kapital“ ausführen: „Die Ricardosche Schule scheiterte gegen 1830 am Mehrwert.“ (MEW Bd. 24, S. 25).

Erst Marx, der sich in seinem ganzen Werk, vor allem aber im zweiten Teil der „Theorien über den Mehrwert“ mit Ricardo auseinandersetzt, konnte durch seine Unterscheidung zwischen dem Wert der Arbeit und dem Wert der Arbeitskraft die von Ricardo offen gelassene Frage beantworten.

Besonders in Ricardos Rententheorie kommt seine wissenschaftliche und politische Position deutlich zum Ausdruck. Der Wert der

Bodenprodukte wird durch die Arbeitsmenge bestimmt, die auf den schlechtesten Böden zu ihrer Erzeugung notwendig ist. Alle besseren Böden erhalten eine Grundrente. Da, zumindest bei gleichem technischen Stand der Bodenbearbeitung, mit wachsender Wirtschaft zunehmend schlechtere Böden in Bearbeitung genommen werden müssen, steigt in der Tendenz die Grundrente.

Der Arbeitslohn ist im Grundsatz von der zur Reproduktion des Arbeiters notwendigen Nahrungsmittelmenge abhängig, d. h. er steigt mit steigenden Lebensmittelpreisen. Der Geldlohn wird also bei wachsender Wirtschaft steigen, jedoch nicht im gleichen Maße wie die Nahrungsmittelpreise. Daraus muß dann abgeleitet werden, daß mit der im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung steigenden Grundrente die Profitrate sinken wird. „Die natürliche Tendenz des Profits ist demnach zu fallen“ (100).

Allerdings wird diese Tendenz durch „Verbesserungen der Maschinerie“ sowie durch „Entdeckungen in der Agrikulturwissenschaft“ (101) gehemmt.

Indem aber der Profit sinkt, wird auch die Produktion selbst gehemmt. Damit ist die Grundrente als Hemmnis der gesellschaftlichen Entwicklung entdeckt, der Grundherr als Gegner des Fortschritts entlarvt.

Es sind im wesentlichen die Kapitel I bis VII, in denen Ricardo seine Kategorien entwickelt und die die kapitalistische Wirtschaftsformation beherrschenden Gesetze beschreibt. In den folgenden Kapiteln, in denen er sich mit den Wirkungen einzelner Steuern befaßt und nachzuweisen versucht, daß die meisten von ihnen, mit Ausnahme der Grundsteuer, auf die Konsumenten überwältzt werden, den Lohn steigern und letzten Endes den Profit mindern, demonstriert er die Anwendung seiner Ergebnisse zur Lösung praktischer Probleme. In einigen weiteren Kapiteln beschäftigte er sich mit Fragen des internationalen Handels, wobei insbesondere das Kapitel über den Kolonialhandel interessant ist. In einer Auseinandersetzung mit Smith kommt er zu dem Schluß: „Demnach ist es klar, daß sich der Handel mit einer Kolonie so regeln läßt, daß er zur gleichen Zeit weniger günstig für die Kolonie und günstiger für das Mutterland wird, als ein vollkommener Freihandel“ (253).

Schließlich verdient auch das Kapitel über Maschinenwesen besonderes Interesse. Im Gegensatz zu den Harmonievorstellungen der Vulgärökonomien stellt er fest, „daß die Ersetzung von menschlicher Arbeit durch Maschinen den Interessen der Arbeiterklasse oft sehr schädlich ist“ (287).

Als Anhang an die ‚Grundsätze‘ hat Neumark die früheste Veröffentlichung Ricardos, den Aufsatz: „Der hohe Preis der Edelmetalle, ein Beweis für die Entwertung der Banknoten“, aufgenommen. Darin beschäftigt sich Ricardo mit den zu seiner Zeit in England vorhandenen inflatorischen Prozessen, die er auf die Aufhebung der Einlöschungspflicht von Banknoten in Gold zurückführt. Obwohl seine Geldtheorie, wie auch in den ‚Grundsätzen‘ deutlich wird, von seiner Werttheorie ausgeht, vertritt er hier quantitativtheoretische

Ansätze. Geld ist für ihn lediglich ein Zirkulationsmittel, dessen Menge selbständig die Warenpreise reguliert. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Währungsdiskussion könnte der Abdruck dieses Aufsatzes als Beitrag für eine restriktive Geldpolitik und gegen Devisenbeschränkungen im internationalen Verkehr interpretiert werden.

Jörg Goldberg (Köln)

Rau, Eugen: Der Verfall des Fortschrittsgedankens in der ökonomischen Theorie. Zum Irrationalismus in der bürgerlichen Ökonomie. Kleine Bibliothek, Bd. 28. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1972 (280 S., br., 12,80 DM).

Die Trennung von Werturteil und wissenschaftlicher Untersuchung macht die Wissenschaft disponibel für ihre Unterwerfung unter fortschrittsfeindliche Ziele. Besonders die positivistischen Ansätze, die in ihrer Methodik die Totalität der Gesellschaft in kleine Untersuchungsausschnitte zerschlagen, lassen „Teilrationalität in Irrationalität umschlagen“ (12). Rau setzt gegen das Postulat der ‚Werturteilsfreiheit‘ die dialektische Wissenschaftsauffassung, die „bewußt und damit parteiisch in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen“ (32) steht. Leider gelingt es dem Autor im Zuge seiner weiteren Untersuchungen nicht ganz, diesen beschriebenen Zusammenhang zwischen wissenschaftlicher Methode und Aussage deutlich zu machen.

Nach einer dogmengeschichtlichen Darstellung der Positionen von Bacon und Hobbes, die den menschlichen Fortschritt als zentralen Gedanken wissenschaftlicher Praxis setzten, befaßt sich Rau mit der Entwicklung der Arbeitswerttheorie, die als unverzichtbarer Bestandteil jeder fortschrittlichen Ökonomie gewertet wird. Indem sie die Arbeit als einzigen Schöpfer aller Werte erkennt, bestimmt sie die Weiterentwicklung der menschlichen Fähigkeiten als Bedingung jeden Fortschritts. In einer historischen Phase, in der das Wachstum des Kapitals identisch war mit der Weiterentwicklung der Arbeitsproduktivität und der Steigerung der Warenproduktion, konnten Smith und Ricardo die kapitalistische Produktionsweise als einzig ‚natürliche‘ betrachten. Aber die Arbeitswerttheorie in ihrer klassischen Form wird bald unverträglich mit den Interessen der bürgerlichen Klasse. So wurde denn auch von der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaft dieses Herzstück der klassischen Nationalökonomie in dem Maße fallen gelassen, wie das Ziel der Kapitalverwertung in Konflikt mit dem Ziel der Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums geriet.

Indem die Arbeitswerttheorie die unproduktiven Funktionen der herrschenden feudalen Klassen entlarvte, war sie zugleich eine Waffe der aufstrebenden Bourgeoisie im Kampf um die Macht. Je mehr die Bourgeoisie sich jedoch etablierte, desto geringer wurde

ihr Interesse an einer Unterscheidung zwischen produktiven und unproduktiven Funktionen.

Die subjektiven Werttheorien wurden somit vorherrschend in der bürgerlichen Ökonomie. Karl Menger: „Rein wirtschaftlich betrachtet ist die Volkswirtschaft nichts wie ein System zusammenhängender Preise ...“ (156). Diese Betrachtungsweise erlaubt es, von der unterschiedlichen gesellschaftlichen Stellung der Menschen zu abstrahieren und sie als voneinander unabhängige, gleichberechtigte Teilnehmer am Preisbildungsprozeß zu beschreiben. Jeder ist zugleich Anbieter und Nachfrager, „jedermann (ist) ein Unternehmer ...“ (159). Indem die Wirtschaftswissenschaft auf die Frage nach dem Ursprung der Werte verzichtet und nur noch den Preisbildungsprozeß im Auge hat, kann sie sich nun auf die Entwicklung von Verhaltensmodellen konzentrieren, deren Prämissen nicht mehr zur Debatte stehen. Dem Praxisverlust der Modelltheorien auf der einen Seite entspricht die Entwicklung des Pragmatismus auf der anderen Seite, der, wie z. B. bei Keynes, nicht mehr nach der Funktionsgrundlage, sondern nur noch nach der Funktionalität der Mittel fragt. Indem Keynes von vorneherein die Frage nach den Garanten wirtschaftlichen Wachstums auf den Rahmen des kapitalistischen Systems beschränkt, sind seine Überlegungen nicht mehr an „einem fortschrittlichen, gesamtgesellschaftlichen und damit echt wissenschaftlichen Erkenntnisstreben ausgerichtet ...“ (167). Alle Wachstumsmodelle keynesianischer und neoklassischer Provenienz übersehen, daß die Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise eine Ausrichtung des Wachstums an den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen unmöglich machen. Die Produktionsfaktorentheorien, auf denen die Kreislaufmodelle und damit auch die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beruhen, übersehen die Unterschiede zwischen produktiven und unproduktiven Funktionen und können damit die Ursachen von Wachstum nicht deutlich machen. Sie müssen sich daher auf die oberflächliche und quantifizierende Darstellung von Geld- und Warenströmen beschränken, bleiben also auf der Ebene der Zirkulation. Im Gegensatz zur Kausalität der Marxschen Wachstumstheorie bleiben die Kreislaufmodelle der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaften auf die Darstellung äußerlicher Funktionalbeziehungen beschränkt.

Will die Kreislauftheorie die Gleichgewichtsbedingungen der Volkswirtschaft im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise ermitteln, so versucht die Theorie der Wirtschaftspolitik entsprechend auf gleichgewichtskonforme Verhaltensweisen der ‚Wirtschaftssubjekte‘ hinzuwirken. Da sie die Prämissen des erforderlichen Gleichgewichtsverhaltens nicht nennt und nicht in Frage stellt, hat sie die Funktion, die politisch zur Erhaltung des Bestehenden notwendigen Maßnahmen als ‚Sachzwänge‘ wissenschaftlich zu begründen. „Da die Öffentlichkeit die ideologischen Prämissen dieser Wirtschaftswissenschaften kaum wahrnimmt, ist es möglich, alle auf die Demokratisierung der Gesellschaft gerichteten, vor allem aber auch alle den großindustriellen Interessen zuwiderlaufenden sozialen For-

derungen mit ihrer Hilfe als ‚wissenschaftlich unhaltbar‘ darzustellen“ (232). Ziele und Verhaltensweisen, die der begrenzten Rationalität des kapitalistischen Systems zuwiderlaufen, werden so als irrational diffamiert.

Das große Gewicht, das Rau auf dogmenhistorische Darstellungen legt, die jeweils mit sehr umfassenden Originalzitataten belegt werden, geht nicht selten auf Kosten der Verständlichkeit. Zwischen den ausführlichen Zitaten der jeweiligen Klassiker bereitet es dem Leser Schwierigkeiten, der Argumentationskette des Autors zu folgen. Erfüllt die Arbeit auf der einen Seite eine wichtige Funktion, indem sie die Darstellung entscheidender Entwicklungspunkte der bürgerlichen Ökonomie vor dem Hintergrund der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise mit einer Kritik vom marxistischen Standpunkt verbindet, so wird ihre Wirkung doch auf der anderen Seite durch die geschilderten Mängel der Darstellungsweise begrenzt.

Jörg Goldberg (Köln)

Lindbeck, Assar: Die politische Ökonomie der Neuen Linken. Betrachtungen eines Außenseiters. (Zitiert nach dem amerikanischen Original, erschienen bei Harper & Row, New York 1971) Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1383. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973 (100 S., br., 6,80).

Wenn auch der Titel eine Erörterung der Politischen Ökonomie der Neuen Linken aus der Sicht eines Außenseiters verspricht, geboten wird viel eher ein Zerrbild aus der Sicht eines Ahnungslosen. Sicherheitshalber vermeidet Lindbeck weitgehend Literaturhinweise. Dies mit der Begründung, er möchte sich mit den grundlegenden Fragen auseinandersetzen und nicht „a detailed account of ‘who said what’“ (VII) aufstellen. Derart den Weg freigelegt, kann er natürlich unbeschwert vorgehen. In Teil 1 tut er die Kritik an der Neo-Neoklassik ab, die er verschämt ‚traditional‘ economics nennt. In Teil 2 wird die Kritik an den herrschenden Zuständen abgefangen. In Teil 3 kündigt er durch Überschriften an, bestimmen zu wollen, wohin die moderne Politische Ökonomie führt, und drückt sich dann vor einer Antwort.

Unzufrieden ist er hauptsächlich mit der amerikanischen New Left — großzügig abgegrenzt (von Gailbraith bis Marcuse) und fröhlich durcheinandergeschüttelt. Doch unter den spärlichen Belegen kommen die Namen von André Gorz und Ernest Mandel vor. Diese Namen zusammen mit denen von Baran und Sweezy und die häufigen Bemerkungen über marxistische Einflüsse legen die Vermutung nahe, daß die bunte Mischung, die sich der Verfasser selber zubereitet hat, nicht die eigentliche Quelle seiner Unruhe ist.

Auf jeden Fall, eine Richtigstellung bzw. Widerlegung der Ungenauigkeiten, des Unsinn und der Verzerrungen Lindbecks erübrigt sich. Da er Seite für Seite welche anhäuft und sie oft durch Bezug auf bekannte Probleme der Übergangsperiode und durch stillschweigende Erhebung kapitalistischer Erscheinungen zu anthropologischen

Konstanten abzusichern versucht, müßte man ein Vielfaches seiner 100 Seiten aufwenden, und das wäre für das Buch wirklich zuviel Ehre. Eine Aufzählung einiger Beispiele mag daher genügen.

Zumindest seit Pigou, d. h. seit etwa 1915, sind der Wirtschaftspolitik die theoretischen Mittel zur Verfügung gestellt worden, die sie für Probleme wie Umweltverschmutzung und Großstädteverelendung braucht (14). — Die marxistische Theorie des Imperialismus ist durch die Keynesche Revolution überholt worden (19). — Wenn ein Nationalökonom ideologische Aussagen macht, dann als beliebiger Bürger und nicht als Wissenschaftler (26). — Die Mietkontrolle führt u. a. zu einem Mangel an Wohnungen und zur Diskriminierung kinderreicher Familien (39). — Wer von Konsumentenmanipulation spricht, vertritt, strenggenommen, das Saysche Gesetz, nach dem das Angebot seine eigene Nachfrage erzeugt (41). — Die Einstufung von Tätigkeiten der Informationsvermittlung als unproduktiv rührt daher, daß man glaubt, Informationen ließen sich kostenlos gewinnen und verbreiten (47). — Einen großen und wachsenden Anteil am gesamten Kapital einer Volkswirtschaft macht heute das human capital (Bildung, Berufserfahrung) aus. Verstaatlichungen würden daher das Kapital nicht abschaffen, sondern nur einen kleinen Teil davon dem Staat übertragen (57 f.). — Nach dem Begriff der Ausbeutung müssen Vorstandsmitglieder großer Aktiengesellschaften als ausgebeutet angesehen werden. Ihre „Lohnforderungen“ sind deswegen nach einer konsequenten marxistischen Auffassung zu unterstützen (72 f.).

Das Vorwort von P. A. Samuelson verdient schließlich gesonderte Erwähnung. Samuelson, einer der bekanntesten Wirtschaftstheoretiker der kapitalistischen Welt, hat ganz nebenher auch über Marx — allerdings ohne ihn gelesen zu haben — ein halbes Dutzend Aufsätze geschrieben, jeden von ihnen mehr oder weniger als „dangerous bedside story to wake all marxobabies up“. — Was nun auffällt, ist der fast konziliante Ton gegenüber den jungen aufsässigen Ökonomen. Und dies, nachdem Samuelson jahrelang Abweichlern gewiß keine Komplimente gemacht hat. Jetzt hebt er zwar hervor, welches Licht die Arbeit Lindbecks auf den Wust linker Widersprüche werfe, nennt aber lobend einige aus dem feindlichen Lager beim Namen und äußert Hoffnungen auf reichen wissenschaftlichen Ertrag. Ist diese Konzilianz höherer wissenschaftlicher Erkenntnis zu danken oder ist sie lediglich Ausdruck einer taktischen Anpassung an die auch in den USA zunehmende Infragestellung der bürgerlichen Volkswirtschaftslehre in der Fassung von Samuelsons „Economics“, die für Generationen von Studenten als Dogma galt?

Gianfranco Accardo (Berlin/West)

Baran, Paul Alexander: Zur politischen Ökonomie der geplanten Wirtschaft. Edition Suhrkamp, Bd. 277. Frankfurt/M. 1968 (136 S., br., 5,— DM).

Das 1966, zwei Jahre nach dem Tode des Autors, in New York erschienene Bändchen versammelt Aufsätze aus den Jahren 1952—1964.

Den Rahmen für Barans Kritik der „im Zeitalter des Monopolkapitalismus (zu) eine(r) Art von wissenschaftlich verfeinertem Instrument zur Manipulation der Gesellschaft und ihrer Mitglieder durch die herrschenden Interessen“ (50 f.) verkommenen bürgerlichen Ökonomie bildet die zentrale Abhandlung über „Volkswirtschaftliche Planung“ (52—123). Hier führt Baran den Nachweis, daß Keynes' „Neue Ökonomie“ ebensowenig wie die neoklassische Theorie die sich verschärfenden Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise zu lösen vermag und gesamtwirtschaftliche Rationalität notwendig die Veränderung des Systems voraussetzt.

Baran analysiert zunächst die Bedingungen volkswirtschaftlicher Planung im fortgeschrittenen und rückständigen Kapitalismus (Teil I und II, 53—92), um dann am Beispiel der Sowjetunion die Probleme des planwirtschaftlichen Systems auf sozialistischer Grundlage und die bei deren Bewältigung gewonnenen Erfahrungen zu diskutieren (Teil III, 93—123).

In seiner Kritik der „Neuen Ökonomie“ von J. M. Keynes, der innerkapitalistischen Alternative zur neoklassischen Theorie, konfrontiert Baran deren Anspruch, eine Vollbeschäftigungsplanung im Kapitalismus gewährleisten zu können, mit der Perspektive einer konsequenten Anwendung der von ihr vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Instrumente: eine solche Perspektive sei entweder die ‚Nationalisierung‘ und Neuverteilung der großen Masse des Volkseinkommens, was „nichts Geringeres als eine soziale Revolution“ (Sweezy) impliziere, also für eine innerhalb des Rahmens einer kapitalistischen Gesellschaft operierende Regierung unannehmbar sei (73) oder aber eine mit „administrativen Mitteln auferlegte Disziplin“, mit der man, „um die Gewerkschaften bei ‚Vernunft‘ zu halten, die Arbeiterschaft zur Vernunft zwingen kann“, d. h. die faschistische Lösung für das „Dilemma des Liberalismus“ (76). Denn die keynesische Hypothese von der „Regierung als eine(m) im wesentlichen neutralen Instrument, das man einsetzen kann zur Förderung der Interessen der ‚Öffentlichkeit‘, der ‚Gemeinschaft‘“, ignoriere „die überragende Bedeutung der Interessen derjenigen Klasse, die einen kontrollierenden Einfluß in der Gesellschaft ausübt“ (69 f.) Selbst wenn die Möglichkeit von durch die herrschende Klasse nicht kontrollierten Regierungsinteressen unterstellt werde, sei „jedes politische Verfahren, das mit richtig aufgefaßten objektiven Interessen der kapitalistischen Klasse in Konflikt steht, zum Scheitern verurteilt“ (72).

Die durch umfangreiches Material abgestützte Darstellung der Probleme sozialistischer Planung wird eingeleitet durch die Begründung der „raison d'être einer sozialistischen Gesellschaft“ (93—100). Die normativen Versuche liberaler Ökonomen, „Regeln für eine ‚ideale‘ ökonomische Organisation und Lenkung auszuarbeiten, deren Befolgung ein ökonomisches ‚Optimum‘ ergäbe“, sind bedeutungslos, solange sie nicht Bezug nehmen auf die grundlegenden gesellschaftlichen Zwecke. Diese aber „fallen, auch wenn sie in der Wirtschaftsanalyse als ‚gegeben‘ angenommen werden, nicht vom Himmel, son-

dern bilden selbst Bewegkräfte und gewichtige Resultate des konkreten sozio-ökonomischen Prozesses“ (93 f.). Werte, Zielsetzungen und Mittel sind bestimmt einerseits durch die gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungsstufe, andererseits durch die Interessen der jeweils herrschenden Klasse. „Und vermutlich ist es der Zweck einer jeden politischen Aktion zur Errichtung eines sozialistischen Systems, gesellschaftliche Kontrollorgane zu schaffen, welche die Souveränität des Konsumenten im Interesse der Gesellschaft als Ganzes beschränken (und die Präferenzen des Konsumenten formen) sollen“ (95). Baran demonstriert so das Versagen konventioneller, an den „individualistischen Wertbegriffen des kapitalistischen Systems“ (95) orientierter Wirtschaftstheorien vor den Aufgaben der Zentralen Planungsbehörde im ökonomischen System des Sozialismus und verweist die Theorie sozialistischer Planung auf die sowjetischen Erfahrungen unter den „konkreten sozio-ökonomischen“ Bedingungen des Aufbaus und der Stabilisierung des ‚Sozialismus in einem Lande‘.

Ihre Überzeugungskraft gewinnt Barans kritische Analyse volkswirtschaftlicher Planung durch das immanente Verfahren, das illusionäre oder auch offen zynische „Wohlfahrts“-Versprechen der bürgerlichen Ökonomie beim Wort zu nehmen.

Reinhard Schweicher (Bremen)

Gewerkschaften im Klassenkampf Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Westeuropa

W. Goldschmidt: Gewerkschaftlicher Kampf in Frankreich seit dem Zweiten Weltkrieg

P. Oehlke: Entwicklung der britischen Gewerkschaftsbewegung

D. Albers: Von der Einheit zum Kampf um die Einheit. Italienische Gewerkschaftsbewegung 1943 bis 1972

J. Rohbeck: Rationalisierung und Arbeitskampf bei FIAT

E. Piehl: Multinationale Konzerne und die Zersplitterung der internationalen Gewerkschaftsbewegung

Besprechungen

Schwerpunkte: Geschichte der Arbeiterbewegung; Antigewerkschaftliche Strategien von links und rechts; Mitbestimmung; Arbeiterliteratur

ARGUMENT-SONDERBAND AS 2

**Ästhetik
und Kommunikation
Beiträge
zur politischen Erziehung**

15/16

- D. Wittenberg: LIP
R. Lichtner-De Clerk: Pathologie und Entfremdung
G. Vinnai: Sind die Befunde der psychiatrischen Familienforschung generalisierbar?
R. Paris: Die Grenzen des Double-Bind-Konzepts
D. Dilthey: Schizophrenie als Kommunikationspathologie und als soziales Delikt
M. Wolf: Individuum/Subjekt/Vergesellschaftung der Produktion
H. von Plato: Zur Sozialisations-
theorie von Alfred Lorenzer
B. Voigt: Zu den hessischen Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre
H. G. Thien: Ausbildung und Produktion
H. Ortmann: Emanzipation — Über die Notwendigkeit der Entfetschisierung eines Begriffs
E. Schiele: Sozialisation im israelischen Kibbutz
H.-M. Große-Oetringhaus: Das Erziehungssystem in den befreiten Gebieten von Guinea-Bissau

5. Jahrgang, Juni 1974, Heft 1/2

Erscheint jährlich in vier Heften. — Doppelheft 10,— DM, im Jahresabo 8,50 DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Scriptor Verlag, 6242 Kronberg/Ts., Schreyerstr. 2

WORKING PAPERS ON THE
KAPITALISTATE

2 '73

- J. O'Connor: Nixon's Other Watergate: The Federal Budget for Fiscal 1974
T. Noguchi: Recent Japanese Speculation
B. Ollmann: State as a Value Relation
W. Hein, K. Stenzel: The Capitalist State and Underdevelopment in Latin America — the Case of Venezuela
H. Radice: The Conference of Socialist Economists (C.S.E.)
E. Altwater: Notes on Some Problems of State Interventionism (II)
S. Leibfried: Reform of the US Central Government's Administrative Structure During the Ash Period (1968—1971)
S. Sardei-Biermann, J. Christiansen, K. Dohse: Class Domination and the Political System: A Critical Interpretation of Recent Contributions by Claus Offe
C. Offe: The Abolition of Market Control and the Problem of Legitimacy (II)

1. Jahrgang, 1973, Heft 2

Einzelheft 9,— DM, Bestellungen über Buchhandel oder durch Überweisung auf Postscheckkonto 3234-852 Nürnberg (Politladen GmbH, Erlangen) unter Namens-, Adressen- und Heftangabe; Abo für vier Hefte 25,— DM auf Postscheckkonto Gero Lenhardt, Sonderkonto K, 359436-100 Berlin West

Blätter für deutsche und internationale Politik

5 '74

Kommentare und Berichte: J. Ostrowsky: Zur Rohstoff- und Entwicklungskonferenz der UNO — H. Arnaszus: Kant-Kongresse in Berlin und Mainz

Hauptaufsätze: P. Römer: Das malträtierete Grundgesetz. Zur fünfundzwanzigjährigen Geschichte der Verfassung der Bundesrepublik — A. Behrisch: Das Grundgesetz als Auftrag — J. Thomas: Zur Staats- und Gesellschaftsstruktur Syriens — T. Mitrovic: Zum italienisch-jugoslawischen Konflikt in der Triest-Frage — M. Hall: Auswirkungen des Verfahrens gegen Präsident Nixon auf die internationale Stellung und die Außenpolitik der USA — D. Albers, C. Butterwege und F. Vahrenholt: Perspektiven der Jungsozialisten nach dem zweiten Münchener Bundeskongreß und den Landtags- und Kommunalwahlen im Frühjahr 1974 — D. Eichholtz: Die Kriegszielenkündigung des Kolonialpolitischen Amtes der NSDAP von 1940 (mit Dokumentenanhang)

Chronik des Monats April 1974 — Aus ausländischen Zeitschriften: R. Fedorow: Die Ideologie im System der SPD-Politik — *Medienkritik — Bücher — Dokumente zum Zeitgeschehen*

6 '74

Kommentare und Berichte: W. Goldschmidt: Zum Ergebnis der Präsidentschaftswahl in Frankreich — J. Ostrowski: Zur Entwicklung in Portugal seit Caetano Sturz — W. Schilling: Italien nach dem Scheidungsreferendum — W. M. Breuer: Fünfundzwanzig Jahre Weltfriedensbewegung

Hauptaufsätze: K. D. Bredthauer: Aspekte des Regierungswechsels in Bonn — J. Harrer: Zur Typologie und Definition sozialdemokratischer Politik — H. Friege und P. M. Kaiser: Die IG-Farben-Nachfolger BASF, Bayer und Hoechst als multinationale Konzerne — W. Volpert: Die „Humanisierung der Arbeit“ und die Arbeitswissenschaft — E. Gärtner: Der „Club of Rome“ und die gegenwärtige Krise des Kapitalismus

Chronik des Monats Mai 1974 — Bücher — Dokumente zum Zeitgeschehen

19. Jahrgang, Mai und Juni 1974, Hefte 5 und 6

Herausgeber: Hilde Bentele †, Wilfried Frhr. v. Bredow, Gerhard Gollwitzer †, Urs Jaeggi, Gerhard Kade, Reinhard Kühnl, Knut Nevermann, Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Hermann Rauschnig, Hans Rheinfelder †, Helmut Ridder, Robert Scholl †, Fritz Strassmann, Gerhard Stuby, Karl Graf v. Westphalen, Ernst Wolf †. — Erscheint monatlich. — Einzelheft 5,— DM; im Jahresabo 3,50 DM, für Studenten, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende 3,— DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Pahl-Rugenstein Verlag, 5 Köln 51, Vorgebirgstr. 183

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE

5 '74

Probleme der wachsenden Rolle des subjektiven Faktors

E. Lassow: Die wachsende Rolle des subjektiven Faktors — eine Gesetzmäßigkeit des historischen Fortschritts — G. Stiehler: Subjektiver Faktor und Revolution — H. Redeker: Der Kulturprozeß und die wachsende Rolle des subjektiven Faktors — K. Müller: Subjektiver Faktor und Zusammenhang von Gesellschaft und Natur — G. Gutsche: Persönlichkeit als Subjekt des gesellschaftlichen Fortschritts — N. I. Drjachlow/G. K. Tscherkassow: Über den Wirkungs- und Ausnutzungsmechanismus der gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze

Bemerkungen und Berichte: H.-C. Rauh: Zum Verhältnis von sozialistischer Ideologie und subjektivem Faktor

6 '74

Zum IV. Philosophie-Kongreß der DDR: A. Bauer: Zur historisch-materialistischen Auffassung von Basis und Überbau — U. Huar: Über den Inhalt sozial-politischer Gesetze — P. Rohrberg: Bedürfnisse und Produktion

A. D. Litman: Marxistisch-leninistische Philosophie in Indien — B. P. Löwe: Politologie und political science in den USA

Bemerkungen und Berichte: G. Großer: Erfahrungen aus der Arbeit am Lehrbuch „Wissenschaftlicher Kommunismus“ — G. Friedrich/H. Kästner/E. Pößneck: Probleme der führenden Rolle der Arbeiterklasse im Sozialismus — H. Felgentreu/ G. Petruschka: Weltanschauliche Fragen der sozialschaftsentwicklung — A. Arnold: Philosophische Fragen der Wissenschaftsentwicklung — J. Erpenbeck: Dialektik — Logik — Wissenschaftsentwicklung — U. Viebahn/W. Viebahn: Weltanschaulich-politische Bildung und Erziehung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht — W. Heitsch: Gedankliche Systeme mit Aufforderungscharakter

22. Jahrgang, Mai und Juni 1974, Hefte 5 und 6

Erscheint monatlich. — Einzelheft 6,— DM, Jahresabo 72,— DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Buchexport, DDR 701 Leipzig, Leninstr. 16

MARXISMUS DIGEST

Theoretische Beiträge
aus marxistischen
und antimperialistischen
Zeitschriften

herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/Main

MARXISTISCHE BLÄTTER

ZEITSCHRIFT FÜR PROBLEME
DER GESELLSCHAFT, WIRT-
SCHAFT UND POLITIK

18

Philosophie und Naturwissen- schaften

L. Geymonat: Neopositivistische Methode und dialektischer Materialismus

H. Ley: Jacques Monod und die Relevanz von Kategorien

Fuchs-Kittowski, Rapoport, Rosenthal, Wintgen: Zur Dialektik von Notwendigkeit und Zufall in der Molekularbiologie

P. Ruben: Aktuelle theoretische Probleme der materialistischen Naturdialektik

H. Hörz: Philosophische Probleme einer Elementarteilchentheorie

V. A. Engel 'gardt: Integratismus — der Weg vom Einfachen zum Komplizierten bei der Erkenntnis der Lebenserscheinungen

P. Rádi: Bewegungsformen und Strukturformen

V. A. Ambarcumjan, V. V. Kazjutinskij: Die materialistische Dialektik — Methodologie und Logik der Entwicklung der modernen Naturwissenschaft

E. D. Bljacher, L. M. Volynskaja: Die Verallgemeinerung des physikalischen Weltbildes

5. Jahrgang, April—Juni 1974, Heft 2

Erscheint vierteljährlich. — Einzelheft 5,— DM, im Jahresabo für Studenten, Lehrlinge, Wehr- und Ersatzdienstleistende 4,— DM (nur über IMSF). — Bestellungen über Buchhandel oder Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), 6 Frankfurt/M. 1, Liebigstr. 6

3 '74

Die Arbeiterklasse im weltrevolu- tionären Prozeß

G. Kühne/W. Morgenstern: Der reale Sozialismus und der weltweite revolutionäre Prozeß

J. Schleifstein: Die kommunistischen Parteien in den kapitalistischen Ländern

S. Grundmann/M. Lötsch: Über die führende Rolle der Arbeiterklasse in der sozialistischen Gesellschaft

M. Harmel: Die Arbeiterklasse in der afrikanischen Befreiungsbewegung

F. FURNBERG: Der proletarische Internationalismus im Wandel der Zeit

F. RISCHE: Kommunistische Parteien der kapitalistischen Länder Europas und die monopolistische Integration

L. MÜLLER: Bedeutung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse gegen internationale Konzerne und Banken

H. GAUTIER: 25 Jahre Grundgesetz

J. KUSMITSCHOW: Die wissenschaftlich-technische Revolution im Kapitalismus

U. HECKER: Zur Aktualität der marxistischen Pädagogik der Weimarer Republik für den Aufbau einer sozialistischen Kinderorganisation in der BRD

12. Jahrgang, Mai/Juni 1974, Heft 3

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft 3,— DM, im Jahresabo 2,50 DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Verlag Marxistische Blätter, 6 Frankfurt/M. 50, Hedderheimer Landstr. 78a

mehrwert

beiträge zur kritik der politischen ökonomie

7

B. Koch:

**Weltgeld und Wertgesetz
Zur Ersetzbarkeit der Geldware
durch Zeichengeld**

Die Geldkategorie bei Marx

Konkretisierung als Voraussetzung
der weiteren Analyse

Zeichengeld ohne Geldware

Weltgeld und Weltwährungssystem

Zu den Problemen des Weltwährungssystems

Juni 1974

Erscheint unregelmäßig. — Preis dieses Bandes 9,— DM. — Bestellungen über Buchläden und Politläden, 852 Erlangen, Postfach 2849

NEUES FORVM

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT
ENGAGIERTER CHRISTEN
UND SOZIALISTEN

246

K. S. Karol: Wie die Linksradi-
kalen in Schanghai 1967 fast ge-
siegt hätten

Lu Hsün: Konfuzianer fressen
Menschen. Tagebuch eines Irren.
W. Zobl: Futurismus und Faschis-
mus

H. Nitsch: Zur Metaphysik der
Aggression

J. Dvorak: Antwort an Hermann
Nitsch

M. Siegert: Demnächst Provoka-
teure. Rollenwandel des Wiener
Aktionismus

F. Geyrhofer: Kunst und Propa-
ganda im Werk Dziga Vertovs,
II. Teil

247/248

F. Browning: Yankees und Cow-
boys. Watergate als Streit der Ka-
pitalfraktionen

P. M. Sweezy: Ohne Rüstung
Krise. Diagnose des amerikani-
schen Kapitalismus

Presseforum: Der Schildknappe
Batistas. Das Kleingeld des We-
stens

Annie C.: Streik macht frei. Die
Marxisten opfern die Frau auf
dem Altar der Revolution

21. Jahrgang, Juni und Juli/August 1974

Erscheint in 12 Hefen im Jahr, z. T. in
Doppelheften. — Einzelheft 5,— DM,
35 öS; im Jahresabo 3,60 DM, 25 öS,
für Studenten 2,50 DM, 17,50 öS. — Be-
stellungen über Buchhandel und
Neues Forum, A 1070 Wien, Museum-
str. 5

PROBLEME DES KLASSEN- KAMPFS

Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik

2' 74

Special issue on the German Democratic Republic

B. Rabehl: A Trip to the GDR

J. Kneissel: The Convergence Theory: The Debate in the Federal Republic of Germany

U. Freier: Economic and Social Reforms in the GDR

G. Hennig: On Cultural Politics in Bureaucratically Deformed Transitional Societies

H. Mayer: Comment on a Text by Hanns Eisler

H. Eisler: Letter to a Musician — and Others

A. Stephan: Johannes R. Becher and the Cultural Development of the GDR

D. Bathrick: The Dialectics of Legitimation: Brecht in the GDR

W. Schivelbusch: The Plays of Heiner Müller

A Working Bibliography for the Study of the GDR

Frühjahr 1974, Bd. 1, Nr. 2

Erscheint dreimal im Jahr. — Jahresabo im Ausland \$ 7.00. — Bestellungen über New German Critique, German Department, Box 413, University of Wisconsin-Milwaukee, Milwaukee, Wisconsin 53201, USA

13

N. Kostede: Akkumulation und Mittelklassen — Zur Diskussion über die Theorie der neuen Mittelklassen

Redaktionskollektiv Gewerkschaften: Bedingungen sozialistischer Gewerkschaftsarbeit

E. Altvater, J. Hoffmann, W. Schöller, W. Semmler: Entwicklungsphasen und -tendenzen des Kapitalismus in Westdeutschland (I. Teil)

P. G. Lopez: Material zur spanischen Streikbewegung der letzten Jahre

4. Jahrgang, 1974, Heft 2

Erscheint jährlich in sechs Heften, die in der Regel in zwei Einfach- und zwei Doppelheften ausgeliefert werden. — Einfachheft 7,— DM, Doppelheft 10,— DM, Jahresabo 31,— DM. — Bestellungen über Buchläden und Politladen Erlangen, 852 Erlangen, Postfach 2349

tendenzen

Zeitschrift für engagierte Kunst

vorgänge

Zeitschrift für Gesellschaftspolitik

96

Aspekte demokratischer Kultur

R. Hiepe: Zum Arbeiter- und Künstlertreffen in Braunschweig 1974

N. Stratmann: Zur 21. Jahresausstellung des Deutschen Künstlerbundes

U. Hahn: Zur Ausstellung von Manfred Pixa

R. Mißelbeck: Supermarkt geschlossen

J. Scherkamp: Realismus aus Bielefeld

H. Kopp: Künstler und demokratische Öffentlichkeit

Neue Solidaritätsgrafiken und -bilder

Das Politikum: Die Genossenschaft. Interview mit der Kunstproduktions- und Vertriebsgesellschaft zehn neun

Arbeitsgruppe zur IGA 73: Kapital und Gartenkultur

R. Hiepe: Sozialistische Fotografien

15. Jahrgang, Juli/August 1974, Heft 4

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft 6,50 DM; im Jahresabo 5,80 DM, für Studenten 4,50 DM. — Bestellungen über Buchhandel oder Damnitz-Verlag, 8 München 40, Kaiserstr. 54

9

Demokratisierung — Gefahr für die Freiheit?

O. K. Flechthelm: Demokratie als globale Aufgabe

A. Künzli: Partizipation: evolutionäre Revolution

F. Vilmar: Demokratisierung — Weg zur klassenlosen Gesellschaft

H. Ostermeyer: Die Entsachlichung der Politik oder die Frustrierung der Demokratie

U. Bernbach: Probleme des imperativen Mandats

H. Glaser: Demokratisierung der Kultur?

F. Fürstenberg: Die Mitwirkung der Arbeitnehmer im Betrieb

H. von Gizycki: Zur Sozialpsychologie einer neuen Kommune als Modellpraxis für Demokratisierung

H. Beth: Massenmedien und Demokratisierung

H. Aboesch: Selbstverwaltung gegen Zentralismus. Eine Debatte in Frankreich

A.-M. Fabian: Chancen der Demokratisierung in britischen Neuen Städten

P. Schilinski: Das Internationale Kulturzentrum Achberg: Modell „Dritter Weg“

13. Jahrgang, Juni 1974, Heft 3

Erscheint alle zwei Monate. — Einzelheft 10,— DM, im Jahresabo 6,— DM. — Bestellungen über Buchhandlungen und Beltz Verlag, 694 Weinheim, Postfach 167

<i>Gorsen, Peter: Das Bild Pygmalions. Kunstsoziologische Essays (L. Quandt)</i>	448
<i>Hofmann, Werner: Kunst und Politik (H.-B. Schlichting)</i>	449
Funktionen bildender Kunst in unserer Gesellschaft. Hrsgg. von der Neuen Gesellschaft für bildende Kunst (<i>W. Griep</i>)	453
<i>Damus, Martin: Funktion der Bildenden Kunst im Spätkapitalismus (W. Griep)</i>	456
Sprach- und Literaturwissenschaft	
<i>Searle, John R.: Sprechakte (A. Leist)</i>	458
<i>Baumgärtner, Klaus, und Hugo Steger (Hrsg.): Funk-Kolleg Sprache (U. Schmitz)</i>	461
<i>Maas, Utz, und Dieter Wunderlich: Pragmatik und sprachliches Handeln (U. Schmitz)</i>	461
<i>Heupel, Carl: Taschenwörterbuch der Linguistik (J. Ellerbrock)</i>	468
<i>Ulrich, Winfried: Wörterbuch. Linguistische Grundbegriffe (J. Ellerbrock)</i>	468
<i>Martens, Wolfgang: Die Botschaft der Tugend. Die Aufklärung im Spiegel der deutschen Moralischen Wochenschriften (H. Mengel)</i>	470
<i>Oesterle, Günter: Integration und Konflikt. Die Prosa Heinrich Heines im Kontext oppositioneller Literatur der Restaurations-epoche (H.-J. Ruckhäberle)</i>	472
<i>Kreutzer, Leo: Heine und der Kommunismus (K. Inderthal)</i>	474
<i>Borries, Mechthild: Ein Angriff auf Heinrich Heine. Kritische Betrachtungen zu Karl Kraus (R. Bähr)</i>	476
Psychologie	
<i>Richter, Horst E.: Die Gruppe (L. Honsberg)</i>	479
<i>Duhm, Dieter: Angst im Kapitalismus (E. Jaeggi)</i>	483
Medizin	
<i>KSV-Zelle-Medizin an der FU Berlin: Gesundheitswesen im Klassenkampf (H.-H. Abholz)</i>	484
<i>Gaglio, M.: Medizin und Profit (H. Kühn)</i>	486
Geschichte	
<i>Bosl, Karl: Mensch und Gesellschaft in der Geschichte Europas (K. Naumann)</i>	488
<i>Zorn, Wolfgang: Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit (H. Haumann)</i>	491
<i>Rübberdt, Rudolf: Geschichte der Industrialisierung (H. Gerstenberger)</i>	491
<i>Henning, Hans Joachim: Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860—1914 (N. Steinborn)</i>	492
<i>Büsch, Otto: Industrialisierung und Geschichtswissenschaft (P. Steinbach)</i>	493